

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 45

ausgegeben am 10. März 2022

Verordnung vom 10. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und der Beschlüsse 2014/145/GASP vom 17. März 2014, 2014/386/GASP vom 23. Juni 2014, 2014/512/GASP vom 31. Juli 2014 und (GASP) 2022/266 vom 23. Februar 2022 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Begriffsbestimmungen

In dieser Verordnung bedeuten:

- a) Gelder: finanzielle Vermögenswerte, einschliesslich Bargeld, Schecks, Geldforderungen, Wechsel, Geldanweisungen oder anderer Zahlungsmittel, Guthaben, Schulden und Schuldverpflichtungen, Wertpapieren und Schuldtiteln, Wertpapierzertifikaten, Obligationen, Schuldscheinen, Optionsscheinen, Pfandbriefen, Derivaten; Zinserträge, Dividenden oder andere Einkünfte oder Wertzuwächse aus Vermögenswerten; Kredite, Rechte auf Verrechnung, Bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien oder andere finanzielle Zusagen; Akkreditive, Konnossemente,

Sicherungsübereignungen, Dokumente zur Verbriefung von Anteilen an Fondsvermögen oder anderen Finanzressourcen und jedes andere Finanzierungsinstrument für Exporte;

- b) Sperrung von Geldern: Verhinderung jeder Handlung, welche die Verwaltung oder die Nutzung der Gelder ermöglicht, mit Ausnahme von normalen Verwaltungshandlungen von Banken und Wertpapierfirmen;
- c) wirtschaftliche Ressourcen: Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, insbesondere Immobilien und Luxusgüter, mit Ausnahme von Geldern nach Bst. a;
- d) Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen: Verhinderung der Verwendung wirtschaftlicher Ressourcen zum Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen, einschliesslich des Verkaufs, des Vermietens oder des Verpfändens solcher Ressourcen;
- e) Kommunikationsgeräte des täglichen Gebrauchs: Geräte, die von Privatpersonen genutzt werden, wie persönliche Rechner und Peripheriegeräte (einschliesslich Festplatten und Drucker), Mobiltelefone, Smart-TV-Geräte, Speichergeräte (einschliesslich USB-Laufwerke) sowie Verbrauchersoftware für alle diese Geräte;
- f) Partner: Länder oder Organisationen, die Massnahmen anwenden, die den in dieser Verordnung festgelegten im Wesentlichen gleichwertig sind;
- g) übertragbare Wertpapiere: folgende Gattungen von Wertpapieren, einschliesslich Token, die auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten:
 - 1. Aktien und andere Wertpapiere, die Aktien oder Anteilen an Gesellschaften, Personengesellschaften oder anderen Rechtspersonlichkeiten gleichzustellen sind, sowie Aktienzertifikate;
 - 2. Schuldverschreibungen oder andere verbrieftete Schuldtitel, einschliesslich Aktienzertifikate für solche Wertpapiere;
 - 3. alle sonstigen Wertpapiere, die zum Kauf oder Verkauf solcher übertragbarer Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die anhand von übertragbaren Wertpapieren bestimmt wird;
- h) Geldmarktinstrumente: üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelte Gattungen von Instrumenten, wie Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate und Commercial Papers, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten;
- i) Wertpapierdienstleistungen: folgende Dienstleistungen und Tätigkeiten:

1. die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten;
 2. die Auftragsausführung für Kunden;
 3. der Handel auf eigene Rechnung;
 4. die Portfolioverwaltung;
 5. die Anlageverwaltung;
 6. die Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten oder die Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung;
 7. die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung;
 8. alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder zum Handel in einem multilateralen Handelssystem;
- k) Handelsplatz: ein geregelter Markt, ein multilaterales Handelssystem oder ein organisiertes Handelssystem;
- l) Einlagen: ein Guthaben, das sich aus auf einem Konto verbliebenen Beträgen oder aus Zwischenpositionen im Rahmen von normalen Bankgeschäften ergibt und von der Bank nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen zurückzuzahlen ist, einschliesslich einer Festgeldeinlage und einer Spareinlage, jedoch ausschliesslich von Guthaben, wenn:
1. seine Existenz nur durch ein Finanzinstrument im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 15 der Richtlinie 2014/65/EU¹ nachgewiesen werden kann, es sei denn, es handelt sich um ein Sparprodukt, das durch ein auf eine benannte Person lautendes Einlagenzertifikat verbrieft ist und das zum 2. Juli 2014 in einem EWRA-Vertragsstaat besteht;
 2. es nicht zum Nennwert rückzahlbar ist;
 3. es nur im Rahmen einer bestimmten, von der Bank oder einem Dritten gestellten Garantie oder Vereinbarung rückzahlbar ist;
- m) Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren (goldene Reisepässe): die von einem EWRA-Vertragsstaat eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, die Staatsangehörigkeit eines EWRA-Vertragsstaates im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erwerben;
- n) Aufenthaltsregelungen für Investoren (goldene Visa): die von einem EWRA-Vertragsstaat eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehö-

rigen ermöglichen, einen Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erlangen;

- o) Zentralverwahrer: eine juristische Person im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014²;
- p) russisches Luftfahrtunternehmen: ein Luftverkehrsunternehmen, das über eine gültige Betriebsgenehmigung oder eine gleichwertige Genehmigung verfügt, die von den zuständigen Behörden der Russischen Föderation erteilt wurde;
- q) Rating: ein Bonitätsurteil in Bezug auf ein Unternehmen, einen Schultitel oder eine finanzielle Verbindlichkeit, eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes Finanzinstrument oder einen Emittenten derartiger Schultitel, finanzieller Verbindlichkeiten, Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder anderer Finanzinstrumente, das anhand eines festgelegten und etablierten Einstufungsverfahrens für Ratingkategorien abgegeben wird;³
- r) Ratingtätigkeiten: die Analyse von Daten und Informationen und die Bewertung, Genehmigung, Abgabe und Überprüfung von Ratings;⁴
- s) Energiesektor: ein Sektor, der die folgenden Tätigkeiten umfasst, mit Ausnahme ziviler Tätigkeiten im Nuklearbereich:⁵
 - 1. die Exploration, die Förderung, die Verteilung innerhalb der Russischen Föderation oder die Gewinnung von Rohöl, Erdgas oder festen fossilen Brennstoffen, die Raffination von Brennstoffen, die Verflüssigung von Erdgas oder die Rückvergasung;
 - 2. die Herstellung oder die Verteilung innerhalb der Russischen Föderation von festen fossilen Brennstoffen, raffinierten Erdölzeugnissen oder Gas; oder
 - 3. den Bau von Anlagen oder die Installation von Ausrüstung für die Energie- und Stromerzeugung oder die Bereitstellung von Dienstleistungen, Ausrüstungen oder Technologien für Tätigkeiten im Zusammenhang damit;
- t) Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe: die Richtlinien 2014/23/EU⁶, 2014/24/EU⁷, 2014/25/EU⁸ und 2009/81/EG⁹ des Europäischen Parlaments und des Rates;¹⁰
- u) Sektor Bergbau: Sektor, der die Tätigkeiten der Lokalisierung, Ausbeutung, Verwaltung und Verarbeitung von Materialien im Bergbau, einschliesslich des Bergbaus zur Gewinnung von Steinen und Erden,

umfasst, wobei diese Materialien nicht zur Energieerzeugung genutzt werden.¹¹

Art. 2

Vorbehaltenes Recht

Die Bestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Güterkontroll-, Kriegsmaterial- und Embargogesetzgebung bleiben vorbehalten.

II. Beschränkungen des Handels

Art. 3¹²

Rüstungsgüter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, nach der Russischen Föderation oder der Ukraine oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder der Ukraine sind verboten.

2) Der Kauf, die Beschaffung, die Einfuhr und die Durchfuhr von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, aus oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlungsdiensten und technischer Beratung, die Gewährung von Finanzmitteln sowie die Bereitstellung und Vermittlung von Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Verkauf, der Beschaffung, der Lieferung, der Ein-, Aus- und Durchfuhr, der Herstellung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 und 2 sind verboten.

4) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Ersatzteile und Dienstleistungen, die für die Wahrung, Wiederherstellung und Sicherung vorhandener militärischer Fähigkeiten eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz erforderlich sind.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für die vorübergehende Ausfuhr von Schutzkleidung, einschliesslich kugelsicherer Westen und Helme, zur persönlichen Verwendung durch das Personal der Organisation der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der Schweiz, durch Medienvertreter sowie durch humanitäres Personal.

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 3 bewilligen:¹³

a) für die folgenden Stoffe, wenn sie für Trägersysteme, die von europäischen Startorganisationen betrieben werden, für Starts im Rahmen von europäischen Raumfahrtprogrammen oder zur Betankung von Satelliten durch europäische Satellitenhersteller verwendet werden:

1. Hydrazin (CAS-Nr. 302-01-2);

2. unsymmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 57-14-7);

3. Monomethylhydrazin (CAS-Nr. 60-34-4);

b) Minenräumungsgeräte und Material zur Verwendung bei Minenräumungsaktionen, die ausschliesslich für humanitäre Zwecke bestimmt sind.

7) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 6 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁴

Art. 4¹⁵

Aufgehoben

Art. 5

Zivil und militärisch verwendbare Güter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern nach Anhang 2 der schweizerischen Güterkontrollverordnung (GKV)^{16, 17}

a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;

b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine sind verboten, wenn die Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der

Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, des Transports, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 2 GKV:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Dienstleistungen nach Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.¹⁸

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 2 Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁹

Art. 6

Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern nach Anhang 1:

- a) nach der oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.²⁰

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, des Transports, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 1:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.²¹

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.²²

Art. 7

Ausnahmen von Art. 5 und 6

1) Die Verbote und Bewilligungspflichten nach Art. 5 und 6 gelten nicht für Güter und Dienstleistungen, die bestimmt sind für:

- a) ausschliesslich humanitäre und medizinische Aktivitäten, die von einer unparteilichen humanitären Organisation durchgeführt werden, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen;
- b) medizinische oder pharmazeutische Zwecke;
- c) die vorübergehende Ausfuhr von Gegenständen zur Verwendung durch Nachrichtenmedien;
- d) Softwareaktualisierungen;
- e) die Verwendung als Kommunikationsgeräte des täglichen Gebrauchs; oder²³
- f) Aufgehoben²⁴
- g) die persönliche Verwendung folgender Gegenstände durch natürliche Personen, die in die Russische Föderation reisen oder mit ihnen reisende Familienangehörige, sofern sich die Gegenstände im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind:
 - 1. persönliche Gegenstände;
 - 2. Haushaltsgegenstände;
 - 3. Fahrzeuge oder Arbeitsmittel.

2) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1 und 2 Bst. a sowie Art. 6 Abs. 1 und 2 Bst. a bewilligen für Güter und Dienstleistungen, die für folgende zivile Zwecke oder zivile Endempfänger bestimmt sind:²⁵

- a) die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation in ausschliesslich zivilen Angelegenheiten;
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen;

- c) den Betrieb, die Instandhaltung und die Wiederaufbereitung von Brennelementen, die Sicherheit ziviler nuklearer Kapazitäten sowie die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung;
- d) die maritime Sicherheit;
- e) zivile, nicht öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsnetze und Internetdienste, die nicht einer Organisation gehören, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert wird oder an der eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist;²⁶
- f) die Verwendung durch Organisationen, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach liechtensteinischem oder schweizerischem Recht oder dem Recht eines Partners gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden;²⁷
- g) diplomatische Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner; oder²⁸
- h) die Gewährleistung der Cybersicherheit und der Informationssicherheit für natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen in der Russischen Föderation mit Ausnahme von deren Regierung und der Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von dieser kontrolliert werden.²⁹

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert die Bewilligung von Ausnahmen nach Abs. 2, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Güter oder Dienstleistungen bestimmt sind für:³⁰

- a) einen militärischen Endempfänger oder eine natürliche Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 2;
- b) die Luft- oder Raumfahrtindustrie; oder
- c) eine Tätigkeit für den Energiesektor, es sei denn, diese Tätigkeit ist nach Art. 12 Abs. 3 bis 5 erlaubt.

4) Die Bewilligungspflicht für zivil und militärisch verwendbare Güter nach Art. 3 GKV gilt auch bei Ausnahmen nach Abs. 1 und 2.³¹

5) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 2 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.³²

Art. 8³³*Bewilligungsverfahren*

Das Verfahren für Bewilligungen nach Art. 3 und 5 bis 7 richtet sich nach den Bestimmungen der GKV, sofern nicht anders vorgesehen.

Art. 9³⁴*Sistierung und Widerruf von Bewilligungen*

Bewilligungen nach Art. 3 und 5 bis 7 werden sistiert oder widerrufen, wenn sich nach ihrer Erteilung die Verhältnisse so geändert haben, dass die Voraussetzungen zu ihrer Erteilung nicht mehr gegeben sind.

Art. 10

Güter für die Luft- und Raumfahrt

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3, die für die Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die unmittelbare oder mittelbare Bereitstellung von Versicherungen und Rückversicherungen in Bezug auf Güter nach Anhang 3 für natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

3) Die Überholung, die Reparatur, die Inspektion, der Ersatz, die Modifizierung und die Behebung von Mängeln an einem Luftfahrzeug oder einer Komponente mit Ausnahme der Vorflugkontrolle für Personen und Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten, wenn sich die Tätigkeit auf Güter nach Anhang 3 bezieht.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung dieser Güter an Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

4a) Das Verbot nach Abs. 4 gilt nicht für den Informationsaustausch, der dazu dient, im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation technische Normen festzulegen.³⁵

5) Die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr dieser Güter oder für damit verbundene Dienstleistungen für Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Erfüllung von Finanzierungsleasingverträgen für Luftfahrzeuge, die vor dem 5. März 2022 abgeschlossen wurden, Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1, 4 und 5 bewilligen, falls:³⁶

- a) dies erforderlich ist für die Zahlung der Leasingraten an nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründete oder eingetragene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nicht unter Massnahmen nach dieser Verordnung fallen; und
- b) dem russischen Vertragspartner ausser der Übertragung des Eigentums an dem Luftfahrzeug nach der vollständigen Begleichung der Leasingverbindlichkeiten keine weiteren wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

7) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1, 4 und 5 bewilligen:³⁷

- a) für Güter nach Anhang 3 Ziff. 2, falls diese erforderlich sind für die Herstellung von Titangütern, die in der Luftfahrtindustrie benötigt werden und nicht anders beschafft werden können;
- b) für Güter der Zolltarifnummern 8517 71 00, 8517 79 00 und 9026, falls diese für medizinische, pharmazeutische oder humanitäre Zwecke erforderlich sind.

8) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Bereitstellung technischer Hilfe im Zusammenhang mit der Verwendung von Gütern und Technologien nach Anhang 3 Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 4 und 5 bewilligen, falls dies erforderlich ist, um Kollisionen zwischen Satelliten oder deren unbeabsichtigtes Wiedereintreten in die Atmosphäre zu verhindern.³⁸

9) Gesuche um Ausnahmewilligungen nach Abs. 6 bis 8 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.³⁹

Art. 10a⁴⁰*Güter und Technologien der Seeschifffahrt*

1) Der Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern und Technologien für die Seeschifffahrt nach Anhang 17:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder auf einem Schiff unter der Flagge der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine oder auf einem Schiff unter der Flagge der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, dem Transport, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung dieser Güter und Technologien:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder auf einem Schiff unter der Flagge der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine oder auf einem Schiff unter der Flagge der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

3) Die Verbote nach Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. a sowie die Bewilligungspflichten nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b gelten nicht für den Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, den Transport und die Durchfuhr der Güter und Technologien nach Abs. 1 und die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer, wenn die Güter und Technologien für humanitäre Zwecke, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder auf die Umwelt haben wird, oder für die Bewältigung von Naturkatastrophen bestimmt sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 Bst. a und dem Verbot der Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe und Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer bewilligen, wenn die Güter und Technologien nach Abs. 1 oder die damit verbundene technische Hilfe oder Finanzhilfe für die maritime Sicherheit bestimmt sind.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

6) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b sowie um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴¹

Art. 10b⁴²

Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Flugturbinenkraftstoffen und Kraftstoffadditiven nach Anhang 20:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung und der Verwendung dieser Güter:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴³

Art. 11

Güter für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas⁴⁴

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas gemäss

Anhang 4 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁴⁵

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies notwendig ist für die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder auf die Umwelt haben wird.

4) In hinreichend begründeten dringenden Fällen kann der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 4 ohne vorherige Bewilligung erfolgen, sofern der Ausführer die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO innerhalb von fünf Arbeitstagen über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr unterrichtet und die einschlägigen Gründe darlegt.

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 3 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴⁶

Art. 12⁴⁷

Güter für den Energiesektor

1) Der Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern für den Energiesektor nach Anhang 5 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation, einschliesslich ihrer ausschliesslichen Wirtschaftszone und ihres Festlandsockels, sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung, dem Transport oder der Verwendung dieser Güter sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und den Transport von Gütern oder die

Erbringung von technischer Hilfe oder die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern, die erforderlich sind für:

- a) den Transport von Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, aus der oder durch die Russische Föderation in den Europäischen Wirtschaftsraum oder in die Schweiz; oder⁴⁸
- b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder auf die Umwelt haben wird.

4) Die Verbote nach Abs. 2 gelten nicht für Versicherungen und Rückversicherungen zugunsten eines nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Unternehmens in Bezug auf dessen Tätigkeiten ausserhalb des russischen Energiesektors.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, falls:

- a) dies notwendig ist, um bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage die Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sicherzustellen; oder
- b) die Güter oder Dienstleistungen für die ausschliessliche Nutzung durch Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter der vollständigen oder teilweisen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Organisation befinden.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴⁹

Art. 12a⁵⁰

Güter zur Stärkung der Industrie

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern zur Stärkung der Industrie gemäss Anhang 24 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Ausfuhr, der Durchfuhr oder dem Transport sowie der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder

der Verwendung dieser Güter nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Güter und Dienstleistungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen erforderlich sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verböten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, falls dies erforderlich ist für:⁵¹

- a) medizinische oder pharmazeutische Zwecke bei einer Endverwendung nichtmilitärischer Art;
- b) humanitäre Zwecke oder für Evakuierungen;⁵²
- c) die ausschliessliche Nutzung durch Liechtenstein oder die Schweiz zur Erfüllung von Unterhaltungsverpflichtungen in Gebieten, für die ein langfristiger Mietvertrag zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation besteht; oder⁵³
- d) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁵⁴

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verböten nach Abs. 1 und 2 bewilligen: ⁵⁵

- a) für Güter der Zolltarifnummern 8417 20 und 8438 10, falls diese von natürlichen Personen im Haushalt für die Herstellung von Backwaren, Patisserie und Biskuits verwendet werden;
- b) für Güter der Zolltarifnummer 8419 81 00, falls diese von natürlichen Personen im Haushalt für das Kochen oder Aufwärmen von Speisen verwendet werden.

6) Gesuche um Ausnahmebewilligungen nach Abs. 4 und 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁵⁶

Art. 13⁵⁷*Kohle und Kohleerzeugnisse*⁵⁸

1) Der Kauf von Kohle und Kohleerzeugnissen nach Anhang 23 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sowie die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solcher Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.⁵⁹

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.

Art. 13a⁶⁰*Rohöl und Erdölerzeugnisse*

1) Der Kauf, sofern Liechtenstein oder die Schweiz der Bestimmungsort ist, die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz von Rohöl und Erdölerzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf mit Bestimmungsort Liechtenstein oder Schweiz, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz von Rohöl und Erdölerzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht:

- a) für auf dem Seeweg transportiertes Rohöl und für Erdölerzeugnisse nach Anhang 25, wenn diese Güter lediglich durch die Russische Föderation transportiert werden und nicht in russischem Eigentum stehen;
- b) für Rohöl oder Erdölerzeugnisse nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, die rechtmässig in einen anderen EWRA-Vertragsstaat eingeführt werden.

4) Alle Transaktionen zum Kauf, sofern Liechtenstein oder die Schweiz der Bestimmungsort ist, zur Einfuhr oder zum Transport nach Liechtenstein oder in die Schweiz von Erdgaskondensaten der Zolltarifnummer 2709

00 10 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO innerhalb von zwei Wochen und unter Angabe der gekauften, eingeführten oder transportierten Mengen zu melden.⁶¹

Art. 13b⁶²

Handel, Vermittlung und Transport von Rohöl und Erdölzeugnissen mit oder nach Drittstaaten

1) Der Handel, die Vermittlung und der Transport, einschliesslich des Umladens zwischen Schiffen, von Rohöl und Erdölzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation mit oder nach Staaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sind verboten.

1a) Der Verkauf, der Transport und die Durchfuhr von Erdölzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, die aus Rohöl aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation gewonnen werden, das nach dem 5. Dezember 2022 nach Bulgarien eingeführt wurde, sind verboten.⁶³

2) Die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und Finanzdienstleistungen sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Tätigkeiten nach Abs. 1 sind verboten.

3) Die Erbringung von Dienstleistungen nach Abs. 2 für Schiffe, die Rohöl und Erdölzeugnisse nach Anhang 25 befördert haben, deren Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze überstieg, ist während 90 Tagen ab der Entladung dieser Güter verboten, sofern der für die Beförderung verantwortliche Betreiber wusste oder Grund zur Annahme hatte, dass der Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze überstieg.

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für:

- a) Güter, die lediglich in der Russischen Föderation verladen werden, durch die Russische Föderation transportiert werden oder aus der Russischen Föderation abgehen, ihren Ursprung nicht in der Russischen Föderation haben und sich nicht in russischem Eigentum befinden;
- b) Güter, deren Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze nicht übersteigt;

- c) Güter nach Anhang 29, die während der dort genannten Dauer in die dort genannten Drittstaaten befördert werden;
- d) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen, sofern die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses oder der Naturkatastrophe unterrichtet wurde.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für die Erbringung von Lotsendiensten, die aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlich sind.

6) Alle Transaktionen zum Kauf oder zum Transport in Staaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz von Erdgaskondensaten der Zolltarifnummer 2709 00 10 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO innerhalb von zwei Wochen und unter Angabe der gekauften oder transportierten Mengen zu melden.⁶⁴

Art. 14

Einfuhr von Gütern aus den bezeichneten Gebieten

1) Güter mit Ursprung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten dürfen nur eingeführt werden, wenn ein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt.

2) Es ist verboten, im Zusammenhang mit der Einfuhr von Gütern mit Ursprung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten, für die kein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt, Finanzdienstleistungen zu erbringen sowie Versicherungen und Rückversicherungen abzuschliessen.

Art. 15

Ausfuhr von Gütern nach den bezeichneten Gebieten

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 7 an Personen, Unternehmen oder Organisationen oder zur Verwendung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind verboten.

2) Die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten oder Bau- oder Ingenieursdienstleistungen sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung im Zusammenhang mit Gütern

nach Anhang 7 zugunsten von Personen, Unternehmen oder Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind untersagt.

3) Ausgenommen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 sind Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen, für humanitäre Aktivitäten sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten erforderlich sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 gewähren, sofern dies für die Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses erforderlich ist, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, einschliesslich der Sicherheit vorhandener Infrastruktur, oder die Umwelt haben wird.

5) In hinreichend begründeten dringenden Fällen kann der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr ohne vorherige Genehmigung erfolgen, sofern der Ausführer die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Verkauf, der Lieferung, der Weitergabe oder der Ausfuhr darüber unterrichtet und die einschlägigen Gründe für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr ohne vorherige Genehmigung ausführlich darlegt.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁶⁵

Art. 15a⁶⁶

Eisen- und Stahlerzeugnisse

1) Die Einfuhr, der Transport und der Kauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen nach Anhang 18 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die direkte oder indirekte Bereitstellung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten, Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung, einschliesslich Finanzderivaten, sowie Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 ist verboten.

3) Die direkte oder indirekte Bereitstellung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten, Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung, einschliesslich Finanzderivaten, sowie Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 ist verboten.⁶⁷

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für den Kauf von Gütern, die Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind, und für die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz.⁶⁸

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies erforderlich ist für die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁶⁹

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁷⁰

Art. 15b⁷¹

Luxusgüter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, der Transport und die Durchfuhr von Luxusgütern nach Anhang 19 an Personen, Unternehmen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für Güter, die:⁷²

- a) für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, erforderlich sind;
- b) für den persönlichen Gebrauch durch Mitarbeitende der in Bst. a genannten Vertretungen und Organisationen bestimmt sind; oder
- c) die in Anhang 19 Ziff. 10 aufgeführte Zolltarifnummer 7113 oder 7114 tragen und bestimmt sind für den persönlichen Gebrauch von aus Liechtenstein oder der Schweiz ausreisenden natürlichen Personen oder von mit ihnen reisenden unmittelbaren Familienangehörigen, sich im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Lieferung oder die Ausfuhr von Kulturgütern in die Russische Föderation Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, wenn es sich dabei um Leihgaben im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation handelt. Entsprechende Gesuche sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁷³

Art. 15c⁷⁴

Wirtschaftlich bedeutende Güter

1) Der Kauf von für die Russische Föderation wirtschaftlich bedeutenden Gütern nach Anhang 21 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.⁷⁵

2) Die unmittelbare oder mittelbare Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.⁷⁶

3) Der Kauf von Gütern nach Anhang 21 mit Bestimmungsort Liechtenstein oder Schweiz sowie die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz unterliegen einer Bewilligungspflicht. Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO erteilt die Bewilligung, wenn die in Anhang 22 festgelegten Einfuhrkontingente nicht überschritten werden.⁷⁷

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Güter nach Anhang 21, die:⁷⁸

- a) für einen Drittstaat ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bestimmt sind; oder
- b) Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für Käufe in der Russischen Föderation, die erforderlich sind für:⁷⁹

- a) die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen

- Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen; oder
- b) den persönlichen Gebrauch durch Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder ihre unmittelbaren Familienangehörigen.
- 6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies erforderlich ist für die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁸⁰
- 7) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 3 und um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 6 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁸¹

Art. 15d⁸²

Gold und Golderzeugnisse

- 1) Der Kauf von Gold nach Anhang 26 mit Ursprung in der Russischen Föderation, das nach dem 4. August 2022 aus der Russischen Föderation ausgeführt wurde, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solchen Goldes in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.
- 2) Der Kauf von Gold nach Anhang 26, das in einem Drittstaat unter Verwendung von Gold nach Abs. 1 verarbeitet wurde, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport von so verarbeitetem Gold in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.
- 3) Der Kauf von Golderzeugnissen nach Anhang 27 mit Ursprung in der Russischen Föderation, die nach dem 4. August 2022 aus der Russischen Föderation nach Liechtenstein oder in die Schweiz ausgeführt wurden, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solcher Golderzeugnisse in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.
- 4) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die

Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Reparatur oder der Verwendung von Gold oder Golderzeugnissen nach Abs. 1 bis 3 sind verboten.

5) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Güter, die erforderlich sind für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins, der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen.

6) Das Verbot nach Abs. 3 gilt zudem nicht für Güter, die für den persönlichen Gebrauch durch Personen bestimmt sind, die in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz einreisen, sich im Eigentum dieser Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

7) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Einfuhr oder den Transport von Kulturgütern aus der Russischen Föderation Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 4 bewilligen, wenn es sich dabei um Leihgaben im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation handelt. Entsprechende Gesuche sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁸³

Art. 15e⁸⁴

Ausnahmebewilligungen in Bezug auf die Beschränkungen nach Kapitel II

1) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5, 6, 10, 10a, 10b, 11, 12, 12a und 15b betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr oder den Transport von in den entsprechenden Anhängen 1, 3, 4, 5, 17, 19, 20 und 24 aufgeführten Gütern und Technologien sowie von Gütern nach Anhang 2 GKV bis zum 30. September 2023 bewilligen, sofern:

- a) die genannten Tätigkeiten für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind;
- b) sich die Güter und Technologien im Eigentum befinden von:
 - 1. Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz;

2. einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung; oder
 3. einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet; und
- c) sich die betreffenden Güter und Technologien physisch in der Russischen Föderation befanden, bevor die jeweiligen Verbote nach Art. 5, 6, 10, 10a, 10b, 11, 12, 12a und 15b für diese Güter und Technologien in Kraft getreten sind.
- 2) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO lehnt das Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme nach Abs. 1 ab, wenn sie oder es hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass die Güter für militärische Endnutzer oder eine militärische Endverwendung in der Russischen Föderation bestimmt sein könnten.
- 3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 15a und 15c betreffend die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport von in den Anhängen 18 und 21 aufgeführten Gütern bis zum 30. September 2023 bewilligen, sofern:
- a) die genannten Tätigkeiten für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind;
 - b) sich die Güter im Eigentum befinden von:
 1. Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz;
 2. einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung; oder
 3. einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet; und

- c) sich die betreffenden Güter physisch in der Russischen Föderation befanden, bevor die jeweiligen Verbote nach Art. 15a und 15c für diese Güter in Kraft getreten sind.
- 4) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 1 und 3 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

III. Finanzielle Beschränkungen

Art. 16

Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

- 1) Gesperrt sind Gelder und wirtschaftliche Ressourcen im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle:
 - a) der in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen;
 - b) der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a handeln;
 - c) der Unternehmen und Organisationen, die sich im Eigentum oder unter Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a oder b befinden.
- 2) Es ist verboten, natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Abs. 1 Gelder zu überweisen oder ihnen Gelder und wirtschaftliche Ressourcen direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.
- 3) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht, wenn die Überweisung von Geldern oder das Zurverfügungstellen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich ist:⁸⁵
 - a) zur Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine durch öffentliche Stellen oder Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Beiträge des Landes erhalten; oder
 - b) zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz und zur Erfüllung offizieller Missionen Liechtensteins oder der Schweiz.

3a) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten zudem nicht, wenn die Freigabe gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die Überweisung von Geldern oder das Zurverfügungstellen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich ist für die Bereitstellung;⁸⁶

- a) von elektronischen Kommunikationsdiensten in der Russischen Föderation, in der Ukraine, in einem EWRA-Vertragsstaat oder in der Schweiz oder zwischen der Russischen Föderation und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder zwischen der Ukraine und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz durch einen Anbieter mit Sitz in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz;
- b) der für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit von elektronischen Kommunikationsdiensten nach Bst. a erforderlichen zugehörigen Einrichtungen und Dienste;
- c) von Rechenzentrumsdiensten in EWRA-Vertragsstaaten und der Schweiz.

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 2 bewilligen, um die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder die Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zu ermöglichen.⁸⁷

5) Die Regierung kann ausnahmsweise Zahlungen aus gesperrten Konten, Übertragungen gesperrter Vermögenswerte sowie die Freigabe gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen bewilligen zur:⁸⁸

- a) Vermeidung von Härtefällen;
- b) Erfüllung bestehender Verträge;
- c) Erfüllung von Forderungen, die Gegenstand einer bestehenden Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind;
- d) Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen;⁸⁹
- e) Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- f) Bezahlung von Gebühren oder Dienstleistungskosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen;

f^{bis}) Aufgehoben⁹⁰

g) Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; oder

h) Wahrung liechtensteinischer Interessen.

5a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass:⁹¹

a) die Freigabe zur dringenden Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder auf die Umwelt haben wird; und

b) die Erlöse aus der Freigabe gesperrt werden.

5b) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen an eine natürliche oder juristische Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 8 ausnahmsweise bewilligen, damit Eigentumsrechte an in den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bis zum 28. Februar 2023 oder, falls dies der spätere Zeitpunkt ist, bis sechs Monate nach der Aufnahme der Person, des Unternehmens oder der Organisation in Anhang 8 verkauft oder übertragen werden können, sofern:⁹²

a) diese Eigentumsrechte sich unmittelbar oder mittelbar im Besitz einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Anhang 8 befinden; und

b) die Erlöse aus dem Verkauf oder der Übertragung gesperrt bleiben.

6) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 50 bis 52 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 24. August 2022 zu beenden, die mit diesen Organisationen vor dem 23. Februar 2022 abgeschlossen wurden.⁹³

7) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 76 bis 79 genannten Organisationen befinden, oder die Bereit-

stellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 9. Oktober 2022 zu beenden, die mit diesen Organisationen vor dem 8. April 2022 abgeschlossen wurden.⁹⁴

8) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 106 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um:⁹⁵

- a) Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit dieser Organisation vor dem 4. August 2022 abgeschlossen wurden, spätestens am 22. August 2023 zu beenden; oder
- b) einen laufenden Verkauf oder eine laufende Übertragung von unmittelbar oder mittelbar im Besitz dieser Organisation befindlichen Eigentumsrechten an in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bis zum 17. Juni 2023 abzuschliessen. Diese Frist hat nicht zur Folge, dass Veräusserungen, die nicht den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen, rückwirkend gültig werden.⁹⁶

9) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 50 bis 52, 76 bis 79, 106, 123 und 124 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln.⁹⁷

9a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen befinden, die vor ihrer Aufnahme in den Anhang eine wesentliche Rolle im internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln, gespielt haben, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder

oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Personen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind für den Kauf, die Lieferung, den Transport oder die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln, in Drittstaaten im Hinblick auf die Ernährungssicherheit.⁹⁸

10) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 88 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für den Abschluss von Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, benötigt werden, die für den Abschluss eines Joint Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen Rechtsgestaltung, das oder die vor dem 30. März 2022 gegründet wurde, und an dem oder der eine juristische Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 16 beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2022 unbedingt erforderlich sind.⁹⁹

11) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 98 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen spätestens am 7. Januar 2023 zu beenden, die mit dieser Organisation vor dem 5. Juli 2022 abgeschlossen wurden oder an denen sie in anderer Weise beteiligt ist.¹⁰⁰

12) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 123 und 124 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit diesen Organisationen vor dem 21. Dezember 2022 abgeschlossen wurden, spätestens am 17. Juni 2023 zu beenden.¹⁰¹

13) Gesuche um Ausnahmebewilligungen nach Abs. 4 bis 12 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁰²

Art. 17

Meldepflichten betreffend die Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

1) Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Art. 16 Abs. 1 fallen, müssen dies der Stabsstelle FIU unverzüglich melden.

2) Die Meldungen müssen die Namen der Begünstigten sowie Angaben zur Art und zum Wert der betreffenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten.

Art. 18

Verbot von öffentlichen Finanzhilfen für den Handel

1) Es ist verboten, öffentliche Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit der Russischen Föderation oder für Investitionen in die Russische Föderation bereitzustellen.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) verbindliche Verpflichtungen betreffend die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen, die vor dem 4. März 2022 eingegangen wurden;
- b) die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen bis zu einem Gesamtwert von 10 000 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken pro Projekt, das den in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt;¹⁰³
- c) die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit Lebensmitteln sowie für landwirtschaftliche, medizinische oder humanitäre Zwecke.

Art. 19¹⁰⁴*Verbot der Ausgabe und des Handels von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten*

1) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen, die nach dem 1. August 2014 und bis zum 12. Sep-

tember 2014 ausgegeben wurden, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach dem 12. September 2014 und bis zum 12. April 2022 ausgegeben wurden, und übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach Anhang 9;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Anhang 9 in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

2) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach den Anhängen 10 und 11;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach den Anhängen 10 und 11 in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen und Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

3) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach dem 12. September 2014 und bis zum 12. April 2022 ausgegeben wurden, und mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach den Anhängen 12 und 13;

- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Bst. a in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

4) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 9. März 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) die Russische Föderation und ihre Regierung;
- b) die Zentralbank der Russischen Föderation;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank der Russischen Föderation handeln.

5) Es ist verboten, an Handelsplätzen übertragbare Wertpapiere von in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden oder an denen eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist:¹⁰⁵

- a) zu notieren und Dienstleistungen dafür zu erbringen;
- b) [...] ¹⁰⁶

Art. 20

Verbot der Gewährung von Darlehen

1) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 1 oder 3 nach dem 19. September 2014 und bis zum 9. März 2022 ist verboten.

2) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 1 bis 3 nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist verboten.

3) Ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen zu folgenden Zwecken:

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWRA-Vertragsstaaten oder Drittstaaten;
- c) zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Liquidität juristischer Personen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Anhang 9 zu über 50 % beteiligt sind.¹⁰⁷

4) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 4 nach dem 25. Februar 2022 ist verboten; ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen zu folgenden Zwecken:

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWRA-Vertragsstaaten oder Drittstaaten.

5) Das Verbot nach Abs. 4 gilt nicht für Bezüge und Auszahlungen aufgrund eines vor dem 25. Februar 2022 abgeschlossenen Vertrags, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Bedingungen für diese Bezüge oder Auszahlungen wurden:
 - 1. vor dem 25. Februar 2022 vereinbart; und
 - 2. an oder nach diesem Datum nicht mehr geändert.
- b) Es wurde vor dem 25. Februar 2022 vertraglich festgelegt, an welchem Datum die vollständige Rückzahlung aller zur Verfügung gestellten Mittel fällig wird und alle Verpflichtungen, Rechte und Pflichten erlöschen, die sich aus dem Vertrag ergeben.

6) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Bezüge und Auszahlungen aufgrund eines vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Vertrags, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Bedingungen für diese Bezüge oder Auszahlungen wurden:
 - 1. vor dem 10. März 2022 vereinbart; und
 - 2. an oder nach diesem Datum nicht mehr geändert.
- b) Es wurde vor dem 10. März 2022 vertraglich festgelegt, an welchem Datum die vollständige Rückzahlung aller zur Verfügung gestellten

Mittel fällig wird und alle Verpflichtungen, Rechte und Pflichten erlösen, die sich aus dem Vertrag ergeben.

- c) Mit dem Vertrag wurde zum Zeitpunkt seines Abschlusses nicht gegen die Verbote nach dieser Verordnung in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung verstossen.

Art. 21

*Verbot der Entgegennahme von Einlagen und der Bereitstellung kryptobasierter Dienstleistungen*¹⁰⁸

1) Die Entgegennahme von Einlagen der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen ist verboten, wenn der Gesamtwert der Einlagen der natürlichen oder juristischen Person, der Organisation oder der Einrichtung pro Bank 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigt:¹⁰⁹

- a) russischen Staatsangehörigen;
- b) in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen;
- c) in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen;
- d) ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von russischen Staatsangehörigen oder in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen gehalten werden.

2) Die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowallets, Kryptokonten oder der Kryptoverwahrung an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen ist verboten:¹¹⁰¹¹¹

- a) russische Staatsangehörige;
- b) in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen;
- c) in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹¹²

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen für Einlagen oder die Bereitstellung von Dienstleistungen im

Zusammenhang mit Kryptowallets, Kryptokonten oder der Kryptoverwahrung, die erforderlich sind:¹¹³

- a) zur Vermeidung von Härtefällen;
- b) zu humanitären Zwecken oder zu Evakuierungszwecken;
- c) für zivilgesellschaftliche Aktivitäten, welche die Demokratie, die Menschenrechte oder die Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation unmittelbar fördern;
- d) zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen;
- d^{bis}) zur Bezahlung von Gebühren oder Kosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen;¹¹⁴
- e) zur Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- f) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen; oder
- g) für den nicht verbotenen grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation, zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und den EWRA-Vertragsstaaten oder zwischen den EWRA-Vertragsstaaten und der Russischen Föderation.¹¹⁵

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹¹⁶

Art. 22

Meldepflicht für bestehende Einlagen

1) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU bis zum 27. Mai 2022 eine Liste der 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigenden Einlagen von russischen Staatsangehörigen oder in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen oder von in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen zu übermitteln. Sie legen alle zwölf Monate aktuelle Informationen über die Höhe dieser Einlagen vor.

2) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU Informationen über 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigende Einlagen russischer Staatsangehöriger oder in der Russischen Föderation ansässiger natürlicher Personen, die im Rahmen einer Staatsbürgerschafts- oder

Aufenthaltsregelung für Investoren die Staatsangehörigkeit eines EWRA-Vertragsstaates bzw. Aufenthaltsrechte in einem EWRA-Vertragsstaat erworben haben, zu übermitteln.

Art. 23

Verbot der Erbringung von gewissen Dienstleistungen für Zentralverwahrer

1) Zentralverwahrern ist es verboten, ihre Dienstleistungen nach dem Anhang der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, für russische Staatsangehörige oder in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder an in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen zu erbringen.¹¹⁷

2) Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹¹⁸

Art. 24

Verbot des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren

1) Der Verkauf von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, oder von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diesen Wertpapieren investiert sind, an russische Staatsangehörige, an in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder an in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹¹⁹

2) Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹²⁰

Art. 25¹²¹*Verbot von Transaktionen mit der Zentralbank der Russischen Föderation*

1) Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven und Vermögenswerten der Zentralbank der Russischen Föderation sind verboten; dies schliesst Transaktionen mit Banken, Unternehmen und Organisationen ein, die im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank der Russischen Föderation handeln, wie der Russian National Wealth Fund (russischer Staatsfonds).

2) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, soweit:

- a) die Transaktionen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 4. Mai 2022 zu beenden, die mit den entsprechenden Banken, Unternehmen oder Organisationen vor dem 4. März 2022 abgeschlossen wurden; oder
- b) dies zur Gewährleistung der Finanzstabilität Liechtensteins unbedingt erforderlich ist.

3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 25a¹²²*Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen*

1) Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Geschäfte zu tätigen mit:

- a) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in der Russischen Föderation nach Anhang 16;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Bst. a zu über 50 % beteiligt sind;¹²³
- c) Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

1a) Es ist verboten, eine Funktion auszuüben in den Leitungsgremien von:¹²⁴

- a) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Abs. 1;
- b) [...];¹²⁵

c) [...];¹²⁶

d) [...].¹²⁷

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) Transaktionen, die unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdgas, Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz, nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, in den Kosovo, nach Montenegro, Nordmazedonien oder Serbien;¹²⁸
- b) Transaktionen im Zusammenhang mit Energieprojekten ausserhalb der Russischen Föderation, in denen Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 16 Minderheitsgesellschafter sind;
- c) Transaktionen, die getätigt werden:
 - 1. zur Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine durch öffentliche Stellen oder Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Beiträge des Landes erhalten; oder
 - 2. zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz und zur Erfüllung offizieller Missionen Liechtensteins oder der Schweiz;
- d) Transaktionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von elektronischen Kommunikationsdiensten oder Rechenzentrumsdiensten oder von Diensten und Ausrüstungen, die für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit der elektronischen Kommunikationsdienste erforderlich sind, einschliesslich der Bereitstellung von Firewalls und von Callcenter-Diensten, für eine Bank, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 16;¹²⁹
- e) Transaktionen, die unmittelbar oder mittelbar unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation;¹³⁰
- f) Transaktionen, die erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizinprodukten sowie landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln;¹³¹

g) Transaktionen, die erforderlich sind zur Gewährleistung des Zugangs zu Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder für die Anerkennung oder Vollstreckung eines Gerichtsurteils oder eines Schiedsspruchs aus einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.¹³²

3) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, um:¹³³

a) die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder die Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zu ermöglichen;

b) Transaktionen zu ermöglichen, die für den Abzug von Investitionen und den Rückzug aus einer in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung durch die in Abs. 1 genannten Organisationen oder ihre Niederlassungen in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz bis zum 30. Juni 2023 unbedingt erforderlich sind.

4) Sie kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1a Bst. b bis d bewilligen, sofern:¹³⁴

a) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung ein Joint Venture oder eine ähnliche Rechtsgestaltung ist, an dem oder der eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung nach Abs. 1a Bst. b, c oder d beteiligt ist und das oder die vor dem 27. Januar 2023 von einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung geschlossen wurde;

b) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung nach Abs. 1a Bst. b, c oder d ist, die sich in der Russischen Föderation vor dem 27. Januar 2023 niedergelassen hat und sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet;

c) es für die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung erforderlich ist, eine Funktion nach Abs. 1a Bst. b, c oder d auszuüben;

d) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung an der Durchfuhr von Öl mit Ursprung in einem Drittstaat durch die Russische Föderation beteiligt ist und die Ausübung einer Funktion nach Abs. 1a Bst. b,

c oder d für Vorgänge bestimmt ist, die nach Art. 13a und 13b nicht verboten sind.

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 3 und 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹³⁵

Art. 26

Verbot von Finanzierungen, Beteiligungen und Dienstleistungen in den bezeichneten Gebieten

1) Die Gewährung von Darlehen und Krediten an Unternehmen und Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sowie die Beteiligung an der Vergabe solcher Darlehen und Kredite sind verboten.

2) Der Erwerb und die Ausweitung von Beteiligungen an Unternehmen und Immobilien in den bezeichneten Gebieten sowie die Gründung von Joint Ventures zusammen mit Unternehmen oder Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind verboten.

3) Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die direkt mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 zusammenhängen, ist verboten.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit tourismusbezogenen Aktivitäten in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten ist verboten.

5) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten erforderlich sind oder die Sicherheit der bestehenden Infrastruktur gewährleisten.

Art. 27

Verbot der Kofinanzierung

1) Es ist verboten, in Projekte zu investieren, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, sich an solchen Projekten zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen.

2) In Abweichung von Abs. 1 kann die Regierung die Beteiligung an einer Investition in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, oder einen Beitrag an solche Projekte bewilligen, nachdem sie festgestellt hat, dass diese Beteiligung an der Investition oder dieser Beitrag aufgrund von vor dem 4. März 2022 abgeschlossenen Ver-

trägen oder aufgrund von Nebenabreden zur Erfüllung dieser Verträge erforderlich ist. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 28¹³⁶

Verbot der Bereitstellung spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr

Es ist verboten, für Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 14 oder Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in der Russischen Föderation, an denen Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 14 zu über 50 % beteiligt sind, spezialisierte Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr bereitzustellen, die für den Austausch von Finanzdaten verwendet werden.

Art. 29¹³⁷

Verbot betreffend Banknoten

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden Banknoten an die Russische Föderation oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Unternehmen in der Russischen Föderation, einschliesslich der Regierung und der Zentralbank der Russischen Föderation, oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden Banknoten, wenn dieser Verkauf, diese Lieferung, diese Ausfuhr oder diese Durchfuhr erforderlich ist für:

- a) die persönliche Verwendung durch in die Russische Föderation reisende Personen oder ihre mit ihnen reisenden nahen Verwandten; oder
- b) die Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen in der Russischen Föderation.

Art. 29a¹³⁸

Verbote im Zusammenhang mit Ratingdiensten

1) Die Erbringung von Ratingdiensten und die Gewährung des Zugangs zu Abonnementsdiensten im Zusammenhang mit Ratingdiensten für oder

in Bezug auf russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen sind verboten.¹³⁹

2) Die Verbote nach Abs. 1 gelten nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.

Art. 29b¹⁴⁰

Verbote im Zusammenhang mit Unternehmen im Energie- und im Bergbausektor der Russischen Föderation

1) Die folgenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmen im Energie- und im Bergbausektor der Russischen Föderation sind verboten:

- a) der Erwerb neuer oder die Ausweitung bestehender Beteiligungen an juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- b) die Bereitstellung von oder die Beteiligung an Darlehen, Krediten oder sonstigen Finanzmitteln, einschliesslich Eigenkapital, für oder für die Finanzierung von juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- c) die Gründung von Joint Ventures mit juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- d) die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar mit den in Bst. a, b und c genannten Tätigkeiten in Zusammenhang stehen.

2) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten betreffend den Energiesektor nach Abs. 1 bewilligen, falls die Tätigkeiten:

- a) erforderlich sind, um bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage die Energieversorgung eines EWRA-Ver-

tragsstaates oder der Schweiz sicherzustellen und Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölerzeugnisse, aus oder durch die Russische Föderation in die EWRA-Vertragsstaaten oder in die Schweiz zu befördern; oder

b) ausschliesslich zugunsten einer juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation erfolgen, die oder das im Energiesektor in der Russischen Föderation tätig ist und sich im Eigentum eines oder einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Unternehmens oder Organisation befindet.

3) Das Verbot nach Abs. 1 betreffend den Bergbausektor gilt nicht für Tätigkeiten, bei denen der höchste finanzielle Ertrag aus der Erzeugung von Materialien nach Anhang 30 erzielt wird oder deren vorrangiges Ziel in der Erzeugung dieser Materialien besteht.

4) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 29c¹⁴¹

Verbote betreffend die Unterstützung öffentlicher Einrichtungen

1) Die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzmitteln, Finanzhilfen oder sonstigen Vorteilen im Rahmen eines nationalen Programms Liechtensteins, von in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden oder an denen eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist, ist verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) humanitäre Aktivitäten, die Bekämpfung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen;
- b) Pflanzenschutz- und Veterinärprogramme;
- c) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen und die Zusammenarbeit im Rahmen des internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors ITER;
- d) den Betrieb, die Instandhaltung und die Stilllegung ziviler nuklearer Einrichtungen, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Gewähr-

leistung ihrer Sicherheit, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope, ähnlicher medizinischer Anwendungen und kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung;

- e) Mobilitäts- und Austauschprogramme für Einzelpersonen und zur Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen;
- f) Klima- und Umweltprogramme, die nicht der Forschung und Innovation dienen;
- g) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, in der Russischen Föderation.

Art. 29d¹⁴²

Verbote betreffend Trusts oder ähnliche Rechtsgestaltungen

1) Die Errichtung eines Trusts oder einer ähnlichen Rechtsgestaltung und die Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts- oder Verwaltungsanschrift oder von Verwaltungsdienstleistungen für Trusts oder ähnliche Rechtsgestaltungen sind verboten, wenn eine der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen Treugeber oder Begünstigter ist:

- a) russische Staatsangehörige oder in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen;
- b) in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen;
- c) juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, an denen natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a und b zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- d) juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die von einer natürlichen oder juristischen Person, einem Unternehmen oder einer Organisation nach Bst. a bis c kontrolliert werden;
- e) natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Bst. a bis d handeln.

2) Es ist verboten, als Treuhänder, nomineller Anteilseigner, Geschäftsführer, Sekretär oder in einer ähnlichen Funktion für einen Trust oder eine

ähnliche Rechtsgestaltung nach Abs. 1 zu handeln oder dies einer anderen Person zu ermöglichen.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn die Treugeber oder Begünstigten Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sind oder über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.

3a) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht für die Fortsetzung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen, die erforderlich sind für die Beendigung der mit diesem Artikel nicht vereinbaren und vor dem 2. Mai 2022 abgeschlossenen Verträge, sofern diese Transaktionen vor dem 30. Mai 2022 eingeleitet wurden und bis zum 1. Oktober 2022 abgeschlossen sind.¹⁴³

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁴⁴

- a) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen;
- b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation; oder
- c) den Betrieb von Trusts oder ähnlichen Rechtsgestaltungen, deren Zweck die Verwaltung von Mitteln der beruflichen Vorsorge, Versicherungsverträgen oder Belegschaftsaktienprogrammen, gemeinnützigen Organisationen, Amateursportvereinen oder Fonds für Minderjährige oder vulnerable Erwachsene ist.

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 29e¹⁴⁵

Verbote betreffend Dienstleistungen

1) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, einschliesslich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung, sowie Unternehmens- und Public-Relations-Beratung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.

1a) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen, Rechtsberatung und IT-Beratung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁴⁶

1b) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Markt- und Meinungsforschung, technische physikalische und chemische Untersuchung sowie Werbung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁴⁷

2) Die Verbote nach Abs. 1 bis 1b gelten nicht für Dienstleistungen, die zur ausschliesslichen Nutzung durch in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle von juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen befinden, die nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates, der Schweiz, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, von Japan oder Südkorea gegründet oder eingetragen sind.¹⁴⁸

2a) Die Verbote nach Abs. 1 und 1a gelten nicht für Dienstleistungen, die erforderlich sind zur:¹⁴⁹

- a) Wahrnehmung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren oder des Rechts auf eine wirksame Beschwerde;
- b) Gewährleistung des Zugangs zu Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder für die Anerkennung oder Vollstreckung eines Gerichtsurteils oder eines Schiedsspruchs aus einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.

2b) Die Verbote nach Abs. 1a und 1b gelten nicht für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁵⁰

- a) die Bekämpfung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit;
- b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird;
- c) die Bewältigung von Naturkatastrophen.

3) Das Verbot nach Abs. 1a gilt nicht für Dienstleistungen, die für die Aktualisierung von Software für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer erforderlich sind.¹⁵¹

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 1b bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁵²¹⁵³

- a) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen;
- b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation;
- c) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation;
- d) die Sicherstellung der Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage;
- e) den Kauf von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz und deren Einfuhr oder Beförderung in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz;
- f) die Gewährleistung des Betriebs von Infrastrukturen, Hardware und Software, die für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Sicherheit der Umwelt von grundlegender Bedeutung sind;
- g) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung;
- h) die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz, die erforderlich sind für:
 - 1. den Betrieb, die Instandhaltung und die Sicherheit, einschliesslich der Cybersicherheit, von elektronischen Kommunikationsdiensten in der Russischen Föderation, der Ukraine, einem EWRA-Vertrags-

- staat oder der Schweiz, zwischen der Russischen Föderation oder der Ukraine und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz; oder
2. Rechenzentrumsdienste in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.
- 5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁵⁴

IV. Weitere Beschränkungen

Art. 30

Ein- und Durchreiseverbot

- 1) Die Einreise in Liechtenstein oder die Durchreise durch Liechtenstein ist den in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen verboten.
- 2) Die Regierung kann Ausnahmen gewähren:
- a) aus erwiesenen humanitären Gründen;
 - b) für die Teilnahme an internationalen Konferenzen oder an einem politischen Dialog betreffend die Situation in der Ukraine; oder
 - c) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen.
- 3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen sind beim Ausländer- und Passamt einzureichen.

Art. 31

Sperrung des Luftraums

- 1) Der liechtensteinische Luftraum ist gesperrt für Luftfahrzeuge, die:
- a) von russischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, einschliesslich als Vertriebsunternehmen im Wege von Code-Sharing- oder Blocked-Space-Vereinbarungen;
 - b) in der Russischen Föderation registriert sind oder sich im Eigentum russischer natürlicher oder juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen befinden, von diesen gechartert werden oder anderweitig unter deren Kontrolle stehen.¹⁵⁵
- 2) Abs. 1 gilt nicht für Notlandungen oder Notüberflüge.

3) Die Regierung kann Ausnahmen von der Sperrung nach Abs. 1 für humanitäre Zwecke oder andere mit den Zielen dieser Verordnung im Einklang stehende Zwecke bewilligen. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 32

Verbote betreffend elektronische Kommunikationsdienste

1) Betreiben ist es verboten, Inhalte durch die in Anhang 15 aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu senden oder deren Sendung zu ermöglichen, zu erleichtern oder auf andere Weise dazu beizutragen, auch durch die Übertragung oder Verbreitung über Kabel, Satellit, IP-TV, Diensteanbieter, Internet-Video-Sharing-Plattformen oder -Anwendungen, unabhängig davon, ob sie neu oder vorinstalliert sind. Für Mobilfunknetze gilt dieses Verbot nur, soweit der nationale Nummerierungsplan betroffen ist.¹⁵⁶

2) Programmkonzessionen, Übertragungs- und Verbreitungsvereinbarungen mit den in Anhang 15 aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen werden ausgesetzt.

3) Es ist verboten, Werbung für Produkte oder Dienstleistungen in Auftrag zu geben oder zu vermitteln, die in Radio- und Fernsehprogrammen oder anderen elektronischen Inhalten übertragen oder verbreitet wird, die von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Anhang 15 erstellt oder gesendet werden; dies gilt unabhängig von der Art der Übertragung oder Verbreitung der Inhalte.¹⁵⁷

Art. 32a¹⁵⁸

Verbot der Vergabe und Erfüllung öffentlicher Aufträge oder Konzessionen

1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Art. 10 Abs. 1, 3, 6 und 8 bis 10 und Art. 11 bis 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Art. 7, 8, 10 Bst. b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Art. 18, 21 Bst. b bis e und g bis i, Art. 29 und 30 der Richtlinie 2014/25/EU, unter Art. 13 Bst. a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG sowie unter Titel VII der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:¹⁵⁹

- a) russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen;¹⁶⁰
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, an denen Organisationen nach Bst. a zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung von Organisationen nach Bst. a oder b handeln; oder
- d) Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe von Organisationen nach Bst. a, b oder c in Anspruch genommen werden, soweit auf solche Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

2) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, wenn die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen bestimmt ist für:

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung;
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen;
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschliesslich oder nur in ausreichender Menge von Personen nach Abs. 1 bereitgestellt werden können;
- d) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation; oder
- e) den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus der Russischen Föderation

oder durch die Russische Föderation in den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz.

f) Aufgehoben¹⁶¹

3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 33

Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen

Es ist verboten, Forderungen zu erfüllen, wenn sie auf einen Vertrag oder ein Geschäft zurückzuführen sind, deren Durchführung direkt oder indirekt verhindert oder beeinträchtigt wurde durch Massnahmen nach dieser Verordnung, nach der Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine oder nach der Verordnung vom 15. April 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; dieses Verbot gilt für Forderungen von:

a) juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Anhängen dieser Verordnung;¹⁶²

a^{bis}) juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz niedergelassen sind und an denen juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Anhängen dieser Verordnung zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;¹⁶³

b) allen anderen russischen natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen;

c) natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung von natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Bst. a und b handeln.

V. Vollzug und Strafbestimmungen

Art. 34

Vollzug und Kontrolle

1) Die Stabsstelle FIU überwacht den Vollzug der Zwangsmassnahmen nach Art. 3 bis 7, 10 bis 29e, 31, 32a und 33. Sie prüft insbesondere die

Gesuche um Ausnahmegewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit ihrer Empfehlung an die Regierung weiter.¹⁶⁴

2) Das Ausländer- und Passamt überwacht den Vollzug des Ein- und Durchreiseverbots nach Art. 30. Es prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmegewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit seiner Empfehlung an die Regierung weiter.

3) Das Amt für Kommunikation überwacht den Vollzug des Verbots betreffend elektronische Kommunikationsdienste nach Art. 32.

4) Die zuständigen liechtensteinischen Behörden ergreifen die für die Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen notwendigen Massnahmen, zum Beispiel die Anmerkung einer Verfügungssperre im Grundbuch oder die Pfändung oder Versiegelung von Luxusgütern.

5) Die Zuständigkeit der schweizerischen Behörden bleibt vorbehalten.

Art. 35

Strafbestimmungen

1) Wer gegen Art. 3 bis 7, 10 bis 16, 18 bis 21 und 23 bis 33 verstösst, wird nach Art. 10 ISG bestraft, soweit nicht Strafbestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Embargogesetzgebung zur Anwendung gelangen.

2) Wer gegen Art. 17 und 22 verstösst, wird nach Art. 11 ISG bestraft.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 36

Aufhebung bisherigen Rechts

1) Die Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBI. 2014 Nr. 235, in der geltenden Fassung, wird aufgehoben.

2) Widerhandlungen, die während der Geltungsdauer der Verordnung nach Abs. 1 begangen wurden, bleiben nach Massgabe des bisherigen Rechts strafbar.

Art. 37

Übergangsbestimmungen

1) Die Art. 4, 5 und 8 sind in Verbindung mit den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

2) Art. 19 Abs. 4 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 25. Februar 2022 vertraglich vereinbart wurden.

3) Art. 20 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO bewilligt in Abweichung von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1 und 2 sowie Art. 6 Abs. 1 und 2 bis zum 8. Mai 2022 gestellte Gesuche für Tätigkeiten, die für zivile Zwecke und zivile Endempfänger bestimmt sind und auf Verträgen beruhen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden. Endempfänger nach Anhang 2 sind von dieser Bestimmung erfasst, sofern die beantragten Tätigkeiten ausschliesslich ziviler Natur sind.

5) Art. 10 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 28. März 2022 erfüllt sind.¹⁶⁵

6) Art. 25a Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 15. Mai 2022 erfüllt sind.¹⁶⁶

7) Art. 12 Abs. 1 und 2 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 17. September 2022 erfüllt sind.¹⁶⁷

8) Art. 15a Abs. 1 und 2 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 17. Juni 2022 erfüllt sind.¹⁶⁸

9) Art. 11 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 3. Juni 2022 erfüllt sind.¹⁶⁹

10) Art. 12a ist nicht anwendbar auf Geschäfte über Güter:¹⁷⁰

- a) nach Anhang 24 Ziff. 1, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. Juli 2022 erfüllt sind;
- b) nach Anhang 24 Ziff. 2, die vor dem 27. Januar 2023 vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind.

11) Art. 13 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. August 2022 erfüllt sind.¹⁷¹

12) Art. 15c ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. Juli 2022 erfüllt sind.¹⁷²

13) Art. 25a Abs. 1 ist nicht auf Transaktionen zum Kauf, zur Einfuhr oder zum Transport von Kohle oder anderen festen fossilen Brennstoffen nach Anhang 23 in den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz anwendbar, die bis zum 29. August 2022 durchgeführt werden.¹⁷³

14) Art. 29c Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 29. Oktober 2022 erfüllt sind.¹⁷⁴

15) Art. 29d Abs. 1 und 2 ist nicht auf Transaktionen anwendbar, die unbedingt erforderlich sind, um vor dem 2. Mai 2022 geschlossene Verträge, die mit den Bestimmungen von Art. 29d nicht vereinbar sind, bis zum 29. Mai 2022 zu beenden.¹⁷⁵

16) Art. 32a Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 10. Oktober 2022 erfüllt sind.¹⁷⁶

17) Art. 13a Abs. 1 und 2 ist nicht anwendbar auf:¹⁷⁷

- a) Geschäfte über den Kauf, die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2709 00, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind, sowie auf kurzfristige einmalige Geschäfte gleichen Inhalts, die bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind, sofern bestehende Verträge bis zum 21. Juli 2022 und kurzfristige einmalige Geschäfte innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Vollendung der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO gemeldet werden;
- b) Geschäfte über den Kauf, die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2710, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind, sowie auf kurzfristige einmalige Geschäfte gleichen Inhalts, die bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind, sofern bestehende Verträge bis zum 21. Juli 2022 und kurzfristige einmalige Geschäfte innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Vollendung der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO gemeldet werden.

18) Art. 13b Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind.¹⁷⁸

19) Art. 25a Abs. 1 ist nicht anwendbar auf:¹⁷⁹

- a) die Entgegennahme von Zahlungen, die von den Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Art. 25a Abs. 1 aufgrund von Verträgen geschuldet werden, die vor dem 15. Mai 2022 ausgeführt wurden;
- b) Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, die erforderlich sind für den Abschluss eines Joint Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen Rechtsgestaltung, das oder die vor dem 30. März 2022 gegründet wurde und an dem oder der eine Bank, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Art. 25a Abs. 1 beteiligt ist, bis zum 30. Juni 2023.¹⁸⁰

20) Art. 29e Abs. 1 ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um vor dem 5. Juli 2022 geschlossene Verträge, die mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 31. Juli 2022 zu beenden.¹⁸¹

21) Art. 10 ist nicht auf Geschäfte über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 2 anwendbar, die vor dem 29. November 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 29. Dezember 2022 erfüllt sind.¹⁸²

21a) Art. 10 Abs. 1, 4 und 5 ist nicht anwendbar auf Geschäfte über:¹⁸³

- a) den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- b) die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind.

22) Art. 15a Abs. 1 und 2 ist nicht auf Geschäfte über die Einfuhr, den Transport oder den Kauf von Gütern nach Anhang 18 Ziff. 2 anwendbar, die nicht in Anhang 18 Ziff. 1 aufgeführt sind, die vor dem 29. November 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind.¹⁸⁴

23) Art. 12a ist nicht auf Geschäfte über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummern 2701, 2702, 2703 und 2704 anwendbar, die vor dem 29. November 2022 vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind.¹⁸⁵

24) Art. 15c ist nicht anwendbar:¹⁸⁶

- a) auf Geschäfte über den Kauf von Gütern nach Anhang 21 Ziff. 2 und die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz, die vor dem 29. November 2022 vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind;
- b) auf Geschäfte über den Kauf von Gütern der Zolltarifnummer 2905 11 und die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz, die vor dem 29. November 2022 vereinbart wurden und bis zum 18. Juni 2023 erfüllt sind.

25) Art. 13b Abs. 2 ist nicht anwendbar auf:¹⁸⁷

- a) Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind;
- b) Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Erdölzerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) Zahlungen von Versicherungsleistungen für Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, die nach dem 5. Dezember 2022 erfolgen und auf Versicherungsverträgen basieren, die vor dem 5. Juli 2022 geschlossen wurden, sofern der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr besteht;
- d) Zahlungen von Versicherungsleistungen für Erdölzerzeugnisse der Zolltarifnummer 2710, die nach dem 5. Februar 2023 erfolgen und auf Versicherungsverträgen basieren, die vor dem 5. Juli 2022 geschlossen wurden, sofern der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr besteht.

26) Art. 13b Abs. 1 und 2 ist nicht anwendbar auf:¹⁸⁸

- a) den Transport von Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, wenn dieser bis zum 5. Dezember 2022 erfolgt;
- b) den Transport von Erdölzerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, wenn dieser bis zum 5. Februar 2023 erfolgt;
- c) den Transport von Rohöl und Erdölzerzeugnissen während 90 Tagen nach einer Änderung von Anhang 28 und die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und Finanzdienstleistungen sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit einem solchen Transport, wenn:¹⁸⁹

1. die genannten Tätigkeiten auf der Grundlage eines Vertrags erfolgen, der vor der Änderung von Anhang 28 geschlossen wurde; und
 2. der Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze nicht überstieg;
- d) den Transport von Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, das vor dem 21. Dezember 2022 im Verladehafen auf ein Schiff verladen und vor dem 19. Januar 2023 im Endbestimmungshafen entladen wurde und dessen Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze übersteigt.¹⁹⁰
- 27) Art. 25a Abs. 1 ist nicht anwendbar auf:¹⁹¹
- a) die Entgegennahme von Zahlungen, die von der in Anhang 16 Ziff. 13 genannten Organisation aufgrund eines Vertrags geschuldet werden, der bis zum 4. Februar 2023 erfüllt wurde;
 - b) Transaktionen, die vor dem 29. November 2022 mit der in Anhang 16 Ziff. 13 genannten Organisation vertraglich vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind;
 - c) die Entgegennahme von Zahlungen, die von der in Anhang 16 Ziff. 14 genannten Organisation aufgrund eines Vertrags geschuldet werden, der bis zum 26. April 2023 erfüllt wurde;¹⁹²
 - d) Transaktionen, die vor dem 27. Januar 2023 mit der in Anhang 16 Ziff. 14 genannten Organisation vertraglich vereinbart wurden und bis zum 26. April 2023 erfüllt sind.¹⁹³

28) Art. 29e Abs. 1a ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um Verträge, die vor dem 29. November 2022 geschlossen wurden und mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 4. Februar 2023 zu beenden.¹⁹⁴

29) Art. 29e Abs. 1b ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um Verträge, die vor dem 27. Januar 2023 geschlossen wurden und mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 24. Februar 2023 zu beenden.¹⁹⁵

Art. 38

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. Dr. Daniel Risch

Fürstlicher Regierungschef

Anhang 1¹⁹⁶

(Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 15e Abs. 1)

**Güter zur militärischen und technologischen
Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheits-
sektors¹⁹⁷**

Anhang 2¹⁹⁸

(Art. 7 Abs. 3 Bst. a, 33 Bst. a und 37 Abs. 4)

Endempfänger

A. Natürliche Personen

1.	Lev Anatolyevich Yershov (Ershov)
2.	Sergey IONOV
3.	Vladislav Vladimirovich Fedorenko
4.	Evgeny Krayushin

B. Unternehmen und Organisationen

1.	JSC Sirius
2.	OJSC Stankoinstrument
3.	OA O JSC Chemcomposite
4.	JSC Kalashnikov
5.	JSC Tula Arms Plant
6.	NPK Technologii Maschinostrojenija
7.	OA O Wysokototschnye Kompleksi
8.	OA O Almaz Antey
9.	OA O NPO Bazalt
10.	Admiralty Shipyard JSC
11.	Aleksandrov Scientific Research Technological Institute NITI
12.	Argut OOO
13.	Communication center of the Ministry of Defense
14.	Federal Research Center Boreskov Institute of Catalysis
15.	Federal State Budgetary Enterprise of the Administration of the President of Russia
16.	Federal State Budgetary Enterprise Special Flight Unit Rossiya of the Administration of the President of Russia
17.	Federal State Unitary Enterprise Dukhov Automatics Research Institute (VNIIA)

18.	Foreign Intelligence Service (SVR)
19.	Forensic Center of Nizhniy Novgorod Region Main Directorate of the Ministry of Interior Affairs
20.	International Center for Quantum Optics and Quantum Technologies (the Russian Quantum Center)
21.	Irkut Corporation
22.	Irkut Research and Production Corporation Public Joint Stock Company
23.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Computing Machinery
24.	JSC Central Research Institute of Machine Building (JSC TsNIIMash)
25.	JSC Kazan Helicopter Plant Repair Service
26.	JSC Shipyard Zaliv (Zaliv Shipbuilding yard)
27.	JSC Rocket and Space Centre - Progress
28.	Kamensk-Uralsky Metallurgical Works J.S. Co.
29.	Kazan Helicopter Plant PJSC
30.	Komsomolsk-na-Amur Aviation Production Organization (KNAAPO)
31.	Ministry of Defence RF
32.	Moscow Institute of Physics and Technology
33.	NPO High Precision Systems JSC
34.	NPO Splav JSC
35.	OPK Oboronprom
36.	PJSC Beriev Aircraft Company
37.	PJSC Irkut Corporation
38.	PJSC Kazan Helicopters
39.	POLYUS Research Institute of M.F. Stelmakh Joint Stock Company
40.	Promtech-Dubna, JSC
41.	Public Joint Stock Company United Aircraft Corporation
42.	Radiotechnical and Information Systems (RTI) Concern
43.	Rapart Services LLC Rosoboronexport OJSC (ROE)
44.	Rostec (Russian Technologies State Corporation)
45.	Rostekh - Azimuth
46.	Russian Aircraft Corporation MiG

47.	Russian Helicopters JSC
48.	SP KVANT (Sovmestnoe Predpriyatie Kvantovye Tekhnologii)
49.	Sukhoi Aviation JSC
50.	Sukhoi Civil Aircraft
51.	Tactical Missiles Corporation JSC
52.	Tupolev JSC
53.	UEC-Saturn
54.	United Aircraft Corporation
55.	JSC Aero Kompozit
56.	United Engine Corporation
57.	UEC-Aviadvigatel JSC
58.	United Instrument Manufacturing Corporation
59.	United Shipbuilding Corporation
60.	JSC PO Sevmash
61.	Krasnoye Sormovo Shipyard
62.	Severnaya Shipyard
63.	Shipyard Yantar
64.	UralVagonZavod
65.	Amur Shipbuilding Factory PJSC
66.	AO Center of Shipbuilding and Ship Repairing JSC
67.	AO Kronshtadt
68.	Avant Space LLC
69.	Baikal Electronics
70.	Center for Technological Competencies in Radiophotonics
71.	Central Research and Development Institute Tsiklon
72.	Crocus Nano Electronics
73.	Dalzavod Ship-Repair Center
74.	Elara
75.	Electronic Computing and Information Systems
76.	ELPROM

77.	Engineering Center Ltd.
78.	Forss Technology Ltd.
79.	Integral SPB
80.	JSC Element
81.	JSC Pella-Mash
82.	JSC Shipyard Vympel
83.	Kranark LLC
84.	LLC Center
85.	MCST Lebedev
86.	Miass Machine-Building Factory
87.	Microelectronic Research and Development Center Novosibirsk
88.	MPI VOLNA
89.	N. A. Dollezhal Order of Lenin Research and Design Institute of Power Engineering
90.	Nerpa Shipyard
91.	NM-Tekh
92.	Novorossiysk Shipyard JSC
93.	NPO Electronic Systems
94.	NPP Istok
95.	NTC Metrotek
96.	OAo GosNIIkhimanalit
97.	OAo Svetlovskoye Predpriyatiye Era
98.	OJSC TSTRY
99.	OOO Elkomtek (Elkomtex)
100.	OOO Planar
101.	OOO Sertal
102.	Photon Pro LLC
103.	PJSC Zvezda
104.	Production Association Strela
105.	Radioavtomatika
106.	Research Center Module

107.	Robin Trade Limited
108.	R. Ye. Alekseyev Central Design Bureau for Hydrofoil Ships
109.	Rubin Sever Design Bureau
110.	Russian Space Systems
111.	Rybinsk Shipyard Engineering
112.	Scientific Research Institute of Applied Chemistry
113.	Scientific-Research Institute of Electronics
114.	Scientific Research Institute of Hypersonic Systems
115.	Scientific Research Institute NII Submikron
116.	Serniya Engineering
117.	Severnaya Verf Shipbuilding Factory
118.	Ship Maintenance Center Zvezdochka
119.	State Governmental Scientific Testing Area of Aircraft Systems (GkNIPAS)
120.	State Machine Building Design Bureau Raduga Bereznaya
121.	State Scientific Center AO GNTs RF-FEI A.I. Leypunskiy Physico-Energy Institute
122.	State Scientific Research Institute of Machine Building Bakhirev (GosNII mash)
123.	Tomsk Microwave and Photonic Integrated Circuits and Modules Collective Design Center
124.	UAB Pella-Fjord
125.	United Shipbuilding Corporation JSC "35th Shipyard"
126.	United Shipbuilding Corporation JSC "Astrakhan Shipyard"
127.	United Shipbuilding Corporation JSC "Aysberg Central Design Bureau"
128.	United Shipbuilding Corporation JSC "Baltic Shipbuilding Factory"
129.	United Shipbuilding Corporation JSC "Krasnoye Sormovo Plant OJSC"
130.	United Shipbuilding Corporation JSC SC "Zvyozdochka"
131.	United Shipbuilding Corporation "Pribaltic Shipbuilding Factory Yantar"
132.	United Shipbuilding Corporation "Scientific Research Design Technological Bureau Onega"
133.	United Shipbuilding Corporation "Sredne-Nevisky Shipyard"
134.	Ural Scientific Research Institute for Composite Materials

135.	Urals Project Design Bureau Detal
136.	Vega Pilot Plant
137.	Vertikal LLC
138.	VTK Ltd
139.	Yaroslavl Shipbuilding Factory
140.	ZAO Elmiks-VS
141.	ZAO Sparta
142.	ZAO Svyaz Inzhiniring
143.	46th TSNII Central Scientific Research Institute
144.	Alagir Resistor Factory
145.	All-Russian Research Institute of Optical and Physical Measurements
146.	All-Russian Scientific-Research Institute Etalon JSC
147.	Almaz, JSC
148.	Arzam Scientific Production Enterprise Temp Avia
149.	Automated Procurement System for State Defense Orders, LLC
150.	Dolgoprudniy Design Bureau of Automatics (DDBA JSC)
151.	Electronic Computing Technology Scientific-Research Center JSC
152.	Electrosignal JSC
153.	Energiya JSC
154.	Engineering Center Moselectronproekt
155.	Etalon Scientific and Production Association
156.	Foreign Trade Association Mashpriborintorg
157.	Ineko LLC
158.	Informakustika JSC
159.	Institute of High Energy Physics
160.	Institute of Theoretical and Experimental Physics
161.	Inteltech PJSC
162.	ISE SO RAN Institute of High-Current Electronics
163.	Kaluga Scientific-Research Institute of Telemechanical Devices JSC
164.	Kulon Scientific-Research Institute JSC

165.	Lutch Design Office JSC
166.	Meteor Plant JSC
167.	Moscow Communications Research Institute JSC
168.	Moscow Order of the Red Banner of Labor Research Radio Engineering Institute JSC
169.	NPO Elektromechaniki JSC
170.	Omsk Production Union Irtysh JSC
171.	Omsk Scientific-Research Institute of Instrument Engineering JSC
172.	Optron, JSC
173.	Pella Shipyard OJSC
174.	Polyot Chelyabinsk Radio Plant JSC
175.	Pskov Distance Communications Equipment Plant
176.	Radiozavod JSC
177.	Razryad JSC
178.	Research Production Association Mars
179.	Ryazan Radio-Plant
180.	Scientific Production Center Vigstar JSC
181.	Scientific Production Enterprise "Radiosvaz"
182.	Scientific Research Institute Ferrite-Domen
183.	Scientific Research Institute of Communication Management Systems
184.	Scientific-Production Association and Scientific-Research Institute of Radio-Components
185.	Scientific-Production Enterprise "Kant"
186.	Scientific-Production Enterprise "Svyaz"
187.	Scientific-Production Enterprise Almaz JSC
188.	Scientific-Production Enterprise Salyut JSC
189.	Scientific-Production Enterprise Volna
190.	Scientific-Production Enterprise Vostok JSC
191.	Scientific-Research Institute "Argon"
192.	Scientific-Research Institute and Factory Platan

193.	Scientific-Research Institute of Automated Systems and Communications Complexes Neptune JSC
194.	Special Design and Technical Bureau for Relay Technology
195.	Special Design Bureau Salute JSC
196.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Salute"
197.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "State Machine Building Design Bureau ,Vympel' by Name I.I.Toropov"
198.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "URALELEMENT"
199.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Plant Dagdiesel"
200.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Scientific Research Institute of Marine Heat Engineering"
201.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company PA Strela
202.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Plant Kulakov
203.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Ravenstvo
204.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Ravenstvo-service
205.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Saratov Radio Instrument Plant
206.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Severny Press
207.	Tactical Missile Company, Joint-Stock Company "Research Center for Automated Design"
208.	Tactical Missile Company, KB Mashinostroeniya
209.	Tactical Missile Company, NPO Electromechanics
210.	Tactical Missile Company, NPO Lightning
211.	Tactical Missile Company, Petrovsky Electromechanical Plant "Molot"
212.	Tactical Missile Company, PJSC "MBDB ISKRA"
213.	Tactical Missile Company, PJSC ANPP Temp Avia
214.	Tactical Missile Company, Raduga Design Bureau
215.	Tactical Missile Corporation, "Central Design Bureau of Automation"
216.	Tactical Missile Corporation, 711 Aircraft Repair Plant
217.	Tactical Missile Corporation, AO GNPP "Region"
218.	Tactical Missile Corporation, AO TMKB "Soyuz"
219.	Tactical Missile Corporation, Azov Optical and Mechanical Plant
220.	Tactical Missile Corporation, Concern "MPO - Gidropribor"

221.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company "KRASNY GIDROPRESS"
222.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Avangard
223.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Concern Granit-Electron
224.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Elektrotiyaga
225.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company GosNIIMash
226.	Tactical Missile Corporation, RKB Globus
227.	Tactical Missile Corporation, Smolensk Aviation Plant
228.	Tactical Missile Corporation, TRV Engineering
229.	Tactical Missile Corporation, Ural Design Bureau "Detal"
230.	Tactical Missile Corporation, Zvezda-Strela Limited Liability Company
231.	Tambov Plant (TZ) "October"
232.	United Shipbuilding Corporation "Production Association Northern Machine Building Enterprise"
233.	United Shipbuilding Corporation "5th Shipyard"
234.	Federal Center for Dual-Use Technology (FTsDT) Soyuz
235.	Turayev Machine Building Design Bureau Soyuz
236.	Central Aerohydrodynamics Institute (TsAGI)
237.	Rosatomflot
238.	Lyulki Experimental-Design Bureau
239.	Lyulki Science and Technology Center
240.	AO Aviaagregat
241.	Central Aerohydrodynamic Institute (TsAGI)
242.	Closed Joint Stock Company Turborus (Turborus)
243.	Federal Autonomous Institution Central Institute of Engine-Building N.A. P.I. Baranov; Central Institute of Aviation Motors (CIAM)
244.	Federal State Budgetary Institution National Research Center Institute N.A. N.E. Zhukovsky (Zhukovsky National Research Institute)
245.	Federal State Unitary Enterprise "State Scientific-Research Institute for Aviation Systems" (GosNIIAS)
246.	Joint Stock Company 123 Aviation Repair Plant (123 ARZ)
247.	Joint Stock Company 218 Aviation Repair Plant (218 ARZ)
248.	Joint Stock Company 360 Aviation Repair Plant (360 ARZ)

249.	Joint Stock Company 514 Aviation Repair Plant (514 ARZ)
250.	Joint Stock Company 766 UPTK
251.	Joint Stock Company Aramil Aviation Repair Plant (AARZ)
252.	Joint Stock Company Aviaremont (Aviaremont)
253.	Joint Stock Company Flight Research Institute N.A. M.M. Gromov (FRI Gromov)
254.	Joint Stock Company Metallist Samara (Metallist Samara)
255.	Joint Stock Company Moscow Machine-Building Enterprise named after V. V. Chernyshev (MMP V.V. Chernyshev)
256.	JSC NII Steel
257.	Joint Stock Company Remdizel
258.	Joint Stock Company Special Industrial and Technical Base Zvezdochka (SPTB Zvezdochka)
259.	Joint Stock Company STAR
260.	Joint Stock Company Votkinsk Machine Building Plant
261.	Joint Stock Company Yaroslav Radio Factory
262.	Joint Stock Company Zlatoustovsky Machine Building Plant (JSC Zlatmash)
263.	Limited Liability Company Center for Specialized Production OSK Propulsion (OSK Propulsion)
264.	Lytkarino Machine-Building Plant
265.	Moscow Aviation Institute
266.	Moscow Institute of Thermal Technology
267.	Omsk Motor-Manufacturing Design Bureau
268.	Open Joint Stock Company 170 Flight Support Equipment Repair Plant (170 RZ SOP)
269.	Open Joint Stock Company 20 Aviation Repair Plant (20 ARZ)
270.	Open Joint Stock Company 275 Aviation Repair Plant (275 ARZ)
271.	Open Joint Stock Company 308 Aviation Repair Plant (308 ARZ)
272.	Open Joint Stock Company 32 Repair Plant of Flight Support Equipment (32 RZ SOP)
273.	Open Joint Stock Company 322 Aviation Repair Plant (322 ARZ)
274.	Open Joint Stock Company 325 Aviation Repair Plant (325 ARZ)
275.	Open Joint Stock Company 680 Aircraft Repair Plant (680 ARZ)

276.	Open Joint Stock Company 720 Special Flight Support Equipment Repair Plant (720 RZ SOP)
277.	Open Joint Stock Company Volgograd Radio-Technical Equipment Plant (VZ RTO)
278.	Public Joint Stock Company Agregat (PJSC Agregat)
279.	Salute Gas Turbine Research and Production Center
280.	Scientific-Production Association Vint of Zvezdochka Shipyard (SPU Vint)
281.	Scientific Research Institute of Applied Acoustics (NIIPA)
282.	Siberian Scientific-Research Institute of Aviation N.A. S.A. Chaplygin (SibNIA)
283.	Software Research Institute
284.	Subsidiary Sevastopol Naval Plant of Zvezdochka Shipyard (Sevastopol Naval Plant)
285.	Tula Arms Plant
286.	Russian Institute of Radio Navigation and Time
287.	Federal Technical Regulation and Metrology Agency (Rosstandart)
288.	Federal State Budgetary Institution of Science P.I. K.A. Valiev RAS of the Ministry of Science and Higher Education of Russia (FTIAN)
289.	Federal State Unitary Enterprise All-Russian Research Institute of Physical, Technical and Radio Engineering Measurements (VNIIFTRI)
290.	Institute of Physics Named After P.N. Lebedev of the Russian Academy of Sciences (LPI)
291.	The Institute of Solid-State Physics of the Russian Academy of Sciences (ISSP)
292.	Rzhanov Institute of Semiconductor Physics, Siberian Branch of Russian Academy of Sciences (IPP SB RAS)
293.	UEC-Perm Engines, JSC
294.	Ural Works of Civil Aviation, JSC
295.	Central Design Bureau for Marine Engineering "Rubin", JSC
296.	"Aeropribor-Voskhod", JSC
297.	Aerospace Equipment Corporation, JSC
298.	Central Research Institute of Automation and Hydraulics (CNIIAG), JSC
299.	Aerospace Systems Design Bureau, JSC
300.	Afanasyev Technomac, JSC
301.	Ak Bars Shipbuilding Corporation, CJSC

302.	AGAT, Gavrilov-Yaminskiy Machine-Building Plant, JSC
303.	Almaz Central Marine Design Bureau, JSC
304.	Joint Stock Company Eleron
305.	AO Rubin
306.	Branch of AO Company Sukhoi Yuri Gagarin Komsomolsk-on-Amur Aircraft Plant
307.	Branch of PAO II - Aviastar
308.	Branch of RSK MiG Nizhny Novgorod Aircraft-Construction Plant Sokol
309.	Chkalov Novosibirsk Aviation Plant
310.	Joint Stock Company All-Russian Scientific-Research Institute Gradient
311.	Joint Stock Company Almatyevsk Radiopribor Plant (JSC AZRP)
312.	Joint Stock Company Experimental-Design Bureau Elektroavtomatika in the name of P.A. Efimov
313.	Joint Stock Company Industrial Controls Design Bureau
314.	Joint Stock Company Kazan Instrument-Engineering and Design Bureau
315.	Joint Stock Company Microtechnology
316.	Phasotron Scientific-Research Institute of Radio-Engineering
317.	Joint Stock Company Radiopribor
318.	Joint Stock Company Ramensk Instrument-Engineering Bureau
319.	Joint Stock Company Research and Production Center SAPSAN
320.	Joint Stock Company Rychag
321.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Izmeritel
322.	Joint Stock Company Scientific-Production Union for Radioelectronics named after V.I. Shimko
323.	Joint Stock Company Taganrog Communications Scientific-Research Institute
324.	Joint Stock Company Urals Instrument-Engineering Plant
325.	Joint Stock Company Vzlet Engineering Testing Support
326.	Joint Stock Company Zhiguli Radio Plant
327.	Joint Stock Company Bryansk Electromechanical Plant
328.	Public Joint Stock Company Moscow Institute of Electro-Mechanics and Automation
329.	Public Joint Stock Company Stavropol Radio Plant Signal

330.	Public Joint Stock Company Techpribor
331.	Joint Stock Company Ramensky Instrument-Engineering Plant
332.	V.V. Tarasov Avia Avtomatika
333.	Design Bureau of Chemical Machine Building KBKhM
334.	Far Eastern Shipbuilding and Ship Repair Center
335.	Ilyushin Aviation Complex Branch: Myasishcheva Experimental Mechanical Engineering Plant
336.	Institute of Marine Technology Problems Far East Branch Russian Academy of Sciences
337.	Irkutsk Aviation Plant
338.	Joint Stock Company Aerocomposit Ulyanovsk Plant
339.	Joint Stock Company Experimental Design Bureau named after A.S. Yakovlev
340.	Joint Stock Company Federal Research and Production Center Altai
341.	Joint Stock Company "Head Special Design Bureau Prozhektor"
342.	Joint Stock Company Ilyushin Aviation Complex
343.	Joint Stock Company Lazurit Central Design Bureau
344.	Joint Stock Company Research and Development Enterprise Protek
345.	Joint Stock Company SPMDB Malachite
346.	Joint Stock Company Votkinsky Zavod
347.	Kalyazinsky Machine Building Factory - Branch of RSK MiG
348.	Main Directorate of Deep-Sea Research of the Ministry of Defense of the Russian Federation
349.	NPP Start
350.	OAo Radiofizika
351.	P.A. Voronin Lukhovitsk Aviation Plant, branch of RSK MiG
352.	Public Joint Stock Company Bryansk Special Design Bureau
353.	Public Joint Stock Company Voronezh Joint Stock Aircraft Company
354.	Radio Technical Institute named after A. L. Mints
355.	Russian Federal Nuclear Center - All-Russian Research Institute of Experimental Physics
356.	Shvabe JSC
357.	Special Technological Center LLC

358.	St. Petersburg Marine Bureau of Machine Building Malakhit
359.	St. Petersburg Naval Design Bureau Almaz
360.	St. Petersburg Shipbuilding Institution Krylov 45
361.	Strategic Control Posts Corporation
362.	V.A. Trapeznikov Institute of Control Sciences of Russian Academy of Sciences
363.	Vladimir Design Bureau for Radio Communications OJSC
364.	Voentelecom JSC
365.	A.A. Kharkevich Institute for Information Transmission Problems (IITP), Russian Academy of Sciences (RAS)
366.	Ak Bars Holding
367.	Special Research Bureau for Automation of Marine Researches Far East Branch Russian Academy of Sciences
368.	Systems of Biological Synthesis LLC
369.	Borisfen, JSC
370.	Barnaul cartridge plant, JSC
371.	Concern Avrora Scientific and Production Association, JSC
372.	Bryansk Automobile Plant, JSC
373.	Burevestnik Central Research Institute, JSC
374.	Research Institute of Space Instrumentation, JSC
375.	Arsenal Machine-building plant, OJSC
376.	Central Design Bureau of Automatics, JSC
377.	Zelenodolsk Design Bureau, JSC
378.	Zavod Elecon, JSC
379.	VMP "Avitec", JSC
380.	JSC V. Tikhomirov Scientific Research Institute of Instrument Design
381.	Tulatohmash, JSC
382.	PJSC "I.S. Brook" INEUM
383.	SPE "Krasnoznamennets", JSC
384.	SPA Pribor named after S.S. Golembiovsky, SC
385.	SPA "Impuls", JSC
386.	RusBITech

387.	ROTOR 43
388.	Rostov optical and mechanical plant, PJSC
389.	RATEP, JSC
390.	PLAZ
391.	OKB "Technika"
392.	Ocean Chips
393.	Nudelman Precision Engineering Design Bureau
394.	Angstrom JSC
395.	NPCAP
396.	Novosibirsk Plant of Artificial Fibre
397.	Novosibirsk Cartridge Plant, JSC (alias: SIBFIRE)
398.	Novator DB
399.	NIMI named after V.V. BAHIREV, JSC
400.	NII Stali JSC
401.	Nevskoe Design Bureau, JSC
402.	Neva Electronica JSC
403.	ENICS
404.	The JSC Makeyev Design Bureau
405.	KURGANPRIBOR, JSC

Anhang 3¹⁹⁹

(Art. 10 Abs. 1 bis 3, 7 und 8, Art. 15e Abs. 1, Art. 37 Abs. 21 und 21a)

**Güter zur Verwendung für die Luft- und
Raumfahrt****1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden**

Zolltarifnummer	Bezeichnung
88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

2. Güter, die zwischen dem 29. November 2022 und dem 27. Januar 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 2710 19 94	Hydrauliköle zur Verwendung in Fahrzeugen des Kapitels 88
2710 19 99	Andere Schmieröle und andere Öle zur Verwendung in der Luftfahrt
4011 30 00	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art
ex 6813 20 00	Bremsscheiben und Bremsklötze zur Verwendung in Luftfahrzeugen
6813 81 00	Bremsscheiben und Bremsklötze
8517 71 00	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden
8517 79 00	Andere Teile im Zusammenhang mit Antennen
9024 10 00	Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien: Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen von Metallen
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), aufgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032

3. Güter, die nach dem 27. Januar 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
8407 10	Hubkolbenverbrennungsmotoren und Rotationskolbenverbrennungsmotoren, mit Fremdzündung, für Luftfahrzeuge

8409 10	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren für Luftfahrzeuge bestimmt
---------	--

Anhang 4²⁰⁰

(Art. 11 Abs. 1 und 4, Art. 15e Abs. 1)

Güter für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas

	Tarifnummer	Bezeichnung
ex	8414.1090	Kryopumpen im LNG-Prozess
ex	8418 69	Prozesseinheiten für die Kühlung des Gases im LNG-Prozess
ex	8419 40	Anlagen zur atmosphärischen und Vakuum-Rohöldestillation (CDU)
ex	8419 40	Prozesseinheiten für die Trennung und Fraktionierung der Kohlenwasserstoffe im LNG-Prozess
ex	8419 50	Kalkkästen im LNG-Prozess
ex	8419 50	Kryogene Austauscher im LNG-Prozess
ex	8419 60	Prozesseinheiten für die Verflüssigung von Erdgas
ex	8419 60, 8419 89, 8421 39	Wasserstoffrückgewinnungs- und -reinigungstechnologie
ex	8419 60, 8419 89, 8421 39	Raffineriebrenngasbehandlungs- und Schwefelrückgewinnungstechnologie (einschliesslich Aminwäschanlagen, Schwefelrückgewinnungsanlagen, Tailgas-Behandlungsanlagen)
ex	8419 89	Kühltürme und ähnliche Anlagen zur direkten Kühlung (ohne Trennwand) durch rezirkulierendes Wasser, entwickelt für den Einsatz mit der in diesem Anhang genannten Technologie.
ex	8419 89	Alkylierungs- und Isomerisierungsanlagen
ex	8419 89	Anlagen zur Herstellung von aromatischen Kohlenwasserstoffen
ex	8419 89	Anlagen zum katalytischen Reformieren / Cracken
ex	8419 89	Verzögerte Verkoker
ex	8419 89	Flexicoking-Anlagen
ex	8419 89	Hydrocracking-Reaktoren
ex	8419 89	Hydrocracking-Reaktorbehälter

ex	8419 89	Technologie zur Wasserstofferzeugung
ex	8419 89	Hydrierungstechnologie/-anlage
ex	8419 89	Anlagen zur Naphtha-Isomerisierung
ex	8419 89	Polymerisationsanlagen
ex	8419 89	Anlagen zur Schwefelerzeugung
ex	8419 89	Anlagen zur Alkylierung und Regeneration von Schwefelsäure
ex	8419 89	Thermische Crackanlagen
ex	8419 89	Transalkylierungsanlagen [Toluol und schwere Aromaten]
ex	8419 89	Viskositätsbrecher
ex	8419 89	Hydrocracker-Vakuumgasöl-Anlagen
ex	8479 89	Solvententaspaltierungsanlagen

Anhang 5²⁰¹

(Art. 12 Abs. 1, Art. 15e Abs. 1)

Güter für den Energiesektor

KN-Code	Warenbezeichnung
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus nicht rostendem Stahl
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 22 00	Bohrgestänge, nahtlos, aus nicht rostendem Stahl, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art
7304 23 00	Bohrgestänge, nahtlos, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7305 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durch-

	messer von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweisst
7305 12 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit Lichtbogen längsnahtgeschweisst (ausgenommen mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweisste Erzeugnisse)
7305 19 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl (ausgenommen mit Lichtbogen längsnahtgeschweisste Erzeugnisse)
7305 20 00	Futterrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl
7306 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger
7306 19 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7306 21 00	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger
7306 29 00	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant
ex 8413 50	Oszillierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m ³ /h und einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, besonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen und/oder Zement in Erdölbohrlöcher.
ex 8413 60	Rotierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m ³ /h und

	einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, besonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen und/oder Zement in Erdölbohr- löcher.
ex 8413 82	Hebewerke für Flüssigkeiten (ausgenommen Pumpen)
ex 8413 92	Teile von Hebewerken für Flüssigkeiten, a. n. g.
8430 49 00	Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte zum Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Mineralien oder Erzen, nicht selbstfahrend und nicht hydraulisch (ausgenommen Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen sowie von Hand zu führende Werkzeuge)
8431 39 00	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8428 bestimmt
8431 43 00	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Unterposition 8430 41 oder 8430 49 bestimmt
ex 8431 49	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8426, 8429 und 8430 bestimmt
ex 8705 20	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren
8905 20 00	Schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen
8905 90 00	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist, für die Seeschifffahrt (ausgenommen Schwimmbagger, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen; Fischereifahrzeuge und Kriegsschiffe)

Anhang 6²⁰²

(Art. 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 bis 3 und 26)

Bezeichnete Gebiete

1. Krim
2. Sewastopol
3. Gebiete des ukrainischen Oblast Donetsk, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
4. Gebiete des ukrainischen Oblast Luhansk, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
5. Gebiete des ukrainischen Oblast Cherson, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
6. Gebiete des ukrainischen Oblast Saporischschja, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden

Anhang 7²⁰³
(Art. 15 Abs. 1 und 2)

Verbotene Güter

Kapitel/KN-Code	Warenbezeichnung
Kapitel 25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement
Kapitel 26	Erze sowie Schlacken und Aschen
Kapitel 27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse
Kapitel 28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen
Kapitel 29	Organische chemische Erzeugnisse
3824	Zubereitete Bindemittel für Giessereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschliesslich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen
3826	Biodiesel und Biodieselmischungen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Materialien von weniger als 70 GHT
Kapitel 72	Eisen und Stahl
Kapitel 73	Waren aus Eisen oder Stahl
Kapitel 74	Kupfer und Waren daraus
Kapitel 75	Nickel und Waren daraus
Kapitel 76	Aluminium und Waren daraus
Kapitel 78	Blei und Waren daraus
Kapitel 79	Zink und Waren daraus
Kapitel 80	Zinn und Waren daraus
Kapitel 81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant

8401	Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung
8402	Dampfkessel (Dampferzeuger), ausgenommen Zentralheizungskessel, die sowohl heisses Wasser als auch Niederdruckdampf erzeugen können; Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser
8403	Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Position 8402
8404	Hilfsapparate für Kessel der Position 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Russbläser und Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen
8405	Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern
8406	Dampfturbinen
8407	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
8409	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
8410	Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dafür
8411	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen
8412	Andere Motoren und Kraftmaschinen
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten
8414	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter
8415	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschliesslich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird
8416	Brenner für Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff, pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschliesslich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen
8417	Nicht elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschliesslich Verbrennungsöfen
8418	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung,

	mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 8415
8420	Kalander und Walzwerke (ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen) sowie Walzen für diese Maschinen
8421	Zentrifugen, einschliesslich Zentrifugaltrockner; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschliessen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschliesslich Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure
8423	Waagen (einschliesslich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art
8424	Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate
8425	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden
8426	Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren
8427	Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren
8428	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen)
8429	Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Strassenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Strassenwalzen und andere Bodenverdichter
8430	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer
8431	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425-8430 bestimmt

8432	Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze
8435	Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken
8436	Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschliesslich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht
8437	Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte von der in der Landwirtschaft verwendeten Art
8439	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe
8440	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschliesslich Fadenheftmaschinen
8441	Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschliesslich Schneidemaschinen aller Art
8442	Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Werkzeugmaschinen der Positionen 8456-8465) zum Zurichten oder Herstellen von Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen; Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert)
8443	Maschinen, Apparate und Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern und anderen Druckformen der Position 8442; andere Drucker, Kopiergeräte und Fernkopierer, auch miteinander kombiniert; Teile und Zubehör für diese Maschinen, Apparate oder Geräte
8444 00 00	Maschinen zum Düzenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
8445	Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen und andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschliesslich Schusspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Position 8446 oder 8447
8447	Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen

8448	Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Weblätter, Nadelstäbe, Spinndüsen, Webschützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen)
8449 00 00	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschliesslich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trockenvorrichtung
8452	Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 8440; Möbel, Sockel und Deckel, ihrer Beschaffenheit nach besonders für Nähmaschinen bestimmt; Nähmaschinennadeln
8453	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen
8454	Konverter, Giesspfannen, Giessformen zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Giessmaschinen für Giessereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe
8455	Metallwalzwerke und Walzen dafür
8456	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl; Wasserstrahlchneidemaschinen
8457	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen
8458	Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung
8459	Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschliesslich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Aussen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) der Position 8458
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 8461
8461	Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstossmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen,

	Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen
8462	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Biegen, Abkantern, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallecarbiden, vorstehend nicht genannt
8463	Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets
8464	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas
8465	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen
8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 8456-8465 bestimmt, einschliesslich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
8467	Pneumatische, hydraulische oder von eingebautem Motor (elektrisch oder nicht elektrisch) betriebene Werkzeuge, von Hand zu führen
8468	Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schweiessen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten
8472 9030	Schreibmaschinen, ausgenommen Drucker der Position 8443; Textverarbeitungsmaschinen
8470	Rechenmaschinen und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen; Abrechnungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit eingebautem Rechenwerk; Registrierkassen
8471	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
8472	Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektografen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen)

8473	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate oder Geräte der Positionen 8469-8472 bestimmt
8474	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand
8475	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren
8476	Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel- oder Getränkeautomaten), einschliesslich Geldwechselautomaten
8477	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8478	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8479	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8480	Giesserei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Giesserei-Modelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergl.), Metalle carbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoff
8481	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile
8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager)
8483	Wellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschliesslich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschliesslich Universalkupplungen)
8484	Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschliessungen; mechanische Dichtungen

8486	Maschinen, Apparate und Geräte von der ausschliesslich oder hauptsächlich zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules), Halbleiterschleifen (wafer) oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen oder Flachbildschirmen verwendeten Art; in Anmerkung 9 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör
8487	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausg. Stromerzeugungsaggregate)
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
8503	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate oder elektrische rotierende Umformer bestimmt a.n.g.
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen, Teile davon
8505	Elektromagnete (ausg. für medizinische Zwecke); Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnl. dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe; Teile davon
8507	Akkumulatoren, elektrisch, einschl. Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form; Teile davon (ausg. ausgebrauchte sowie aus Weichkautschuk oder Spinnstoffen)
8511	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter, Teile davon
8514	Elektrische Industrieöfen oder Laboratoriumsöfen, einschliesslich Induktionsöfen oder Öfen mit dielektrischer Erwärmung (ausg. Trockenöfen); andere Industrie- oder Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Teile davon
8515	Löt- und Schweissmaschinen, Schweissapparate und Schweissgeräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrisch (auch mit elektrisch beheiztem Gas) oder mit Laserstrahl, Lichtstrahl oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen,

	Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle, Hartmetalle oder Cermets; Teile davon (ausg. Warmspritzpistolen der Pos. 8424)
8525	Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte
8526	Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
8527	Rundfunkempfangsgeräte, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
8528	Monitore und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät; Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät
8529	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8525-8528 bestimmt
8530	Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Strassen, Binnenwasserstrassen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen; Teile davon (ausg. mechanische oder elektromechanische Geräte der Pos. 8608)
8531	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte, (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchsalarmgeräte oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder); Teile davon (ausg. von der für Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Verkehrswege verwendeten Art)
8532	Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren; Teile davon
8533	Elektrische Widerstände, Teile davon (einschliesslich Rheostate und Potenziometer), ausgenommen Heizwiderstände
8534	Gedruckte Schaltungen
8535	Elektrische Geräte zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8536	Elektrische Geräte zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)

8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Pos. 8535 oder 8536, einschl. solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen (ausg. Vermittlungseinrichtungen für die drahtgebundene Fernsprechtechnik oder Telegrafentechnik oder Telegrafentechnik)
8538	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Pos. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt, a.n.g.
8539	Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschl. innenverspiegelter Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units), Ultraviolett-lampen und Infrarotlampen sowie Bogenlampen; Teile davon
8540	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahme-röhren für Fernsehkameras), Teile davon
8541	Dioden, Transistoren und ähnl. Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschl. Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln) (ausg. fotovoltaische Generatoren); Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle; Teile davon
8542	Elektronische integrierte Schaltungen, Teile davon
8543	Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Teile davon
8544	Drähte und Kabel (einschl. Koaxialkabel) für elektrotechnische Zwecke, isoliert (auch lackisoliert oder elektrolytisch oxidiert) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken
8545	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementekohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall
8546	Isolatoren für elektrotechnische Zwecke, aus Stoffen aller Art (ausg. Isolierteile)
8547	Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepressten einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepressten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen (ausg. Isolatoren der Pos. 8546); Isolierrohre für elektrotechnische Zwecke, einschl. Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung
8548	Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen

	Vertrauliche Produkte des Kapitels 85; Waren des Kapitels 85, die als Post- oder Paketpostsendung (extra) versandt werden/zusammengesetzter Kode zur Verbreitung von Statistiken
Kapitel 86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege
8701	Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
8702	Kraftfahrzeuge zum Befördern von 10 oder mehr Personen, einschliesslich Fahrer:
8704	Lastkraftwagen
8705	Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Strassenkehrwagen, Strassensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage)
8706	Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701-8705, mit Motor
8709	Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport von Waren verwendeten Art; Zugkraftkarren, von der auf Bahnhöfen verwendeten Art; Teile davon
8710 00 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon
8716	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon
Kapitel 88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon
Kapitel 89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen
Kapitel 98	Vollständige Fabrikationsanlagen
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7107	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug
7108	Gold (einschliesslich platinirtes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7109	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug
7110	Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7111	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug

7112	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art
9013	Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in diesem Kapitel anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte
9014	Kompasse, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte
9015	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser
9025	Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032
9027	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschliesslich Belichtungsmesser); Mikrotome
9028	Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschliesslich Eichzähler dafür
9029	Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 9014 oder 9015; Stroboskope
9030	Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Grössen; ausgenommen Zähler der Position 9028, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren

9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln
9033	Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90

Anhang 8²⁰⁴

(Art. 16 Abs. 1, 5a bis 11, 30 Abs. 1 und 33 Bst. a)

Natürliche Personen, gegen die sich die Finanzsanktionen und das Ein- und Durchreiseverbot richten, sowie Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Finanzsanktionen richten

Die nachstehenden Namen sind in englischer Schreibweise aufgeführt. Unterschiedliche Schreibweisen (Transliteration) haben keinen Einfluss auf den Anwendungsbereich dieser Verordnung.

A. Natürliche Personen

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
1.	Sergey Valeryevich AKSYONOV, Sergei Valerievich AKSENOV, Serhiy Valeriyovych AKSYONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1972 Geburtsort: Beltsy, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Aksyonov wurde am 27. Februar 2014 in Anwesenheit prorussischer Bewaffneter im Obersten Rat der Krim zum "Ministerpräsidenten der Krim" gewählt. Seine "Wahl" wurde am 1. März 2014 vom amtierenden ukrainischen Präsidenten Oleksandr Turchynov als verfassungswidrig erklärt. Er ist aktiv für das "Referendum" vom 16. März 2014 eingetreten und war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Am 9. April 2014 wurde er von Präsident Putin zum amtierenden "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Am 9. Oktober 2014 wurde er formal zum "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt". Mitglied des russischen Staatsrates. Seit Januar 2017 Mitglied des Obersten Rates der Partei "Einiges Russland".

			Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden "Für Verdienste um das Vaterland" erster Klasse ausgezeichnet worden.
2.	Vladimir Andreevich KONSTANTINOV Volodymyr Andriyovych KONSTANTINOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1956 Geburtsort: Vladimirovka (alias Vladimirovca), Region Slobozia, Moldauische SSR (jetzt Republik Moldau) oder Bogomol, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Als Vorsitzender des Obersten Rates der Autonomen Republik Krim hat Konstantinov eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt und Wähler aufgefordert, bei dem "Referendum" vom 16. März 2014 für die Unabhängigkeit der Krim zu stimmen. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Seit dem 17. März 2014 ist er "Vorsitzender" des "Staatsrates" der sogenannten "Republik Krim". Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt".
3.	Rustam Ilmirovich TEMIRGALIEV Rustam Ilmyrovych TEMIRHALIEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.8.1976 Geburtsort: Ulan-Ude, Buryat ASSR, Russische SFSR (jetzt Russische Föderation)	Als ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Krim hat Temirgaliev eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" vom 16. März 2014 gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt. Er hat aktiv für die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation geworben. Am 11. Juni 2014 ist er vom Amt des "Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten" der sogenannten "Republik Krim" zurückgetreten. Ehemaliger Generaldirektor der Verwaltungsgesellschaft des russisch-chinesischen Investitionsfonds für regionale Entwicklung. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.

4.	Denis Valentinovich BEREZOVSKIY (Denis Walentinowitsch BERESOWSKI) Denys Valentynovych BERE- ZOVSKYY	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 15.7.1974 Geburtsort: Charkiw, Ukraini- sche SSR (jetzt Ukraine)	Beresowski wurde am 1. März 2014 zum Befehlshaber der ukrainischen Marine ernannt, hat jedoch in der Folge einen Eid auf die Krim-Streitkräfte geschworen, womit er seinen Eid auf die ukrainische Marine gebrochen hat. Er war bis Oktober 2015 stell- vertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte der Russi- schen Föderation. Stellvertretender Befehlshaber der pazifischen Flotte der Russi- schen Föderation und Vizead- miral.
5.	Aleksei Mikhailovich CHALIY Oleksiy Mykhaylovyh CHALYY	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation, oder Sewastopol, Ukraine	Chaliy ist am 23. Februar 2014 durch Volksakklamation "Volksbürgermeister von Sewastopol" geworden und hat diese "Wahl" angenommen. Er ist aktiv dafür eingetreten, dass Sewastopol nach dem Refe- rendum vom 16. März 2014 eine gesonderte Einheit der Russi- schen Föderation wird. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Er war vom 1. bis 14. April 2014 amtie- render "Gouverneur" von Sewastopol und ist ein ehemali- ger "gewählter" Vorsitzender der "gesetzgebenden Versamm- lung" der Stadt Sewastopol. Ehemaliges Mitglied der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol (bis Sep- tember 2019). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden "Für Ver- dienste um das Vaterland"- erster Klasse ausgezeichnet worden. Präsident des Wohltätigkeits- fonds für die historische und

			kulturelle Entwicklung der Stadt "35. Küstenbatterie". Generaldirektor von Smart Electric Networks LLC (OOO).
6.	Pyotr Anatoliyovych ZIMA Petro Anatoliyovych ZYMA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.1.1970 oder 29.3.1965 Geburtsort: Artemivsk (2016 zurückbenannt zu Bakhmut), Oblast Donezk, Ukraine	Zima ist am 3. März 2014 von "Ministerpräsident" Aksyonov zum neuen Leiter des Sicherheitsdienstes der Krim (SBU) ernannt worden und hat diese Ernennung angenommen. Er hat dem russischen Geheimdienst (FSB) einschlägige Informationen einschliesslich einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten Informationen zu Euromaidan-Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigern der Krim. Er hat eine wichtige Rolle dabei gespielt, den Behörden der Ukraine die Kontrolle über das Gebiet der Krim zu entziehen. Am 11. März 2014 wurde von ehemaligen SBU-Offizieren der Krim die Bildung eines unabhängigen Sicherheitsdienstes der Krim verkündet. Er ist seit 2015 im russischen Geheimdienst (FSB) tätig.
7.	Sergey Pavlovych TSEKOV Serhiy Pavlovych TSEKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1953 oder 28.8.1953 Geburtsort: Simferopol, Ukraine	Als stellvertretender Vorsitzender des Obersten Rates der Krim hat Tsekov zusammen mit Sergey Aksyonov die unrechtmässige Entlassung der Regierung der Autonomen Republik Krim eingeleitet. Er hat Vladimir Konstantinov in dieses Vorhaben hineingezogen, indem er ihm mit Entlassung drohte. Er hat öffentlich eingeräumt, dass die Parlamentsmitglieder der Krim die Initiatoren der Einladung an russische Soldaten waren, den Obersten Rat der Krim zu besetzen. Er war eine der ersten Persönlichkeiten der Krim, die öffentlich die Annexion der Krim an Russland gefordert haben.

			Seit 2014 Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die sogenannte ‚Republik Krim‘, Wiederernennung im September 2019. Mitglied des Rates des Föderationsausschusses für auswärtige Angelegenheiten.
8.	Viktor Alekseevich OZEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.1.1958 Geburtsort: Abakan, Khakassia, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ozerov im Namen des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Im Juli 2017 trat er als Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses zurück. Er gehörte danach weiterhin dem Föderationsrat an und blieb Mitglied des Ausschusses für interne Regulierung und parlamentarische Angelegenheiten. Am 10. Oktober 2017 wurde Ozerov mit dem Dekret N 372-SF in den Ad-hoc-Ausschuss des Föderationsrates für den Schutz der staatlichen Souveränität und die Unterbindung von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation aufgenommen. Sein Mandat im Föderationsrat lief im September 2019 aus. Seit Oktober 2019 ist er Berater der Stiftung Rospolitika. Derzeit ist er stellvertretender Leiter des Beratungszentrums "Tactical Solutions Agency" der Russischen Präsidialakademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung.

9.	Vladimir Michailovich DZHA- BAROV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 29.9.1952 Geburtsort: Samar- kand, Usbekistan	Erster stellvertretender Vorsit- zender des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates. Am 1. März 2014 hat Dzha- barov im Namen des Aus- schusses für internationale Angelegenheiten des Föderati- onsrates im Föderationsrat die Entsendung russischer Streit- kräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
10.	Andrei Aleksandrovich KLISHAS	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 9.11.1972 Geburtsort: Sverdlovsk (Jekatarinburg), Russische Födera- tion	Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsrecht und Staats- aufbau des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Klishas im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. In öffentlichen Erklärungen hat Klishas versucht, eine russische Militärintervention in der Ukraine zu rechtfertigen, indem er behauptet hat, dass "der ukrainische Präsident den Appell der Behörden der Krim an den Präsidenten der Russi- schen Föderation, eine allumfas- sende Unterstützung zur Vertei- digung der Bürger der Krim zu entsenden, unterstützt".
11.	Nikolai Ivanovich RYZHKOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 28.9.1929 Geburtsort: Dyleevka, Region Donezk, Ukraini- sche SSR, jetzt Ukraine	Mitglied des Ausschusses für föderale Angelegenheiten, Regionalpolitik und den Norden des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entsen- dung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befür- wortet. Für seine Beteiligung an der Annexion wurde er 2014 mit dem russischen staatlichen "Ver- dienstorden für das Vaterland" erster Klasse ausgezeichnet.
12.	Aleksandr Borisovich TOTOONOV	Geschlecht: männ- lich	Ehemaliges Mitglied des Aus- schusses für internationale Angelegenheiten des Föderati-

		Geburtsdatum: 3.4.1957 Geburtsort: Ordzhonikidze (Vladikavkaz), Nordossetien, Russische Föderation	onsrates der Russischen Föderation. Seit September 2017 ist er nicht mehr Mitglied des Rates der Russischen Föderation. Seit September 2017 ist er erster stellvertretender Vorsitzender des Parlaments von Nordossetien. Am 1. März 2014 hat Totoonov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
13.	Sergei Mikhailovich MIRONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.2.1953 Geburtsort: Pushkin, Region Leningrad, Russische Föderation	Mitglied des Rates der Staatsduma; Fraktionsführer der Partei Gerechtes Russland in der Staatsduma der Russischen Föderation. Initiator des Gesetzes, das es der Russischen Föderation erlaubt, unter dem Vorwand des Schutzes russischer Staatsangehöriger Gebiete eines anderen Staates ohne Zustimmung dieses Staates und ohne einen internationalen Vertrag in die Russische Föderation aufzunehmen.
14.	Sergei Vladimirovich ZHELEZNYAK (Sergej Wladimirowitsch SCHELESNJAK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.7.1970 Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation. Hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Er hat persönlich die Demonstration zur Befürwortung des Einsatzes der russischen Streitkräfte in der Ukraine angeführt. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender und ehemaliges Mitglied des Ausschusses der Staatsduma für internationale Angelegenheiten. Mitglied des Präsidiums des Allgemeinen Rates der Partei ‚Verzintes Russland‘.
15.	Leonid Eduardovich SLUTSKI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.1.1968	Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation für die Gemeinschaft Unabhängiger

		Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Staaten (GUS) (Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Russlands). Hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Derzeit Vorsitzender des Aus- schusses der Staatsduma der Russischen Föderation für aus- wärtige Angelegenheiten.
16.	Aleksandr Viktorovich VITKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 13.9.1961 Geburtsort: Vitebsk Belarussische SSR, (jetzt Belarus)	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Admiral. Kommandierte russische Streit- kräfte, die souveränes Hoheits- gebiet der Ukraine besetzt haben. Ehemaliger Stabschef und erster stellvertretender Oberbefehls- haber der russischen Marine.
17.	Anatoliy Alekseevich SIDOROV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 2.7.1958 Geburtsort: Siva, Region Perm, UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks West, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind. Verantwortlich für Teile der russischen Militär- präsenz auf der Krim, die die Souveränität der Ukraine unter- gräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstra- tionen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Seit November 2015 Leiter des Ver- einten Stabes der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS).
18.	Aleksandr Viktorovich GALKIN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 22.3.1958 Geburtsort: Ordz- honikidze (Vladi- kavkaz), Nordosse- tische ASSR, UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind; die Schwarz- meerflotte untersteht Galkins Kommando; viele der Truppen- bewegungen in die Krim sind durch den Militärbezirk Süd erfolgt. Einsatzkräfte des Militärbezirks Süd sind auf der Krim statio- niert. Verantwortlich für Teile der russischen Militärpräsenz auf der Krim, die die Souverä-

			nität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Ausserdem ist die Schwarzmeerflotte diesem Militärbezirk unterstellt. Derzeit beim Zentralapparat des russischen Verteidigungsministeriums beschäftigt. Seit dem 19. Januar 2017 Berater des Verteidigungsministers.
19.	Dmitry Olegovich ROGOZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1963 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annektierung der Krim aufgerufen. Seit 2018 Generaldirektor in einem Staatsunternehmen.
20.	Sergey Yurievich GLAZYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1961 Geburtsort: Zaporozhye (Ukrainische SSR), jetzt Ukraine	Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annektierung der Krim aufgerufen. Seit Oktober 2019 Minister für Integration und Makroökonomie in der Eurasischen Wirtschaftskommission.
21.	Valentina Ivanova MATVIYENKO (geb. TYUTINA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.4.1949 Geburtsort: Shepetovka, Region Khmelnytsky (Kamenets-Podolsky) (Ukrainische SSR), jetzt Ukraine	Vorsitzende des Föderationsrates. Hat am 1. März 2014 im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
22.	Sergei Evgenevich NARYSHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1954 Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender der Staatsduma. Hat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Hat den Vertrag über die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation und das damit verbundene föderale Verfassungsgesetz öffentlich befürwortet.

			Derzeit Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (seit Oktober 2016). Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation.
23.	Dmitry Konstantinovich KISELYOV, Dmitrii Konstantinovich KISELEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.4.1954 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Wurde mit Präsidialdekret vom 9. Dezember 2013 zum Leiter der staatlichen russischen Nachrichtenagentur "Rossiya Segodnya" ("Russland Heute") ernannt. Zentrale Figur der Regierungspropaganda für die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine.
24.	Alexander Mihailovich NOSATOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.3.1963 Geburtsort: Sewastopol, Ukrainische SSR, (jetzt Ukraine)	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Derzeit Admiral, Chef des Hauptstabs der russischen Marine.
25.	Valery Vladimirovich KULIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1956 Geburtsort: Zaporozhye, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Ehemaliger stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Am 26. September 2017 wurde er per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation aus seinem Amt und aus dem Militärdienst entlassen. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation als Vertreter der annektierten Stadt Sewastopol. Derzeit ist er Abgeordneter in der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol.
26.	Vladislav Yurievich SURKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.9.1964	Ehemaliger Mitarbeiter des Präsidenten der Russischen Föderation. War einer der Organisatoren des Prozesses auf der

		Geburtsort: Solntsevo, Region Lipetsk, Russische Föderation	Krim, durch den lokale Bevölkerungsgruppen auf der Krim für Massnahmen mobilisiert wurden, mit denen die ukrainischen Behörden der Krim geschwächt wurden. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
27.	Mikhail Grigorievich MALYSHEV Mykhaylo Hryhorovych MALY-SHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.10.1955 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Leiter der Wahlkommission der Krim. Verantwortlich für die administrative Durchführung des Krim-"Referendums". Nach dem russischen System verantwortlich für die Unterzeichnung der Ergebnisse des "Referendums". In seiner Eigenschaft als Leiter der Wahlkommission der Krim wirkte er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 sowie der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
28.	Generalleutnant Igor Nikolaevich (Mykolayovich) TURCHENYUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.12.1959 Geburtsort: Osh, Kirgisische SSR, (jetzt Kirgisistan)	Ehemaliger De-facto-Befehlshaber der auf der rechtswidrig annektierten Krim eingesetzten russischen Truppen (die Russland weiterhin offiziell als 'örtliche Selbstverteidigungskräfte' bezeichnet). Ehemaliger Stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd. Leiter des Bezirks Süd der russischen Nationalgarde.
29.	Elena Borisovna MIZULINA (geb. DMITRIYEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 9.12.1954 Geburtsort: Bui, Region Kostroma,	Ehemalige Abgeordnete in der Staatsduma. Urheberin und Mitträgerin der jüngsten Gesetzesvorschläge in Russland, die es Regionen eines anderen Staates ermöglichen sollen, Russland ohne die vorherige Zustimmung

		Russische Föderation	der zentralen Behörden dieses Staates beizutreten. Seit September 2015 ist sie Mitglied des Föderationsrates der Region Omsk. Derzeit stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses des Föderationsrates für Verfassungsrecht und Staatsaufbau.
30.	Dmitry Nikolayevich KOZAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.11.1958 Geburtsort: Bandurovo, Region Kirovograd, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident. Zuständig für die Beaufsichtigung der Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung der Russischen Föderation. Er ist der Sondergesandte des Präsidenten für Konfliktmanagement in der Ukraine.
31.	Oleg Yevgenyevich BELAVENTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1949 Geburtsort: Moskau oder Ostrov, Region Pskov, Russische Föderation	Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im sogenannten "Föderationskreis Krim", verantwortlich für die Wahrnehmung der konstitutionellen Vorrechte des russischen Staatsoberhauptes im Hoheitsgebiet der annektierten "Autonomen Republik Krim". Ehemaliges nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus (bis Juni 2018). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Oktober 2020 Honorarykonsul von Nicaragua auf der Krim.
32.	Oleg Genrikhovich SAVELYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1965 Geburtsort: Leninograd, UdSSR (jetzt	Ehemaliger Minister für Krim-Angelegenheiten. Verantwortlich für die Integration der annektierten Autonomen Republik Krim in die Russische Föderation.

		Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Ehemaliger stellvertretender Stabschef der russischen Regierung, verantwortlich für die Arbeitsorganisation der Regierungskommission für die sozio-ökonomische Entwicklung der sogenannten "Republik Krim". Ehemaliger Personalchef der Rechnungskammer der Russischen Föderation. Seit September 2019 Prüfer in der Rechnungskammer der Russischen Föderation.
33.	Sergei Ivanovich MENYAILO (Sergej Iwanowitsch MEN-JAILO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1960 Geburtsort: Alagir, Nordossetische Autonome SSR, RSFSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Gouverneur der annektierten ukrainischen Stadt Sewastopol. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Sibirien. Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Seit dem 19. September 2021 Oberhaupt von Nordossetien.
34.	Olga Fyodorovna KOVITIDI	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.5.1962 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Seit 2014 Mitglied des Russischen Föderationsrates für die annektierte Autonome Republik Krim, Wiederernennung im September 2019. Mitglied des Ausschusses des Föderationsrates für Verfassungsrecht und Staatsaufbau.
35.	Sergei Ivanovich NEVEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1961 Geburtsort: Tashtagol, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Verantwortlich für die Vorlage der gesetzlichen Vorschriften zur Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Mitglied der Duma, Vorsitzender der Fraktion "Vereintes Russland".
36.	Valery Vasilevich GER-ASIMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.9.1955 Geburtsort: Kazan, Russische Föderation	Generalstabschef der Streitkräfte der Russischen Föderation, erster stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation, General des Heeres. Verantwortlich für den massiven Aufmarsch russischer Truppen

			an der Grenze zur Ukraine und für das Ausbleiben einer Deeskalation der Lage.
37.	German PROKOPIV Herman PROKOPIV (alias Li Van Chol)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.7.1993 oder 6.7.1991 Geburtsort: Prag, Tschechische Republik	Aktives Mitglied der "Luhansker Garde". Beteiligt an der Einnahme des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des Sicherheitsdienstes. Weiterhin aktiver militärischer Kämpfer der LNR.
38.	Andrei Evgenevich PURGIN Andriy Yevhenovych PURHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.1.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Hat an separatistischen Aktionen aktiv teilgenommen und sie organisiert, Koordinator von Aktionen "russischer Touristen" in Donezk. Mitgründer der "Bürgerinitiative des Donezkbeckens für die Eurasische Union". Ehemaliger "Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates". Bis zum 4. September 2015 "Vorsitzender" des "Volksrates der Volksrepublik Donezk". Im Februar 2017 wurde ihm auf Beschluss des sogenannten "Volksrates" sein Mandat als Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" entzogen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
39.	Denys Volodymyrovych PUSHYLIN Denis Vladimirovich PUSHILIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.5.1981 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Einer der Anführer der "Volksrepublik Donezk". Beteiligt an der Einnahme und Besetzung der Regionalverwaltung in Donezk 2014. Bis 4. September 2015 sogenannter "Stellvertretender Vorsitzender" des "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Seit dem 4. September 2015 "Vorsitzender" des "Volksrates der Volksrepublik Donezk". Sogenanntes "amtierendes Oberhaupt der Volksrepublik Donezk" nach dem 7. September 2018. Sogenanntes

			"Oberhaupt der Volksrepublik Donezk" nach den sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018.
40.	Sergey Gennadevich TSYPLAKOV Serhiy Hennadiyovych TSY-PLAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.5.1983 Geburtsort: Khart-syzsk, Region Donezk, Ukraine	Einer der Anführer der ideologisch radikalen Organisation der "Volksmiliz des Donezkbekens". War aktiv an der Einnahme einiger staatlicher Gebäude in der Region Donezk beteiligt. Ehemaliges Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" und des Ausschusses des Volksrates für Außenpolitik, Außenbeziehungen, Informationspolitik und Informationstechnologie.
41.	Igor Vsevolodovich GIRKIN (alias Igor STRELKOV, Ihor STRIELKOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.12.1970 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Identifiziert als Mitarbeiter der Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU). War an Zwischenfällen in Slawiansk beteiligt. Leiter der Bürgerbewegung "Novorossia". Ehemaliger "Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat am 4. November 2016 in Moskau einen Russischen Marsch für russische Nationalisten, die die Separatisten in der Ostukraine unterstützen, organisiert. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen der Separatisten in der Ostukraine.
42.	Vyacheslav Viktorovich VOLODIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.2.1964 Geburtsort: Alekseevka, Region Saratov, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung Russlands. Zuständig für die Beaufsichtigung der politischen Integration der annektierten ukrainischen Region Krim in die Russische Föderation. Derzeit Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation (seit dem 5. Oktober 2016).

43.	Vladimir Anatolievich SHAMANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1957 Geburtsort: Bar-naul, Russische Föderation	Ehemaliger Befehlshaber der russischen Luftlandetruppen, Generalleutnant. In seiner Führungsposition verantwortlich für die Stationierung russischer Luftlande-Streitkräfte auf der Krim. Ehemaliger Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für die Entwicklung der Zivilgesellschaft.
44.	Vladimir Nikolaevich PLIGIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.5.1960 Geburtsort: Ignatovo, Oblast Vologodsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Verfassungsrecht. Leistete der Annahme der Gesetzgebung über die Annexion der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation Vorschub. Ehemaliges Mitglied des Obersten Rates der Partei "Ver-eintes Russland". Berater des Vorsitzenden der Duma Wolodin. Derzeit leitender Wissenschaftler am Institut für Staat und Recht an der Russischen Akademie der Wissenschaften. Ko-Vorsitzender des russischen Anwaltsverbands.
45.	Petr Grigorievich JAROSH Petro Hryhorovych YAROSH (JAROSH)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.1.1971 Geburtsort: Dorf Skvortsovo, Region Simferopol, Krim, Ukraine	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für die Krim. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner der Krim.
46.	Oleg Grigorievich KOZYURA (Oleg Grigorjewitsch KOSJURA) Oleh Hryhorovych KOZYURA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 oder 19.12.1962 Geburtsort: Simferopol, Crimea oder Zaporizhia (Simferopol, Krim	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für Sewastopol. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner Sewastopols.

		oder Saporischschja), Ukraine	Ehemaliger Stabschef der Gesetzgebenden Versammlung von Sewastopol. Berater des Gouverneurs von Sewastopol.
47.	Viacheslav PONOMARIOV, Vyacheslav VolodymyrovichPONOMARYOV, Viacheslav Vladimirovich PONOMAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.5.1965 Geburtsort: Sloviansk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger selbst ernannter "Volksbürgermeister" von Sloviansk (bis 10. Juni 2014). Appellierte an Vladimir Putin, russische Truppen zum Schutz der Stadt zu senden, und bat ihn später, Waffen zu liefern. Die Gefolgsleute von Ponomariov waren an Entführungen beteiligt (sie nahmen die Aktivistin Irma Krat und den "Vice News"-Reporter Simon Ostrovsky gefangen, beide wurden später freigelassen, und sie hielten nach dem Wiener OSZE-Dokument eingesetzte Militärbeobachter gefangen). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
48.	Igor Nikolaevich BEZLER (alias Bes (Teufel)) Ihor Mykolayovych BEZLER alias Igor Nikolaevich BEREGOVOY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der selbst ernannten Milizen von Horliwka. Er übernahm die Kontrolle des Gebäudes des ukrainischen Sicherheitsdienstes in der Regionalregierung der Region Donezk und besetzte später die Bezirksstelle des Innenministeriums in der Stadt Horliwka. Hat Verbindungen zu Igor Strelkov/Girkin, unter dessen Kommando er an der Ermordung des Mitglieds des Stadtrates von Horliwka, Volodymyr Rybak, beteiligt war. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Im April 2022 kehrte er mit russischen Truppen nach Berdyansk zurück und ist an der "Gewährleistung der öffentlichen Ordnung" in der Region beteiligt.

49.	Igor Evgenevich KAKIDZYANOV, Igor Evgenevich KHA-KIMZYANOV, Ihor Yevhenovych KHAKIMZIANOV (KAKIDZIANOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1980 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der bewaffneten Kräfte der selbst proklamierten "Volksrepublik Donezk". Ziel der bewaffneten Kräfte ist nach Angaben von Pushylin, einem der Führer der "Volksrepublik Donezk", der "Schutz der Bevölkerung der Volksrepublik Donezk und die territoriale Integrität der Republik". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
50.	Oleg TSARIOV, Oleh Anatoliyovych TSAROV, Oleg Anatolevich TSARYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.6.1970 Geburtsort: Dnipropetrowsk (jetzt Dnipro), Ukraine	Ehemaliges Mitglied der Rada; sprach sich in dieser Eigenschaft öffentlich für die Schaffung der sogenannten "Föderativen Republik Novorossiya" aus, die sich aus südostukrainischen Regionen zusammensetzen soll. Ehemaliger "Vorsitzender" des sogenannten "Parlaments der Union der Volksrepubliken" ("Parlament von Novorossiya"). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
51.	Roman Viktorovich LYAGIN (Roman Wiktorowitsch LJAGIN) Roman Viktorovych LIAHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.5.1980 Geburtsort: Donetsk (Donezk), Ukraine	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Donezk". Organisierte aktiv das "Referendum" über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Donezk" am 11. Mai 2014. Ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales. Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung in der Ukraine.
52.	Aleksandr Sergeevich MALYKHIN Alexander Sergeevich MALYHIN Oleksandr Serhiyovych (Sergiyovych) MALYKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.1.1981	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Luhansk". Organisierte aktiv das "Referendum" vom 11. Mai 2014 über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.

53.	Natalia Vladimirovna POKLONSKAYA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 18.3.1980 Geburtsort: Mikhailovka, Region Voroshilovgrad, Ukrainische SSR oder Yevpatoria, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordnete der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemalige Staatsanwältin der sogenannten "Republik Krim". Setzte die Annexion der Krim durch Russland aktiv um. In der Staatsduma der Russischen Föderation ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für internationale Angelegenheiten, Mitglied der Kommission zur Untersuchung der Einmischungen aus dem Ausland in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation und Mitglied des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Ehemalige Botschafterin im diplomatischen Korps der Russischen Föderation. Derzeit stellvertretende Leiterin der Föderalen Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo). Sie ist 2015 von der "Regierung" der sogenannten "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden.
54.	Igor Sergeievich SHEVCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.2.1979 Geburtsort: Sewastopol, Krim, Ukraine	Ehemaliger Staatsanwalt von Sewastopol und in dieser Eigenschaft aktiv an der Umsetzung der Annektierung Sewastopols durch Russland beteiligt. Staatsanwalt der Republik Adygien.
55.	Aleksandr Yurevich BORODAI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1972 Geburtsort: Moskau,	Ehemaliger sogenannter "Ministerpräsident der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" (hat

		Russische Föderation	beispielsweise am 8. Juli 2014 erklärt: "Unser Militär führt eine Sonderoperation gegen die ukrainischen ‚Faschisten‘ durch."); Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten; leitet die "Freiwilligenunion des Donezbeckens". Vorstandsvorsitzender der Freiwilligenunion des Donezbeckens. Beteiligt sich aktiv an der Rekrutierung und Ausbildung von "Freiwilligen" für Kampfeinsätze im Donezbecken. Mitglied der Staatsduma seit September 2021. Er erklärte im Oktober 2021, dass Separatentruppen in der Ostukraine "russische Truppen" seien. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ‚An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk‘" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
56.	Alexander KHODAKOVSKY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.12.1972	Ehemaliger sogenannter "Sicherheitsminister der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für

	Oleksandr Serhiyovych KHODAKOVSKYY (KHODAKOVSKYI) Aleksandr Sergeevich KHODAKOVSKII	Geburtsort: Donezk, Ukraine	das sicherheitspolitische Vorgehen der Separatisten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Befehlshaber des Bataillons "Vostok" des "Innenministeriums" der sogenannten "Volksrepublik Donezk", das in Mariupol kämpft. Somit ist er verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
57.	Alexandr Arkadiyevich KALY-USSKY Oleksandr Arkadiyovych KALY-USSKIY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.10.1975	Ehemaliger sogenannter "De-facto-Stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten der Volksrepublik Donezk". Verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk".
58.	Alexander KHRYAKOV Aleksandr Vitalievich KHRYAKOV Oleksandr Vitaliyovych KHRYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.11.1958 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter „Minister für Information und Massenkommunikation der Volksrepublik Donezk“. Derzeit Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der ‚Volksrepublik Donezk‘, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaftspolitik. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen der Separatisten in der Ostukraine.
59.	Marat Faatovich BASHIROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.1.1964 Geburtsort: Izhevsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter ‚Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk‘, bestätigt am 8. Juli 2014. Verantwortlich für separatistische ‚staatliche‘ Aktivitäten der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Luhansk‘. Derzeit Politologe am Institut für Kommunikationsmanagement und Direktor des Zentrums für die Untersuchung der

			Probleme bezüglich der internationalen Sanktionsregelung. Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Luhansk‘.
60.	Vasyl Oleksandrovych NIKITIN Vasilii Aleksandrovich NIKITIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.11.1971 Geburtsort: Shargun, Usbekistan	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk" (war zuvor der sogenannte "Ministerpräsident der Volksrepublik Luhansk" und Sprecher der "Armee des Südostens"). Verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Verantwortlich für die Erklärung der "Armee des Südostens", dass die ukrainischen Präsidentschaftswahlen in der "Volksrepublik Luhansk" aufgrund des "neuen" Status der Region nicht stattfinden können. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
61.	Aleksey Vyacheslavovich KARYAKIN Oleksiy Vyacheslavovich KARYAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.4.1980 oder 7.4.1979 Geburtsort: Stakhanov, Region Luhansk, Ukraine	Bis 25. März 2016 sogenannter "Vorsitzender des Obersten Rates der Volksrepublik Luhansk", verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten des "Obersten Rates"; verantwortlich für das an die Russische Föderation gerichtete Ersuchen um Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksrepublik Luhansk". Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.

			Zurzeit Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk".
62.	Yuriy Volodymyrovych IVAKIN, Iurii Vladimirovich IVAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.8.1954 Geburtsort: Perevalsk (Oblast Luhansk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Innenminister der Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk".
63.	Igor PLOTNITSKY Igor Venediktovich PLOTNITSKII Ihor (Igor) Venedyktovych PLOTNYTSKY	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 24.6.1964 oder 25.6.1964 oder 26.6.1964 Geburtsort: Luhansk (möglicherweise Kelmentsi, Oblast Chernivtsi), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Verteidigungsminister" und ehemaliges sogenanntes "Oberhaupt" der "Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Ehemaliger Sonderbeauftragter der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.
64.	Nikolay Ivanovich KOZITSYN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.6.1956 oder 6.10.1956 Geburtsort: Djerzjinsk, Region Donezk, Ukraine	Befehlshaber der Kosaken-Armee. Kommandiert Separatisten, die in der Ostukraine gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
65.	Mikhail Efimovich FRADKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1950 Geburtsort: Kurumoch, Region Kuibyshev, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation; ehemaliger Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird.

			Ab 4. Januar 2017 Direktor des Russischen Instituts für Strategische Studien. Er ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender von "Almaz-Antey". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
66.	Nikolai Platonovich PATRUSHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.7.1951 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird.
67.	Aleksandr Vasilievich BORTNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1951 Geburtsort: Perm, Russische Föderation	Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation; Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird.
68.	Rashid Gumarovich NURGALIEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.10.1956 Geburtsort: Zhetykara, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Mitglied und stellvertretender Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit beratenden und koordinierenden Sicherheitsrates war er an der Gestaltung einer Politik der russischen Regierung beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht.

69.	Boris Vyacheslavovich GRYZLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.12.1950 Geburtsort: Wladiwostok, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Er ist nach wie vor Vorsitzender des Obersten Rates der Partei "Vereintes Russland" und generalbevollmächtigter Vertreter der Russischen Föderation in der Kontaktgruppe zur Bewältigung der Situation in der Ukraine. Vorsitzender des Verwaltungsrates des staatseigenen Unternehmens "Tactical Missiles Corporation JSC". Er gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen Korps der Russischen Föderation an.
70.	Sergei Orestovich BESEDA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.5.1954	Leiter der Direktion Fünf des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Als hochrangiger Beamter des FSB (Generaloberst) ist er Leiter eines Dienstes, der Geheimdienstoperationen und internationale Tätigkeiten beaufsichtigt.
71.	Mikhail Vladimirovich DEGTYARYOV/ DEGTYAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.7.1981 Geburtsort: Kuibyshev (Samara), Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Als Mitglied der Duma verkündete er die Eröffnung der "De-facto-Botschaft" der nicht anerkannten sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau, und er trägt zur Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.

			Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für Leibeserziehung, Sport und Jugend. Seit dem 19. September 2021 Gouverneur der Region Chabarowsk. Seit dem 6. Februar 2021 Koordinator des Regionalverbands der Liberal-Demokratischen Partei Russlands. Seit dem 15. November 2021 durch den Erlass von Präsident Putin Mitglied des Staatsrats der Russischen Föderation.
72.	Ramzan Akhmadovitch KADYROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.10.1976 Geburtsort: Tsentaroy, Tschetschenien, Russische Föderation	Präsident der Republik Tschetschenien. Kadyrov gab Erklärungen zur Unterstützung der widerrechtlichen Annexion der Krim und zur Unterstützung des bewaffneten Aufstands in der Ukraine ab. Er erklärte unter anderem am 14. Juni 2014, dass er alles tun werde, um die Krim wiederzubeleben. In diesem Zusammenhang wurde ihm vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim für die Unterstützung, die er bei der widerrechtlichen Annexion der Krim leistete, ein Orden "für die Befreiung der Krim" verliehen. Zudem hat er sich am 1. Juni 2014 seine Bereitschaft erklärt, im Falle einer Anforderung 74 000 tschetschenische Freiwillige in die Ukraine zu entsenden.
73.	Alexander Nikolayevich TKACHYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.12.1960 Geburtsort: Vyselki, Region Krasnodar, Russische Föderation	Ehemaliger Gouverneur des Kreises Krasnodar. Ihm wurde vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim für die Unterstützung, die er bei der rechtswidrigen Annexion der Krim leistete, ein Orden "für die Befreiung der Krim" verliehen. Bei dieser Gelegenheit teilte das amtierende Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim mit,

			dass Tkachyov einer der ersten gewesen sei, der seine Unterstützung für die neue Führung der Krim bekundet habe. Ehemaliger Minister für Landwirtschaft der Russischen Föderation.
74.	Pavel Yurievich GUBAREV Pavlo Yuriyovich GUBARIEV (HUBARIEV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.2.1983 (oder 10.3.1983) Geburtsort: Sievierodonetsk, Ukraine	Einer der selbst ernannten Anführer der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Er forderte das Eingreifen Russlands in der Ostukraine, unter anderem durch die Entsendung russischer friedenssichernder Kräfte. Er stand in Verbindung mit Igor Strelkov/ Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Gubarev war verantwortlich für die Rekrutierung von bewaffneten Kräften der Separatisten. Er ist verantwortlich für die Übernahme des Gebäudes der Regionalregierung in Donezk mit prorussischen Kräften und ernannte sich selbst zum "Volksgouverneur". Trotz seiner Verhaftung wegen Bedrohung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und anschließender Freilassung spielte er weiter eine wichtige Rolle bei separatistischen Aktivitäten und hat damit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Eigenen Angaben zufolge hat er im März 2022 mit den russischen Streitkräften in der Nähe von Kiew gekämpft.
75.	Ekaterina Yurievna GUBAREVA, Kateryna Yuriyivna GUBARIEVA (HUBARIEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 5.7.1983 oder 10.3.1983	Ehemalige sogenannte "Ministerin für auswärtige Angelegenheiten"; in dieser Eigenschaft war sie für die Verteidigung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verantwortlich und

		Geburtsort: Kak-hovka (Oblast Kherson), Ukraine	hat so die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" der "Volksrepublik Donezk" (bis November 2018).
76.	Fyodor Dmitrievich BEREZIN (Fjodor Dmitrjewitsch BERESIN) Fedir Dmytrovych BEREZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.2.1960 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter ‚stellvertretender Verteidigungsminister‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ (DNR). Er steht in Verbindung mit Igor Strelkow/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat Beresin somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Donezk‘. Derzeitiger Vorsitzender des Präsidiums des Schriftstellerverbands der DNR.
77.	Valery Vladimirovich KAUROV Valeriy Volodymyrovych KAUROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.4.1956 Geburtsort: Odessa, Ukraine	Selbsternannter "Präsident" der sogenannten "Republik Noworossija", der Russland zur Entsendung von Truppen in die Ukraine aufgefordert hat. Durch die Übernahme und Ausübung

			seines Amtes hat er somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
78.	Serhii Anatoliyovych ZDRILIUK (alias Abwehr)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.6.1972 (oder 23.7.1972) Geburtsort: Dorf Frontovka, Region Vinnytsia, Ukraine	Hochrangiger Helfer von Igor Strelkov/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat Zdriliuk somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
79.	Vladimir ANTYU-FEYEV (alias Vladimir SHEVTSOV, Vladimir Iurievici ANTIUFEEV, Vladimir Gheorghievici ALEXANDROV, Vadim Gheorghievici SHEVTSOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.2.1951 Geburtsort: Nowosibirsk, Russische Föderation	Ehemaliger "Minister für Staatssicherheit" in der abtrünnigen Region Transnistrien. Ehemaliger Vizepremierminister der "Volksrepublik Donezk", zuständig für Sicherheit und Strafverfolgung. In dieser Funktion war er für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich. Vorstandsmitglied und stellvertretender Generaldirektor des staatseigenen Unternehmens "United Engine Corporation", Vorstandsmitglied des staatseigenen Unternehmens JSC Research and Production Enterprise "Temp", benannt nach F. Korotkov. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.

80.	Alexey Alexeyevich GROMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.5.1960 Geburtsort: Zagorsk (Sergiev Posad), Russische Föderation	Als erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung ist er verantwortlich für Anweisungen an russische Medienorgane, eine positive Haltung gegenüber den Separatisten in der Ukraine und der Annexion der Krim einzunehmen, womit er die Destabilisierung der Ostukraine und die Annexion der Krim unterstützt.
81.	Oksana TCHIGRINA, Oksana Aleksandrovna CHIGRINA (CHYHRYNA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: möglicherweise 23.7.1981	Ehemalige Sprecherin der sogenannten "Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk", die Erklärungen abgegeben hat zur Rechtfertigung u. a. des Abschusses eines ukrainischen Militärflugzeugs sowie von Geiselnahmen und Kampfhandlungen der illegalen bewaffneten Gruppen, die dazu geführt haben, dass die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben wurden. Ehemalige Sprecherin des Pressedienstes der LNR. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
82.	Boris Alekseevich LITVINOV Borys Oleksiyovych LYTVYNOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.1.1954 Geburtsort: Dzerzhynsk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" und ehemaliger Vorsitzender des sogenannten "Obersten Rates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk"; Mitinitiator der Politik und der Organisation des illegalen "Referendums", die zur Ausrufung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" geführt haben; dies stellt eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine dar. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Derzeitiger Leiter der Kommunistischen Partei der so-

			nannten "Volksrepublik Donezk".
83.	Sergey Vadimovich ABISOV Sergiy (Serhiy) Vadymovych ABISOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.11.1967 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Durch die Annahme seiner Ernennung zum sogenannten "Innenminister der Republik Krim" durch den russischen Präsidenten (Dekret Nr. 301) am 5. Mai 2014 und durch seine Handlungen als sogenannter "Innenminister" hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben. Im Juni 2018 als sogenannter "Innenminister der Republik Krim" entlassen. Berater des "Vorsitzenden" des Ministerrates der sogenannten "Republik Krim". Er arbeitet weiterhin als Assistent für das sogenannte "Staatsoberhaupt der Republik Krim".
84.	Arkady Romanovich ROTENBERG Arkadii Romanovich ROTENBERG	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.12.1951 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Arkady Rotenberg ist ein prominenter russischer Geschäftsmann mit engen persönlichen Beziehungen zu Präsident Putin. Seit März 2014 haben Rotenberg bzw. seine Unternehmen staatliche Aufträge in einer Höhe von insgesamt mehr als 7 Mrd. USD erhalten. 2015 führte Rotenberg die jährliche Auflistung der staatlichen Aufträge nach ihrem Auftragswert an, nachdem er von der russischen Regierung Aufträge im Wert von 555 Mrd. Rubel erhalten hatte. Viele dieser Aufträge wurden ohne förmliche Vergabeverfahren vergeben. Am 30. Januar 2015 unterzeichnete Ministerpräsident Dmitri Medwedew eine Verfügung, mit der Rotenbergs Unternehmen Stroygazmontazh ein staatlicher Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim" verbindet, erteilt wurde.

Durch diese Aufträge hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, finanziell profitiert.

Er war Eigentümer des Unternehmens Stroygazmontazh, das einen staatlichen Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke erhielt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim" verbindet, wodurch die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation konsolidiert wurde, was wiederum die territoriale Unversehrtheit der Ukraine weiter untergräbt. Ebenso erhielt Stroygazmontazh im Januar 2017 einen staatlichen Auftrag im Wert von 17 Mrd. Rubel für den Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, was die territoriale Unversehrtheit der Ukraine erneut weiter untergräbt. Eigentümer von zwei Unternehmen, Mostotrest und Stroygazmontazh-Most, die aufgrund ihrer die Souveränität der Ukraine untergrabenden Tätigkeiten benannt wurden (Organisationen Nr. 43 und 46 dieses Anhangs).

Für seine Beteiligung am Bau der Kertsch-Brücke wurde ihm im März 2020 der staatliche Orden "Held der Arbeit der Russischen Föderation" verliehen.

Er ist Aufsichtsratsvorsitzender des Verlags Prosvescheniye, der insbesondere das Projekt "An die Kinder Russlands: Adresse - Krim" durchgeführt hat; hierbei handelte es sich um eine Medienkampagne, mit der Kinder von der Krim davon überzeugt werden sollten, dass sie nunmehr russische Bürger sind, die

			in Russland leben, und mit der die Politik der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt wurde.
85.	Konstantin Valerevich MALOFEEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.7.1974 Geburtsort: Puschino, Region Moskau, Russische Föderation	Herr Malofeev steht in enger Verbindung zu ukrainischen Separatisten in der Ostukraine und auf der Krim. Er ist früherer Arbeitgeber von Herrn Borodai, dem ehemaligen sogenannten "Premierminister" der "Volksrepublik Donezk", und kam während der Phase der Annexion der Krim mit Herrn Aksyonov, dem sogenannten "Premierminister" der sogenannten "Republik Krim", zusammen. Die ukrainische Regierung hat ein Strafverfahren wegen mutmasslicher materieller und finanzieller Unterstützung für Separatisten eingeleitet. Zudem gab er einige öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim und der Eingliederung der Ukraine in die Russische Föderation ab und erklärte insbesondere im Juni 2014, dass man nicht die gesamte Ukraine in Russland eingliedern könne, den Osten (der Ukraine) vielleicht. Damit trägt Herr Malofeev zur Destabilisierung der Ostukraine bei.
86.	Yuriy Valentinovich KOVALCHUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1951 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Herr Kovalchuk ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 38 % hielt, und die als persönliche Bank hoch-

			rangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so die Eingliederung in die Russische Föderation konsolidiert. Über die Bank Rossiya hat Herr Kovalchuk auch die Kontrolle über die Weinkellereien, Weinberge und Brennereien der Krim übernommen. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen.
87.	Nikolay Terentievich SHAMALOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.1.1950 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Herr Shamalov ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist zweitgrösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 10 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so die Eingliederung in die Russische Föderation konsolidiert. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen.

88.	Vladimir Petrovich KONONOV (alias "Zar") Volodymyr Petrovych KONONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.10.1974 Geburtsort: Gorskoe, Oblast Luhansk, Ukraine	Seit dem 14. August 2014 Nachfolger von Igor Strelkov/Girkin als sogenannter "Verteidigungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Seit April 2014 hat er Berichten zufolge eine Division separatistischer Kämpfer in Donezk angeführt und hat angekündigt, die strategische Aufgabe, die militärische Aggression der Ukraine abzuwehren, zu erfüllen. Kononov hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Als sogenannter "Verteidigungsminister" im September 2018 entlassen. Leiter der Abteilung für soziale Unterstützung von Soldaten im Ruhestand und patriotischen Erziehung unter dem sogenannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk".
89.	Miroslav Vladimirovich RUDENKO Myroslav Volodymyrovych RUDENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.1.1983 Geburtsort: Debalzewo, Ukraine	Steht in Verbindung mit der ‚Volksmiliz des Donezkbekens‘. Er hat unter anderem erklärt, dass diese ihren Kampf im Rest des Landes fortsetzen wird. Damit hat Rudenko Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Donezk‘, Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
90.	Andrey Yurevich PINCHUK Andriy Yuriyovych PINCHUK	Geschlecht: männlich Mögliches Geburtsdatum: 27.12.1977 Geburtsort: Tiraspol, Republik Moldau	Ehemaliger "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er

			hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten. Exekutivdirektor und Vorsitzender des Rates der Befehlshaber der "Freiwilligenunion des Donezbeckens".
91.	Oleg Vladimirovich BEREZA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.3.1977 Geburtsort: Frunze, Bezirk Slobozia, Republik Moldau	Ehemaliger sogenannter "Innenminister" der "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
92.	Andrei Nikolaevich RODKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.9.1976 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vertreter der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau. In seinen Stellungnahmen erwähnte er unter anderem, dass die Milizen zu einem Guerillakrieg bereit seien und dass sie Waffensysteme der ukrainischen Streitkräfte beschlagnahmt hätten. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Einer der ehemaligen Anführer der "Freiwilligenunion des Donezbeckens". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
93.	Aleksandr Akimovich KARAMAN, Alexandru CARAMAN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.7.1956	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten" der "Volksrepublik Donezk". Steht

		Geburtsort: Cioburciu, Bezirk Slobozia, Republik Moldau	in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ist ein Protegé des ehemaligen stellvertretenden russischen Ministerpräsidenten Dmitry Rogozin. Ehemaliger Leiter der "Verwaltung des Ministerrates" der "Volksrepublik Donezk". Bis März 2017 sogenannter "Bevollmächtigter Vertreter des Präsidenten" der sogenannten "Transnistrischen Moldauischen Republik" bei der russischen Föderation. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
94.	Georgiy L'vovich MURADOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1954 Geburtsort: Kochmes, ASSR der Komi (jetzt Russische Föderation)	Sogenannter "Stellvertretender Premierminister" der Krim und generalbevollmächtigter Vertreter der Krim bei Präsident Putin. Muradov hat eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung der institutionellen Kontrolle Russlands über die Krim seit der rechtswidrigen Annexion gespielt. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
95.	Mikhail Sergeyevich SHEREMET Mykhaylo Serhiyovych SHEREMET	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.5.1971 Geburtsort: Dzhan'koy, Ukraine	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" der Krim. Sheremet spielte eine Schlüsselrolle bei der Organisation und Durchfüh-

			rung des Referendums vom 16. März 2014 auf der Krim über die Vereinigung mit Russland. Zum Zeitpunkt des Referendums führte Sheremet Berichten zufolge die pro-russischen "Selbstverteidigungskräfte" auf der Krim an. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 18. September 2016 zum Abgeordneten der Staatsduma für die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim und am 19. September 2021 zum Mitglied der Staatsduma für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim gewählt. Mitglied des Ausschusses der Staatsduma für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung.
96.	Yuri Leonidovich VOROBIOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.2.1948 Geburtsort: Krasnoyarsk, Russische Föderation	Stellvertretender Vorsitzender des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 befürwortete Vorobiov im Föderationsrat öffentlich die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine. Anschliessend stimmte er für den entsprechenden Erlass.
97.	Aufgehoben		
98.	Vladimir Abdualiyevich VASILYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.8.1949 Geburtsort: Klin, Moscow Region (Klin, Gebiet Moskau), Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der 'Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Ehemaliger Gouverneur der Republik Dagestan. Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation.

			Mitglied der Staatsduma und Fraktionsführer der Partei "Vereintes Russland" in der Staatsduma. In dieser Funktion war er an der Ratifizierung von Regierungsbeschlüssen betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" beteiligt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
99.	Viktor Petrovich VODOLATSKY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.8.1957 Geburtsort: Stefanidin Dar, Region Rostov, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender ("Ataman") der Vereinigung der russischen und ausländischen kosakischen Streitkräfte. Mitglied der Staatsduma. Erster stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat die Annexion der Krim unterstützt und zugegeben, dass russische Kosaken an der Seite der von Moskau unterstützten Separatisten aktiv am Ukraine-Konflikt beteiligt waren. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Im Februar 2022 unterstützte er einen von der Partei "Vereintes Russland" vorgelegten Ent-

			schliessungsentwurf, um den russischen Präsidenten zur Anerkennung der "Volksrepublik Donezk" und der "Volksrepublik Luhansk" aufzufordern. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
100.	Leonid Ivanovich KALASHNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.8.1960 Geburtsort: Stepnoy Dvoretz, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten
101.	Vladimir Stepanovich NIKITIN (Wladimir Stepanowitsch NIKITIN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.4.1948 Geburtsort: OPOCHKA (Opotschka), Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".

			Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation. Anführer der gesamtrussischen öffentlichen Bewegung "Russischer Bund", die nach einer einzigartigen russischen Zivilisation und nach der Stärkung der Position Russlands im ehemaligen sowjetischen Machtbereich und in der GUS strebt.
102.	Oleg Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.3.1964 Geburtsort: Rudny, Region Kostanai, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.
103.	Ivan Ivanovich MELNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1950 Geburtsort: Bogoroditsk, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
104.	Igor Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.9.1972	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes

		Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	„über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol“.
105.	Nikolai Vladimirovich LEVICHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.5.1953 Geburtsort: Pushkin, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Mitglied der zentralen Wahlkommission.
106.	Svetlana Sergeevna ZHUROVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.1.1972 Geburtsort: Pavlov an der Newa, Russische Föderation	Erste stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte sie für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
107.	Aleksey Vasilevich NAUMETS	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.2.1968	Generalmajor der Russischen Armee. Ehemaliger Befehlshaber der 76. Luftlandedivision, die insbesondere während der rechtswidrigen Annexion der Krim an der russischen Militärpräsenz im Hoheitsgebiet der Ukraine beteiligt war. Seit 2018 stellvertretender Stabschef der Luftlande-Streitkräfte.

108.	Sergey Viktorovich CHEMEZOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.8.1952 Geburtsort: Chermkhovo, Oblast Irkutsk, Russische Föderation	Sergei Chemezov ist als einer der engen Vertrauten Präsident Putins bekannt; beide waren als KGB-Offiziere in Dresden stationiert; Chemezov ist Mitglied des Obersten Rates von "Vereintes Russland". Er profitiert von seinen Verbindungen zum russischen Präsidenten, da ihm Führungspositionen in staatlich kontrollierten Unternehmen zugewiesen werden. Er führt den Vorsitz des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Aufgrund eines Beschlusses der russischen Regierung plant Technopromexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, den Bau von Kraftwerken auf der Krim und unterstützt damit die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation. Ferner hat Rosoboronexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, die Eingliederung von Rüstungsunternehmen der Krim in die russische Rüstungsindustrie unterstützt und somit die rechtswidrige Annexion der Krim in die Russische Föderation konsolidiert.
109.	Alexander Mikhailovich BABAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.2.1963 Geburtsort: Chişinău, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation. Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Er ist ein wichtiges Mitglied der Partei "Vereintes Russland", wurde im September 2021 in die Staatsduma wiedergewählt und ist ein Geschäftsmann mit umfangreichen Investitionen in der Ukraine und auf der Krim. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderations-

			subjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Nach dem Zusammenschluss der politischen Parteien "Gerechtes Russland", "Für die Wahrheit" und "Patrioten Russlands" wurde Babakov Sekretär des Präsidiums des Zentralrates der aus dem Zusammenschluss hervorgegangenen Organisation. Mitglied der Staatsduma, Mitglied der Ausschüsse für Energie, Unterstützung von KMU, Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), eurasische Integration und Unterstützung von Landsleuten. Als Mitglied der Staatsduma hat er die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
110.	Sergey Yurievich KOZYAKOV Serhiy Yuriyovych KOZYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1982 oder 23.9.1982	Als ehemaliger sogenannter "Leiter der zentralen Wahlkommission von Luhansk" war er verantwortlich für die Organisation der sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 in der "Volksrepublik Lugansk". Diese "Wahlen" verstiessen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Von Oktober 2015 bis Dezember 2017 sogenannter "Justizmi-

			nister" der "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Ämter und die Organisation der rechtswidrigen "Wahlen" hat er daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. In der Stadt Luhansk als Notar registriert. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen in Zusammenarbeit mit separatistischen Behörden.
111.	Oleg Konstantinovich AKIMOV (alias Oleh AKIMOV) Oleh Kostiantynovych AKIMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1981 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Abgeordneter der "Wirtschaftsunion Luhansk" im "Nationalrat" der "Volksrepublik Luhansk". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten "Staatsoberhaupts" der "Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstiessen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Ehemaliger "Leiter" des sogenannten "Gewerkschaftsverbands". Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Derzeitiger Vorsitzender des Vorstands der interregionalen öffentlichen Organisation "Union lugansker Gemeinschaften", Vertreter des Integrationsausschusses "Russland-Donbass". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit

			der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Vorstandsvorsitzender des Verbands der Landsleute. Unterstützt aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
112.	Larisa Leonidovna AIRAPETYAN (alias Larysa AYRAPETYAN, Larisa AIRAPETYAN oder Larysa AIRAPE-TYAN) (geb. ZHILKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 21.2.1970 möglicher Geburtsort: Antratsit, Oblast Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Oberhauptes" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstiessen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidatin hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
113.	Yuriy Viktorovich SIVOKONENKO (alias Yuriy SIVOKONENKO, Yury SIVOKONENKO, Yury SYVOKONENKO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1957 Geburtsort: Stalino (heute Donezk), Ukraine	Mitglied des "Parlaments" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und Vorsitzender der öffentlichen Vereinigung "Union der Berkut-Veteranen im Donezk-Becken" sowie Mitglied der öffentlichen Bewegung "Freies Donbass". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Staatsoberhauptes" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstiessen gegen ukrainisches

			Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
114.	Aleksandr Igorevich KOFMAN (alias Oleksandr KOFMAN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.8.1977 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Aussenminister" und sogenannter "erster stellvertretender Vorsitzender" des "Parlaments" der "Volksrepublik Donezk". Kandidierte bei den rechtswidrigen sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten "Staatsoberhaupt" der "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstieszen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Juni 2019 Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Donezk".
115.	Ravil Zakariyevich KHALIKOV Ravil Zakariyovych KHALIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.2.1969	Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" und vormaliger "Generalstaatsanwalt" der "Volksrepublik Donezk".

		Geburtsort: Dorf Belozerno, Rayon Romodanovskiy, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit "Berater" des Leiters der Moskauer Abteilung des Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation (GSU SK).
116.	Dmitry Aleksandrovich SEMYONOV Dmitrii Aleksandrovich SEMENOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.6.1977 Geburtsort: Russische Föderation	Ehemaliger "stellvertretender Ministerpräsident für Finanzen" der sogenannten "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der LNR.
117.	Oleg Evgenevich BUGROV Oleh Yevhenovych BUHROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.8.1969 oder 1973 Geburtsort: Swerdlowsk, Luhansk, Ukraine	Ehemaliger "Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
118.	Lesya Mikhaylovna LAPTEVA Lesya Mykhaylivna LAPTIEVA Name nach Eheschliessung: Lesya TARASYUK	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.3.1976 Geburtsort: Dschambul/Jambul/	Ehemalige "Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Religion" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt,

		Taras (Kasachstan)	die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Arbeitet für den Fonds "Mir Detiam" (Frieden für die Kinder) in Moskau.
119.	Yevgeniy Eduardovich MIKHAYLOV (alias Yevhen Eduardovych MYCHAYLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.3.1963 Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Minister des Ministerrates" (Leiter der Verwaltung von Regierungsangelegenheiten) der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
120.	Ihor Vladymyrovych KOSTENOK (alias Igor Vladimirovich KOSTENOK) (Igor Wladimirowitsch KOSTENOK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.3.1961 Geburtsort: Vodyanske, Rayon Dobropillia, Oblast Donetsk (Wodjanske, Kreis Dobropillja, Gebiet Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Bildungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit beschäftigt bei der Akademie für Verwaltung und öffentlichen Dienst von Donezk unter dem sogenannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk". Seit September 2018 Professor an der Fakultät für staatliche und kommunale Verwaltung an der föderalen staatseigenen Hochschule "Russische Wirtschaftsuniversität G.V. Plechanow".

121.	Yevgeniy Vyacheslavovich ORLOV (Jewgeni Wjatscheslawowitsch ORLOW) (alias Yevhen Vyacheslavovych ORLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.10.1983 Geburtsort: Snezhnoye, Gebiet Donetsk (Snjeschnoje, Gebiet Donezk), Ukraine	Ehemaliges Mitglied des ‚Nationalrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Ehemaliger Vorsitzender der öffentlichen Bewegung ‚Freies Donbass‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Industrie und Handel der Nationalversammlung der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘.
122.	Vladyslav Mykolayovych DEYNEGO (alias Vladislav Nikolayevich DEYNEGO) Vladislav Nikolaevich DEYNEGO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.3.1964 Geburtsort: Romny, Oblast Sumy, Ukraine oder möglicherweise im Dorf Gornyatskiy, Bezirk Perevalsk, Oblast Luhansk, Ukraine.	Ehemaliger "Stellvertretender Leiter" des "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit sogenannter "Minister für auswärtige Angelegenheiten" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
123.	Alexey Yurevich MILCHAKOV (alias Fritz, Serbian)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.4.1991 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation	Befehlshaber der "Rusich"-Einheit, einer bewaffneten Separatistengruppe, die in die Kämpfe in der Ostukraine verwickelt ist. In dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die

			territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
124.	Eduard Aleksandrovich BASURIN (Eduard Alexandrowitsch BASURIN) Eduard Oleksandrovych BASURIN (Eduard Olexandrowitsch BASURIN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.6.1966 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Sprecher und Stellvertretender Leiter der ‚Volksmiliz‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stellvertretender Leiter und offizieller Vertreter der ‚Volksmiliz der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘.
125.	Alexandr Vasilievich SHUBIN (Alexandr Wasiljewitsch SCHUBIN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.5.1972 oder 30.5.1972 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Justizminister" der unrechtmässigen sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Ehemaliger Vorsitzender der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Im Juni 2018 als Vorsitzender der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" entlassen. Eingetragen als Notar in Luhansk. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen.
126.	Sergey Yurevich KUZOVLEV (alias IGNATOV, TAMBOV)	Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter Oberbefehlshaber der Volksmiliz der ‚Volksrepublik Luhansk‘.

		Geburtsdatum: 7.1.1967 Geburtsort: Michurinsk, Gebiet Tambov, Russische Föderation	Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger Befehlshaber der 8. Armee der Russischen Streitkräfte. Stabschef und Erster stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd.
127.	Ekaterina Vladimirovna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA) Kateryna Volodymyrivna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 20.1.1988 Geburtsort: Krasnoarmeysk (jetzt Pokrowsk), Oblast Donezk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Justizministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Direktorin der Abteilung für Arbeitsorganisation des sogenannten "Ministerates der Volksrepublik Donezk". Stellvertretende Leiterin des Amtes der sogenannten "Ombudsperson der Volksrepublik Donezk".
128.	Aleksandr Yurievich TIMOFEEV Oleksandr Yuriyovych TYMOFEYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1971 Geburtsort: Nevinnomyssk, Stavropol Krai, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Als sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" im Sep-

			tember 2018 entlassen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
129.	Evgeny Vladimirovich MANUYLOV Yevhen Volodymyrovych MANUYLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.1.1967 Geburtsort: Baranykivka, Rayon Bilovodsk, Region Luhansk, Ukraine	Sogenannter "Finanzminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
130.	Viktor Vyacheslavovich YATSENKO Viktor Viacheslavovych YATSENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.4.1985 Geburtsort: Kherson, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Minister für Kommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" (bis Oktober 2019). Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Mitglied des Zentralrates der Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit".
131.	Olga Igorevna BESE-DINA Olha Ihorivna BESE-DINA	Geschlecht: weiblich; Geburtsdatum: 10.12.1976 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung und Handel" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Aussenwirtschaftsabteilung im Amt des Oberhauptes der "Regierung von Luhansk".

132.	Zaur Raufovich ISMAILOV Zaur Raufovich ISMAYILOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1978 (oder 23.3.1975) Geburtsdatum: Krasny Luch, Voroshilovgrad, Region Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Generalstaatsanwalt" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" (bis Oktober 2017). Derzeit sogenannter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
133.	Anatoly Ivanovich ANTONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1955 Geburtsort: Omsk, Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Verteidigungsminister und in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums war er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Zum 28. Dezember 2016 ehemaliger Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten. Gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen Korps der Russischen Föderation an.
134.	Arkady Viktorovich BAKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.5.1956 Geburtsort: Kaunas, Litauen	Ehemaliger erster stellvertretender Verteidigungsminister (bis 17. November 2015); war in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums ist er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der rus-

			sischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Derzeit bei Rosatom beschäftigt.
135.	Andrei Valeryevich KARTAPOLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.11.1963 Geburtsort: ehemalige Deutsche Demokratische Republik	Ehemaliger Befehlshaber des Militärbezirks West. Ehemaliger Direktor der Hauptabteilung Operationen und stellvertretender Leiter des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation. Aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Militärkampagne der russischen Streitkräfte in der Ukraine beteiligt. Gemäss der Tätigkeitsbeschreibung des Generalstabs war er durch die Ausübung operativer Kontrolle über die Streitkräfte aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht. Ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister. Mitglied der Staatsduma seit dem 19. September 2021.
136.	Valery Fedorovich RASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1955 Geburtsort: Zhilino, Region Kaliningrad, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für ethnische Fragen der Staatsduma. Er ist Gründer der Bürgerbewegung "Krassnaya Moskva - Red Moscow Patriotic Front Aid", die öffentliche Demonstrationen zur Unterstützung der Separatisten organisiert und damit politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die

			Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
137.	Ruslan Ismailovich BALBEK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.8.1977 Geburtsort: Bekabad, Usbekische SSR (jetzt Usbekistan)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für ethnische Fragen. 2014 wurde Balbek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der sogenannten „Republik Krim“ ernannt und betrieb in dieser Funktion die Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, wofür er mit der Medaille „Für die Verteidigung der Republik Krim“ ausgezeichnet wurde. Er hat die Annexion der Krim in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in seinem Profil auf der Website der Partei „Vereintes Russland“ (Krim-Ableger) und in einem Presseartikel auf der NTV-Website vom 3. Juli 2016.
138.	Konstantin Mikhailovich BAKHAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.10.1972 Geburtsdatum: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim". Stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Bakharev zum stellvertretenden Vorsitzenden und im August 2014 zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt,

			so auch in einem auf der Website gazetakrimea.ru vom 22. März 2016 und auf der Website c-pravda.ru vom 23. August 2016 veröffentlichten Interview. Er ist von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden.
139.	Dmitry Anatolievich BELIK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.10.1969 Geburtsort: Kular, Bezirk Ust-Yansky, Jakutische Autonome SSR (jetzt Russische Föderation)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Mitglied des Duma-Ausschusses für internationale Angelegenheiten. Belik hat als Mitglied der Stadtverwaltung von Sewastopol im Februar und März 2014 die Aktivitäten des sogenannten ‚Volksbürgermeisters‘ Alexei Chaliy unterstützt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch auf seiner persönlichen Website und in einem auf der Website nation-news.ru am 21. Februar 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er mit dem russischen staatlichen ‚Verdienstorden für das Vaterland‘ zweiter Klasse ausgezeichnet worden.
140.	Andrei Dmitrievich KOZENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.8.1981 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Kozenko zum stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von

			2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch in einem auf der Website gazetacrimea.ru am 12. März 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der Republik Krim" ausgezeichnet worden. Derzeit ist er Koordinator des Integrationsausschusses "Russland-Donbass".
141.	Svetlana Borisovna SAVCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 24.6.1965 Geburtsort: Belogorsk, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für Kultur. Savchenko ist seit 2012 Mitglied des Obersten Rates der "Autonomen Republik Krim und hat seit März 2014 die Eingliederung der Krim und Sewastopols, die rechtswidrig annektiert wurden, in die Russische Föderation unterstützt. Im September 2014 wurde sie in den Staatsrat der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Sie hat die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols mehrfach in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in auf der Website c-pravda.ru am 2. April 2016 und am 20. August 2016 veröffentlichten Interviews. Sie ist 2014 vom russischen Staat mit dem Orden "Für Dienste am Vaterland" zweiter Klasse und 2015 von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden. Sie ist derzeit Beraterin des Vorsitzenden des Staatsrats der "Republik Krim".

142.	Pavel Valentinovich SHPEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.7.1971 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Im September 2014 wurde Shperov in den Staatsrat der sogenannten ‚Republik Krim‘ gewählt. Er hat öffentlich - unter anderem in einem auf der Website ldpr-rk.ru am 3. September 2016 veröffentlichten Interview - zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, und insbesondere an der Durchführung des illegalen Referendums über die rechtswidrige Annexion der Halbinsel mitgewirkt zu haben.
143.	Andrey Vladimirovich CHEREZOV (Andrej Wladimirowitsch TSCHERESOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.10.1967 Geburtsort: Salair, Kemerovskaya oblast (Salair, Gebiet Kemerowo), Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation. Er ist mitverantwortlich für den Beschluss zum Weitertransport der von Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO VO Technopromexport gelieferten Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim. Dieser Beschluss trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
144.	Evgeniy Petrovich GRABCHAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.7.1981 Geburtsort: Ust-Labinsk, Region	Ehemaliger Abteilungsleiter im Energieministerium der Russischen Föderation und dort zuständig für die Entwicklung von Stromerzeugungsprojekten auf der Krim. Diese Vorhaben

		Krasnodar, Russische Föderation	tragen zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergraben die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation.
145.	Sergey Anatolevich TOPOR-GILKA (Sergej Anatoljewitsch TOPOR-GILKA)	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 17.2.1970 Geburtsort: Moldovan SSR (Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik) (jetzt Republik Moldau) Staatsangehörigkeit: russisch	In seiner Eigenschaft als Generaldirektor von OAO "VO TPE" führte er die Verhandlungen mit der Siemens Gas Turbine Technologies OOO über den Kauf und die Lieferung der Gasturbinen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation. Später war er als Generaldirektor von OOO "VO TPE" verantwortlich für den Weitertransport der Gasturbinen auf die Krim und die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklawa und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
146.	Dmitry Vladimirovich OVSYANNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.2.1977 Geburtsort: Omsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger "Gouverneur von Sewastopol" (bis Juli 2019). Ovsyannikov wurde in den Wahlen, die am 10. September 2017 von der Russischen Föderation in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol durchgeführt wurden, zum "Gouverneur von Sewastopol" gewählt.

			Präsident Putin hat ihn am 28. Juli 2016 zum amtierenden "Gouverneur von Sewastopol" ernannt. In dieser Funktion hat er die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation betrieben und ist in dieser Eigenschaft verantwortlich für die aktive Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Im Jahr 2017 gab er öffentliche Erklärungen ab, in denen er die rechtswidrige Annexion Sewastopols und der Krim befürwortete, sowie zum Jahrestag des rechtswidrigen "Krim-Referendums". Er gedachte der Veteranen der sogenannten "Selbstverteidigungseinheiten", die die Entsendung russischer Streitkräfte auf die Halbinsel Krim im Vorfeld ihrer rechtswidrigen Annexion durch die Russische Föderation erleichtert hatten, und forderte, dass Sewastopol die südliche Hauptstadt der Russischen Föderation werden solle. Ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation (bis April 2020).
147.	Inna Nikolayevna GUZEYEVA Inna Nikolayevna GUZEEVA Inna Mykolayivna HUZIEIEVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 20.5.1971 Geburtsort: Krim, Ukraine	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018, der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 sowie der Wahlen zur Staatsduma im September 2021 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden,

			mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
148.	Natalya Ivanovna BEZ-RUCHENKO/Natalia Ivanovna BEZRUCHENKO Nataliya Ivanivna BEZ-RUCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1979 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Sekretärin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018, der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 sowie der Wahl zur Staatsduma im September 2021 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
149.	Aleksandr Yurevich PETUKHOV (Alexandr Jurewitsch PETUCHOW) Aleksandr Yurievich PETUKHOV Oleksandr Yuriyovych PIETUKHOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.7.1970 Geburtsort: Ryazan (Rjasan), Russische Föderation	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Föderaler Hauptinspektor für das Gebiet Moskau. Seit dem 6. April 2021 Assistent des generalbevollmächtigten Vertreters des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland.
150.	Miroslav Aleksandrovich POGO-RELOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.6.1968	Ehemaliger stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18.

	Myroslav Oleksandrovych POHORIELOV	Geburtsort: Noworossijsk, Russische Föderation	März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Seit März 2022 Leiter der innenpolitischen Abteilung in der Verwaltung von Noworossijsk.
151.	Anastasiya Nikolayevna KAPRANOVA Anastasiya Mykolayivna KAPRANOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1964 (möglicherweise: 21 April)	Ehemalige Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
152.	Olga Valerievna POZDNYAKOVA/Olga Valeryevna POZDNYAKOVA Olga Valeriyivna POZDNYAKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 30.3.1982 Geburtsort: Schachty, Gebiet Rostow, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemalige ‚Vorsitzende‘ der ‚zentralen Wahlkommission‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten ‚Wahlen‘ vom 11. November 2018 in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Abteilung für Innenpolitik der Verwaltung des sogenannten ‚Oberhauptes der Volksrepublik Donezk‘.
153.	Elena Valerievna KRAVCHENKO/Elena	Geschlecht: weiblich	"Vorsitzende" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten

	Valeryevna KRA-VCHENKO Olena Valeriyivna KRA-VCHENKO	Geburtsdatum: 22.2.1983 Geburtsort: Swerdlowsk (Jekatarinburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation)	nannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
154.	Leonid Ivanovich PASECHNIK Leonid Ivanovych PASICHNYK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.3.1970 Geburtsort: Voroshilovgrad, Luhansk, Oblast Voroshilovghrad, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	"Gewählter Führer" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
155.	Vladimir Anatolievich BIDYOVKA/Vladimir Anatolievich BIDEVKA Volodymyr Anatoliyovych BIDIOVKA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.3.1981 Geburtsort: Makeevka, Oblast Donezk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
156.	Denis Nikolaevich MIROSHNICHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.12.1987 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

157.	Aleksey Alekseevich NAYDENKO Oleksii Oleksiyovych NAY- DENKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 2.6.1980 Geburtsort: Donezk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Eigenschaft hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
158.	Vladimir Yurievich VYSOTSKIY Volodymyr Yuriyovych VYSOTSKIY	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 7.4.1985 Geburtsort: Dorf Lekarstvennoe, Autonome "Republik Krim", Ukraine	Ehemaliger "Sekretär" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Amtierender Leiter der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk".
159.	Maksim Aleksandrovich SVIDCHENKO Maksym Oleksandrovych SVID- CHENKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 6.4.1978 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
160.	Ekaterina Vasilyevna TERESHCHENKO Ekaterina Vasilievna TERESHCHENKO Kateryna Vasylivna TERESHCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 31.5.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Sekretärin" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
161.	Sergey Nikolayevich STANKEVICH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.1.1963 Geburtsort: Kaliningrad, Russische Föderation	Leiter der Grenzsicherungsabteilung des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und Sewastopol", Konteradmiral. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für das Vorgehen der Flotte der Küstenwache der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine sowie deren Sicherheit durch die Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
162.	Andrey Borisovich SHEIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.6.1971	Stellvertretender Leiter der Grenzsicherungsabteilung - Leiter der Einheit der Küstenwache des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und

		Geburtsort: Oblast Ivanovskaya, Russische Föderation	Sewastopol". In dieser Eigenschaft nahm er an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung beim Vorgehen der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
163.	Aleksey Mikhailovich SALYAEV Aleksey Mikhailovich SALYAYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1978 oder 4.12.1975	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Don" (Schiffskennung 353) des Grenzschatzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, und führte das Rammen des Reedeschleppers "Yani Kapu" der ukrainischen Marine durch. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halb-

			insel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
164.	Andrei Olegovich SHIPITSIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.12.1969 Geburtsort: Astrakhan, Russische Föderation	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Izumrud" des Grenzschutzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
165.	Aleksey Vladimirovich SHATOKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.1.1971	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts von Kertsch für die "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er nahm an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe während des Vorgehens der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben.

			Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
166.	Ruslan Alexandrovich ROMASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.6.1976 Geburtsort: Ruzaevka, Mordovia (Russische Föderation)	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts in der "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Koordinierung des Vorgehens der Streitkräfte der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 verantwortlich, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
167.	Sergey Alekseevich SHCHERBAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.11.1986	Er hatte den Befehl über das U-Boot-Abwehrschiff "Suzdalets" der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation, das am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligt war und sich aktiv an der Blockade des Reedeschleppers "Yani Kapu" und der Aufbringung des Kanonenboots "Nikopol" beteiligte. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der

			Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
168.	Aleksandr Vladimirovich DVORNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1961 Geburtsort: Ussuriysk, Primorskiy Krai, Russian Federation	Kommandant des südlichen Militärdistrikts der russischen Streitkräfte, General des Heeres und verantwortlich für die Streitkräfte in der Region, einschliesslich der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopol. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für Handlungen der Schwarzmeerflotte und anderer Streitkräfte der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
169.	Sergei Andreevich DANILENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1960 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig-

			keit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
170.	Lidia Aleksandrovna BASOVA Lidiya Oleksandrivna BASOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1972	Ehemalige stellvertretende Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
171.	Ekaterina Eduardovna PYRKOVA Kateryna Eduardivna PYRKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1967 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
172.	Ekaterina Borisovna ALTABAEVA Kateryna Borysivna ALTABAEVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 27.5.1956 Geburtsort: Uglich, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
173.	Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK Yuriy	Geschlecht: männlich	Ministerpräsident der sogenannten "Republik Krim".

	Mikhailovich GOTSA-NIUK Iurii Mykhailovych HOTSANIUK	Geburtsdatum: 18.7.1966 Geburtsort: Novaya Derevnja/Nove Selo, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
174.	Vladimir Vladimirovich NEMTSEV Volodymyr Volodymyrovych NEMTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1971 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Vorsitzender der sogenannten "gesetzgebenden Versammlung" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
175.	Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV Mykhailo Volodymyrovich RAZVOZHAEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1980 Geburtsort: Krasnojarsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Sogenannter "Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
176.	Alexander Nikolaevich GANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.10.1974	Generaldirektor der Aktiengesellschaft JSC TC Grand Service Express, die Schienenverkehrsdienste zwischen Russland und

		Geburtsort: Woronesch (Russische Föderation)	der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim betreibt. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
177.	Leonid Kronidovich RYZHENKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.11.1967 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Reisepass-Nr.: 722706177 (im Jahr 2015)	Ehemaliger stellvertretender Generaldirektor für Infrastrukturprojekte bei Srotygazmontazh (SGM); er beaufsichtigte seit 2015 den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch (auch den Eisenbahnteil der Brücke), die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
178.	Mikhail Nikolaevich BELOUSOV (Michail Nikolajewitsch BELUSOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1964 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellt) Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Balaklavs'ka Str. 117, App. 48	Richter am Bezirksgericht Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

179.	Andrey Nikolaevich DOLGOPOLOV (Andrej Nikolajewitsch DOLGOPOLOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Kyr- gyzstan (Kirgi- sistan) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Rus- sisch (von der Rus- sischen Föderation auf der Krim ausge- stellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Peremohy-Allee 82, App 343	Vorsitzender des Bezirksge- richts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entschei- dungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umge- setzt, die die territoriale Unver- sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
180.	Yevgeniy Sergeevich KOLPIKOV (Jewgeni Sergejewitsch KOL- PIKOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.5.1974 Geburtsort: Beryo- zovskaya, Danil- ovsky District, Volograd Oblast, Russia (Ber- josowskaja, Kreis Danilowski, Gebiet Wolograd, Russ- land) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Russland, Gebiet Rostow, 344022 Rostow, Pushkin Str. 72A, Militärstaatsanwalt- schaft des Militärbe- zirks Süd der Russi- schen Föderation Tel. (+ 7) 8863263-04-67, (+ 7) 8863282-79-68	Staatsanwalt der Militärstaatsan- waltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation in Rostow am Don. Er leitete gegen die pro-ukraini- schen Aktivisten, die als Gegner der Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föde- ration unterdrückt werden, Ver- fahren ein. Er erhob bei einem Gericht in der Russischen Föde- ration Anklage gegen die ukrai- nischen Staatsbürger, die zwangsweise aus dem Gebiet der besetzten Halbinsel Krim überstellt worden waren. Dadurch hat er aktiv Hand- lungen unterstützt und politi- sche Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
181.	Magomed Farmanovich MAGOMEDOV	Geschlecht: männlich	Ermittler für besondere Fälle in der Ersten Ermittlungsabtei-

	(Magomed Farmanowitsch MAGOMEDOW)	Geburtsdatum: 5.2.1981	lung, Direktion für die Untersuchung besonders wichtiger Fälle der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er war an politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anführer des Medschlis des krimtatarischen Volkes beteiligt, die wegen aktiven Widerstands gegen die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim verfolgt werden. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
182.	Leonid Vladimirovich MIKHAILIUK (Leonid Wladimirowitsch MICHAÏLJUK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1970 oder 8.7.1963 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift (Arbeitsplatz): Ukraine, Krim, 295034 Simferopol, I.-Franko-Boulevard 13	Leiter des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (FSB) im Gebiet der Krim und Sewastopols und des regionalen Ausschusses für Terrorismusbekämpfung. Er befahl die FSB-Truppen, die zur Verstärkung der Kampagne zur Unterdrückung der Gegner der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation eingesetzt wurden. Einige der pro-ukrainischen Aktivisten, die von den FSB-Einheiten unter seinem Kommando festgenommen wurden, wurden zwangsweise nach Krasnodar und Rostow am Don in Russland überstellt. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

183.	Viktor Anatolyevich MOZHELIANSKIY (Viktor Anatoljewitsch MOSCHELJANSKI)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.5.1964 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellt) Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Marshal-Zhukov-Str. 35, App. 53, oder Anhars'ka Str. 8	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralen Bezirksgerichts in Simferopol und ehemaliger Richter am Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
184.	Galina Vladimirovna REDKO (Galina Wladimirovna REDKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.3.1974 Geburtsort: Romany, Poltava Oblast, Ukraine (Romani, Gebiet Poltawa, Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellt) Pässe werden von der Union nicht anerkannt)	Richterin am Obersten Gerichtshof der Republik Krim. Sie traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
185.	Vladimir Nikolaevich TERENTEV (Wladimir Nikolajewitsch TERENTJEW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.11.1977	Leiter der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol.

		Geburtsort: Voronezh (Woronesch), Russland Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 03 01 118013	Er beaufsichtigte die Tätigkeiten des Ausschusses in den politisch motivierten Verfahren gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die wegen gegen die rechtswidrige Annexion gerichteter und auf die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine ausgerichteter Handlungen unterdrückt wurden. Er leitete die Arbeit der Strafermittler und hat dadurch aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt haben, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
186.	Dimitriy (Dimitry, Dmitri, Dmitry) Valerievich UTKIN	Funktion(en): Gründer und Kommandeur der Wagner Group; Geschäftsführer von Concord Management and Consulting Dienstgrad: Oberstleutnant (russisches Militär) Rufzeichen: Vagner/Wagner Geburtsdatum: 1.6.1970 oder 11.6.1970 ID Wagner Group: M-0209 Geburtsort: Asbest, Oblast Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Pskov, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Dimitriy Utkin, ehemaliger Offizier des russischen Militärgeheimdienstes (GRU), ist Gründer der Wagner Group und verantwortlich für die Koordinierung und Planung von Operationen zur Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine. In seiner Führungsposition innerhalb der Wagner Group war er persönlich im Kampfgebiet in der Ukraine anwesend, um die Aktivitäten der Mitglieder der Wagner Group zu koordinieren und zu planen. Aufgrund seiner Führungsposition ist er deshalb für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt.

187.	Denis Yurievich KHARITONOV	Funktion(en): Stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens; Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan; Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 16.3.1980 Geburtsort: Oblast Astrakhan, Russische SFSR Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-Nr.: 76 2759110 Ausgestellt vom Innenministerium (MWD) 30001 Gültig bis: 10.3.2030 Anschrift: Dorf Ilyinka, Oblast Astrakhan, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Denis Kharitonov ist stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens, Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken im separatistischen Steppe-Bataillon, wo er das Kommando über ein Platoon mit einer tragbaren Flugabwehrraketenvorrichtung führte. Er gab zu, dass er im Donezkbecken persönlich einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge abgeschossen hat. Er erhielt den Orden der Russischen Föderation "Für Verdienste um das Vaterland". Ausserdem erhielt er interne Auszeichnungen der Wagner Group sowie Auszeichnungen des Leiters der Freiwilligenunion des Donezkbeckens und ehemaligen Premierministers der sogenannten "Volksrepublik Donezk", Alexander Borodai (der gemäss dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates restriktiven Massnahmen unterliegt). Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
188.	Sergey Vladimirovich SHCHERBAKOV	Funktion(en): Freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 21.7.1981 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Eventuell:	Sergey Shcherbakov ist freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken für die prorussischen Separatentruppen als Mitglied einer mit einer tragbaren Flugabwehrraketenvorrichtung ausgestatteten Militäreinheit im prorussischen separatistischen Steppe-Bataillon, die einen ukrainischen Hubschrauber und zwei

		Astrakhan, Rayon Kirovskiy, Raskol- nikova 11 app. 5, Russische Föderation Geschlecht: männ- lich	Su-25-Flugzeuge im Donezkbek- ken abgeschossen hat. Dadurch hat er aktiv Handlungen unter- stützt und politische Mass- nahmen umgesetzt, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
189.	Aleksei Yurievich CHERNIAK (alias Alexey Yurievich CHERNYAK)	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 27.8. 1973 Geburtsort: Alma- Ata, ehemalige Kasachische SSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim im sogenannten "Wahlkreis Sim- feropol". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Aus- übung dieser Funktion hat er sich für die weitere Einglieder- ung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat er für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsver- sammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksre- publik Donezk und der Volks- republik Luhansk " gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Mass- nahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
190.	Leonid Ivanovich BABASHOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 31.1.1966 Geburtsort: Petrovka, Oblast Krim, ehemalige	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim im sogenannten "Wahlkreis Yevpa- toria".

		Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat er für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation" An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
191.	Tatiana Georgievna LOBACH	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 8.1.1974 Geburtsort: Khmelnytskyi, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol im sogenannten "Wahlkreis Sewastopol". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat sie für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation" An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt. Damit hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
192.	Nina Sergeevna FAUSTOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.7.1983 Geburtsort: Kyzyl, Republik Tuwa, Russische SFSR (heute Russische Föderation)	Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten „Autonomen Republik Krim“ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
193.	Aleksandr Evgenievich CHMYHALOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.6.1990	Stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten „Autonomen Republik Krim“ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Mitglied der Regierungspartei „Vereintes Russland“. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

194.	Sergei Kuzhugetovich SHOIGU	Geburtsdatum: 21.5.1955 Geburtsort: Chadan (Tschadan), Republik Tuwa, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Verteidi- gungsminister der Russischen Föderation Geschlecht: männ- lich	Sergei Shoigu ist der Verteidi- gungsminister der Russischen Föderation. Er hat öffentlich geäußert, dass die Krim russisch ist und bleibt. Unter seinem Kommando und seinen Befehlen haben russische Truppen Mili- tärübungen auf der rechtswidrig annextierten Krim durchgeführt und wurden an der Grenze in Stellung gebracht. Er ist letztlich für alle Militäraktionen gegen die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
195.	Anton Eduardovich VAINO	Geburtsdatum: 17.2.1972 Geburtsort: Tallinn, Estland Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Stabschef der Präsi- dialverwaltung Geschlecht: männ- lich	Anton Vaino ist der Stabschef der Präsidialverwaltung. Er spielt eine aktive Rolle im Ent- scheidungsprozess des Kremls, indem er am russischen "Sicher- heitsrat" teilnimmt und Einfluss auf die Ausarbeitung von Beschlüssen des Präsidenten auf dem Gebiet der Verteidigung und der nationalen Sicherheit Russlands nimmt. Anton Vaino nimmt auch an Sitzungen zur sozioökonomischen Entwick- lung der Krim und Sewastopols teil. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.

196.	Marat Shakirzyanovich KHUSNULLIN	Geburtsdatum: 9.8.1966 Geburtsort: Kazan (Kasan), Republik Tatarstan, Russische Föderation Funktion: Stellver- tretender Ministerpräsident Russlands für Bau- wesen und regionale Entwicklung Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Marat Khusnullin ist der stell- vertretende russische Minister- präsident für Bauwesen und regionale Entwicklung. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die politischen Massnahmen der russischen Regierung in Bezug auf die besetzte Krim, einschliesslich der Bereitstellung von Wasser für die Krim und Sewastopol. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen.
197.	Dmitriy Yuryevich GRIGORENKO	Geburtsdatum: 14. Juli 1978 Geburtsort: Nizh- nevartovsk (Nisch- newartowsk), Tyumen Region (Region Tjumen), Russische Föderation Funktionen: Stell- vertretender Minis- terpräsident der Russischen Föderation - Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation; Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank Geschlecht: männ- lich	Dmitriy Grigorenko ist stellver- tretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und der Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation. Er ist auch Vorsitzender des Auf- sichtsrats der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Maksim Reshetnikov, Mit- glied des Aufsichtsrats der VTB- Bank, in Verbindung. In seiner früheren Eigenschaft als stellvertretender Direktor der Föderalen Steuerverwaltung der Russischen Föderation war Grigorenko für die Ausarbeit- ung neuer lokaler Steuervor- schriften für das Gebiet der Krim nach dessen Annexion im Jahr 2014 zuständig. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungs- träger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung

			der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen .
198.	Maxim Gennadyevich RESHETNIKOV	Geburtsdatum: 11. Juli 1979 Geburtsort: Perm, Russische Föderation Funktion: Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation; Mitglied des Aufsichtsrates der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Reshetnikov ist der Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation. Er ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Dmitriy Grigorenko, Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner Eigenschaft als Minister für Wirtschaftsentwicklung ist Maxim Reshetnikov für Infrastrukturentwicklungsprogramme auf der Krim und in Sewastopol zuständig, insbesondere im Rahmen des föderalen Zielprogramms "Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Krim und Sewastopol bis 2022", das bis 2025 verlängert wurde. Er hat öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen er die Pläne und Prioritäten der Regierung der Russischen Föderation in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Krim und Sewastopols dargelegt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen.
199.	Nikolay Anatolyevich YEVME NOV	Geburtsdatum: 2. April 1962	Nikolay Yevmenov ist Oberbefehlshaber der russischen

	(alias Nikolai YEV-MENOV)	Geburtsort: Moskau, Russland Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Marine Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Marine. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze der russischen Marine, einschliesslich in der Ukraine oder in die Ukraine, verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
200.	Vladimir Lvovich KASATONOV	Geburtsdatum: 17.6.1952 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium Russlands; russische Marine Geschlecht: männlich	Vladimir Kasatonov ist stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
201.	Igor Vladimirovich OSIPOV	Geburtsdatum: 6. März 1973 Geburtsort: Novo-Shunoe-Siedlung, Distrikt Fedorovsky, Region Kostanay, Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Kasachstan) Funktion: Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Osipov ist der Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine durch das Schwarze Meer und für die Einschränkung der Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meer verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.

202.	Oleg Leonydovych SALYUKOV	Geburtsdatum: 21. Mai 1955 Geburtsort: Saratov, Russische Föderation Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen Dienstgrad: General des Heeres Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Der General des Heeres Oleg Salyukov ist Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen. Als solcher ist er für russische Bodeneinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
203.	Sergei SUROVIKIN	Geburtsdatum: 11.10.1966 Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Funktion: General des Heeres und Befehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Dienstgrad: General des Heeres Verbundene Organisationen: Russische Luft- und Weltraumstreitkräfte - Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Der General des Heeres Sergei Surovkin ist seit dem 31. Oktober 2017 Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
204.	Sergey Vladimirovich DRONOV (alias Sergei Vladimirovich DRONOV)	Geburtsdatum: 11. August 1962 Geburtsort: Alma- zovka, Region	Generalleutnant Sergey Vladimirovich DRONOV ist Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraum-

		Voroshilovograd, Ukraine Funktion: Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Militärischer Dienstgrad: Generalleutnant Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	streitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
205.	Violetta PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Sohn), Lyubov Valentinovna Prigozhina (Schwiegertochter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Violetta Prigozhina ist die Mutter von Yevgeniy Prigozhin und Eigentümerin von Concord Management and Consulting LLC, das zur Concord Group gehört, die von ihrem Sohn gegründet wurde und sich bis 2019 in dessen Besitz befand. Sie ist Eigentümerin weiterer Unternehmen mit Verbindungen zu ihrem Sohn. Sie steht in Verbindung mit Yevgeniy Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert. Sie hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
206.	Lyubov Valentinovna PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Ehemann), Violetta Prigozhina (Schwiegermutter)	Lyubov Valentinovna Prigozhina ist die Ehefrau von Yevgeniy Prigozhin und Eigentümerin von Agat LLC, einer Tochtergesellschaft von Concord Management and Consul-

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	ting LLC, das zur Concord Group gehört, die von ihrem Ehemann gegründet wurde und sich bis 2019 in dessen Besitz befand. Sie steht in Verbindung mit Yevgeny Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert. Sie hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
207.	Denis Aleksandrovich BORT- NIKOV	Geburtsdatum: 19.11.1974 Funktion: Stellvertretender Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Verbundene Personen: Alexander Vasilyevich Bortnikov (Vater), Tatiana Borisovna Bortnikova (Mutter) Verbundene Organisationen: VTB-Bank Geschlecht: männlich	Denis Bortnikov ist der Sohn von und steht somit in Verbindung mit Alexander Bortnikov, der als Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation und ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Russischen Föderation an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird, beteiligt ist. Er ist der stellvertretende Präsident und Vorsitzende des Verwaltungsrats der VTB Bank und ist in dieser Position mit der Legitimierung der Schatteneinnahmen bzw. rechtswidrigen Einnahmen seines Vaters befasst. Daher unterstützt er die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, auch finanziell.

208.	Andrei Leonidovich KOSTIN	Geburtsdatum: 21. September 1956 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Präsident des Verwaltungsrats der VTB Bank Verbundene Personen: Tamara Mikhailovna Kostina (Mutter), Leonid Alekseevich Kostin (Vater) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrei Leonidovich Kostin ist der Präsident/Vorsitzende der Vneshtorbank (VTB), einer der führenden staatseigenen Banken Russlands, und Mitglied des Obersten Rates der Partei "Verzintes Russland". Er hat öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim abgegeben und die russische Bevölkerung dazu ermutigt, ihren Urlaub auf der Krim zu verbringen. Er steht auch in Verbindung mit einem Weingut und einem Luxushotel auf der Krim und ist Medienberichten zufolge deren Eigentümer. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben, und profitiert von der Annexion der Krim.
209.	Igor Ivanovich SHUVALOV	Geburtsdatum: 4.1.1967 Geburtsort: Bilibino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Igor Ivanovich Shuvalov ist Vorsitzender des State Development Corporation VEB.RF und Mitglied des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission. Er war zuvor Erster stellvertretender Ministerpräsident Russlands. In dieser Eigenschaft erklärte er, dass Russland die Haushaltsvorschriften ändern würde, um dem Bevölkerungszuwachs in Höhe von zwei Millionen Einwohnern nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation Rechnung zu tragen. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
210.	Margarita Simonovna SIMONYAN	Geburtsdatum: 6.4.1980 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt	Margarita Simonyan ist eine zentrale Figur der Regierungspropaganda. Sie ist auch Chefredakteurin des englischspra-

		Russische Föderation) Funktion: Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today) Verbundene Personen: Dmitry Konstantinovich Kiselyov, Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	chigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today). In ihrer Funktion hat sie eine positive Haltung gegenüber der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im Donezbecken gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
211.	Maria Vladimirovna ZAKHAROVA	Geburtsdatum: 24.12.1975 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Ausserministeriums der Russischen Föderation. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Maria Zakharova ist die Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Ausserministeriums der Russischen Föderation. Als zentrale Figur der Regierungspropaganda hat sie die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
212.	Vladimir Roudolfovitch SOLOVIEV	Geburtsdatum: 20. Oktober 1963 Geburtsort: Moskau, ehem. UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Propagandist und Fernseh-/ Radiojournalist Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Solovyev ist ein Propagandist und Moderator der Fernsehsender Russia-1 und Rossia 24. Er erhielt einen Orden (Alexander-Newski-Orden) wegen "hoher Professionalität und Objektivität bei der Berichterstattung über Ereignisse in der Republik Krim". Solovyov ist für seine äusserst feindselige Haltung gegenüber der Ukraine und seine Lobpreisung der russischen Regierung bekannt.

			Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
213.	Konstantin KNYRIK	Geburtsdatum: 1989 (möglicherweise) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Knyrik ist ein pro-russischer Aktivist, der die MediaGroup News Front Ltd, eine Nachrichtenwebsite, die auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim registriert ist, führt. Er ist Vorsitzender der Krim-Abteilung der Partei Rodina, einer kremelfreundlichen Partei in Russland. Konstantin Knyrik hat einen Orden "für die Rückführung der Krim" erhalten. Er hat daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
214.	Aleksey Konstantinovich PUSHKOV	Geburtsdatum: 10.8.1954 Geburtsort: Peking, China Staatsangehörigkeit: russisch Telefon- und Faxnummer: 8 (495) 697-58-69 Anschrift des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: 51 Lenina St., Perm, 614000, room 219 Telefon- und Faxnummer des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: (342) 253-66-01 Geschlecht: männlich	Aleksey Konstantinovich Pushkov ist Senator von Perm Krai, Mitglied der regierenden Partei "Vereintes Russland" und Vorsitzender der Kommission für Informationspolitik. Er hat mehrere Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Halbinsel Krim abgegeben und diese als vollendete Tatsache vorgestellt. Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder

			politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
215.	Pyotr Olegovich TOLSTOY (alias Petr Olegovich TOLSTOY; Pyotr Olegovich TOLSTOY)	Geburtsdatum: 20.6.1969 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Russischer Journalist, Produzent, Moderator und Politiker Seit 2016 stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma und seit 28. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pyotr Tolstoy ist Mitglied der Staatsduma und Leiter der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Parliamentary Assembly of the Council of Europe, PACE). Er ist auch Fernsehmoderator von "Vremya Pokazhet". Als zentrale Figur der Regierungspropaganda bezieht er häufig befürwortend Stellung für die Annexion der Krim. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
216.	Gennady Andreevich ZYUGANOV	Geburtsdatum: 26.6.1944 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

217.	Yury Vyacheslavovich AFONIN	Geburtsdatum: 22.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
218.	Vladimir Ivanovich KASHIN	Geburtsdatum: 10.8.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
219.	Dmitry Georgyevich NOVIKOV	Geburtsdatum: 12.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
220.	Nikolai Mikhailovich KHARITONOV	Geburtsdatum: 30.10.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
221.	Nikolai Vasilevich KOLOMEYTSEV	Geburtsdatum: 1.9.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
222.	Sergey Aleksandrovich SHARGUNOV	Geburtsdatum: 12.5.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
223.	Vadim Valentinovich KUMIN	Geburtsdatum: 1.1.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
224.	Yury Petrovich SINELSHCHIKOV	Geburtsdatum: 26.9.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
225.	Kazbek Kutsukovich TAYSAYEV	Geburtsdatum: 12.2.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
226.	Alexey Vladimirovich KURINNY	Geburtsdatum: 18.1.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
227.	Anzhelika Egorovna GLAZKOVA	Geburtsdatum: 28.12.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

228.	Alexander Andreevich YUSH- CHENKO	Geburtsdatum: 19.11.1969 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
229.	Vyacheslav Mikhailovich MARK- HAYEV	Geburtsdatum: 1.6.1955 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
230.	Anatoly Zhamalovich BIFOV	Geburtsdatum: 7.1.1963 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
231.	Nikolay Vasilevich AREFYEV	Geburtsdatum: 11.3.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
232.	Boris Olegovich KOMOTSKY	Geburtsdatum: 31.1.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
233.	Irina Anatolievna FILATOVA	Geburtsdatum: 8.8.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
234.	Sergey Georgiyevich LEVCHENKO	Geburtsdatum: 2.11.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
235.	Artyom Vyacheslavovich PROKOFYEV	Geburtsdatum: 31.12.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
236.	Maria Vladimirovna DROBOT	Geburtsdatum: 21.3.1982 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
237.	Ivan Nikolaevich BABICH	Geburtsdatum: 2.9.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
238.	Nikolay Ivanovich OSADCHY	Geburtsdatum: 8.12.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
239.	Alexey Viktorovich KORNIYENKO	Geburtsdatum: 22.7.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
240.	Sergey Anatolevich GAVRILOV	Geburtsdatum: 27.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
241.	Nikolay Nikolaevich IVANOV	Geburtsdatum: 17.1.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
242.	Roman Mikhailovich LYABIKHOV	Geburtsdatum: 7.5.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
243.	Vladimir Pavlovich ISAKOV	Geburtsdatum: 25.2.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
244.	Renat Ismailovich SULEYMANOV	Geburtsdatum: 24.12.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
245.	Vladimir Nikolaevich BLOTSKY	Geburtsdatum: 10.11.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
246.	Sergey Mikhailovich PANTELEYEV	Geburtsdatum: 4.7.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
247.	Georgy Petrovich KAMNEV	Geburtsdatum: 5.1.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
248.	Nikolay Ivanovich VASILYEV	Geburtsdatum: 28.3.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
249.	Boris Viktorovich IVANYUZHENKOV	Geburtsdatum: 28.2.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
250.	Viktor Ivanovich SOBOLEV	Geburtsdatum: 23.2.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
251.	Mikhail Yurevich AVDEYEV	Geburtsdatum: 6.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
252.	Nina Alexandrovna OSTANINA	Geburtsdatum: 26.12.1955 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

253.	Yevgeny Ivanovich BES- SONOV	Geburtsdatum: 26.11.1968 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
254.	Nikolay Nikolaevich YEZERSKY	Geburtsdatum: 8.5.1956 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
255.	Sergei Pavlovich OBUKHOV	Geburtsdatum: 5.10.1958 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
256.	Denis Andreevich PAR-FYONOV	Geburtsdatum: 22.9.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
257.	Andrei Anatolyevich ALEKHIN	Geburtsdatum: 9.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
258.	Petr Revoldovich AMMOSOV	Geburtsdatum: 22.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
259.	Sergei Ivanovich KAZANKOV	Geburtsdatum: 9.10.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
260.	Oleg Aleksandrovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 12.10.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
261.	Mikhail Nikolaevich MATVEYEV	Geburtsdatum: 13.5.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
262.	Maria Nikolaevna PRUSAKOVA	Geburtsdatum: 4.9.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
263.	Oleg Nikolaevich SMOLIN	Geburtsdatum: 10.2.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
264.	Mikhail Viktorovich SHCHAPOV	Geburtsdatum: 20.9.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
265.	Sergei Genrikhovich KARGINOV	Geburtsdatum: 5.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
266.	Yaroslav Evgenyevich NILOV	Geburtsdatum: 20.3.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
267.	Vladimir Vladimirovich SIPY-AGIN	Geburtsdatum: 19.2.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
268.	Vasily Maksimovich VLASOV	Geburtsdatum: 27.6.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
269.	Boris Aleksandrovich CHERNYSHOV	Geburtsdatum: 25.6.1991 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
270.	Andrey Konstantinovich LUGOVOY	Geburtsdatum: 19.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
271.	Dmitry Aleksandrovich SVISH- CHEV	Geburtsdatum: 22.5.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
272.	Valery Sergeevich SELEZNYOV	Geburtsdatum: 5.9.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
273.	Kaplan Mugdinovich PANESH	Geburtsdatum: 4.9.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
274.	Arkady Nikolaevich SVISTUNOV	Geburtsdatum: 28.4.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
275.	Stanislav Aleksandrovich NAUMOV	Geburtsdatum: 4.10.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
276.	Vladimir Alexeyevich KOSHELEV	Geburtsdatum: 1.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
277.	Ivan Mikhailovich MUSATOV	Geburtsdatum: 14.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

278.	Yevgeny Vladimirovich MARKOV	Geburtsdatum: 8.11.1973 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
279.	Ivan Konstantinovich SUKHAREV	Geburtsdatum: 10.6.1978 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
280.	Boris Romanovich PAYKIN	Geburtsdatum: 26.3.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
281.	Yuri Aisovich NAPSO	Geburtsdatum: 17.4.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
282.	Aleksei Nikolaevich DIDENKO	Geburtsdatum: 30.3.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
283.	Aleksei Aleksandrovich ZHURAVLYEV	Geburtsdatum: 30.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
284.	Sergei Dmitrievich LEONOV	Geburtsdatum: 9.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
285.	Gennady Yurevich SEMIGIN	Geburtsdatum: 23.3.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
286.	Aleksandr Vasilevich TERENTYEV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
287.	Fedot Semyonovich TUMUSOV	Geburtsdatum: 30.6.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
288.	Timur Borisovich KANOKOV	Geburtsdatum: 24.9.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
289.	Igor Aleksandrovich ANANSKIKH	Geburtsdatum: 6.9.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
290.	Vadim Vladimirovich BELOUSOV	Geburtsdatum: 2.10.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
291.	Dmitry Gennadievich GUSEV	Geburtsdatum: 23.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
292.	Aleksandr Aleksandrovich REMEZKOV	Geburtsdatum: 7.4.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
293.	Andrei Anatolevich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 29.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
294.	Sergei Vladimirovich KABYSHEV	Geburtsdatum: 4.9.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
295.	Mikhail Gennadievich DELYAGIN	Geburtsdatum: 18.3.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
296.	Oleg Anatolevich NILOV	Geburtsdatum: 8.5.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
297.	Nikolai Petrovich BURLYAYEV	Geburtsdatum: 3.8.1946 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
298.	Anatoli Gennadievich AKSAKOV	Geburtsdatum: 28.11.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
299.	Aleksandr Sergeevich AKSYONENKO	Geburtsdatum: 8.3.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
300.	Anatoly Aleksandrovich WAS-SERMAN	Geburtsdatum: 9.12.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
301.	Valery Karlovich GARTUNG	Geburtsdatum: 12.11.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
302.	Yuri Innokentevich GRIGORYEV	Geburtsdatum: 20.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

303.	Dmitri Vadimovich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 5.3.1975 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
304.	Yana Valerievna LAN- TRATOVA	Geburtsdatum: 14.12.1988 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
305.	Anatoli Ivanovich LISITSYN	Geburtsdatum: 26.6.1947 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
306.	Galina Petrovna KHO-VANSKAYA	Geburtsdatum: 23.8.1943 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
307.	Sergey Vasilevich YAKHNYUK	Geburtsdatum: 3.7.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
308.	Alexander Vladimirovich YAKUBOVSKY	Geburtsdatum: 7.5.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
309.	Azat Ferdinandovich YAGAFAROV	Geburtsdatum: 4.4.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
310.	Aleksandr Vladimirovich SHCHERBAKOV	Geburtsdatum: 12.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
311.	Nikolai Mikhailovich SHCHEGLOV	Geburtsdatum: 16.3.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
312.	Adalbi Lyulevich SHKHAGOSHEV	Geburtsdatum: 6.6.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
313.	Vadim Nikolaevich SHUVALOV	Geburtsdatum: 17.2.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
314.	Igor Nikolaevich SHUBIN	Geburtsdatum: 20.12.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
315.	Nadezhda Vasilevna SHKOLKINA	Geburtsdatum: 12.5.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
316.	Anton Vladimirovich SHIPULIN	Geburtsdatum: 21.8.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
317.	Yuri Nikolaevich SHVYTKIN	Geburtsdatum: 24.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
318.	Sergey Viktorovich CHIZHOV	Geburtsdatum: 16.3.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
319.	Aufgehoben		
320.	Sergei Vladimirovich TCHEPIKOV	Geburtsdatum: 30.1.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
321.	Nikita Yurevich CHAPLIN	Geburtsdatum: 28.7.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
322.	Elena Moiseevna TSUNAEVA	Geburtsdatum: 13.1.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
323.	Nikolay Grigorevich TSED	Geburtsdatum: 6.1.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
324.	Murat Ruslanovich KHASANOV	Geburtsdatum: 10.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
325.	Ekaterina Vladimirovna KHARCHENKO	Geburtsdatum: 11.8.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

326.	Biysultan Sultanbievich KHAM- ZAEV	Geburtsdatum: 24.5.1982 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
327.	Tamara Ivanovna FRO- LOVA	Geburtsdatum: 2.11.1959 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
328.	Vyacheslav Vasilevich FOMICHEV	Geburtsdatum: 26.4.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
329.	Vyacheslav FETISOV	Geburtsdatum: 20.4.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
330.	Pavel Mikhailovich FEDYAEV	Geburtsdatum: 31.7.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
331.	Yevgeny Alexeyevich FYODOROV	Geburtsdatum: 11.5.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
332.	Airat Zakievich FAR-RAKHOV	Geburtsdatum: 17.2.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
333.	Oksana Nikolaevna FADINA	Geburtsdatum: 3.7.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
334.	Rimma Amirovna UTYASHEVA	Geburtsdatum: 3.1.1952 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
335.	Larisa Nikolaevna TUTOVA	Geburtsdatum: 18.10.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
336.	Artyom Viktorovich TUROV	Geburtsdatum: 1.3.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
337.	Andrey Fedorovich TRIFONOV	Geburtsdatum: 1.5.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
338.	Aleksandr Pavlovich TETERDINKO	Geburtsdatum: 20.11.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
339.	Roman Igorevich TERYUSHKOV	Geburtsdatum: 20.12.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
340.	Mikhail Borisovich TERENTYEV	Geburtsdatum: 14.5.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
341.	Sergey Yurevich TEN	Geburtsdatum: 25.8.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
342.	Muslim Barisovich TATRIEV	Geburtsdatum: 11.1.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
343.	Michail Vasilevich TARASENKO	Geburtsdatum: 21.11.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
344.	Artur Borisovich TAY-MAZOV	Geburtsdatum: 20.7.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
345.	Ekaterina Petrovna STE-NYAKINA	Geburtsdatum: 4.5.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
346.	Mikhail Evgenyevich STARSHINOV	Geburtsdatum: 12.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
347.	Aleksandr Yurevich SPIRIDONOV	Geburtsdatum: 3.1.1989 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
348.	Sergey Anatolevich SOLOVEV	Geburtsdatum: 1.5.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
349.	Sergey Mikhailovich SOKOL	Geburtsdatum: 17.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
350.	Viktor Vladimirovich SMIRNOV	Geburtsdatum: 9.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

351.	Valeriy Stepanovich SKRUG	Geburtsdatum: 20.6.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
352.	Andrei Vladimirovich SKOCH	Geburtsdatum: 30.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
353.	Gennadiy Ivanovich SKLYAR	Geburtsdatum: 17.5.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
354.	Aleksandr Anatolevich SKACHKOV	Geburtsdatum: 21.11.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
355.	Aleksey Vladimirovich SITNIKOV	Geburtsdatum: 19.6.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
356.	Pavel Vladimirovich SIMIGIN	Geburtsdatum: 26.7.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
357.	Leonid Jakovlevitch SIMANOVSKIY	Geburtsdatum: 19.7.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
358.	Vladimir Borisovich SENIN	Geburtsdatum: 17.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
359.	Viktor Valentinovich SELIVERSTOV	Geburtsdatum: 2.8.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
360.	Aydyn Nikolaevich SARYGLAR	Geburtsdatum: 22.2.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
361.	Yuliya Vladimirovna SARANOVA	Geburtsdatum: 21.10.1988 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
362.	Shamsail Yunusovich SARALIYEV	Geburtsdatum: 5.11.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
363.	Aleksandr Mikhailovich SAMOKUTYAEV	Geburtsdatum: 13.3.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
364.	Vladimir Igorevich SAMOKISH	Geburtsdatum: 20.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
365.	Alla Leonidovna SALAEVA	Geburtsdatum: 14.9.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
366.	Oleg Vladimirovich SAVCHENKO	Geburtsdatum: 25.10.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
367.	Dmitry Ivanovich SAVELYEV	Geburtsdatum: 25.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
368.	Khizri Magomedovich ABAKAROV	Geburtsdatum: 28.6.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
369.	Bekkhan Vakhaevich AGAYEV	Geburtsdatum: 29.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
370.	Rahim Azizboevich ASIMOV	Geburtsdatum: 16.8.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
371.	Elvira Rinatovna AIT-KULOVA	Geburtsdatum: 19.8.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
372.	Nikolay Nikolaevich ALEXEYENKO	Geburtsdatum: 29.11.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
373.	Sergey Viktorovich ALTUKHOV	Geburtsdatum: 23.2.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
374.	Andrey Gennadievich ALS- HEVSKIH	Geburtsdatum: 14.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
375.	Olga Nikolaevna AMELCHENKOVA	Geburtsdatum: 5.9.1990 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

376.	Andrey Anatolevich ANIKEYEV	Geburtsdatum: 16.12.1961 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
377.	Grigori Viktorovich ANIKEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1972 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
378.	Igor Aleksandrovich ANTROPENKO	Geburtsdatum: 10.12.1969 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
379.	Olga Nikolaevna ANUFRIYEVA	Geburtsdatum: 18.8.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
380.	Valentina Nikolaevna ARTAMONOVA	Geburtsdatum: 13.12.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
381.	Aljona Igorevna ARSHINOVA	Geburtsdatum: 3.3.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
382.	Rinat Zaydulaevich AYUPOV	Geburtsdatum: 13.8.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
383.	Aufgehoben		
384.	Timofey BAZHENOV	Geburtsdatum: 25.1.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
385.	Zarif Zakirovich BAI-GUSKAROV	Geburtsdatum: 30.6.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
386.	Bekkhan Abdulkhamidovich BARAKHOYEV	Geburtsdatum: 1.8.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
387.	Anton Aleksandrovich BAS- ANSKY	Geburtsdatum: 9.7.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

388.	Rima Akberdinowna BATALOVA	Geburtsdatum: 1.1.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
389.	Vitaly Viktorovich BAKHMETEV	Geburtsdatum: 12.8.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
390.	Badma Nikolaevich BASHANKAYEV	Geburtsdatum: 16.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
391.	Irina Victorovna BELYCH	Geburtsdatum: 16.8.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
392.	Svetlana Victorovna BESSARAB	Geburtsdatum: 7.12.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
393.	Daniil Vladimirovich BESSARABOV	Geburtsdatum: 9.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
394.	Sergey Yurevich BIDONKO	Geburtsdatum: 18.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
395.	Artyom Aleksandrovich BICH- AYEV	Geburtsdatum: 4.4.1990 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
396.	Irek Borissowitsch BOGUSLAWSKI	Geburtsdatum: 9.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
397.	Jelena Veniaminovna BONDARENKO	Geburtsdatum: 10.6.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
398.	Alexander Aleksandrovich BORISSOV	Geburtsdatum: 17.8.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
399.	Aufgehoben		

400.	Nikolay Ivanovich BORTSOV	Geburtsdatum: 8.5.1945 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
401.	Sergey Mikhailovich BOYARSKIY	Geburtsdatum: 24.1.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
402.	Nikolai Gavrilovich BRYKIN	Geburtsdatum: 25.11.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
403.	Nikolai Robertovich BUDUYEV	Geburtsdatum: 24.3.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
404.	Vadim Evgenyevich BULAVINOV	Geburtsdatum: 20.3.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
405.	Sergey Vladimirovich BURLAKOV	Geburtsdatum: 26.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
406.	Vladimir Vladimirovich BURMATOV	Geburtsdatum: 18.8.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
407.	Maria Valerjevna BUTINA	Geburtsdatum: 10.11.1988 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
408.	Tatiana Victorovna BUTSKAYA	Geburtsdatum: 8.5.1975 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
409.	Ernest Abdulovich VALEEV	Geburtsdatum: 7.4.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
410.	Oleg Dorianovich VALENCHUK	Geburtsdatum: 14.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
411.	Nikolai Sergeevich VALUEEV	Geburtsdatum: 21.8.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
412.	Maria Victorovna VASILKOVA	Geburtsdatum: 13.2.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
413.	Alexey Borisovich VELLER	Geburtsdatum: 9.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
414.	Sergey Alexeyevich VEREMEENKO	Geburtsdatum: 26.9.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
415.	Roman Mikhailovich VODYANOV	Geburtsdatum: 25.11.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
416.	Ilya Svetoslavovich VOLFSON	Geburtsdatum: 8.6.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
417.	Andrey Viktorovich VOROBEV	Geburtsdatum: 24.7.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
418.	Anatoliy VORONOVSKIY	Geburtsdatum: 28.12.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
419.	Anatoli Borisovich VYBORNY	Geburtsdatum: 8.6.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
420.	Abdulkhakim Kutbudinovich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 13.2.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
421.	Murad Stanislavovich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 31.7.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
422.	Ruslan Gadzhievich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 29.8.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
423.	Oleg Vladimirovich GARIN	Geburtsdatum: 26.12.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
424.	Dzhamaladin Nabievich GASANOV	Geburtsdatum: 5.8.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

425.	Zaur Dalkhatovich GEKKIEV	Geburtsdatum: 12.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
426.	Olga Mikhailovna GERMANOVA	Geburtsdatum: 26.9.1961 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
427.	Anton Aleksandrovich GETTA	Geburtsdatum: 29.4.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
428.	Dinar Zagitovich GIL-MUTDINOV	Geburtsdatum: 10.8.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
429.	Ildar Irekovich GIL-MUTDINOV	Geburtsdatum: 3.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
430.	Andrei Petrovich GIM-BATOV	Geburtsdatum: 19.7.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
431.	Boris Mikhailovich GLADIKH	Geburtsdatum: 16.2.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
432.	Aleksey GOVYRIN	Geburtsdatum: 26.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
433.	Oleg Aleksandrovich GOLIKOV	Geburtsdatum: 21.10.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
434.	Nikolay Aleksandrovich GONCHAROV	Geburtsdatum: 13.1.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
435.	Anton Vadimovich GORELKIN	Geburtsdatum: 22.12.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
436.	Andrey Yurevich GOROKHOV	Geburtsdatum: 13.1.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
437.	Andrey Viktorovich GURULEV	Geburtsdatum: 16.10.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
438.	Galina Innokentievna DANCHIKOVA	Geburtsdatum: 13.8.1954 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
439.	Ivan Ivanovich DEMTSCHENKO	Geburtsdatum: 27.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
440.	Viktor Efimovich DERYABKIN	Geburtsdatum: 11.5.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
441.	Viktor Viktorovich DSJUBA	Geburtsdatum: 10.8.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
442.	Oleg Dmitrievich DIMOV	Geburtsdatum: 8.3.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
443.	Akhmed Shamkhanovich DOGAYEV	Geburtsdatum: 18.8.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
444.	Nikolay Aleksandrovich DOLUDA	Geburtsdatum: 10.6.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
445.	Andrey Nikolaevich DOROSHENKO	Geburtsdatum: 10.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
446.	Yuliya Nikolaevna DROZHZHINA	Geburtsdatum: 1.3.1990 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
447.	Alexander Sergeevich DROZDOV	Geburtsdatum: 1.11.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
448.	Tatyana Ivanovna DYAKONOVA	Geburtsdatum: 22.4.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
449.	Yelena Alexandrovna YEVTYUKHOVA	Geburtsdatum: 7.8.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

450.	Aleksey Petrovich YEZUBOV	Geburtsdatum: 10.2.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
451.	Vitali Borisovich JEFIMOW	Geburtsdatum: 4.4.1940 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
452.	Konstantin Yurevich ZAKHAROV	Geburtsdatum: 31.3.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
453.	Viktor Vladislavovich SUBAREV	Geburtsdatum: 20.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
454.	Oleg Ivanovich IVAN-INSKIY	Geburtsdatum: 5.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
455.	Vladimir Valerievich IVANOV	Geburtsdatum: 10.2.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
456.	Maxim Anatolevich IVANOV	Geburtsdatum: 24.11.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
457.	Maksim Evgenyevich IVANOV	Geburtsdatum: 23.5.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
458.	Irina Valentinovna IVENSKIKH	Geburtsdatum: 22.7.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
459.	Leonid Grigorievich IVLEV	Geburtsdatum: 1.5.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
460.	Viktor Aleksandrovich IGNATOV	Geburtsdatum: 15.10.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
461.	Igor Nikolaevich IGO-SHIN	Geburtsdatum: 11.12.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
462.	Vladimir Alexeyevich ILYNIKHI	Geburtsdatum: 20.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
463.	Alexander Vladimirovich ILTYAKOV	Geburtsdatum: 9.10.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
464.	Andrei Konstantinovich ISS-AJEV	Geburtsdatum: 1.10.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
465.	Dmitry Viktorovich ISLAMOV	Geburtsdatum: 5.12.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
466.	Dmitry Mikhailovich KADENKOV	Geburtsdatum: 3.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
467.	Viktor Alexeyevich KAZAKOV	Geburtsdatum: 4.4.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
468.	Rustam Galiullovich KALIMULLIN	Geburtsdatum: 2.1.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
469.	Alexei Valerianovich KANAYEV	Geburtsdatum: 30.9.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
470.	Georgy Aleksandrovich KARLOV	Geburtsdatum: 4.1.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
471.	Anatoly Evgenyevich KARPOV	Geburtsdatum: 23.5.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
472.	Andrey Valerievich KARTAPOLOV	Geburtsdatum: 9.11.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
473.	Igor Yurevich KASTY- UKEVICH	Geburtsdatum: 6.12.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
474.	Pavel Rurikovich KACHKAEV	Geburtsdatum: 4.10.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

475.	Ivan Ivanovich KVITKA	Geburtsdatum: 4.5.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
476.	Viktor Borisovich KIDYAEV	Geburtsdatum: 9.7.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
477.	Mikhail Vladimirovich KIZEEV	Geburtsdatum: 31.3.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
478.	Mikhail Leonidovich KISLYAKOV	Geburtsdatum: 18.11.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
479.	Alexander Borisovich KOGAN	Geburtsdatum: 26.2.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
480.	Alfia Gumarovna KOGOGINA	Geburtsdatum: 22.2.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
481.	Aleksandr Nikolaevich KOZLOVSKIY	Geburtsdatum: 5.5.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
482.	Andrey Ivanovich KOLESNIK	Geburtsdatum: 26.2.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
483.	Oleg Alexeyevich KOLESNIKOV	Geburtsdatum: 11.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
484.	Sergey Vladimirovich KOLONOV	Geburtsdatum: 22.3.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
485.	Vladimir Mikhailovich KONONOV	Geburtsdatum: 13.3.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
486.	Olga Vladimirovna KOROBOVA	Geburtsdatum: 15.9.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
487.	Natalya Vasilevna KOSTENKO	Geburtsdatum: 9.8.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
488.	Sergey Nikolaevich KOTKIN	Geburtsdatum: 11.3.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
489.	Denis Borisovich KRA-VCHENKO	Geburtsdatum: 17.4.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
490.	Anton Alexeyevich KRASNOSHTANOV	Geburtsdatum: 10.6.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
491.	Sergey Vladimirovich KRIVONOSOV	Geburtsdatum: 29.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
492.	Mikhail Vladimirovich KUZMIN	Geburtsdatum: 5.8.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
493.	Tatyana Alekseevna KUSAYKO	Geburtsdatum: 15.1.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
494.	Vitaliy Vasilevich KUSHNAREV	Geburtsdatum: 1.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
495.	Alexei Fedorovich LAVRINENKO	Geburtsdatum: 20.8.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
496.	Dmitriy Viktorovich LAMEYKIN	Geburtsdatum: 27.2.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
497.	Yevgeniy Viktorovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 12.12.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
498.	Anatoliy Fedorovich LESUN	Geburtsdatum: 27.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
499.	Ruslan Abdulvakhievich LECHKHADZHIEV	Geburtsdatum: 2.7.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

500.	Sergei Fedorovich LIS-SOVSKI	Geburtsdatum: 25.4.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
501.	Vitali Viktorovich LIKHACHOV	Geburtsdatum: 22.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
502.	Aufgehoben		
503.	Vyacheslav Yurevich LOGINOV	Geburtsdatum: 9.1.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und

			umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
504.	Ivan Ivanovich LOOR	Geburtsdatum: 11.12.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
505.	Dmitriy Nikolaevich LOTSMANOV	Geburtsdatum: 2.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
506.	Roman Valerievich LYUBARSKIY	Geburtsdatum: 16.7.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik

			Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
507.	Alexander Georgievich MAZHUGA	Geburtsdatum: 6.8.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
508.	Denis MAIDANOV	Geburtsdatum: 17.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
509.	Vyatcheslav Serafimovich MAKAROV	Geburtsdatum: 7.5.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation

			"An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
510.	Zurab Gayozovic MAKIYEV	Geburtsdatum: 30.9.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
511.	Alexander Aleksandrovich MAXIMOV	Geburtsdatum: 15.11.1946 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

512.	Rafael Mirkhatimovich MARDANSHIN	Geburtsdatum: 24.12.1961 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
513.	Andrey Pavlovich MARKOV	Geburtsdatum: 30.6.1972 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
514.	Aidar Raisovich METSHIN	Geburtsdatum: 27.8.1963 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
515.	Vitaly Valentinovich MILONOV	Geburtsdatum: 23.1.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
516.	Sergey Ivanovich MOROZOV	Geburtsdatum: 10.12.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
517.	Natalya Vasilevna NAZAROVA	Geburtsdatum: 22.12.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
518.	Anton Igorevich NEMKIN	Geburtsdatum: 22.8.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
519.	Nikolay Petrovich NIKOLAEV	Geburtsdatum: 2.4.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
520.	Vyacheslav NIKONOV	Geburtsdatum: 5.6.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
521.	Evgeniy Olegovich NIFANTIEV	Geburtsdatum: 14.9.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
522.	Nurbagand NURBAGANDOV	Geburtsdatum: 19.3.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
523.	Yuliya Vasilevna OGL-OBLINA	Geburtsdatum: 1.11.1989	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
524.	Leonid Anatolevich OGUL	Geburtsdatum: 26.10.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
525.	Natalya Alekseevna ORLOVA	Geburtsdatum: 29.8.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
526.	Gennadiy Olegovich PANIN	Geburtsdatum: 13.6.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
527.	Nikolay Vasilevich PANKOV	Geburtsdatum: 5.1.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
528.	Irina Aleksandrovna PANKINA	Geburtsdatum: 8.3.1986 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
529.	Evgeny Alexeyevich PERVYSHOV	Geburtsdatum: 4.5.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
530.	Vyacheslav Anatolevich PETROV	Geburtsdatum: 17.8.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
531.	Sergey Valerievich PETROV	Geburtsdatum: 19.4.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
532.	Yury Aleksandrovich PETROV	Geburtsdatum: 10.4.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
533.	Nikolay Yurevich PETRUNIN	Geburtsdatum: 27.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
534.	Valentina Nikolaevna PIVNENKO	Geburtsdatum: 14.6.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
535.	Olga Vasilevna PILI-PENKO	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
536.	Dmitri Yurevich PIROG	Geburtsdatum: 27.6.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

537.	Vladimir Nikolaevich PLOTNIKOV	Geburtsdatum: 30.11.1961 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
538.	Dmitriy Viktorovich POGORELYY	Geburtsdatum: 4.10.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
539.	Nataliya Vladimirovna POLU- YANOVA	Geburtsdatum: 11.3.1981 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
540.	Arkady Nikolaevich PONOMAREV	Geburtsdatum: 16.5.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
541.	Yevgeny POPOV	Geburtsdatum: 11.9.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
542.	Aleksandr Sergeevich PROKOPYEV	Geburtsdatum: 5.8.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
543.	Roman Viktorovich PTITSYN	Geburtsdatum: 8.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
544.	Vladislav Matusovich REZNIK	Geburtsdatum: 17.5.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
545.	Vladimir Iosifovich RESIN	Geburtsdatum: 21.2.1936 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
546.	Victoria Sergeevna RODINA	Geburtsdatum: 29.10.1989 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
547.	Irina Konstantinovna RODNINA	Geburtsdatum: 12.9.1949 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
548.	Roman Yurevich ROMANENKO	Geburtsdatum: 9.8.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
549.	Mikhail Valentinovich ROMANOV	Geburtsdatum: 3.11.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
550.	Igor Nikolaevich RUDENSKY	Geburtsdatum: 11.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
551.	Alexander Grigorievich RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 12.2.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
552.	Zhanna Anatolievna RYABTSEVA	Geburtsdatum: 8.12.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
553.	Sardana Vladimirovna AVKSENTYEVA, geb. GOGOLEVA	Geburtsdatum: 2.7.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

554.	Olga Nikolayevna ALI-MOVA	Geburtsdatum: 10.4.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
555.	Georgy Konstantinovich ARAPOV	Geburtsdatum: 11.9.1999 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
556.	Otari Yonovich ARSHBA	Geburtsdatum: 12.4.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
557.	Aufgehoben		
558.	Mikhail Nikolayevich BERU-LAVA	Geburtsdatum: 3.8.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
559.	Aufgehoben		
560.	Veronika Valeriyevna VLASOVA	Geburtsdatum: 2.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der

			Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
561.	Yelena Andreyevna VTORYGINA	Geburtsdatum: 17.8.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
562.	Dmitry Fyodorovich VYATKIN	Geburtsdatum: 21.5.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
563.	Alexey Vasilyevich GORDEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
564.	Kseniya Alexandrovna GORJATCHEVA	Geburtsdatum: 16.5.1996 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
565.	Vladislav Andreevich DAVANKOV	Geburtsdatum: 25.2.1984	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft,

		Geschlecht: männlich	Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
566.	Vyacheslav Anatolyevich DAMD-INTSURUNOV	Geburtsdatum: 21.9.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
567.	Alexander Vyacheslavovich DYOMIN	Geburtsdatum: 23.9.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
568.	Oksana Genrikhovna DMITRIEVA	Geburtsdatum: 3.4.1958 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
569.	Alexander Dmitriyevich ZHUKOV	Geburtsdatum: 1.6.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

570.	Konstantin Fyodorovich ZATULIN	Geburtsdatum: 7.9.1958 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
571.	Artem Alexandrovich KAVINOV	Geburtsdatum: 3.9.1969 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
572.	Olga Mikhailovna KAZAKOVA	Geburtsdatum: 30.5.1968 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
573.	Sholban Valeryevich KARA-OOL	Geburtsdatum: 18.7.1966 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
574.	Raisa Vasilyevna KAR- MAZINA	Geburtsdatum: 9.1.1951 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
575.	Artem Yuryevich KIRYANOV	Geburtsdatum: 12.1.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
576.	Lev Igoryevich KOVPAK	Geburtsdatum: 23.10.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
577.	Robert Ivanovich KOCHIEV	Geburtsdatum: 16.3.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
578.	Andrey Leonidovich KRASOV	Geburtsdatum: 27.1.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
579.	Pavel Vladimirovich KRASHENINNIKOV	Geburtsdatum: 21.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
580.	Anna Yuryevna KUZ-NETSOVA	Geburtsdatum: 3.1.1982 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
581.	Rizvan Danilovich KURBANOV	Geburtsdatum: 3.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
582.	Oleg Yuryevich LEONOV	Geburtsdatum: 10.9.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
583.	Andrey Mikhailovich MAKAROV	Geburtsdatum: 22.7.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
584.	Evgeny Evgenievich MARCHENKO	Geburtsdatum: 17.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
585.	Oleg Anatolyevich MATVEYCHEV	Geburtsdatum: 1.2.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma seit dem 19. September 2021. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für Informationspolitik, Informationstechnologie und Kommunikation. Für seine Beteiligung an der rechtswidrigen Annexion der Krim und deren Unterstützung ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der Republik Krim" ausgezeichnet worden. Verbreitet Propaganda im russischen Fernsehen. Behauptete, dass die Staatlichkeit der Ukraine ein "Mythos" sei und dass die USA die tatsächliche Kontrolle über die Ukraine und ihre Regierung ausübten. Somit hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
586.	Artem Pavlovich METELEV	Geburtsdatum: 11.8.1993 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
587.	Oleg Viktorovich MOROZOV	Geburtsdatum: 5.11.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
588.	Yevgeny Sergeyevich MOSKVICHEV	Geburtsdatum: 28.9.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
589.	Alexey Gennadyevich NECHAYEV	Geburtsdatum: 30.8.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
590.	Viktoria Viktorovna NIKOLAEVA	Geburtsdatum: 21.11.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
591.	Nikolay Vladimirovich NOVICHKOV	Geburtsdatum: 24.12.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
592.	Marina Eduardovna ORGEYEVA	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
593.	Sergey Alexandrovich PAHOMOV	Geburtsdatum: 6.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
594.	Dmitriy Anatolyevich PEVTSOV	Geburtsdatum: 8.7.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
595.	Alexander Petrovich PETROV	Geburtsdatum: 21.5.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
596.	Viktor Vitalyevich PINSKIY	Geburtsdatum: 6.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
597.	Vasily Ivanovich PISKAREV	Geburtsdatum: 8.11.1963	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
598.	Vladimir Vladimirovich PLYAKIN	Geburtsdatum: 19.9.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
599.	Aleksandr Alekseyevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 31.1.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
600.	Svetlana Viktorovna RAZVOROTNEVA	Geburtsdatum: 25.3.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
601.	Evgeny Vasilyevich REVENKO	Geburtsdatum: 22.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

602.	Svetlana Yevgenyevna SAVITSKAYA	Geburtsdatum: 8.8.1948 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
603.	Dmitry Stanislavovich SKRIVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
604.	Ivan Alexandrovich SOLODOVNIKOV	Geburtsdatum: 9.4.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
605.	Yuriy Arkadevich STANKEVICH	Geburtsdatum: 24.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
606.	Aleksandr Mikhaylovich STRELY- UKHIN	Geburtsdatum: 4.7.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
607.	Sangadzhi Andreyevich TARBAEV	Geburtsdatum: 15.4.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
608.	Olga Victorovna TIMOFEYEVA	Geburtsdatum: 19.8.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
609.	Alexey Nikolaevich TKACHEV	Geburtsdatum: 1.3.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
610.	Maxim Anatolyevich TOPILIN	Geburtsdatum: 19.4.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
611.	Vladislav Alexandrovich TRETIAK	Geburtsdatum: 25.4.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
612.	Amir Makhstudovich HAMITOV	Geburtsdatum: 4.2.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
613.	Alexander Evseyevich KHIN-SHTEIN	Geburtsdatum: 26.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
614.	Gleb Yakovlevich KHOR	Geburtsdatum: 8.4.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
615.	Dmitry Anatolievich KHUBEZOV	Geburtsdatum: 20.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
616.	Roza Basirovna CHE-MERIS	Geburtsdatum: 11.6.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
617.	Alexey Vasilievich CHEPA	Geburtsdatum: 22.11.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
618.	Rifat Gabdulkhakovich SHAYHUTDINOV	Geburtsdatum: 23.12.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
619.	Grigory Vladimirovich SHILKIN	Geburtsdatum: 20.10.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
620.	Alexander Mikhailovich SHOLOKHOV	Geburtsdatum: 25.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
621.	Elena Alexandrovna YAMPOLSKAYA	Geburtsdatum: 20.6.1971	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: weiblich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
622.	Irina Anatolievna YAROVAYA	Geburtsdatum: 17.10.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
623.	Nikita RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 27.4.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
624.	Mikhail KISELYOV	Geburtsdatum: 18.6.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
625.	Dmitry Anatolyevich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 14.9.1965 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates. Hat als Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
626.	Mikhail Vladimirovich MISHUSTIN	Geburtsdatum: 3.5.1966	Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat als Mit-

		Geschlecht: männlich	glied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
627.	Vladimir Alexandrovich KOLOKOLTSEV	Geburtsdatum: 11.5.1961 Geschlecht: männlich	Innenminister der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
628.	Sergei Borisovich IVANOV	Geburtsdatum: 31.1.1953 Geschlecht: männlich	Sonderbeauftragter des Präsidenten der Russischen Föderation für die Bereiche Umweltaktivitäten, Ökologie und Verkehr. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
629.	Igor Olegovich SHCHYOGOLEV	Geburtsdatum: 10.11.1965 Geschlecht: männlich	Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland, Oberster Staatsberater der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
630.	Vladislav Leonidovich BRUEV	Geburtsdatum: 1977 Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzgruppe Gomel Dienstgrad: Oberst Geburtsort: Kharkov (Charkow), Ukrainische sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: belarussisch	Vladislav Bruev ist der Befehlshaber der belarussischen Grenzschutzgruppe Gomel. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Oblast Gomel, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Oblast Gomel überschritten. Er ist daher verant-

		Geschlecht: männlich	wortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
631.	Oleg Anatolyevich EIBATOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr (Masyr) Dienstgrad: Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oleg Eibatov ist der belarussische Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Mozyr, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Mozyr überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
632.	Dmitry Alexandrovich VINNIKOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk Dienstgrad: Oberst Geburtsdatum: 1979 Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vinnikov ist der Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Pinsk, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24.

			Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Pinsk überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
633.	Aleksandr PASHKE-VICH	Funktion: Stabschef der Militäreinheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Pashkevich ist der Stabschef der Einheit 65408/ Flugplatz Luninets. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Luninets beteiligt, die Teil der Vorbereitung auf die militärische Aggression vom 24. Februar 2022 war und diese erleichtern sollte. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
634.	Andrei LUKYANOVICH	Funktion: Militärpilot, Oberst, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte - Luftwaffenchef von Belarus, Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oberst Lukyanovich Andrei ist Militärpilot, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte / Luftwaffenchef von Belarus und Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische

			Aggression Russlands gegen die Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
635.	Aleksandr KRIVETS	Funktion: Befehlshaber der 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Krivets ist der Befehlshaber der belarussischen 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Lida im Vorfeld der militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 beteiligt. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
636.	Yuri PYZHIK	Funktion: Militärpilot, Oberst, Befehlshaber der Militäreinheit 54804, Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oberst Yuri Pyzhik ist Militärpilot und Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehr-

			heit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
637.	Vladimir Nikolaevich KUPRIYANYUK	Funktion: Stabschef - erster stellvertretender Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 11.7.1972 Geburtsort: Dorf Kamenyuki, Bezirk Kamjanez, Oblast Brest, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Nikolaevich Kupryanyuk ist Stabschef und erster stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West (Western Operational Command). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen verantwortlich, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
638.	Andrei Konstantinovich NEKRASHEVICH	Funktion: Leiter der Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte Dienstgrad: Generalmajor Geburtsdatum: 1.1.1968 Geburtsort: Oblast Gomel, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch	Andrei Konstantinovich Nekrashevich ist der Leiter der belarussischen Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der gemeinsamen Kampfausbildung der belarussischen Streitkräfte mit den Streitkräften anderer Staaten. Er würdigte die

		Geschlecht: männlich	gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen öffentlich, wodurch die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
639.	Viktor Vladimirovich GULEVICH	Geburtsdatum: 14.5.1969 Geburtsort: Velyka Pader, Bezirk Slutsk, Oblast Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Viktor Vladimirovich Gulevich ist der Leiter des Generalstabs der belarussischen Streitkräfte - erster stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion unterstützte, überwachte und kommentierte er öffentlich die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen, durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
640.	Volfovich Aleksandr GRIGORYEVICH	Funktion: Staatssekretär des Sicherheitsrates Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Volfovich Aleksandr Grigoryevich ist Staatssekretär des Sicherheitsrates der Republik Belarus und überwachte nach Aussagen lokaler militärischer Quellen die Militärübung "Allied Resolve 2022", durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggres-

			sion Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
641.	Andrey ZHUK	Funktion: Stellvertretender Verteidigungsminister von Belarus, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Andrey Zhuk ist stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
642.	Sergei Dmitrevich SIMONENKO	Funktion: Generalmajor, für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Rüstungsfragen Geburtsdatum: 24.1968 Geburtsort: Kostjukovich, Oblast Mogilyov (Mogiljow), Belarus Geschlecht: männlich	Sergei Simonenko ist Generalmajor, für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Rüstungsfragen der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands seit dem 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der bewaffneten Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Position als Generalmajor

			und für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Sergei Simonenko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
643.	Andrei Valerianovich BURDYKO	Funktion: Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter der Logistik Geburtsort: Pleshchenitsy, Region Minsk, Belarus Geschlecht: männlich	Andrei Burdyko ist Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Logistik der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands seit dem 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der militärischen Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Position als Generalmajor und für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Andrei Burdyko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
644.	Nikolai Mikhailovich ROGASHCHUK	Geschlecht: männlich	Nikolai Rogashchuk ist Berater von Präsident Aliksandr Lukaschenka (Alexander Lukaschenko) und der für die Region Gomel zuständige Inspektor. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenauf-

			marsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
645.	Vadim Ivanovich DENISENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte der Streitkräfte Geburtsdatum: 3.9.1967 Geburtsort: Budapest, Ungarn Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vadim Denisenko ist Generalmajor und Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
646.	Aleksandr LOZITSKY	Funktion: Oberstleutnant, Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Lozitsky ist Oberstleutnant des belarussischen Militärs und Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez). Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemein-

			samen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
647.	Igor Viktorovich DEMIDENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 5.2.1971 Geburtsort: Mogilev (Mogilew), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Igor Viktorovich Demidenko ist Generalmajor und Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen verantwortlich, mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vorbereitet und erleichtert wurde. Er nahm ausserdem an diesen Übungen teil und beaufsichtigte die Teilnahme seiner Truppen daran. Igor Viktorovich Demidenko ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

648.	Yuri Vitoldovich SHULEYKO (alias Yuri Vitoldovich SHULEIKO)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Kozlovshchina im Bezirk Dyatlovo (Djatlowo), Oblast Grodno, Belarus Telefonnummer: (+ 375 162) 21-23-32 Geschlecht: männlich	Yuri Vitoldovich Shuleyko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Brest. In dieser Funktion ist er verantwortlich für Mobilisierung und zivile Verteidigung sowie die Interaktion mit militärischen Organisationen, einschliesslich anlässlich der gemeinsamen russisch-belarussischen Militärübungen nahe Brest im Vorfeld der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
649.	Ivan Ivanovich KRUPKO	Funktion: Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel Geburtsdatum: 23.7.1974 Geburtsort: Dorf Burdevichi, Bezirk Korelichi (Korelitz), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Ivan Ivanovich Krupko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der Interaktionen zwischen örtlichen Exekutiv- und Verwaltungsorganen der Region und militärischen Behörden sowie für die Umsetzung der Belange hinsichtlich Verteidigung und Staatssicherheit. Im Gebiet Gomel fanden gemeinsame russisch-belarussische Militärübungen statt, die der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vorangingen. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

650.	Vladimir Vladimirovich <u>PUTIN</u> ²⁰⁵	Funktion: Präsident der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.10.1952 Geburtsort: Lenin- grad (jetzt Sankt- Petersburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männ- lich	Vladimir Putin ist Präsident der Russischen Föderation. Am 22. Februar 2022 hat er ein Dekret unterzeichnet, mit dem die "Unabhängigkeit und Sou- veränität" der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk anerkannt wurde, und russische Streitkräfte in diese Gebiete ent- sandt. Am 24. Februar 2022 hat er eine Militäroperation in der Ukraine angeordnet, und russische Streit- kräfte haben die Ukraine ange- griffen. Ein derartiger Angriff ist eine eklatante Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig- keit der Ukraine. Vladimir Putin ist verantwort- lich für Handlungen, die die ter- ritoriale Unversehrtheit, Souve- ränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
651.	Sergey Viktorovich <u>LAVROV</u> ²⁰⁶	Funktion: Aussen- minister der Russi- schen Föderation Geburtsdatum: 21.3.1950 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männ- lich	Aussenminister der Russischen Föderation Hat als Mitglied des Sicherheits- rates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Repu- blikken durch Russland unter- stützt. Sergey Lavrov ist verantwortlich für Handlungen, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
652.	Igor Ivanovich SECHIN	Geburtsdatum: 7.9.1960 Geburtsort: Lenin- grad, USSR (UdSSR) (jetzt:	Igor Sechin ist Vorstandsvorsit- zender von Rosneft, dem staatli- chen Ölunternehmen Russlands, weltweit einer der grössten Pro- duzenten von Rohöl. Er ist einer

		Russian Federation (Russische Föderation)) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	der vertrautesten und engsten Berater Vladimir Putins sowie sein persönlicher Freund. Er steht mit dem russischen Präsidenten täglich in Kontakt. Er gilt als eines der mächtigsten Mitglieder der politischen Elite Russlands. Er pflegt seit vielen Jahren enge Verbindungen zu Vladimir Putin. In den 1990er Jahren arbeitete er mit dem Präsidenten im Büro des Bürgermeisters von St. Petersburg zusammen und hat seitdem seine Loyalität unter Beweis gestellt. 1999 wurde Igor Sechin stellvertretender Leiter der Präsidentschaftsverwaltung unter Vladimir Putin, 2008 stellvertretender Ministerpräsident und 2012 Geschäftsführer von Rosneft. Er ist einer der russischen Oligarchen, die als Partner des russischen Staates fungieren. Er gehört zu den Personen aus dem Kreis von Putin, die von ihrer Unterordnung und Loyalität finanziell profitieren sowie im Gegenzug für ihre Unterordnung und Loyalität wichtige Aufträge erhalten. Er wurde vom Präsidenten mit wichtigen und schwierigen Aufgaben betraut und mit der Leitung von Rosneft und grossen Vermögen belohnt. Unter der Leitung von Igor Sechin war Rosneft an der Finanzierung der Weingärten des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der mutmasslich von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Darüber hinaus beliefert Rosneft Aero, eine Tochter von Rosneft, deren Geschäftsführer
--	--	--	---

			Igor Sechin ist, den Flughafen von Simferopol, der eine Flugverbindung zwischen dem Territorium der rechtswidrig annektierten Krim und der rechtswidrig annektierten Stadt Sevastopol mit Russland bereitstellt, mit Kerosin. Daher trägt er zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
653.	Nikolay Petrovich TOKAREV	Geburtsdatum: 20.12.1950 Geburtsort: Karaganda, Kazakh SSR (Kasachische SSR) (jetzt: Kazakhstan (Kasachstan))	Nikolay Tokarev leitet das Unternehmen Transneft, ein bedeutendes Öl- und Gasunternehmen in Russland. Er ist ein langjähriger Bekannter und enger Berater von Vladimir Putin. In den 1980er Jahren arbeitete er zusammen mit Putin für den KGB. Nikolay Tokarev gehört zu jenen Oligarchen des russischen Staates, die in den 2000er Jahren, als Putin seine Macht konsolidierte, die Kontrolle über grosse Staatsvermögen erlangten und die in enger Partnerschaft mit dem russischen Staat zusammenarbeiten. N. Tokarev ist mit der Leitung von Transneft betraut, einem der wichtigsten Unternehmen unter staatlicher Kontrolle, das erhebliche Mengen russischen Öls durch ein gut entwickeltes Netz von Ölpipelines befördert. Unter der Leitung von Nikolay Tokarev ist Transneft einer der wichtigsten Geldgeber für den Palastkomplex in der Nähe von Gelendzhik, von dem allgemein angenommen wird, dass er von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Er profitiert von seiner Nähe zur russischen Regierung. Enge Verwandte und

			Bekannte von N. Tokarev konnten sich durch Aufträge staatseigener Unternehmen persönlich bereichern. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert.
654.	Alisher USMANOV	Geburtsdatum: 9.9.1953 Geburtsort: Chust, Usbekische SSR, UdSSR (jetzt Usbekistan) Reisepass-Nr.: Russischer Pass Nr. 55 0314316, gültig vom 6.12.2019 bis zum 6.12.2029 Funktion: Russischer Oligarch Geschlecht: männlich	Alisher Usmanov ist ein kremelfreundlicher Oligarch, der besonders enge Verbindungen zum russischen Präsidenten Vladimir Putin unterhält. Er wird als einer der von Putin besonders favorisierten Oligarchen betrachtet. Er gilt als einer der Geschäftsleute/Beamten Russlands, die mit der Verwaltung von Finanzströmen betraut wurden, deren Stellung aber vom Willen des Präsidenten abhängt. Berichten zufolge hat A. Usmanov als Strohmann für Präsident Putin gedient und seine geschäftlichen Probleme gelöst. Nach Unterlagen von FinCEN hat er 6 Mio. USD an Vladimir Putins einflussreichen Berater Valentin Yumashev gezahlt. Dmitry Medvedev, stellvertretender Vorsitzender des russischen Sicherheitsrates und ehemaliger Präsident und Ministerpräsident Russlands, hat persönlich luxuriöse Anwesen nutzen können, die unter der Kontrolle von Alisher Usmanov stehen. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt. Usmanov hält Beteiligungen an Eisenerz und Stahl, Medien und Internetunternehmen. Seine grösste Beteiligung ist die am

			Stahlgiganten Metalloinvest. Als A. Usmanov die Kontrolle über die Geschäfte der Tageszeitung Kommersant übernahm, folgten Beschneidungen der Freiheit des Redaktionspersonals und der Übergang zu einer ausdrücklich krenmlfreundlichen Berichterstattung. Als der Kommersant sich im Besitz von Alisher Usmanov befand, wurde dort ein propagandistischer, gegen die Ukraine ausgerichteter Artikel von Dmitry Medvedev veröffentlicht, in dem der ehemalige Präsident Russlands argumentierte, dass es sinnlos sei, Gespräche mit der aktuellen Regierung der Ukraine aufzunehmen, da diese seiner Meinung nach direkt unter ausländischer Kontrolle stehe. Somit hat er die die Ukraine destabilisierende Politik der russischen Regierung aktiv unterstützt.
655.	Petr Olegovich AVEN	Geburtsdatum: 16.3.1955 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russian Federation (Russische Föderation) Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Vladimir Putin. Einer der Hauptaktionäre der Alfa-Gruppe Geschlecht: männlich	Petr Aven ist einer der Putin am engsten vertrauten Oligarchen. Er ist ein wichtiger Anteilseigner der Alfa Group, zu der eine der wichtigsten Banken Russlands gehört, die Alfa Bank. Er gehört zu den etwa 50 schwervermögenden russischen Geschäftsleuten, die regelmässig mit Vladimir Putin im Kreml zusammenkommen. Er handelt nicht unabhängig von den Anforderungen des Präsidenten. Seine Freundschaft mit Vladimir Putin reicht bis in die frühen 1990er Jahre zurück. Als er Minister für ausenwirtschaftliche Beziehungen war, leistete er Vladimir Putin, damaliger Bürgermeister von St. Petersburg, Beistand bei der Untersuchung durch das Komitee unter der Führung von Marina Salje. Darüber hinaus ist er als besonders enger persönlicher Freund

von Igor Sechin, dem Geschäftsführer von Rosneft und einem wichtigen Verbündeten Putins, bekannt. Vladimir Putins älteste Tochter Maria hat ein Wohltätigkeitsprojekt "Alfa-Endo" geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde.

Petr Aven profitiert von seinen Verbindungen zur Regierung. Er beschwerte sich in einem Schreiben an Vladimir Putin über das Urteil des Moskauer Schiedsgerichts in einer Rechtssache in Bezug auf Beteiligungen eines seiner Geschäfte. Daraufhin beauftragte Vladimir Putin den Generalstaatsanwalt Russlands mit der Untersuchung der Rechtssache. Vladimir Putin belohnte die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe.

Petr Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman haben sich an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der gegen Russland wegen seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine vom Westen verhängten Sanktionen zu erreichen. 2016 warnte Vladimir Putin Petr Aven vor der geplanten Verhängung zusätzlicher Sanktionen gegen ihn und/oder die Alfa Bank durch die Vereinigten Staaten und riet ihm, Massnahmen zu ergreifen, um sich und die Alfa-Bank zu schützen, was Petr Aven auch tat. 2018 besuchte Petr Aven zusammen mit Mikhail Fridman in inoffiziellern Auftrag Washington DC, um eine Nachricht der Russischen Regierung bezüglich Sanktionen der Vereinigten Staaten und Gegensanktionen der Russischen Föderation zu überbringen.

			Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
656.	Mikhail Maratovich FRIDMAN	Geburtsdatum: 21.4.1964 Geburtsort: Lviv, Ukrainian SSR (Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Mikhail Fridman ist der Gründer und einer der Anteilseigner der Alfa Group, zu der die wichtigste Bank Russlands, die Alfa Bank gehört. Er konnte enge Verbindungen zur Regierung Vladimir Putins aufbauen und wird zu den wichtigsten russischen Financiers und Unterstützern des inneren Kreises von Putin gezählt. Durch seine Verbindungen zur Regierung konnte er Staatsvermögen erwerben. Vladimir Putins älteste Tochter Maria hat ein Wohltätigkeitsprojekt "Alfa-Endo" geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Vladimir Putin belohnte die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe. Petr Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman waren an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der vom Westen gegen Russland aufgrund seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine verhängten Sanktionen zu erreichen. 2018 besuchte Petr Aven zusammen mit Mikhail Fridman in inoffiziellm Auftrag Washington DC, um eine Nachricht der Russischen Regierung bezüglich Sanktionen der Verei-

			nigten Staaten und Gegensanktionen der Russischen Föderation zu überbringen. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
657.	Sergei Pavlovich ROLDUGIN	Geburtsdatum: 28.9.1951 Geburtsort: Oblast Sakhalin, Russische Föderation Funktion: Cellist; Geschäftsmann, enger Freund von Vladimir Putin Geschlecht: männlich	Sergei Roldugin ist ein Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Vladimir Putin. Er ist Teil des finanziellen Netzes von Putin. Er ist Eigentümer von mindestens fünf Offshore-Unternehmen und hat sein Vermögen bei der Bank Rossiya (von der Union mit Sanktionen belegt), die auch als "Putins Geldbörse" bekannt ist. Den Ermittlungen des Internationalen Konsortiums investigativer Journalisten zufolge ist Sergei Roldugin verantwortlich für die Verschiebung von mindestens 2 Mrd. USD über Banken und Offshore-Unternehmen, die Teil von Putins verstecktem Finanznetz sind. Darüber hinaus war er an der "Troika-Waschanlage" beteiligt und hat Milliarden USD durch dieses System geschleust. Ausserdem hat er im Rahmen der "Troika-Waschanlage" mehr als 69 Mio. USD erhalten. Daher ist er verantwortlich für die materielle oder finanzielle aktive Unterstützung russischer Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.

658.	Dmitry Sergeyevich PESKOV	Geburtsdatum: 17.10.1967 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russian Federation (Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Dmitri Peskov ist der Pressesekretär von Präsident Putin. Er hat die aggressive Politik Russlands gegen die Ukraine einschliesslich der rechtswidrigen Annexion der Krim und von Sevastopol durch die Russische Föderation öffentlich verteidigt. In zahlreichen Erklärungen betonte er, dass das Gebiet der Krim und von Sevastopol integraler Bestandteil Russlands ist und dass seine Wiedereingliederung in die Ukraine nicht möglich ist. Er bezeichnete das ukrainische Vorgehen zur Beendigung der russischen Besetzung der Halbinsel Krim als einen Gebietsanspruch gegen Russland. Er äusserte die Auffassung, dass Verhandlungen mit den ukrainischen Behörden unmöglich seien, wobei er betonte, dass diese von russischer Seite nicht als Partner betrachtet würden. Entgegen der Tatsachen behauptete er, dass sich im Donezbecken keine russischen Truppen befänden. Er vermittelte auch die Botschaft, dass westliche Sanktionen keine wirklichen Auswirkungen auf Russland hätten. Er drohte, dass Russland im Gegenzug ebenfalls Sanktionen verhängen werde. Somit hat er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
659.	Dmitry Nikolaevich CHERNYSHENKO	Geburtsdatum: 20.9.1968 Geburtsort: Saratov, Russia (Russland) Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands	Dmitry Chernyshenko ist Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russi-

		für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Geschlecht: männlich	schen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied D. Chernyshenko ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte militärische Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
660.	Irek Envarovich FAIZULLIN	Geburtsdatum: 8.12.1962 Geburtsort: Kazan, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen	Irek Faizullin ist russischer Minister für Bau- und Wohnungswesen und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in mas-

		Minister für Bau- und Wohnungswesen der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	sivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte wurden mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied I. Faizullin ist, in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
661.	Vitaly Gennadyevich SAVELYEV	Geburtsdatum: 18.1.1954 Geburtsort: Taschkent, Usbekistan Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen. Verkehrsminister der Russischen Föderation seit 2020, ehemaliger Geschäftsführer von Aeroflot Geschlecht: männlich	Vitaly Savelyev ist Verkehrsminister der Russischen Föderation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Er ist der ehemalige Geschäftsführer von Aeroflot. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied Herr Savelyev ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert.

			Aeroflot erbrachte unter der Führung von Herrn Savelyev regelmässig Personenbeförderungsleistungen auf Linienflugstrecken zwischen russischen Flughäfen und dem internationalen Flughafen Simferopol und unterstützte somit die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergraben hat. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
662.	Andrey Anatolyevich TURCHAK	Geburtsdatum: 20.12.1975 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Funktion: Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland" Erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates Geschlecht: männlich	Andrey Turchak ist Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland" und erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates. Sein politischer Erfolg steht im Zusammenhang mit seinem Vater, Anatoly Turchak, der mit Vladimir Putin und den Brüdern Rotenberg Judo trainierte. Er betrieb Stimmungsmache für die Anerkennung der separatistischen sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk. Er forderte die russische Regierung auf, den prorussischen Separatistentruppen in der Donbass-Region moderne Waffen bereitzustellen. Er erklärte öffentlich, dass es unmöglich sei, den Donbass-Konflikt mit der ukrainischen Regierung auf friedliche Weise zu lösen. Er verbreitete haltlose Behauptungen hinsichtlich einer

			geplanten militärischen Offensive der Ukraine im Donezbecken. Er führte die Verhandlungen mit Denis Pushilin, dem Oberhaupt der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Er besuchte einen Mobilisierungspunkt der separatistischen Streitkräfte an der Frontlinie im Donezbecken, um die Soldaten der separatistischen sogenannten "Volksrepublik Donezk" am Tag des Verteidigers des Vaterlands persönlich zu beglückwünschen. Er verteidigte öffentlich die Entscheidung Russlands, die separatistischen Donbass-"Republiken" anzuerkennen. Er erklärte, Russland stehe den westlichen Sanktionen gleichgültig gegenüber. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
663.	Tigran Edmondovich KEOSAYAN	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Schauspieler und Regisseur, Moderator der propagandistischen Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" zu politischen Angelegenheiten des Senders NTV Geschlecht: männlich	Tigran Keosayan ist ein Filmregisseur und Journalist, der in den russischen Medien anti-ukrainische Propaganda verbreitet hat. In seiner staatlich finanzierten Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" stellte er die Ukraine konsequent als schwaches und korruptes Land dar, das ausschliesslich dank westlicher Hilfe am Leben erhalten wird. Er behauptete, dass die ukrainische Regierung nicht rechtmässig sei. Er erklärte wiederholt, dass die Krim zu Russland gehöre und dass das Donezbecken nicht Teil der Ukraine sei. T. Keosayan nahm am Forum "Russisches Donez-

becken" teil, das von den Behörden der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Donezk mit dem Ziel organisiert wurde, die Doktrin des "russischen Donezbecken" zu verbreiten. Er beschuldigte die Ukraine öffentlich der Eskalation des Konflikts.

Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Die Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" erhielt von russischen staatseigenen Unternehmen Fördermittel, die aus kommerziellen Gründen ungeRechtfertigt waren, jedoch als Belohnung für die propagandistischen Bemühungen von T. Keosayan und seine Loyalität gegenüber Vladimir Putin gewährt wurden. T. Keosayan führte Regie bei einem Propaganda-Film mit dem Titel "Die Krim-Brücke. Mit Liebe gebaut!", in dem die Krim-Brücke, die das Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit Russland verbindet, verherrlicht wird. Der Film wurde Berichten zufolge als Geschenk an Präsident Putin konzipiert. Alexei Gromov, erster stellvertretender Leiter der Präsidentschaftsverwaltung, half dabei, die staatliche Finanzierung des Films sicherzustellen, mit dem T. Keosayan finanzielle Gewinne erzielte.

Somit hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die

			Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, profitiert.
664.	Olga Vladimirovna SKABEYEVA	Geburtsdatum: 11.12.1984 Funktion: Mitbegründerin und Chefredakteurin des REGNUM-Portals Geburtsort: Volzhsky, Russia (Russland) Funktion: Journalistin des staatseigenen Fernsehens Rossiya-1, die (zusammen mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov) die Sendung "60 Minuten", die beliebteste Talkshow Russlands, moderiert Geschlecht: weiblich	Olga Skabeyeva ist Journalistin des staatlichen Fernsehsenders Rossiya-1. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov moderiert sie die beliebteste politische Talkshow in Russland, "60 Minuten", in der sie antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben hat. In ihrer Fernsehsendung hat sie die Lage in der Ukraine konsequent in voreingenommener Weise beschrieben und das Land als einen militärisch und finanziell vom Westen unterstützten künstlichen Staat und damit als einen westlichen Satelliten und ein Werkzeug in den Händen der NATO dargestellt. Sie hat zudem die Rolle der Ukraine auf den Status eines "modernen Anti-Russlands" herabgemindert. Darüber hinaus hat sie häufig Gäste wie Eduard Basurin, Pressesekretär des Militärkommandos der sogenannten Volksrepublik Donezk, und Denis Pushilin, Oberhaupt der sogenannten Volksrepublik Donezk, eingeladen. Sie hat einen Gast, der sich nicht an russische Propaganda-Narrative wie die Ideologie der "russischen Welt" gehalten hat, aus der Sendung verwiesen. Olga Skabeyeva scheint sich gemeinsam mit ihrem Ehemann ihrer zynischen Rolle in der russischen Propagandamaschine bewusst zu sein. Daher trägt sie die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
665.	Alexander PONOMARENKO	Geburtsdatum: 27.10.1964 Geburtsort: Bilohirsk, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Funktion: Russischer Oligarch, Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Sheremetyevo Geschlecht: männlich	Alexander Ponomarenko ist ein russischer Oligarch und Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Sheremetyevo. Ponomarenko unterhält enge Verbindungen zu anderen Oligarchen, die mit Vladimir Putin in Verbindung stehen, sowie zu Sergey Aksyonov, dem Oberhaupt der sogenannten "Republik Krim" auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. Er war an der Finanzierung des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der mutmasslich von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt.
666.	Modest Alexeyevich KOLEROV	Geburtsdatum: 12.4.1963 Geburtsort: Kimovsk, Russia (Russland) Funktion: Mitbegründer und Chefredakteur des REGNUM-Portals, das auf das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion spezialisiert ist. Von 2005 bis 2007 war er in der Präsidentschaftsverwaltung tätig. Geschlecht: männlich	Modest Kolerov ist Mitbegründer und Chefredakteur des REGNUM-Portals, das er genutzt hat, um aggressive und voreingenommene propagandistische Narrative gegen die Ukraine zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Er stellte die Ukraine häufig als faschistisches oder neonazistisches Land und als prowestliche Marionette dar. Er erklärte, dass die Ukraine ein künstliches Produkt von Lenin und Stalin sei. Seinen Veröffentlichungen zufolge verdanke die Ukraine ihre Unabhängigkeit Russland und habe daher kein Recht, ein souveräner Staat zu sein. Er empfahl, dass Russland

			die Existenz der Ukraine beenden sollte. Darüber hinaus schlug er vor, die Ukraine zwischen ihren Nachbarn aufzuteilen, und erklärte, dass eine unabhängige Ukraine eine Bedrohung für Russland darstellen würde. Er sprach sich aktiv für die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk sowie für mehr russische Massnahmen zugunsten der Separatisten in der Ostukraine aus. Er negierte Beweise für die militärische Unterstützung Russlands für die Separatisten und stellte die OSZE-Mission in der Ostukraine als voreingenommen und als Befehlsempfänger Kiews dar. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, und für die Behinderung der Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine.
667.	Roman Georgievich BABAYAN	Geburtsdatum: 7.12.1967 Geburtsort: Baku, Azerbaijan (Aserbaidschan) Funktion: Journalist, Moderator der Fernsehsendung "Eigene Wahrheit" des Senders NTV und der Sendung "Recht auf Meinung" auf TV Cent. Darüber hinaus ist er Chefredakteur des Radiosenders "Moskau spricht".	Roman Babayan ist Journalist und Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Er moderiert die Fernsehsendungen "Eigene Wahrheit" auf dem Sender NTV und "Recht auf Meinung" auf TV Cent. Er ist auch Chefredakteur des Radiosenders "Moskau spricht". Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben. In einem Interview auf Ukraina.ru erklärte er unmissverständlich, dass jeder Ein-

		Er ist auch Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Geschlecht: männlich	wohner des Donezbeckens einen Beitritt der Region zu Russland bevorzugen würde, und stellte das Recht der Ukraine auf ihr eigenes Hoheitsgebiet in Frage. Darüber hinaus erhob er gegenüber den ukrainischen Behörden den Vorwurf der Verfolgung aufgrund der Nationalität im Donezbecken und de facto des Völkermords und erklärte, dass Ukrainer im Donezbecken Kinder und ältere Menschen getötet hätten. Er unterstützte auch das russische Narrativ eines "faschistischen Regimes" in der Ukraine. Zu diesem Zweck präsentierte er eine verschwommene Aufnahme von Soldaten, die das Abzeichen der deutschen Nazi-Marine trugen und die er als Ukrainer bezeichnete. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
668.	Yevgeniy Nikolaevich PRILEPIN alias Zakhar PRILEPIN alias Yevgeniy LAV-LINSKIY	Geburtsdatum: 7.7.1975 Geburtsort: Il'inka, Russische Föderation Funktion: Journalist, Schriftsteller, Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei", Aktivist Geschlecht: männlich	Herr Prilepin ist ein russischer Aktivist, Journalist, Schriftsteller und Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei". Er bekundete öffentlich seine Unterstützung für die russischen Separatisten auf der Krim und im Donezbecken. Er schickte Hilfe nach Donezk und beriet die separatistischen Führer. Er beteiligte sich am Konflikt im Donezbecken auf der Seite der Separatisten, wo er als stellvertretender Befehlshaber eines der separatistischen Bataillone fungierte, und

			beschrieb seine Beteiligung im Detail. Darüber hinaus nutzte er seine Bekanntheit und seinen Ruf als berühmter Schriftsteller, um antiukrainische Propaganda zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Herr Prilepin stellte die ukrainischen Behörden als korrupt dar, beschuldigte sie der Eskalation des Konflikts, bezeichnete Kiew als russische Stadt und erklärte, dass das endgültige Ziel Russlands in der Einnahme Kiews bestehen sollte. Er trat im russischen Propaganda-Dokumentarfilm "Krim: Rückkehr in die Heimat" auf, mit dem die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland verherrlicht wurde. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
669.	Anton Vyacheslavovich KRASOVSKY alias Anton Vyacheslavovich KUZNETSOV-KRASOVSKY	Geburtsdatum: 18.7.1975 Geburtsort: Podolsk, Russische Föderation Funktion: Aktivist, Journalist, Propagandist, Moderator der Talkshow "Antonyme" des staatlich finanzierten russischen Fernsehsenders RT Geschlecht: männlich	Anton Krasovsky ist Journalist und moderiert die Talkshow "Antonyme" auf dem staatlich finanzierten russischen Fernsehsender RT. Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet. Er bezeichnete die Ukraine als russisches Land und verunglimpfte die Ukrainer als Nation. Ausserdem drohte er der Ukraine mit einer russischen Invasion, wenn ein NATO-Beitritt der Ukraine näher rücken sollte. Er erklärte, dass in diesem Fall die ukrainische Verfassung "abgeschafft" und "auf dem Khresh-

			chatyk verbrannt" würde. Darüber hinaus schlug er vor, dass die Ukraine Russland beitreten sollte. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
670.	Arkady Viktorovich MAMONTOV	Geburtsdatum: 26.5.1962 Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Funktion: Fernsehjournalist und -moderator, Moderator der Fernsehsendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" des Senders Rossiya-1 und Autor von Dokumentarfilmen Geschlecht: männlich	Arkady Mamontov ist Moderator der Fernsehsendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" und Autor von Dokumentarfilmen für das russische Fernsehen. Er hat anti-ukrainische Propaganda verbreitet. Er führte Regie bei einem Propaganda-Film zur Verherrlichung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols, in dem er das ukrainische Regierungshandeln vor der rechtswidrigen Annexion als chaotisch und anarchisch darstellte. In seinen Filmen präsentierte er die Ukraine als Zentrum des Neonazismus, des Faschismus, des Nationalismus und einer anti-russischen Stimmung. Er stellte die Rolle rechtsextremer Organisationen in der Ukraine in übertriebener Weise dar. Er beschuldigte die Ukraine, dass sie eine diskriminierende Politik gegenüber der russischen Kultur und Sprache in der Ukraine verfolge. Er untergrub die Glaubwürdigkeit und Legitimität der ukrainischen Behörden, indem er behauptete, dass der Euro-aid ein vom Ausland angelegter Staatsstreich gewesen sei und die ukrainische Regierung von den Vereinigten Staaten von Amerika abhängig sei.

			Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
671.	Sergei Mikhailovich PINCHUK	Geburtsdatum: 26.7.1971 Geburtsort: Sevastopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Funktion: Vizeadmiral, erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte Geschlecht: männlich	Sergei Pinchuk ist Vizeadmiral und erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, die dem südlichen Militärdistrikt der russischen Streitkräfte untersteht, und war an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäussert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Die Kräfte der Schwarzmeerflotte nahmen an Militärübungen in massivem Umfang an der Grenze zur Ukraine und innerhalb der Ukraine teil. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Als Russland am 24. Februar 2022 eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine einleitete, führten russische Truppen der Schwarzmeerflotte Landungsopera-

			tionen in Mariupol und Odessa durch. Daher trägt S. Pinchuk die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
672.	Alexey Yurevich AVDEEV	Geburtsdatum: 17.5.1967 Geburtsort: Taschkent, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Funktion: Generalleutnant, stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Alexey Avdeev ist stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd

			in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Daher trägt Alexey Avdeev die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
673.	Rustam Usmanovich MURADOV	Geburtsdatum: 21.3.1973 Geburtsort: Dagestan, Russia (Russland) Funktion: Generalleutnant, stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Rustam Muradov ist Generalleutnant und stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem

			Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine. Daher trägt Rustam Muradov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
674.	Andrey Ivanovich SYCHEVOY	Geburtsdatum: 16.5.1969 Geburtsort: Troitskaya, Krymsky District, Krasnodar Territory, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Generalleutnant, Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Andrey Sychevoy ist Generalleutnant und Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäussert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen

			könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion in die Ukraine. Daher trägt Andrey Sychevoy die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
675.	Gennady Nikolayevich TIMCHENKO	Funktion: Eigentümer der privaten Beteiligungsgesellschaft Volga Group Geburtsdatum: 9.11.1952 Geburtsort: Leninakan, Sowjet Union (Sowjetunion) (jetzt: Gyumri, Armenia (Armenien)) Staatsangehörigkeit: Armenisch, Russisch, Finnisch Geschlecht: männlich	Gennady Timchenko ist ein langjähriger Bekannter des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin und wird weithin zu dessen Vertrauten gezählt. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Gründer und Anteilseigner der Volga Group, einer Beteiligungsgesellschaft, die über ein Portfolio an Investitionen in wichtigen Sektoren der russischen Volkswirtschaft verfügt. Die Volga Group trägt wesentlich zur russischen Wirtschaft und deren Entwicklung bei.

			Er ist ausserdem Anteilseigner der Bank Rossiya, die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung und profitiert von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
676.	Alexey Alexandrovits MORDASCHOV	Funktion: Vorsitzender von Severstal und Severgroup Geburtsdatum: 26.9.1965 Geburtsort: Cherepovets, Russia (Russland) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Geschäftspartner: Yuriy KOVAL-	Alexey Mordaschov profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Vorsitzender des Unternehmens Servergroup. Sein Unternehmen ist Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2017 etwa 5,4 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so

		CHUK; Nikolay SHAMALOV	deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Ausserdem hält die Severgroup grosse Anteile an der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Die Severgroup ist zudem Eigentümer des Unternehmens JSC Power Machines, das für den Verkauf von vier Windturbinen an die besetzte Halbinsel Krim verantwortlich ist. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung und profitiert von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
677.	Petr Mikhaylovich FRADKOV	Funktion: Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank Geburtsdatum: 7.2.1978 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russia (Russland) Geschlecht: männlich	Petr Fradkov ist Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank und trägt damit als Einziger alle Exekutivbefugnisse für die Bank. Die Promsvyazbank ist eine staatliche russische Bank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziert, die für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich sind. Die Bank untersteht direkt den Weisungen des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, und leistet daher russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung

			der Ukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, materielle oder finanzielle Unterstützung. Die Promsvyazbank ist auf der Halbinsel Krim tätig. Als Vorsitzender der Promsvyazbank ist Petr Fradkov also für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
678.	Leonid Viktorovich KASINSKY	Geburtsdatum: 29.6.1972 Geburtsort: Grodno, Belarussische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Belarus Funktion: Generalmajor, Assistent des Verteidigungsministers für ideologische Arbeit in den Streitkräften und Leiter der Hauptabteilung ideologische Arbeit im belarussischen Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Leonid Kasinsky ist Assistent des belarussischen Verteidigungsministers für ideologische Arbeit in den Streitkräften. Er ist auch Leiter der Hauptabteilung ideologische Arbeit im belarussischen Verteidigungsministerium. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Leonid Kasinsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen

			Aggression gegen die Ukraine teil.
679.	Igor Vladimirovich MOZHILOVSKY	Geburtsdatum: 28.2.1971 Geburtsort: Dubrovno, Belarus- sische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Belarus Funktion: General- major, Assistent des Verteidigungsminis- ters, zuständig für Militärwirtschaft und Finanzen und Leiter der Hauptabteilung für Finanz- und Wirtschaftsfragen des Verteidigungs- ministeriums Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Igor Moshilovsky ist Assistent des belarussischen Vertei- digungsministers und zuständig für Militärwirtschaft und Finanzen. Er ist auch Leiter der Hauptabteilung Finanz- und Wirtschaftsfragen des belarussi- schen Verteidigungsministe- riums. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schossen, indem es die Beförde- rung von russischen Militäran- gehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi- schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs- möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militär- ausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Igor Mozhilovsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
680.	Oleg Leonidovich VOINOV	Geburtsdatum: 26.3.1967 Geburtsort: Dne- propetrovsk, Ukrai- nische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Dnipro, Ukraine	Oleg Vovinov ist Leiter der Abteilung für internationale militärische Zusammenarbeit des belarussischen Vertei- digungsministeriums und Assis- tent des Verteidigungsministers für internationale militärische Zusammenarbeit. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ-

		Funktion: Generalmajor, Leiter der Abteilung für internationale militärische Zusammenarbeit des belarussischen Verteidigungsministeriums und Assistent des Verteidigungsministers für internationale militärische Zusammenarbeit Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Oleg Vovinov an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
681.	Sergei Anatolievich SAUTA	Funktion: Oberst, Leiter der Abteilung für rechtliche Unterstützung des Verteidigungsministeriums der Republik Belarus Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Sergei Sauta ist Leiter der Abteilung für rechtliche Unterstützung des Verteidigungsministeriums der Republik Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und

			russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Sergei Sauta an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
682.	Ivan Josephovich BOGUSLAVSKY	Geburtsdatum: 4.8.1968 Geburtsort: Kalivaria, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Generalmajor, Leiter der Generalinspektion der Streitkräfte im belarussischen Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Ivan Boguslavsky ist Leiter der Generalinspektion der Streitkräfte im belarussischen Verteidigungsministerium inne. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Ivan Boguslavsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
683.	Dmitry Anatolievich MIHOLAP	Geburtsdatum: 28.12.1974 Geburtsort: Bukino, Belarussische SSR (jetzt Belarus)	Dmitry Miholap ist stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische

		Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Mihalop an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
684.	Anatoliy Anatolievich BULAVKO	Geburtsdatum: 1.5.1969 Geburtsort: Kalinkovichi, Belarussische SSR, jetzt Belarus Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Anatoliy Bulavko ist stellvertretender Befehlshaber für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und

			russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Anatoliy Bulavko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
685.	Victor Vladimirovich SOYKO	Geburtsdatum: 3.7.1971 Geburtsort: Kom-somolskaya, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Abteilung Rüstung der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Victor Soyko ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Abteilung Rüstung der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Victor Soyko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
686.	Yuri Mikhailovich PEYGANOVICH	Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr für Logistik	Yuri Peyganovich ist stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr für Logistik und Bereichsleiter. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ-

		und Bereichsleiter Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Yuri Peyganovich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
687.	Alexander Ivanovich BAS	Geburtsdatum: 17.8.1971 Geburtsort: Khotomel, Belarusische SSR, jetzt Belarus Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Alexander Bas ist stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und

			russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Alexander Bas an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
688.	Dmitry Leontevich BEKREN	Geburtsdatum: 16.7.1979 Geburtsort: Slonim, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Armee für Ideologische Arbeit, Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit des westlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitry Leontievich Bekren ist stellvertretender Befehlshaber der Armee für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit des westlichen Einsatzkommandos von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Leontievich Bekren an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
689.	Vitaly Fridrikhovich KILCHEVSKY	Geburtsdatum: 31.10.1978 Geburtsort: Dorf Patashnya, Belarus-	Vitaly Fridrikhovich Kilchevsky ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter des Bereichs Rüstung von Belarus.

		sische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter des Bereichs Rüstung, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vitaly Fridrikhovich Kilchevsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
690.	Sergey Nikolayevich GRINYUK	Geburtsdatum: 11.5.1971 Geburtsort: Brest, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber von Truppen für Logistik, Leiter des Bereichs Logistik des belarussischen Einsatzkommandos West, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Sergey Nikolayevich Grinyuk ist stellvertretender Befehlshaber von Truppen für Logistik und Leiter des Bereichs Logistik des belarussischen Einsatzkommandos West. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs-

			möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Sergey Nikolayevich Grinyuk an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
691.	Aleksandr Viktorovich NAUMENKO	Funktion: Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Viktorovich Naumenko ist Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschießen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Aleksandr Viktorovich Naumenko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
692.	Vadim Evgenievich SHADURA	Funktion: Stabschef - Erster stellvertretender Befehlshaber	Vadim Evgenievich Shadura ist Stabschef - Erster stellvertretender Befehlshaber der

		der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vadim Evgenievich Shadura an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
693.	Vladimir Vladimirovich KULAZHIN	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Vladimirovich Kulazhin ist stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi-

			schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vladimir Vladimirovich Kulazhin an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
694.	Valery Ivanovich YANUSHKEVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Truppen für Ideologische Arbeit - Leiter der Abteilung für Ideologische Arbeit des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Valery Ivanovich Yanushkevich ist stellvertretender Befehlshaber der Truppen für Ideologische Arbeit - Leiter der Abteilung für Ideologische Arbeit des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschießen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Valery Ivanovich Yanushkevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.

695.	Vyacheslav Aleksandro- vich LENKEVICH	Funktion: Stellver- tretender Befehlshaber für Logistik, Leiter der Logistik des nord- westlichen belarus- sischen Einsatz- kommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Vyacheslav Aleksandrovich Lenkevich ist stellvertretender Befehlshaber für Logistik und Leiter der Logistik des nord- westlichen belarussischen Ein- satzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schiessen, indem es die Beförde- rung von russischen Militäran- gehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi- schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs- möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militär- ausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vyacheslav Aleksandro- vich Lenkevich an den Mass- nahmen von Belarus zur Unter- stützung der russischen Aggres- sion gegen die Ukraine teil.
696.	Dmitri Ivanovich SUROVICH	Funktion: Stellver- tretender Befehlshaber für Rüstung, Leiter der Direktion Rüstung des nordwestlichen belarussischen Ein- satzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Dmitri Ivanovich Surovich ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Direktion Rüstung des nord- westlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schiessen, indem es die Beförde- rung von russischen Militäran- gehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf

			Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitri Ivanovich Surovich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
697.	Oleg Nikolayevich KOPYL	Funktion: Oberst; erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung - Leiter der Abteilung Moralische und psychologische Unterstützung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus Geschlecht: männlich	Oleg Kopyl ist erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung - Leiter der Abteilung Moralische und psychologische Unterstützung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte

			nimmt Oleg Kopyl an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
698.	Dmitry Alexandrovich ZABROTSKY	Geburtsdatum: 2.7.1971 Funktion: Oberst, erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Wirtschaft des Verteidigungsministeriums von Belarus Geschlecht: männlich	Dmitry Zabrotsky ist erster stellvertretende Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Wirtschaft des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Zabrotsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
699.	Vadim Anatolyevich LUKASHEVICH	Funktion: Leiter der Informationsabteilung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus, Oberst Geschlecht: männlich	Vadim Lukashevich ist Leiter der Informationsabteilung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung

			rung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vadim Lukashevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
700.	Alexander Dmitrievich PUMPYANSKY	Geburtsdatum: 16.5.1987 Geburtsort: Jekaterinburg, Russische Föderation Funktion: Vorstandsvorsitzender PJSC Pipe Metallurgical Company Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Dmitrievich Pumpyansky ist der Sohn von Dmitry Alexandrovich Pumpyansky, einem russischen Vorstandsvorsitzenden der PJSC Pipe Metallurgical Company, einem weltweit agierenden russischen Hersteller von Stahlrohren für die Öl- und Gasindustrie. Er ist ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Mitglied im Vorstand der Sinara-Gruppe. Beide Unternehmen arbeiten mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitieren von dieser Zusammenarbeit. Er ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung

			der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Ausserdem unterstützt Alexander Dmitrievich Pumpyansky die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell und profitiert von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
701.	Alexander Semenovich VINO-KUROV	Geburtsdatum: 12.10.1982 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Geschäftsmann, geschäftsführender Partner und Vorsitzender der Maraton Group, Mitglied des Vorstands von Magnit Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Alexander Semenovich VINO-KUROV nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Ein weiterer Beleg für die Kontakte A. Vinokurovs sind seine engen persönlichen Beziehungen zu Aussenminister S. Lavrov, der die Verantwortung für die russische Aggres-

			sion und politische Massnahmen trägt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
702.	Andrey Igorevich MELNICHENKO	Geburtsdatum: 8.3.1972 Geburtsort: Gomel, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Nicht geschäftsführender Direktor von JSC SUEK, Mitglied des Vorstands der EuroChem Group Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Andrey Igorevich MELNICHENKO ist ein russischer Industrieller, der Eigentümer des grossen Düngemittelherstellers EuroChem Group und des Kohleunternehmens SUEK ist. A. Melnichenko gehört zum Kreis der einflussreichsten russischen Geschäftsleute mit engen Verbindungen zur russischen Regierung. Folglich ist er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Andrey Igorevich MELNICHENKO nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der

			Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
703.	Dmitry Alexandrovich PUM-PYANSKY (alias Dmitry A. PUM-PIANSKY)	Geburtsdatum: 22.3.1964 Geburtsort: Ulan-Ude, Russische Föderation Funktion: Vorstandsvorsitzender von PJSC Pipe Metallurgic Company, Vorsitzender und Mitglied des Vorstands der Sinara-Gruppe. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Alexandrovich PUM-PYANSKY ist der Vorstandsvorsitzende von PJSC Pipe Metallurgic Company sowie Vorsitzender und ein Mitglied im Vorstand der Sinara-Gruppe. Er arbeitet also mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitiert von dieser Zusammenarbeit. Folglich ist er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Dmitry Alexandrovich PUM-PYANSKY nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

			Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
704.	Dmitry Arkadievich MAZEPIN	Geburtsdatum: 18.4.1968 Geburtsort: Minsk, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: CEO von JSC UCC Uralchem Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Arkadievich Mazepin ist ein Haupteigentümer und ehemaliger CEO des Mineraldüngerunternehmens Uralchem. Bei der Uralchem Group handelt es sich um einen russischen Hersteller einer breiten Palette chemischer Produkte, einschliesslich mineralischer Düngemittel und Ammoniaksalpeter. Das Unternehmen ist eigenen Angaben zufolge in Russland der grösste Hersteller von Ammoniumnitrat sowie der zweitgrösste Hersteller von Ammoniak- und Stickstoffdünger. Dmitry Arkadievich Mazepin ist demnach in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Dmitry Arkadievich Mazepin nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Hand-

			lungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Im Dezember 2021 liess Dmitry Mazepin den Firmensitz seiner ursprünglich in Zypern registrierten Unternehmen Uralchem Holding und CI-Chemical Invest, der Mutterunternehmen von Uralchem, in russisches Gebiet umtragen, und zwar in das Sonderverwaltungsgebiet auf der Oktyabrsky-Insel in der Oblast Kaliningrad.
705.	Galina Evgenyevna PUMPYANSKAYA	Geburtsdatum: 10.2.1966 Funktion: Vorsitzende des Kuratoriums der gemeinnützigen Stiftung Sinara Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Galina Evgenyevna PUMPYANSKAYA ist Vorsitzende des Kuratoriums der gemeinnützigen Stiftung Sinara, die die Wohltätigkeitsarbeit grosser Unternehmen wie der PJSC Pipe Metallurgical Company organisiert. Sie ist mit Dmitry Alexandrovich PUMPYANSKY verheiratet, dem Sohn des Vorstandsvorsitzenden von PJSC Pipe Metallurgical Company, einem weltweit agierenden russischen Hersteller von Stahlrohren für die Öl- und Gasindustrie. Dmitry A. Pumpyansky ist ein russischer Milliardär und Geschäftsmann. Er ist auch Vorsitzender und Mitglied im Vorstand der Sinara-Gruppe. Beide Unternehmen arbeiten mit den Behörden der Russischen Föderation zusammen.

			ration und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitieren von dieser Zusammenarbeit. Galina Evgenyevna PUMPYANSKAYA ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
706.	Mikhail Eduardovich OSEEVSKY	Geburtsdatum: 30.11.1960 Geburtsort: früher Leningrad (jetzt Sankt-Petersburg), Russische Föderation Funktion: Vorsitzender von PJSC Rostelecom Unabhängiges Mitglied im Vorstand von PJSC MMK Mitglied des Aufsichtsrats von ANO Digital Economy, LLC T2 RTK Holding (Tele2) Mitglied im Vorstand des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) Mitglied im Vorstand von LLC Votron Mitglied im Kuratorium der NNAlliance St. Petersburg Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung	Mikhail Eduardovich OSEEVSKY ist Vorsitzender von PJSC Rostelecom. PJSC Rostelecom ist der grösste Anbieter digitaler Dienste und Lösungen Russlands, in allen Bereichen des Marktes vertreten und der Dienstanbieter von Millionen Privathaushalten sowie staatlichen und privaten Einrichtungen. Rostelecom ist nicht nur der Dienstanbieter der russischen Regierung, sondern ist für diese auch eine wichtige Einnahmenquelle. Mikhail Eduardovich OSEEVSKY nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale

		der Russischen Föderation (Dezember 2011 bis Juni 2012) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
707.	Mikhail Igorevich POLUBOYARINOV	Geburtsdatum: 2.4.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: CEO von OJSC Aeroflot Mitglied im Vorstand von State Transport Leasing Company und JSC EXIMBANK OF RUSSIA Mitglied im Aufsichtsrat von DOM.RF Vorstandsvorsitzender von LLC Pobeda Mitglied im Gouverneursrat der IATA. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mikhail Igorevich POLUBOYARINOV ist der CEO von OJSC Aeroflot. OJSC Aeroflot ist die grösste Fluggesellschaft der Russischen Föderation. Sie ist nicht nur Dienstleister der russischen Regierung, sondern ist für sie auch eine wichtige Einnahmenquelle. Aeroflot bot illegale Flüge in die besetzte Krim an. Mikhail Igorevich POLUBOYARINOV nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran

			deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
708.	Sergey Alexandrovich KULIKOV (alias Sergei Alexandrovich KULIKOV)	Geburtsdatum: 9.4.1976 Geburtsort: Sverdlovsk, Russische Föderation Funktion: Vorsitzender des Verwaltungsrats von RUS-NANO LLC Mitglied im Vorstand von Rusnano JSC Erster Stellvertreter der Vorsitzender der Militärindus- triekommission Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Sergey Alexandrovich KULIKOV ist Vorsitzender des Verwaltungsrats von RUS-NANO LLC und Mitglied im Vorstand von Rusnano JSC sowie Erster Stellvertretender Vorsitzender der Militärindus- triekommission. Rusnano LLC ist eine russische Einrichtung für Innovationsentwicklung, die im Rahmen einer als "Strategie für die Entwicklung der Nanotechnologie" bezeichneten Initiative des Präsidenten geschaffen wurde. Sergey Kulikov ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Sergey Alexandrovich KULIKOV nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und

			die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
709.	Vadim Nikolaevich MOSHKOVICH	Geburtsdatum: 6.4.1967 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Vorstandsvorsitzender der Rusagro Group Minderheitsgesellschafter der Sberbank Staatsangehörigkeit: Russisch, zyprisch Geschlecht: männlich	Vadim Nikolaevich MOSHKOVICH ist ein russischer Unternehmer mit Geschäftsinteressen in den Bereichen Landwirtschaft und Immobilienentwicklung. 2004 gründete Vadim Moshkovich die Rusagro Group, einen wichtigen Schweinefleischherzeuger, Fetthersteller und Zuckerherzeuger. Vadim Nikolaevich MOSHKOVICH ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Vadim Nikolaevich MOSHKOVICH nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

			Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
710.	Vladimir Sergeevich KIRIYENKO	Geburtsdatum: 27.5.1983 Geburtsort: Nizhny Novgorod, Russische Föderation Funktion: CEO der VK Company Limited, Mutterunternehmen der wichtigsten Social-Media-Plattform Russlands, VKontakte ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des russischen Staatsunternehmens Ros-telecom (2017-2021) seit 2011 Vorstandsvorsitzender von LLC Capital ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Nizhegorod-promstroybank (2008-2011) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Sergeevich KIRIYENKO ist CEO der VK Company Limited. VK Company Limited ist ein russisches Internetunternehmen mit starker Präsenz im russischsprachigen Teil des Internets. VK-Projekte verzeichnen insgesamt in Russland das grösste Publikum und die längsten Bildschirmzeiten. Über seine Seiten erreicht VK monatlich mehr als 90 % der russischen Internetnutzer, und bezüglich der Zahl der besuchten Seiten rangiert das Unternehmen unter den Top 5 der grössten Internetunternehmen. Es kontrolliert und betreibt die drei grössten und populärsten russischen Internetseiten für soziale Netzwerke, VKontakte, Odnoklassniki und Moi Mir, sowie den E-Mail-Dienst und das Internetportal mail.ru. Vladimir Sergeevich KIRIYENKO ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Die russische Regierung verstärkt ihre Einflussnahme auf Medien und soziale Netzwerke. VK gehört zu Gazprom Media (einem staatseigenen Unternehmen, das die wichtigste Einnahmenquelle der russischen Regierung ist). Vladimir Sergeevich Kiriienko unterstützt Vladimir Putin also bei seinem Ziel, mehr Kontrolle über das

			Internet zu erlangen. Demnach leistet Vladimir Kiriyyenko russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, aktiv materielle oder finanzielle Unterstützung oder profitiert von diesen. Da VK der staatseigenen Gazprom Group gehört, sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne eine wichtige Einnahmenquelle der russischen Regierung. Vladimir Kiriyyenko ist der Sohn von Sergei Kiriyyenko, der zurzeit Erster Stellvertretender Stabschef in der Präsidentialverwaltung ist. Sergei Kiriyyenko ist angeblich Vladimir Putins Kurator für Innenpolitik.
711.	Andrey Andreevich GURYEV	Geburtsdatum: 7.3.1982 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: CEO und Vorsitzender des Verwaltungsrats von PJSC PhosAgro seit 2004 bei PhosAgro in verschiedenen Positionen tätig seit 30. September 2019 Mitglied des Büros des Verwaltungsrats des russischen Unternehmensverbandes RUIE (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Andrey Andreevich GURYEV ist ein Mitglied des Vorstands, der CEO und der Vorsitzende des Verwaltungsrats von PJSC PhosAgro und beaufsichtigt in dieser Eigenschaft die Tätigkeiten des Unternehmens. PhosAgro gehört zu den weltweit führenden Herstellern von Phosphatdüngemitteln. Das Unternehmen ist der grösste Hersteller von Phosphatdüngemitteln Europas, der weltweit grösste Produzent von hochwertigem Phosphatgestein und ausser China der zweitgrösste Hersteller von Ammoniumdihydrogenphosphat (MAP) und Diammoniumhydrogenphosphat (DAP) der Welt. Als CEO von PhosAgro profitiert Andrey Guryev von den Entscheidungen der russischen Regierung. PJSC PhosAgro ist stark mit der russischen Regierung vernetzt, und die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne sind daher eine wichtige Einnahmenquelle der russischen Regierung. A. Guryev ist

			also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
712.	Dmitry Vladimirovich KONOV	Geburtsdatum: 2.9.1970 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrats der PJSC SIBUR Holding war in der Finanzabteilung von OAO NK YUKOS sowie in verschiedenen Positionen bei der AKB Trust and Investment Bank tätig, unter anderem als Stellvertretender Vorsitzender - Leiter der Abteilung Investment Banking und geschäftsführender Direktor der Abteilung Corporate Finance, ehemaliges Mitglied im Verwaltungsrat von OAO Gazprom neftekhim Salavat und OAO Gazprombank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vladimirovich Konov ist der ehemalige Vorsitzende des Verwaltungsrats der PJSC SIBUR Holding und beaufsichtigte in dieser Eigenschaft die Tätigkeiten des Unternehmens. Die SIBUR Holding ist das grösste integrierte petrochemische Unternehmen Russlands und gehört weltweit zu den am schnellsten wachsenden Unternehmen der petrochemischen Industrie. SIBUR ist als petrochemisches Unternehmen auf neuen Märkten führend und der grösste Petrochemiehersteller auf dem russischen Markt. Wichtige Anteile von SIBUR gehören Oligarchen im engsten Kreise Vladimir Putins: Leonid Mikhelson und Gennady Timchenko. SIBUR Holding ist stark mit der russischen Regierung vernetzt, und die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne sind daher eine wichtige Einnahmenquelle der russischen Regierung. Dmitry Konov war in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
713.	Nikita Dmitrievich MAZEPIN	Geburtsdatum: 2.3.1999 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Nikita Mazepin ist der Sohn von Dmitry Arkadievich Mazepin, dem ehemaligen Generaldirektor der JSC UCC Uralchem. Er war bis März 2022 Fahrer im

		Funktion: Ehemaliger russischer Rennfahrer für das Haas F1 Team, der 2022 unter neutraler Flagge, die für den Russischen Automobilverband steht, an der Formel-1-Weltmeisterschaft teilnimmt. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Haas-F1-Team, das von Uralchem gesponsert wurde. Er ist eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann (seinem Vater), der in Bereichen der Wirtschaft tätig war, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
714.	Alexander Konstantinovich AKIMOV	Geburtsdatum: 10.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
715.	Ivan Nikolayevich ABRAMOV	Geburtsdatum: 16.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
716.	Mohmad Isaevich AKHMADOV	Geburtsdatum: 17.4.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

717.	Sergei Petrovich ARENIN	Geburtsdatum: 29.8.1958 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
718.	Yuri Viktorovich ARK- HAROV	Geburtsdatum: 13.6.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
719.	Anatoly Dmitrievich ARTAMONOV	Geburtsdatum: 5.5.1952 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
720.	Mikhail Alexandrovich AFA- NASOV	Geburtsdatum: 15.6.1953 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
721.	Oleg Aleksandrovich ALEKSEEV	Geburtsdatum: 21.12.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
722.	Yelena Vladimirovna AFANASEVA	Geburtsdatum: 27.3.1975 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
723.	Alexander Davidovich BASHKIN	Geburtsdatum: 10.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
724.	Andrey Alexandrovich BAZILEVSKY	Geburtsdatum: 24.2.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
725.	Mukharbek Oybertovich BARAKHOYEV	Geburtsdatum: 4.1.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
726.	Sergei Vyacheslavovich BEZ-DENEZHNYKH	Geburtsdatum: 25.8.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
727.	Viktor Nikolayevich BONDAREV	Geburtsdatum: 7.12.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
728.	Yegor Afanasyevich BORISOV	Geburtsdatum: 15.8.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
729.	Alexander Yuryevich BRYKSIN	Geburtsdatum: 20.1.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

730.	Mikhail Vladimirovich BELOUSOV	Geburtsdatum: 11.10.1953 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
731.	Sergei Vladimirovich BEREZKIN	Geburtsdatum: 23.6.1955 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
732.	Vladimir Andreyevich BEKETOV	Geburtsdatum: 29.3.1949 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
733.	Yelena Vasilyevna BIBIKOVA	Geburtsdatum: 23.9.1956 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
734.	Andrey Vladimirovich CHER- NYSHEV	Geburtsdatum: 10.7.1970 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
735.	Alexander Vlademirovich DVOI-NYKH	Geburtsdatum: 19.1.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
736.	Vadim Yevgenyevich DENGIN	Geburtsdatum: 23.9.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
737.	Konstantin Konstantinovich DOLGOV	Geburtsdatum: 12.8.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
738.	Gennady Egorovich EMEL'YANOV	Geburtsdatum: 1.1.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
739.	Olga Nikolayevna EPIFANOVA	Geburtsdatum: 19.8.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
740.	Arsen Suleymanovich FADZAYEV	Geburtsdatum: 5.9.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
741.	Yury Viktorovich FEDOROV	Geburtsdatum: 1.1.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
742.	Nikolai Vasilyevich FYODOROV	Geburtsdatum: 9.5.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

743.	Airat Minerasikhovich GIBATDINOV	Geburtsdatum: 16.1.1986 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
744.	Denis Vladimirovich GUSEV	Geburtsdatum: 26.12.1976 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
745.	Lilia Salavatovna GUMEROVA	Geburtsdatum: 16.12.1972 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
746.	Rimma Fyodorovna GALUSHINA	Geburtsdatum: 30.5.1963 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
747.	Suleiman Sadulayevich GERE- MEYEV	Geburtsdatum: 20.1.1971 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
748.	Tatyana Anatolyevna GIGEL	Geburtsdatum: 27.2.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
749.	Alexander Vladislavovich GUSAKOVSKY	Geburtsdatum: 25.8.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
750.	Dmitry Yuryevich GORITSKY	Geburtsdatum: 28.10.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
751.	Lyubov Nikolayevna GLEBOVA	Geburtsdatum: 7.3.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
752.	Sergei Vasilyevich GORNYAKOV	Geburtsdatum: 5.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
753.	Svetlana Petrovna GORYACHEVA	Geburtsdatum: 3.6.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
754.	Vladimir Filippovich GORODETSKIY	Geburtsdatum: 11.7.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
755.	Eduard Vladimirovich ISAKOV	Geburtsdatum: 4.10.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
756.	Vasily Nikolayevich IKONNIKOV	Geburtsdatum: 26.4.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
757.	Sergey Borisovich IVANOV	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
758.	Aleksey Nikolayevich KONDRATENKO	Geburtsdatum: 16.12.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
759.	Alexander Bogdanovich KARLIN	Geburtsdatum: 29.10.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
760.	Andrey Akardiyevich KLIMOV	Geburtsdatum: 9.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
761.	Andrey Viktorovich KUTEPOV	Geburtsdatum: 6.4.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
762.	Belan Bagaudinovich KHAMCHIEV	Geburtsdatum: 7.12.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
763.	Galina Nikolayevna KARELOVA	Geburtsdatum: 29.6.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
764.	Irina Andreyevna KOZHANOVA	Geburtsdatum: 6.7.1987 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

765.	Krym Olievich KAZA-NOKOV	Geburtsdatum: 19.7.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
766.	Murat Krym-Gerievich KHAPSIROKOV	Geburtsdatum: 26.1.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
767.	Nikolai Fyodorovich KONDRATYUK	Geburtsdatum: 11.7.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
768.	Oksana Vladimirovna KHLIAKINA	Geburtsdatum: 28.11.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
769.	Sergey Viktorovich KALASHNIK	Geburtsdatum: 31.3.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
770.	Vladimir Igorevich KOZHIN	Geburtsdatum: 28.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
771.	Vladimir Igorevich KRUGLY	Geburtsdatum: 27.5.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
772.	Alexander Alexandrovich KARELIN	Geburtsdatum: 19.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
773.	Andrey Igoryevich KISLOV	Geburtsdatum: 29.8.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
774.	Dmitry Gennadyevich KUZMIN	Geburtsdatum: 28.6.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
775.	Grigory Borisovich KARASIN	Geburtsdatum: 23.8.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
776.	Konstantin Iosifovich KOSACHEV	Geburtsdatum: 17.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
777.	Natalia Vladimirovna KOSYKHINA	Geburtsdatum: 7.8.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
778.	Nina Germanovna KULIKOVSKIY	Geburtsdatum: 5.2.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: weiblich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
779.	Olga Nikolayevna KHOKHLOVA	Geburtsdatum: 18.11.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
780.	Sergei Ivanovich KISLYAK	Geburtsdatum: 7.9.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
781.	Sergey Nikolayevich KOLBIN	Geburtsdatum: 29.10.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
782.	Vladimir Kasimirovich KRAVCHENKO	Geburtsdatum: 12.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
783.	Grigory Petrovich LEDKOV	Geburtsdatum: 26.3.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
784.	Vladimir Albertovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 23.4.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
785.	Yulia Viktorovna LAZUTKINA	Geburtsdatum: 11.3.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
786.	Alexei Petrovich MAYOROV	Geburtsdatum: 29.12.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

787.	Igor Nikolayevich MOROZOV	Geburtsdatum: 13.10.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
788.	Sergei Gerasimovich MITIN	Geburtsdatum: 14.6.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
789.	Sergey Nikolayevich MURATOV	Geburtsdatum: 13.1.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
790.	Farit Mubarakshovich MUKHAMETSHIN	Geburtsdatum: 31.1.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
791.	Sergei Patrovich MIKHAILOV	Geburtsdatum: 22.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
792.	Sergey Alexandrovich MARTYNOV	Geburtsdatum: 22.8.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
793.	Taimuraz Dzhambekovich MAMSUROV	Geburtsdatum: 13.4.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
794.	Alexander Vladimirovich NAROLIN	Geburtsdatum: 27.6.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
795.	Alexander Valeryevich NIKITIN	Geburtsdatum: 26.4.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
796.	Boris Alexandrovich NEVZOROV	Geburtsdatum: 21.9.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
797.	Viktor Feodosyevich NOVOZHILOV	Geburtsdatum: 16.2.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
798.	Alexander Vyacheslavovich NOVIUKHOV	Geburtsdatum: 5.10.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
799.	Vyacheslav Vladimirovich NAGOVITSYN	Geburtsdatum: 2.3.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
800.	Alexei Maratovich ORLOV	Geburtsdatum: 9.10.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
801.	Dina Ivanovna OYUN	Geburtsdatum: 25.6.1963 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
802.	Anna Ivanovna OTKE	Geburtsdatum: 21.12.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
803.	Gennady Ivanovich ORDENOV	Geburtsdatum: 4.9.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
804.	Alexander Yuryevich PRONYUSHKIN	Geburtsdatum: 31.7.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
805.	Dmitry Sergeyevich PERMINOV	Geburtsdatum: 3.4.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
806.	Margarita Nikolayevna PAVLOVA	Geburtsdatum: 22.1.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
807.	Yelena Alekseyevna PERMINOVA	Geburtsdatum: 5.12.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
808.	Aufgehoben		
809.	Elena Vladimirovna PISAREVA	Geburtsdatum: 20.1.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
810.	Irina Alexandrovna PETINA	Geburtsdatum: 31.8.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
811.	Sergey Nikolayevich PERMINOV	Geburtsdatum: 16.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
812.	Vladimir Vladimirovich POLETAYEV	Geburtsdatum: 23.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
813.	Alexander Vasilyevich RAKITIN	Geburtsdatum: 17.5.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
814.	Grigoriy Alexeyevich RAPOTA	Geburtsdatum: 5.2.1944	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
815.	Irina Valeryevna RUKAVISHNIKOVA	Geburtsdatum: 3.2.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
816.	Sergey Nikolayevich RYABUKHIN	Geburtsdatum: 13.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
817.	Akhmat Anzorovich SALPAGAROV	Geburtsdatum: 31.12.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
818.	Alexei Vladimirovich SINITSYN	Geburtsdatum: 13.1.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
819.	Andrei Anatolyevich SHEVCHENKO	Geburtsdatum: 29.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
820.	Dmitry Vladimirovich SAVELYEV	Geburtsdatum: 3.8.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
821.	Evgeny Stepanovich SAVCHENKO	Geburtsdatum: 8.4.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
822.	Inna Yuryevna SVYATENKO	Geburtsdatum: 6.9.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

823.	Lyudmila Nikolayevna SKA- KOVSKAYA	Geburtsdatum: 13.11.1961 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
824.	Tatiana Anatolyevna SAKHAROVA	Geburtsdatum: 16.6.1973 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
825.	Alexander Alexandrovich SAVIN	Geburtsdatum: 28.1.1962 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
826.	Anatoly Ivanovich SHIROKOV	Geburtsdatum: 29.12.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
827.	Artem Gennadyevich SHEIKIN	Geburtsdatum: 25.3.1980 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
828.	Elena Borisovna SHU-MILOVA	Geburtsdatum: 1.4.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
829.	Galina Nikolayevna SOLODUN	Geburtsdatum: 26.1.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
830.	Lenar Rinatovich SAFIN	Geburtsdatum: 11.2.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
831.	Nikolai Petrovich SEM-ISOTOV	Geburtsdatum: 2.12.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
832.	Valery Vladimirovich SEMYONOV	Geburtsdatum: 16.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
833.	Oleg Polikarpovich TKACH	Geburtsdatum: 23.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
834.	Pavel Vladimirovich TARAKANOV	Geburtsdatum: 21.6.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
835.	Lyudmila Zaumovna TALABAYEVA	Geburtsdatum: 6.6.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
836.	Oleg Vladimirovich TSEPKIN	Geburtsdatum: 15.9.1965	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
837.	Peter Nikolayevich TULTAEV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
838.	Vyacheslav Stepanovich TIMCHENKO	Geburtsdatum: 20.11.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
839.	Valery Petrovich USATYUK	Geburtsdatum: 14.7.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
840.	Mukharby Magomedovich ULBASHEV	Geburtsdatum: 15.5.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
841.	Alexander Vladelenovich VAIN- BERG	Geburtsdatum: 2.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
842.	Alexander Gennadyevich VYSO- KINSKY	Geburtsdatum: 24.9.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
843.	Nikolay Nikolayevich VLADI- MIROV	Geburtsdatum: 18.11.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
844.	Yuri Konstantinovich VALYAEV	Geburtsdatum: 18.4.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

845.	Alexander Georgyevich VARFLOMEEV	Geburtsdatum: 4.6.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
846.	Valery Nikolayevich VASILYEV	Geburtsdatum: 17.7.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
847.	Yury Leonidovich VOROBYOV	Geburtsdatum: 2.2.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
848.	Alexander Georgievich YAROSHUK	Geburtsdatum: 15.11.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
849.	Andrey Vladimirovich YATSKIN	Geburtsdatum: 25.4.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
850.	Irek Ishmukhametovich YALALOV	Geburtsdatum: 27.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
851.	Andrei Nikolayevich YEPISHIN	Geburtsdatum: 29.10.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
852.	Gennady Vladimirovich YAGUBOV	Geburtsdatum: 17.4.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
853.	Anastasia Gennadyevna ZHUKOVA	Geburtsdatum: 8.11.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
854.	Bair Bayaskhalanovich ZHAMSUYEV	Geburtsdatum: 29.1.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
855.	Nikolai Andreyevich ZHURAVLEV	Geburtsdatum: 1.9.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
856.	Viktor Viktorovich ZOBNEV	Geburtsdatum: 7.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
857.	Igor Dmitryevich ZUBAREV	Geburtsdatum: 20.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
858.	Olga Sergeyevna ZAB- RALOVA	Geburtsdatum: 30.3.1980	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: weiblich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
859.	Yelena Gennadyevna ZLENKO	Geburtsdatum: 20.6.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
860.	Roman Arkadyevich ABRAMOVICH	Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Vladimir Putin; Grossaktionär von Evraz; Ehemaliger Gouverneur von Chukotka. Geburtsdatum: 24.10.1966 Geburtsort: Saratov, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: 1 Lipovaya Aleja, Nemchinovo, Odinstvo district, Moskau, Russland Verbundene Person: Vladimir Putin	Roman Abramovich ist ein russischer Oligarch mit langjährigen und engen Verbindungen zu Vladimir Putin. Er hat einen privilegierten Zugang zum Präsidenten und unterhält sehr gute Beziehungen zu ihm. Seine Verbindungen zum russischen Präsidenten halfen ihm, sein beträchtliches Vermögen zu sichern. Er ist Grossaktionär des Stahlkonzerns Evraz Group, einem der grössten Steuerzahler Russlands. Dadurch hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Er gehört auch zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

		Verbundene Organisationen: Evraz Group SA, LLC Evraz Holding, Millhouse Capital.	
861.	German Borisovich KHAN	Oligarch aus dem Umfeld von Vladimir Putin. Einer der Grossaktionäre der Alfa Group Geburtsdatum: 24.10.1961 Geburtsort: Kyiv (Kiew), Ukraine Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Vladimir Putin, Mikhail Fridman, Petr Aven, Alexey Kuzmichev Verbundene Organisationen: Alfa Group, Alfa Bank	German Khan ist ein Grossaktionär des Konzerns Alfa Group, zu dem mit der Alfa Bank auch einer der grössten Steuerzahler Russlands gehört. Er gilt als eine der einflussreichsten Personen in Russland. Wie andere Eigentümer der Alfa Bank (Mikhail Fridman und Petr Aven) pflegt er enge Beziehungen zu Vladimir Putin und beide erweisen sich gegenseitig nach wie vor wichtige Dienste. Die Eigentümer der Alfa Group ziehen aus dieser Beziehung geschäftliche und rechtliche Vorteile. Vladimir Putins älteste Tochter Maria hat das Wohltätigkeitsprojekt "Alfa-Endo" geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Vladimir Putin dankte der Alfa Group ihre Loyalität gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe. Dadurch hat German Khan russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen profitiert. Er gehört daher zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
862.	Viktor Filippovich RASHNIKOV	Oligarch. Eigentümer, Vorstands-	Viktor Rashnikov ist ein führender russischer Oligarch und

		vorsitzender und Vorsitzender des strategischen Planungsausschusses der Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK). Geburtsdatum: 13.10.1948 Geburtsort: Magnitorsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK)	Eigentümer sowie Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK). MMK gehört zu den grössten Steuerzahlern Russlands. Die steuerliche Belastung des Unternehmens ist in jüngster Zeit gestiegen, was sich im russischen Staatshaushalt in Form deutlich höherer Einnahmen niedergeschlagen hat. Somit ist er einer der führenden Geschäftsleute und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
863.	Alexey Viktorovich KUZMICHEV	Oligarch aus dem Umfeld von Vladimir Putin. Einer der Grossaktionäre der Alfa Group Geburtsdatum: 15.10.1962 Geburtsort: Kirov, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Vladimir Putin, Mikhail Fridman, Petr Aven, German Khan Verbundene Organisationen: Alfa Group, Alfa Bank	Alexey Kuzmichev ist ein Grossaktionär des Konzerns Alfa Group, zu dem mit der Alfa Bank auch einer der grössten Steuerzahler Russlands gehört. Er gilt als eine der einflussreichsten Personen in Russland. Er unterhält gute Beziehungen zum russischen Präsidenten. Vladimir Putins älteste Tochter Maria hat das Wohltätigkeitsprojekt "Alfa-Endo" geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Vladimir Putin dankte der Alfa Group ihre Loyalität gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe. Dadurch hat German Khan russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen profitiert. Er ist auch einer der führenden Geschäftsleute, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation

			ration, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
864.	Alexander Alexandrovich MIK-HEEV	Geschäftsführer von JSC Rosoboronexport Geburtsdatum: 18.11.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Sergey Chemezov Verbundene Organisationen: Rosoboronexport, Rostec, Federal Service of Military-Technical Cooperation	Alexander Mikheev ist Geschäftsführer von Rosoboronexport, der einzigen offiziellen staatlichen Vermittlungsstelle für die Ausfuhr und Einfuhr von militärischen Erzeugnissen, Technologien und Diensten sowie Erzeugnissen, Technologien und Diensten mit doppeltem Verwendungszweck. Rosoboronexport ist ein Tochterunternehmen von Rostec, ein staatseigener Betrieb, der die Forschung und Entwicklung militärischer Technologien überwacht und in dessen Eigentum sich mehrere Produktionsstätten befinden, die daran mitwirken, diese Technologien zur Einsatzreife auf dem Gefechtsfeld zu entwickeln. Der Verkauf von Waffen ist eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung. Er dient Russland auch zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen und strategischen Interessen. Von 2000 bis 2020 verkaufte Rosoboronexport ausländischen Kunden Waffen im Wert von 180 Mrd. USD. Somit ist A. Mikheev einer der führenden Geschäftsleute und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
865.	Alexander Nikolayevich SHOKHIN	Vorsitzender des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs)	Alexander Nikolayevich Shokhin ist Vorsitzender des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs),

		lists and Entrepreneurs) Stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Mechel PAO Mitglied im Präsidium des Obersten Rates der Partei "Vereintes Russland" Geburtsdatum: 25.12.1951 Geburtsort: Savinskoye, Kirillovsky District, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	einer Lobbygruppe, die die Interessen von Unternehmen in Russland vertritt. Ausserdem ist er Stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Mechel PAO, eines führenden russischen Unternehmens der Bergbau- und Metallindustrie, das der Regierung der Russischen Föderation als Einnahmequelle dient. Nachdem Russland die Krim annektiert hatte, sprach sich Shokhin öffentlich dafür aus, dass mehr russische Investitionen in die Krim fließen müssten, um einer etwaigen Wirtschaftsblockade durch den Westen entgegenzuwirken. Shokhin nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen, und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Es zeigt sich auch, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
866.	Andrey Valerievich RYUMIN	Exekutivdirektor von Rosseti PJSC (bis August 2014	Andrey Ryumin ist der Exekutivdirektor von Rosseti PJSC, einem Unternehmen unter der

		unter der Bezeichnung "Russian Grids" bekannt), Vorstandsvorsitzender Geburtsdatum: 12.6.1980 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Kontrolle des russischen Staates, das in Russland als Betreiber von Energienetzen, Anbieter technologischer Verbindungsdienste, Stromübertragungs- und Verteilernetzbetreiber tätig ist. Rosseti PJSC baute das Umspannwerk "Port" für den Eisenbahnbetrieb auf der Krimbrücke und versorgt den Trockengutterminal des Seehafens von Taman sowie Autobahnen, vor allem die M25 von Novorossiysk zur Strasse von Kertsch, mit Strom. Ryumin nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Es zeigt sich auch, dass er einer der führenden Geschäftsleute in einem Bereich der Wirtschaft ist, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.
867.	Armen Sumbatovich GASPARYAN	Publizist, Propagandist, Mitglied des Vorstands von "Russia Today"	Armen Gasparyan hat eine eigene Sendung "Nablyudenyne" bei dem russischen Medienunternehmen Sputnik und eine Radiosendung bei "Vesti FM". Ausserdem veröffentlicht er

		Geburtsdatum: 4.7.1975 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Bücher und Hörbücher und tritt in der Radiosendung "Polnyi kontakt" ("Uneingeschränkter Kontakt") eines anderen Propagandisten, Vladimir Solovyov, als Sachverständiger auf. Gasparian setzt sich konsequent für die Verbreitung von Propagandanarrativen ein, die mit der Stimmungsmache des Kreml auf einer Linie liegen. Er setzt logische Trugschlüsse ein, um internationale Angelegenheiten zu erläutern, sprach der Ukraine die Souveränität über die Krim ab und verteidigte das Verhalten Russlands im Zusammenhang mit der Kaperung eines ukrainischen Schiffes in der Strasse von Kertsch. Er verbreitet weiterhin prorussische Propaganda bezüglich der russischen Invasion in der Ukraine und bestreitet aktiv die Souveränität der Ukraine. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
868.	Artyom/ Artem Grigoryevich SHEYNIN	Russischer Propagandist und Moderator der Talkshow "Vremya Pokazhet" ("Die Zeit wird es zeigen") des staatlichen Senders "Channel One" Geburtsdatum: 26.1.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Geschlecht: männlich Staatsangehörigkeit: Russisch	Artyom Sheynin ist ein russischer Propagandaführer und Moderator der Talkshow "Vremya Pokazhet" ("Die Zeit wird es zeigen") des staatlichen Senders "Channel One". In Erklärungen hat er sich für die rechtswidrige Annexion der Krim und für die Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk ausgesprochen. In seinen Live-Übertragungen stachelt Sheynin zu ethnischem Hass zwischen Ukrainern und Russen auf, bestreitet die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit

			der Ukraine und verleumdet Putins Gegner. Zum 24. Februar 2022, dem Tag der ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine, erklärte Sheynin, dass die russische Operation in der Ukraine unvermeidbar gewesen sei und dazu diene, die ukrainische Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens zu zwingen. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
869.	Dmitry Yevgenevich KULIKOV	Sachverständiger des Ausschusses der russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten und Verbindungen zu Landsleuten Filmproduzent, Fernseh- und Radiomoderator. Mitglied des Öffentlichen Rates, der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht Geburtsdatum: 18.11.1967 Geburtsort: Shakhtyorsk, Region Donbass, Ukraine Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Kulikov verbreitet krenlfreundliche Propaganda. Er gab in den staatlichen Fernsehsendern öffentliche Erklärungen ab, die dem Narrativ des Kremls über die Lage im Donezbecken entsprechen. Ferner rechtfertigte er die Handlungen der russischen Regierung, die die Integrität und territoriale Souveränität der Ukraine bedrohen, wie die Aussetzung der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen oder die Entscheidung, die "unabhängigen Republiken Donezk und Luhansk" anzuerkennen. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

870.	Konstantin Lvovich ERNST	Geschäftsführer von Channel One Russia Geburtsdatum: 6.2.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Ernst ist Geschäftsführer von Channel One Russia, einem der grössten russischen Medienunternehmen, das seit vielen Jahren von der russischen Regierung zu Propagandazwecken genutzt wird. In dieser Funktion ist er für die Organisation und Verbreitung der anti-ukrainischen Propaganda der russischen Regierung verantwortlich. Darüber hinaus erhielt er die höchsten staatlichen Auszeichnungen, darunter den Verdienstorden für das Vaterland, den Orden der Freundschaft, Dank-sagungsschreiben und Preise der Regierung und des Präsidenten der Russischen Föderation sowie die Medaille "Teilnehmer der Militäroperation in Syrien". Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner gehört er zu den führenden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
871.	Marina Vladimirovna SECHINA	Eigentümerin von LLC "Stankoflot" Geburtsdatum: 1962 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Marina Sechina ist die frühere Ehefrau von Igor Sechin, dem Geschäftsführer von Rosneft. Sie hat ihre Verbindungen zu verschiedenen Akteuren der russischen Regierung und russischen Unternehmensstrukturen, auch zu ihrem früheren Ehemann, zu ihrem persönlichen Nutzen eingesetzt. Unternehmen im Besitz von Sechina nahmen an der Vorbe-

			reitung der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi teil. Sie ist Eigentümerin des Unternehmens LLC "Stankoflot", das ohne Ausschreibung Verträge der State Corporation for Assistance to Development, Production and Export of Advanced Technology Industrial Product (Rostec) erhält. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin des FTSSR CJSC und besitzt Anteile an RK-Telekom. Somit profitiert sie von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, sowie von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
872.	Suleyman Abusaidovich KERIMOV	Eigentümer des Finanz- und Industriekonzerns Nafta Moscow Mitglied des Föderationsrates als Vertreter der Republik Dagestan Geburtsdatum: 12.3.1966 Geburtsort: Derbent, Dagestan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Suleyman Kerimov ist Eigentümer des Finanz- und Industriekonzerns Nafta Moscow. Das Nettovermögen von Kerimov und seiner Familie wird auf 9,8 Mrd. USD geschätzt. Er erhielt grosse Summen von Sergei Roldugin, der das Vermögen von Vladimir Putin verwaltet. Kerimov nahm am 24. Februar 2022 an dem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis von Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in

			der Ukraine untergraben oder bedrohen. Somit ist er einer der führenden Geschäftsleute und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
873.	Tigran Oganessian KHUDAVERDYAN	Funktion: Ehemaliger Exekutivdirektor und ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer der Yandex NV Geburtsdatum: 28.12.1981 Geburtsort: Yerevan (Eriwan), Armenien Staatsangehörigkeit: armenisch Geschlecht: männlich	Tigran Khudaverdyan ist ein ehemaliger Exekutivdirektor von Yandex, einem führenden Technologie-Unternehmen in Russland, das sich auf intelligente Produkte und Dienstleistungen auf der Basis von maschinellem Lernen spezialisiert hat. Der ehemalige Leiter der Nachrichtenredaktion von Yandex warf dem Unternehmen vor, "ein Schlüsselement beim Verbergen von Informationen über den Krieg in der Ukraine vor den Russen" zu sein. Zudem hat das Unternehmen russische Nutzer seiner Suchmaschine, die nach Informationen über die Ukraine gesucht haben, vor unzuverlässigen Informationen im Internet gewarnt, nachdem die russische Regierung russischen Medien gegenüber eine Warnung bezüglich der von diesen herausgegebenen Veröffentlichungen ausgesprochen hatte. Am 24. Februar 2022 nahm Khudaverdyan an einem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen

			unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus gehört er zu den führenden Geschäftsleuten die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
874.	Vladimir Valerievich RASHEVSKY / Vladimir Valeryevich RASHEVSKIY	Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group AG Geburtsdatum: 29.9.1973 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Rashevsky ist Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group AG, einer der weltweit grössten Hersteller von Mineraldüngern. Zuvor (zwischen 2004 und 2020) war er Geschäftsführer des Kohleunternehmens JSC SUEK. Dabei handelt es sich um die grössten russischen Unternehmen, an denen auch der russische Milliardär Andrei Melnichenko beteiligt ist und die in wesentlichem Umfang Einnahmen generieren und der russischen Regierung zur Verfügung stellen. Sie arbeiten auch mit der russischen Regierung einschliesslich Vladimir Putin zusammen. Unternehmen der EuroChem Group lieferten Ammoniaknitrat in die besetzten Gebiete des Donezbeckens. SUEK schloss Verträge mit Sanatorien auf der Krim über Gesundheitsprogramme für die Beschäftigten. Somit unterstützt Rashevsky die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell oder profitiert von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

			Am 24. Februar 2022 nahm Rashevsky an einem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
875.	Alexey Yevgenevich FILATOV	Geburtsdatum: 12.2.1983 Funktion: Leiter der Direktion "Grenz- übergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwal- tung Russlands Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Alexey Filatov ist der Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands. Er ist ein hochrangiger Beamter des Kreml, der für die Koordinierung der aggressiven Politik des Kreml, einschliesslich bössartiger Einflussnahme, gegenüber der Ukraine und den besetzten Regionen Donezk und Luhansk verantwortlich ist. Als Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands ist Filatov direkt an der Entwicklung und Umsetzung der vom Kreml geleiteten Politik der Abtrennung der Regionen Donezk und Luhansk von der Ukraine beteiligt. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.

876.	Igor Venediktovich MASLOV	Geburtsdatum: 18.10.1960 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Funktion: Beamter der Präsidialverwaltung Russlands bei dem russischen Auslandsgeheimdienst (SVR) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Maslov ist ein langjähriger Beamter der Präsidialverwaltung Russlands mit einem Hintergrund beim russischen Auslandsnachrichtendienst (SVR), der für subversive politische Strategien und Aktivitäten des Kreml gegenüber dem sogenannten "nahen Ausland" Russlands (Gebiete der ehemaligen Sowjetunion) verantwortlich ist. Er berät Präsident Vladimir Putin in Bezug auf die Ukraine, Moldau und Südossetien und ist als Mitglied der Gruppe von Personen benannt, die Präsident Putin in Bezug auf die Ukraine beraten. Als Leiter der Direktion "Interregionale und kulturelle Beziehungen zu Drittländern" der Präsidialverwaltung Russlands hat Maslov Mitgliedern der Sondereinsatztruppen (SPO) des Verteidigungsministeriums gratuliert, die eine Schlüsselrolle bei der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim gespielt haben. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
877.	Viatcheslav Moshe KANTOR (alias Viatcheslav Vladimirovich KANTOR)	Geburtsdatum: 8.9.1953 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Grosser Anteilseigner der börsennotierten Acron Group, einer der grössten Düngemittelhersteller Russlands	Viatcheslav Moshe Kantor ist ein russischer Oligarch, der ein grosser Anteilseigner der börsennotierten Acron Group ist, einem der grössten Düngemittelhersteller Russlands. Er hat enge Verbindungen zu Präsident Vladimir Putin. Diese Verbindungen zum russischen Präsidenten halfen ihm, sein beträchtliches Vermögen zu sichern. Er hat Präsident Putin bei zahlreichen Gelegenheiten

		Staatsangehörigkeit: Russisch, israelisch und britisch Geschlecht: männ- lich	offen seine Unterstützung und Freundschaft bekundet und unterhält gute Beziehungen zum Kreml. Dadurch hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die rechtswidrige Anne- xion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Er gehört auch zu den führenden russi- schen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Rus- sischen Föderation, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russi- sche Föderation und die Destabi- lisierung der Ukraine verant- wortlich ist, als wichtige Ein- nahmequelle dienen.
878.	Aleksei Viktorovich PIMANOV (alias Alexey Viktoro- vich PIMANOV / Alexei PIMANOV / Aleksey PIMANOV)	Geburtsdatum: 9.2.1962 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: General- direktor der Ver- waltungsorganisa- tion "Creative Association Red Star"; Leiter der Medienholding Krasnaya Zvezda, die im Besitz des russischen Verteidi- gungsministeriums ist Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Aleksei Pimanov ist ein Propa- gandist und Leiter der Medien- holding Krasnaya Zvezda, die im Besitz des russischen Vertei- digungsministeriums ist. Der Verteidigungsminister Sergey Shoygu hat persönlich gefor- dert, dass Pimanov Leiter der Krasnaya Zvezda wird. Die Medienholding wurde per Dekret des russischen Verteidi- gungsministers eingerichtet und kontrolliert den föderalen Fern- sehsender Zvezda. Ähnlich wie alle anderen vom Kreml kontrollierten Medienka- näle verbreitet Zvezda regel- mässig Desinformation über die anhaltende grundlose militäri- sche Aggression gegen die Ukraine, untergräbt die territo- riale Unversehrtheit und Souve- ränität der Ukraine und unter- stützt die gewaltsame Aggres- sion Russlands durch die Medien entscheidend. Als Mit- glied des Medienrats der russi- schen Geografischen Gesell- schaft unterhält Pimanov enge

			Kontakte zu hochrangigen Beamten des Kreml wie Alexey Gromov, Dmitry Peskov und Sergey Shoygu. 2017 war Pimanov Regisseur und Produzent des Propagandafilms "Krim", in dem die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation gerechtfertigt und verherrlicht wird. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
879.	Igor Yurievich KOROTCHENKO	Geburtsdatum: 15.2.1960 Geburtsort: Riga, Lettland Funktion: Vorsitzender des Öffentlichen Rates, der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht; Chefredakteur der Zeitschrift "National Defence"; Direktor des Centre for Analysis of the World Arms Trade; Militärexperte. Militärischer Rang - Reserveoberst. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Korotchenko, Vorsitzender des dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation unterstehenden Öffentlichen Rates, leistet als Experte für Verteidigung und Aussenpolitik regelmässig einen Beitrag zu den wichtigsten russischen Propaganda-Fernsehsendungen. Igor Korotchenko ist für seine aggressiven und abwertenden Aussagen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine bekannt und provoziert militärische Konfrontationen zwischen der Russischen Föderation und dem Westen, einschliesslich der Ukraine. Auf seinen Social-Media-Plattformen oder in seinen Fernsehsendungen ruft er dazu auf, die Ukraine zu "entnazifizieren" und zu entmilitarisieren sowie die Ukraine mit Russland zu vereinen ("seine historische Fraternalunion"), und erklärt, dass die Ukraine Teil der grossen "russischen Welt" sei. In einem am 24. Februar 2022 veröffentlichten Artikel erklärte Igor Korotchenko, dass die Aufgabe Russlands in der Ukraine darin besteht, die Ukraine zu

			entmilitarisieren, und erklärt, dass die Ukraine sowohl für ihre eigene Bevölkerung als auch für die Russische Föderation und die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk eine Bedrohung darstellt. Der Zweck der Operation bestehe laut Igor Korotchenko darin, den Streitkräften der Ukraine die Möglichkeit einer zentralen Führung und Kontrolle der Truppen zu entziehen, das ukrainische Militärflugplatznetz unbrauchbar zu machen und Luftabwehrpositionen und operativ-taktische Flugkörper zu zerstören. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
880.	Vladimir Nikolayevich SUNGORKIN	Geburtsdatum: 16.6.1954 Geburtsort: Khabarovsk, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor und Chefredakteur der Komsomolskaya Pravda; Mitglied öffentlicher Räte im Verteidigungsministerium der Russischen Föderation, dem Ministerium für Notlagen der Russischen Föderation und dem Verkehrsministerium der Russischen Föderation. Im Rat der Regierung der Russischen Föderation zu den Massenmedien befasst sich	Vladimir Sungorkin ist der Generaldirektor und Chefredakteur der Komsomolskaya Pravda. Er ist einer der Hauptakteure bei ausländischen Informationsmanipulations- und Einmischungsaktivitäten oder Propagandisten und spricht häufig über die Ukraine, wobei er Fehlinformationen erzeugt und Fakten manipuliert. Vladimir Sungorkin verbreitet und legitimiert aggressive Anti-Ukraine- und antiwestliche Propaganda des Putin-Regimes unter direkter Autorität des Kremls in einem der beliebtesten Medienunternehmen Russlands. Die Zeitung Komsomolskaya Pravda wurde auch von Präsident Vladimir Putin als seine Lieblingszeitung beschrieben. Daher ist Vladimir Sungorkin für die Unterstützung von Handlungen oder politischen

		Sungorkin mit Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Regierungspreisen. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
881.	Oleg Borisovich DOBRODEEV	Geburtsdatum: 28.10.1959 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor der Allrussischen staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Oleg Dobrodeev ist der Generaldirektor der grössten staatseigenen Medienholding in Russland. Er hat sich aktiv an der Propaganda des Kreml beteiligt, indem er im Interesse der politischen Führung der Russischen Föderation verzerrte Informationen erstellt und verbreitet hat. Oleg Dobrodeev ist der Initiator und wichtigste Urheber des staatlichen Fernsehsenders Ros-siya-24 und Eigentümer des Fernsehsenders Russia 1. Diese Kanäle sind das wichtigste Sprachrohr staatlicher Propaganda und erfüllen effizient die Aufgabe, das Putin-Regime zu stärken und Propaganda für seine aggressive Innen- und Aussenpolitik, einschliesslich militärischer Operationen in der Ukraine, bereitzustellen. Auf diesen Kanälen wird über die Zukunft einer geteilten Ukraine und der "jungen Republiken" und über das Scheitern der Reformen der ukrainischen Präsidenten diskutiert und jegliche Massnahmen der ukrainischen Behörden werden lächerlich gemacht oder verurteilt. Oleg Dobrodeev nimmt an Sitzungen der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation teil, bei denen die Führungsspitzen der wichtigsten staatlichen Medien Anweisungen erhalten. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchfüh-

			rung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
882.	Farkhad AKHMEDOV	Geburtsdatum: 15.9.1955 Geburtsort: Baku, Aserbaidshan Funktion: Geschäftsmann, der im Energiesektor und in der russischen Kommunalpolitik tätig ist; Gründer von Tansley Trading. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Farkhad Akhmedov ist ein russischer Geschäftsmann, der im Energiesektor und in der russischen Kommunalpolitik tätig ist. Er gründete Tansley Trading, das russische Gasproduzenten mit Ausrüstung beliefert, und wurde Minderheitsaktionär von Nortgas, einer Öl- und Gasgesellschaft in Sibirien, sowie Vorsitzender von Bechtel Energy. Er steht dem Kreml nahe und ist ein führender Geschäftsmann und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation wichtige Einnahmenquelle dienen.
883.	Pavel Nikolayevitch GUSEV	Geburtsdatum: 4.4.1949 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Propagandist, Herausgeber und Eigentümer von "Moskovskiy Komsomolets" Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Pavel Nikolayevitch Gusev ist Leiter der wichtigsten russischen Boulevardzeitung "Moskovskiy Komsomolets", die das Narrativ und die Handlungen des Kreml unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er unterhält enge Verbindungen zum russischen Verteidigungsministerium und ist ein Vertrauter und Unterstützer von Präsident Vladimir Putin. Bei den Wahlen 2018 erhielt er verschiedene Ehrenmedaillen und offizielle Unterstützung, was bestätigt, dass er ein aktiver Unterstützer der Regierung der Russischen Föderation ist. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale

			Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
884.	Elena Petrovna TIM-CHENKO (geb. ERMAKOVA (Yermakova))	Funktion: Ko-Präsidentin der Timchenko-Stiftung Staatsangehörigkeit: Russisch, finnisch Verbundene Person: Gennady Timchenko (Ehemann) Geschlecht: weiblich	Elena Timchenko ist die Ehefrau des Milliardärs Gennady Timchenko, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Sie nimmt über die Timchenko-Stiftung an seinen öffentlichen Angelegenheiten teil. Daher profitiert sie von Gennady Timchenko, einem führenden Geschäftsmann, der für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und der von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
885.	Maria Vladimirovna VORONTSOVA / geb. PUTINA (alias Mariya VORONTSOVA, Maria FAASSEN)	Geburtsdatum: 28.4.1985 Funktion: Miteigentümerin von 20 % des Unternehmens Nomenko, das an dem grössten privaten Investitionsprojekt Russlands im Gesundheitswesen beteiligt ist, dessen Kosten auf 40 Milliarden Rubel geschätzt werden. Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin (Vater) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Maria Vladimirovna Vorontsova ist die älteste Tochter des Präsidenten Vladimir Putin, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Sie ist Miteigentümerin des Unternehmens Nomenko, das an dem grössten privaten Investitionsprojekt Russlands im Gesundheitswesen beteiligt ist, dessen Kosten auf 40 Milliarden Rubel geschätzt werden. Sie profitiert von der Regierung der Russischen Föderation und ist in Wirtschaftssektoren tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen.

886.	Anton Valerevich KUPRIN	Funktion: Kapitän der Fregatte "Admiral Essen" der russischen Schwarzmeerflotte Geschlecht: männ- lich	Anton Valerevich Kuprin ist Kapitän der Fregatte "Admiral Essen" der russischen Schwarz- meerflotte. Die Fregatte "Admiral Essen" ist an den rus- sischen Kriegshandlungen im Schwarzen Meer beteiligt. Anton Valerevich Kuprin ist daher für Handlungen verant- wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
887.	Aufgehoben		
888.	Mikhail Alexandrovich BABAKOV	Geburtsdatum: 7.2.1994 Verbundene Person: Aleksandr Babakov (Vater), stellvertre- tender Vorsitzender der Staatsduma. Geschlecht: männ- lich	Mikhail Alexandrovitch Babakov ist Sohn von Aleksandr Babakov, des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatsduma, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Mikhail Alexandrovitch Babakov besitzt erhebliche Ver- mögenswerte, die im Zusammen- hang mit seinem Vater stehen. Er ist Eigentümer und Geschäftsführer einer Immobili- engesellschaft in Frankreich, über die er verschiedene Immo- bilien verwaltet, darunter ein in der Nähe von Versailles gelege- nes Haus im Wert von 11 Mil- lionen Euro. Ausserdem hat er dieselbe Wohnadresse wie sein Vater. Mikhail Alexandrovitch Babakov ist daher mit Aleksandr Babakov verbunden und profi- tiert von einem russischen Ent- scheidungssträger, der für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
889.	Kirill Nikolayevich SHAMALOV	Geburtsdatum: 22.3.1982 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russi- sche Föderation Funktion: Stellver- tretender Vorsit- zender des Verwal-	Kirill Nikolayewitsch Shamalow ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sibur Holding PJSC, dem grössten integrierten petro- chemischen Unternehmen in Russland.

		tungsrats der Sibur Holding PJSC Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
890.	Igor Albertovich KESAEV	Geburtsdatum: 30.10.1966 Geburtsort: Vladikavkaz, Nordossetien, Russische Föderation Funktion: Eigentümer und Vorsitzender der Mercury Group Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Albertovich Kesaev ist Eigentümer und Vorsitzender der Mercury Group, zu der die Megapolis Group, der führende Tabakwarenvertreiber in Russland, gehört. Er unterhält Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation und zu Kreisen der Sicherheitskräfte über den Monolit-Fonds, der von ehemaligen Offizieren der russischen Sicherheitsdienste verwaltet wird und der finanziellen Unterstützung von im Ruhestand befindlichen Angehörigen der Sicherheitsdienste und des Militärs dient. Darüber hinaus ist er Hauptaktionär von Degtyarev Plant, eines russischen Unternehmens, das Waffen herstellt, die von den russischen Streitkräften verwendet werden. Er ist einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Darüber hinaus leistet er der Regierung der Russischen Föderation materielle Unterstützung und profitiert von ihr.
891.	Alexander Nikolaevich PETAYKIN	Geburtsdatum: 24.5.1987 Geburtsort: Orenburg, Oblast Orenburg, Russische Föderation	Alexander Nikolaevich Petaykin ist Eigentümer und Generaldirektor der Strassenbauunternehmen "OOO Vector" und "Trans Sroy", die an der Durchführung öffentlicher Pro-

		Funktion: Eigentümer und Generaldirektor der Straßenbauunternehmen "OO Vector" und "Trans Sroy" Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	jekte für die Regionalregierungen von Orenburg und Bashkortostan beteiligt sind. Er ist somit eine natürliche Person, die von der Regierung der Russischen Föderation profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
892.	Aleksandr Aleksandrovich SHULGIN	Geburtsdatum: 2.5.1977 Geburtsort: Essentuki, Region Stawropol, Russische Föderation Funktion: ehemaliger Geschäftsführer und ehemaliger Direktor bei Ozon Holdings Plc Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Aleksandrovich Shulgin ist führender Geschäftsmann und ehemaliger Geschäftsführer von Ozon, der führenden russischen Plattform für den elektronischen Handel in mehreren Sparten. Er nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Präsident Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Präsident Putin nahestehen, und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem ist er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
893.	Ekaterina Vladimirovna TIKHONOVA (geb. Yekaterina Vladimirovna PUTINA)	Geburtsdatum: 31.8.1986 Geburtsort: Dresden, Deutschland	Ekaterina Vladimirovna Tikhonova ist die Tochter von Präsident Vladimir Putin. Sie war Leiterin des neuen Instituts für künstliche Intelligenz an der

	(alias Yekaterina, Katerina)	Funktion: Leiterin der Entwicklungsinitiative Innopraktika. Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin (Vater) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Moskauer Staatsuniversität, das mit staatlichen Mitteln finanziert wird. Sie leitet derzeit die Entwicklungsinitiative Innopraktika, die von wichtigen russischen Unternehmen finanziert wird, deren Führungskräfte zum inneren Kreis der Oligarchen gehören, die Präsident Putin nahestehen. Sie profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation und ist mit führenden Personen verbunden, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Zudem ist sie mit ihrem Vater verbunden, der für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich ist und solche Handlungen aktiv unterstützt.
894.	Evgeny Borisovich ZUBITSKIY	Geburtsdatum: 10.3.1968 Geburtsort: Kemerovo, Russische Föderation Funktion: Unternehmer, Miteigentümer und Vorstandsvorsitzender der Industrial Metallurgical Holding (PMH) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Evgeny Borisovich Zubitskiy ist Miteigentümer und Vorstandsvorsitzender der Industrial Metallurgical Holding (PMH). Er ist Anteilseigner der vom Mitglied der Staatsduma Boris Zubitsky gegründeten Koks Group, der Muttergesellschaft von PMH und Russlands grösstem Erzeuger von marktgängigem Koks. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.
895.	Sergey Vladimirovich MIKHAILOV (alias Sergei MIKHAILOV)	Geburtsdatum: 17.3.1971 Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation	Sergey Mikhailov ist Generaldirektor der Nachrichtenagentur TASS, der grössten russischen Nachrichtenagentur, die über ihr ausgedehntes Netz ausländischer Vertretungen (70 Büros in

		Funktion: Generaldirektor der russischen Nachrichtenagentur TASS Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und 68 Büros auf der ganzen Welt) verfälschte Informationen über die Ukraine verbreitet und den Interessen der politischen Führung der Russischen Föderation dient. Präsident Vladimir Putin hat ihm den Orden der Freundschaft verliehen. Sergey Mikhailov gehört der Personalreserve des russischen Präsidenten an. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
896.	Alexander Alexandrovich MAL-KEVICH	Geburtsdatum: 14.7.1975 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Funktion: Erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation für die Entwicklung der Informationsgemeinschaft, der Medien und der Massenkommunikation. Seit Januar 2021 Generaldirektor des Fernsehsenders Saint Petersburg. Reisepass-/Personalausweis-Nr.: Reisepass 717637093, Nationaler Personalausweis Nr. 781005202108 Staatsangehörigkeit: Russisch	Alexander Malkevich ist russischer Propagandist, Generaldirektor des Fernsehsenders Saint Petersburg und erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation für die Entwicklung der Informationsgemeinschaft, der Medien und der Massenkommunikation. Am 25. Februar 2022 erklärte Malkevich, dass die anhaltende militärische Aggression gegen die Ukraine eine "Sonderoperation" sei, um die Ukraine zu denazifizieren, und dass nicht das Ziel bestehe, das Land in Besitz zu nehmen. Am 16. März 2022 nahm Malkewitsch an der Sitzung der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation zum Thema "Eskalation des Informationskriegs: Russlands Interessen verteidigen" teil; dort wurde erörtert, wie wichtig es ist, wahrheitsgetreue Informationen zu vermitteln, damit die Menschen verstehen könnten, warum die Entscheidung zur Durchführung einer

		Geschlecht: männlich	"Sonderoperation" in der Ukraine getroffen worden sei und was der Zweck dieser Operation sei. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
897.	Aufgehoben		
898.	Musa Yusupovich BAZ-HAEV	Geburtsdatum: 11.5.1966 Geburtsort: Achkoy Martan, Tschetschenien, Russische Föderation Funktion: Russischer Geschäftsmann; derzeitiger Vorsitzender der Moskauer Alliance Group, welche Anlagevermögen bei Erdöl-, Bau-, Textil-, Lebensmittel-, Finanz- und Medienunternehmen besitzt; ehemaliger Vorsitzender von Russian Platinum. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Musa Bazhaev ist der Vorsitzende der JSC Alliance Group, zu deren Hauptkunden die grössten Unternehmen aus den Bereichen Gas- und Erdöl, Industrieanlagen, Telekommunikation, Wohnungsbau und öffentliche Versorgung zählen. Er ist der ehemalige Vorstandsvorsitzender von Russian Platinum, das als eines der führenden russischen Bergbauunternehmen gilt und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. 2021 unterzeichneten die VEB.RF, die VTB Group und Russian Platinum ein "Memorandum of Intent" (MOI) zur Finanzierung der Platin-, Kupfer- und Nickelerzvorkommen von Chernogorsk in der Region Krasnoyarsk. Die feierliche Unterzeichnung fand während des Internationalen Wirtschaftsforums in St. Petersburg in Anwesenheit des Präsidenten Putin statt. Musa Bazhaev ist ein führender russischer Geschäftsmann, der zu den 200 reichsten Russen gehört und in einem Wirtschaftssektor tätig ist, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. Darüber hinaus steht er in Verbindungen mit VEB.RF, einem

			grossen Finanzentwicklungsinstitut, das russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, aktiv materielle oder finanzielle Unterstützung leistet oder von diesen profitiert.
899.	Grigory Viktorovich BEREZKIN	Geburtsdatum: 9.8.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Vor- standsvorsitzender der ESN Group Staatsangehörigkeit: russisch, kroatisch Reisepass-Nr.: Kroatischer Reisepass Nr. 101644415 (Gültig bis: 18.3.2023) Geschlecht: männ- lich	Grigory Berezkin ist ein führender russischer Geschäftsmann und gilt als Helfershelfer des Präsidenten Vladimir Putin. Er ist Vorstandsvorsitzender der ESN Group, einer russischen Private-Equity-Gruppe mit einem Portfolio von Investitionen in verschiedene Branchen, einschliesslich Medien, Energie, Infrastruktur, IT, natürliche Ressourcen und petrochemischer Sektor. Die ESN Group ist eines der grössten Unternehmen Russlands. Im Jahr 2019 unterzeichneten Saudi Basic Industries Corporation (SABIC), der Russian Direct Investment Fund (RDIF) und die ESN Group eine Vereinbarung über Investitionen in ein Projekt zur Konzeption, zum Bau und zum Betrieb einer Methanolfabrik in der Region Amur in Russlands Fernem Osten. Im Jahr 2021 unterzeichneten VEB.RF, VTB, die ESN Group, das Ministerium für die Entwicklung von Russlands Fernem Osten, Marubeni Corporation und Mitsui O.S.K. während des Osteuropäischen Wirtschaftsforums eine Vereinbarung mit dem Ziel der Entwicklung eines Projekts für den Bau von methanolbetriebenen Schiffen durch russische Werften. An der feierlichen Unterzeichnung nahm der Präsident Putin teil. Als Vorstandsvorsitzender der ESN Group ist Grigory Berezkin ein führender

			Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Ausserdem unterstützt er die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell und profitiert von ihr.
900.	Serguey Achotovich MNDOIANTS	Geburtsdatum: 21.9.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Russischer Geschäftsmann, der als stellvertretender Vorsitzender des Konzerns AFK Sistema tätig ist. Gründer des Beratungsunternehmens VLM Invest. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Serguey Mndoiants ist geschäftsführender stellvertretender Vorsitzender mit Zuständigkeit für die Regierungsbeziehungen des russischen Konzernunternehmens AFK Sistema PAO, das im Telekommunikations- und IT-Sektor tätig ist. Serguey Mndoiants ist ferner leitender stellvertretender Vorsitzender von VLM Invest, einem Beratungsunternehmen, das als Mittler zwischen Privatunternehmen und Regierungsstellen der Russischen Föderation tätig ist. Serguey Mndoiants ist auch Mitglied des Vorstands des Rates für Aussen- und Verteidigungspolitik (SVOP), eines Thinktanks, der die Regierung der Russischen Föderation bei der Durchführung der Aussen- und Verteidigungspolitik berät. Somit ist er ein führender Geschäftsmann und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
901.	Boris Romanovich ROTENBERG	Geburtsdatum: 3.1.1957	Boris Rotenberg ist ein russischer Milliardär und Geschäftsmann und Bruder von Arkady

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Verbundene Personen: Arkady Rotenberg (Bruder), Igor Rotenberg (Neffe) Verbundene Organisationen: SGM (Stroygazmontazh) group, SMP Bank, Gazprom Drillings Staatsangehörigkeit: Russisch, finnisch Geschlecht: männlich	Rotenberg, einem russischen Milliardär und Geschäftsmann, und Anteilseigner des staatseigenen Unternehmens Gazprom Drilling und Miteigentümer der SGM (Stroygazmontazh) group. Die Rotenbergs stehen in enger Verbindung mit Präsident Vladimir Putin. Boris Rotenberg ist Mitglied des Vorstands der SMP Bank und einer der Hauptaktionäre von Gazprom Drilling, welches dank seiner engen Verbindungen zum russischen Präsidenten Vladimir Putin umfangreiche staatliche Aufträge erhalten hat. Somit profitiert er von russischen Entscheidungsträgern und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Darüber hinaus ist er eine natürliche Person, die mit Arkady Rotenberg und Präsident Putin in Verbindung steht, die beide auf die Liste der Personen gesetzt wurden, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
902.	Igor Arkadyevich ROTENBERG	Geburtsdatum: 9.5.1973 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Verbundene Personen: Arkady Rotenberg (Vater), Boris Rotenberg (Onkel) Verbundene Organisationen: SGM (Stroygazmontazh) group, Gazprom Drilling,	Igor Rotenberg ist ein russischer Milliardär und Geschäftsmann und der älteste Sohn und Erbe von Arkady Rotenberg, einem russischen Milliardär und Geschäftsmann und Miteigentümer der SGM (Stroygazmontazh) group. Er ist Mehrheitsaktionär von Gazprom Drilling. Die Rotenbergs stehen in enger Verbindung mit Präsident Putin. Aufgrund seiner Positionen in führenden russischen Unternehmen, darunter SGM, Gazprom Drilling and Mostotrest, die grosse staatliche Auf-

		NPV Engineering Group Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	träge erhalten haben, und aufgrund seiner engen Verbindungen zum Präsidenten Putin profitiert Igor Rotenberg von russischen Entscheidungsträgern und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Darüber hinaus ist er eine natürliche Person, die in Verbindungen mit Arkady Rotenberg und Präsident Putin stehen, die beide auf die Liste der Personen gesetzt wurden, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
903.	Ekaterina IGNATOVA (alias Jekatarina IGNATOVA)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Verbundene Personen: Sergei Chemezow (Ehemann) Anastasia Ignatova (Tochter) Lyudmila Rukavishnikova (Mutter) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Ekaterina Ignatova ist die Ehefrau von Sergei Chemezow, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for Assistance to Development, Production and Export of Advanced Technology Industrial Product) ist. Als die Ehefrau von Sergei Chemezov hält Ekaterina Ignatova aufgrund ihrer Verbindung mit ihm umfangreiche Vermögenswerte. In der letzten öffentlichen Vermögenserklärung von Sergei Chemezov im Jahr 2019 war ein Jahreseinkommen von 24 Mio. USD von Ekaterina Ignatova enthalten. Ekaterina Ignatova steht in Verbindung mit einer natürlichen Person (ihrem Ehemann), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
904.	Anastasia IGNATOVA	Verbundene Personen: Sergei Chemezow (Stiefvater) Ekaterina Ignatova (Mutter) Lyudmila Rukavishikova (Grossmutter) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Anastasia Ignatova ist die Stieftochter von Sergei Chemezow, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for Promoting Development, Manufacturing and Export of Russian Technologies High-Tech Industrial Products) ist. Als die Stieftochter von Sergei Chemezow hält sie aufgrund ihrer Verbindungen umfangreiche Vermögenswerte. Anastasia Ignatova ist formale Eigentümerin der 85-Meter-Yacht "Valerie" im Wert von 140 Mio. USD (über 10 Mrd. Rubel) über ein Unternehmen namens Delima Services Limited mit Sitz auf den Britischen Jungferninseln. Darüber hinaus ist sie Begünstigte von Offshore-Unternehmen mit Vermögenswerten in Höhe von Hunderten von Millionen Dollar. Anastasia Ignatova steht in Verbindungen mit einer natürlichen Person (ihrem Stiefvater), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen
905.	Lyudmila RUKAVISHIKOVA	Verbundene Personen: Sergei Chemezov (Schwiegersohn) Ekaterina Ignatova (Tochter) Anastasia Ignatova (Enkeltochter) Staatsangehörigkeit: Russisch	Lyudmila Rukavishikova ist die Schwiegermutter von Sergei Chemezow, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for Promoting Development, Manufacturing and Export of Russian Technologies High-Tech Industrial Products) ist. Als die Schwiegermutter von Sergei Chemezov hält sie aufgrund ihrer Verbindungen umfangreiche Vermögenswerte. Lyudmila Rukavishikova steht in Verbindungen mit einer natürlichen Person (ihrem Stiefvater), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen

		Geschlecht: weiblich	dungen umfangreiche Vermögenswerte, darunter Anteile an Unternehmen, denen von Rostec genutzte Immobilien gehören. Lyudmila Rukavishikova steht in Verbindung mit einer natürlichen Person (ihrem Schwiegersohn), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
906.	Yuri Borisovich SLY-USAR	Geburtsdatum: 20.7.1974 Geburtsort: Rostov-on-Don, Russische Föderation Funktion: Vorsitzender der United Aircraft Corporation (UAC); ehemals stellvertretender Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin Verbundene Organisationen: United Aircraft Corporation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Yuri Slyusar ist Vorsitzender der United Aircraft Corporation (UAC) und ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel. Die UAC ist ein weitgehend staatseigenes Unternehmen in der Luft- und Raumfahrt und im Verteidigungsbereich innerhalb von Rostec, das ursprünglich vom Präsidenten Putin gegründet wurde. In seiner Position als Vorsitzender der UAC ist Yuri Slyusar einer der führenden Akteure im russischen Industrie- und Verteidigungssektor mit engen Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation. Somit ist Yuri Slyusar ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen, und er hat die Regierung der Russischen Föderation unterstützt und von ihr profitiert.
907.	Said KERIMOV	Geburtsdatum: 6.7.1995 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Erbe von Suleiman Kerimov,	Said Kerimov ist der Sohn von Suleiman Kerimov. Suleiman Kerimov ist ein in Russland ansässiger Milliardär, Gründer der Suleiman-Kerimov-Stiftung und Vertreter der Republik Dagestan im Föderationsrat

		Mitglied des Strategieausschusses und Vorstands von Polyus Verbundene Person: Suleiman Kerimov (Vater) Verbundene Organisationen: Polyus Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Russlands. Suleiman Kerimov übertrug einen grossen Teil seiner Vermögenswerte, darunter seine Anteile am grössten russischen Goldproduzent Polyus Gold, auf seinen Sohn, Said Kerimov. Said Kerimov steht in Verbindungen mit einem der führenden Geschäftsmänner und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Suleiman Kerimov ist auch für die Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder gefährden.
908.	Vladimir Leonidovich BOGDANOV	Geburtsdatum: 28.5.1951 Funktion: Generaldirektor von Surgutneftegas Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin Verbundene Organisationen: Surgutneftegas Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Bogdanov ist Generaldirektor des Öl- und Gasunternehmens Surgutneftegas, des fünftgrössten privaten Unternehmens und drittgrössten Erdölunternehmens in Russland mit einem Anteil von über 10 % an der gesamten russischen Erdölförderung, was der Regierung der Russischen Föderation daher als wichtige Einnahmequelle dient. Als Tochtergesellschaft von Surgutneftegas stellte die Surgutneftegasbank CJSC der Regierung der Region Tyumen 2021 ein Darlehen in Höhe von 1,6 Mrd. Rubel zur Finanzierung ihres Defizits zur Verfügung. Vladimir Bogdanov steht in enger Verbindung mit der Regierung der Russischen Föderation und dem Präsidenten Vladimir Putin. Somit ist Vladimir Bogdanov ein füh-

			render Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
909.	German Oskarovich GREF (alias Herman Oskarovich GREF)	Geburtsdatum: 8.2.1964 Geburtsort: Dorf Panfilovo, Irtysh District, Region Pavlodar, Kirgistan. Funktion: Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Sberbank of Russia, bestätigt vom Verwaltungsrat am 16. Oktober 2007 Verbundene Organisationen: Public Joint-Stock Company "Sberbank of Russia" (öffentliche Aktiengesellschaft) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	German Gref ist Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Sberbank of Russia. Die Sberbank of Russia ist eine öffentliche Aktiengesellschaft. Mehrheitsaktionär der Sberbank ist der russische National Wealth Fund, der von der Regierung der Russischen Föderation verwaltet wird. German GREF nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der Regierung der Russischen Föderation teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Diese besondere Einladung zeigt, dass er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit von internationalen Organisationen in der Ukraine behindern, unterstützt oder umsetzt. Als Geschäftsführer der Sberbank gehört er zu den führenden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

910.	Oleg Vladimirovich DERIPASKA	Geburtsdatum: 2.1.1968 Geburtsort: Dzerzhinsk, Russische Föderation Funktion: Russischer Oligarch Eigentümer der Russian Machines, Military Industrial Company und der Arzamas Machine-Building Plant. Verbundene Organisationen: Russian Machines, Military Industrial Company und Arzamas Machine-Building Plant. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Oleg Deripaska ist ein russischer Oligarch. Er ist Eigentümer des Russian Machines Konzerns, wozu die Military Industrial Company, ein wichtiger Lieferant von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte, gehört. Zu seinen Vermögenswerten gehört die Arzamas Machine-Building Plant, die die amphibischen gepanzerten BTR-80- Mannschaftsfahrzeuge herstellt, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden. Daher trägt er die Verantwortung für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
911.	Igor Evgenievich KONASHENKOV	Geburtsdatum: 15.5.1966 Geburtsort: Chisinau, Republik Moldau Funktion: Leiter der Abteilung für Information und Kommunikation des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, Generalmajor Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Evgenievich Konashenkov ist Leiter der Abteilung für Information und Kommunikation des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation im Rang eines Generalmajors. In seiner Funktion als Hauptsprecher des russischen Verteidigungsministeriums ist er verantwortlich für die Manipulation von Informationen und die Verbreitung von Desinformationen über die militärischen Handlungen Russlands in der Ukraine. Er hat eine positive Haltung gegenüber der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im Donezbecken gefördert, die Lage in der Ukraine in voreingetommener Weise dargestellt

			und Desinformationen über ukrainische und westliche Aktivitäten verbreitet. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
912.	Vladimir Viktorovich PAVLENKO	Geburtsdatum: 14.4.1962 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
913.	Alexander Yevgenevych ANAN-CHENKO	Geburtsdatum: 2.2.1966 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Ministerpräsident" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
914.	Aleksei Alexandrovich DIKIY	Geburtsdatum: 5.7.1974 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Innenminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
915.	Igor Yurievich ANTIPOV	Geburtsdatum: 26.5.1961 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Information" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
916.	Artem Alexandrovich KRAMARENKO	Geburtsdatum: 13.1.1980	Sogenannter "Minister für Agroindustrie und Ernährung"

		Geburtsort: Pavlov Khutor, Russland Geschlecht: männlich	der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
917.	Vladimir Nikolaevich ANTONOV	Geburtsdatum: 24.12.1979 Geschlecht: männlich	Sogenannter "stellvertretender Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
918.	Tatyana Viktorovna PEREVERZEVA	Geburtsdatum: 20.6.1964 Geburtsort: Donezk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
919.	Evgenij Evgenievich LAVRENOV	Geburtsdatum: 5.12.1979 Geburtsort: Nikopol Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Einkommen und Gebühren" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
920.	Aleksandr Aleksandrovich OPRISHHENKO	Geburtsdatum: 24.4.1976 Geschlecht: männlich	Sogenannter "amtierender Gesundheitsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
921.	Natalya Yurevna NIKONOROVA	Geburtsdatum: 28.9.1984 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Sogenannte "Aussenministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale

		Geschlecht: weiblich	Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
922.	Mihail Vasilevich ZHELTYAKOV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kultur" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
923.	Aleksandr Yurevich GROMAKOV	Geburtsdatum: 4.9.1958 Geburtsort: Donezk, Ukraine Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Jugend, Sport und Tourismus" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
924.	Mikhail Nikolaevich KUSHAKOV	Geburtsdatum: 23.11.1958 Geburtsort: Republik Moldau Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bildung und Wissenschaft" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
925.	Alexei Aleksandrovich KOSTRUBITSKIY	Geburtsdatum: 24.8.1978 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für zivile Verteidigung, Notlagen und Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
926.	Vladimir Mikhailovich RUSHHAK	Geburtsdatum: 2.9.1971 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Industrie und Handel" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
927.	Igor Nikolaevich HALEPA	Geburtsdatum: 19.5.1969 Geschlecht: männlich	Sogenannter "amtierender Minister für Telekommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
928.	Sergei Sergeevich NAUMETS	Geburtsdatum: 13.7.1976 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bau- und Wohnungswesen sowie kommunale Dienstleistungen" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
929.	Dmitriy Viktorovich PODLIPANOV	Geburtsdatum: 28.11.1964 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Verkehrsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
930.	Larisa Valentinovna TOLSTYKINA	Geburtsdatum: 3.10.1967 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für Arbeit und Soziales" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
931.	Ruslan Mihajlovich DUBOVSKIY	Geburtsdatum: 20.2.1974 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kohle und Energie" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

932.	Yana Sergeevna CHAU-SOVA	Geburtsdatum: 22.9.1980 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Finanzministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
933.	Aleksei Vladimirovich POLO-VYAN	Geburtsdatum: 3.5.1979 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für wirtschaftliche Entwicklung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
934.	Yuriy Nikolaevich SIROVATKO	Geburtsdatum: 17.4.1978 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
935.	Sergey Ivanovich KOZLOV	Geburtsdatum: 7.11.1963 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
936.	Yuriy Nikolaevich GOVTVIN	Geburtsdatum: 12.4.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "erster stellvertretender Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
937.	Elena Nikolaevna KOSTENKO	Geburtsdatum: 13.11.1968 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
938.	Anna Yurievna TODO-ROVA	Geburtsdatum: 20.2.1988 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
939.	Anatoli Andreevich ANTONOV	Geburtsdatum: 6.11.1966 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
940.	Igor Aleksandrovich KORNET	Geburtsdatum: 29.4.1973 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Innenminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
941.	Evgeny Anatolievich KATSAVALOV	Geburtsdatum: 11.2.1972 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Notlagen und Katastrophenmanagement" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
942.	Natalya Alexandrovna PASH-CHENKO	Geburtsdatum: 10.10.1975 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

943.	Andrey Yurievich LUS-TENKO	Geburtsdatum: 16.6.1975 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bildung und Wissenschaft" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
944.	Svetlana Anatolievna MALAKHOVA	Geburtsdatum: 27.8.1964 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für Arbeit und Soziales" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
945.	Dmitry Sergeevich SIDOROV	Geburtsdatum: 2.9.1989 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kultur, Sport und Jugend" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
946.	Sergey Alekseevich BORODIN	Geburtsdatum: 15.1.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender des staatlichen Ausschusses für Steuern und Abgaben" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
947.	Aufgehoben		
948.	Yuriy Alexandrovich PRONKO	Geburtsdatum: 2.4.1962 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Landwirtschaft und Ernährung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

949.	Svetlana Nikolaevna PODLIPAEVA	Geburtsdatum: 16.9.1968 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
950.	Maxim Alekseevich PROTASOV	Geburtsdatum: 21.2.1976 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bau- und Wohnungswesen sowie kommunale Dienstleistungen" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
951.	Oleg Vasilievich FETISOV	Geburtsdatum: 30.3.1971 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Telekommunikation und Massenkommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
952.	Yuriy Anatolievich DEGTYAREV	Geburtsdatum: 7.7.1977 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für natürliche Ressourcen und Umweltsicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
953.	Sergey Nikolaevich NEVEROV	Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Industrie und Handel" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

954.	Yuriy Nikolaevich AFANASEVSKY	Geburtsdatum: 12.12.1968 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Vorsitzender des staatlichen Zollausschusses" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
955.	Olga Alexandrovna MAKEEVA	Geburtsdatum: 21.11.1974 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
956.	Vitaly Vladimirovich KRAVETS	Geburtsdatum: 7.4.1975 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
957.	Yaroslav Gennadievich ANIKA	Geburtsdatum: 26.6.1990 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
958.	Yevgeny Dmitrievich GRITSENKO	Geburtsdatum: 26.7.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

959.	Andrey Sergeevich VOROSHILOV	Geburtsdatum: 2.4.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
960.	Alexander Pavlovich KURENKOV	Geburtsdatum: 1.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
961.	Vladislav Leonidovich BERDICHESKY	Geburtsdatum: 10.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
962.	Irina Vasilievna POPOVA	Geburtsdatum: 7.8.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
963.	Maria Vladimirovna PIROGOVA	Geburtsdatum: 13.5.1993 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
964.	Sergey Borisovich PRO-KOPENKO	Geburtsdatum: 20.10.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
965.	Svetlana Anatolievna KUMANOVA	Geburtsdatum: 1.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
966.	Magdalena Marina VLA-DIMIROVNA	Geburtsdatum: 4.1.1984 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
967.	Kirill Borisovich MAKAROV	Geburtsdatum: 6.11.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
968.	Alexander Viktorovich MALKOV	Geburtsdatum: 18.7.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
969.	Yury Igorevich MARYNOV	Geburtsdatum: 22.6.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
970.	Igor Viktorovich MATRUS	Geburtsdatum: 27.7.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
971.	Vladimir Anatolievich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 27.10.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
972.	Yulia Valentinovna MIKHAILOVA	Geburtsdatum: 14.7.1991 oder 14.6.1991 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
973.	Vladimir Evgenievich MOSHKIN	Geburtsdatum: 25.6.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
974.	Alla Ivanovna OBO-LENSKAYA	Geburtsdatum: 26.7.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
975.	Dmitry Alexandrovich OGI-LETS	Geburtsdatum: 2.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
976.	Oleg Vladimirovich ONOPKO	Geburtsdatum: 10. Oktober (Jahr unbekannt) Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
977.	Vladimir Gennadievich PAKREEV	Geburtsdatum: 21.7.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
978.	Maxim Alekseevich PARSHIN	Geburtsdatum: 3.8.1976	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
979.	Igor Valentinovich PASHKOV	Geburtsdatum: 4.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
980.	Vasily Anatolievich PERTSEV	Geburtsdatum: 9.8.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
981.	Yuri Ivanovich POKIN-TELITSA	Geburtsdatum: 21.5.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
982.	Natalya Alekseevna POLYANSKAYA	Geburtsdatum: 6.11.1971 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

983.	Leonid Vladimirovich PRI- SENKO	Geburtsdatum: 6.7.1961 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
984.	Natalya Anatolyevna PSHENICHNAYA	Geburtsdatum: 30.6.1981 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
985.	Lyubomir Evgenevich PUSHKIN	Geburtsdatum: 27.5.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
986.	Vladislav Adolfovich RUSANOV	Geburtsdatum: 12.6.1966 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
987.	Vladimir Vladimirovich SAVELOV	Geburtsdatum: 24.2.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
988.	Anastasia Yurievna SELIVANOVA	Geburtsdatum: 5.8.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
989.	Alexander Anatolievich SERYOZHENKO	Geburtsdatum: 17.3.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
990.	Elena Nikolaevna SHISHKINA	Geburtsdatum: 19.4.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
991.	Korotkiy Alexander VLADIMIROVICH	Geburtsdatum: 13.3.1925 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
992.	Oksana Viktorovna SIGIDINA	Geburtsdatum: 17.8.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
993.	Valery Vladimirovich SKOROKHODOV	Geburtsdatum: 22.5.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
994.	Natalya Ivanovna STRELCHUK	Geburtsdatum: 10.9.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
995.	Pavel Alexandrovich SHEPOTKO a.k.a. Pavel Alexandrovich TCHAI-KOVSKY	Geburtsdatum: 15.4.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
996.	Sergey Leonidovich TELNYKH	Geburtsdatum: 29.4.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
997.	Roman Sergeevich UDALOV	Geburtsdatum: 27.5.1994 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
998.	Alexandra Alexandrovna USA-CHEVA	Geburtsdatum: 28. September (Jahr unbekannt) Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
999.	Natalya Markovna VOLKOVA	Geburtsdatum: 11.10.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1000.	Yuri Mikhailovich ZAKABLUK	Geburtsdatum: 19.8.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1001.	Marina Nikolaevna ZHEYNOVA	Geburtsdatum: 15.2.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1002.	Aleksei Mikhailovich ZHIGULIN	Geburtsdatum: 29.1.1979	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1003.	Mikhail Valerievich ZHUKOV	Geburtsdatum: 1.11.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1004.	Tatyana Vladimirovna ZHURAVLEVA	Geburtsdatum: 19.12.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1005.	Abdu Tamer HASSAN	Geburtsdatum: 12.6.1994 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1006.	Sergei Navilievich ABUKOV	Geburtsdatum: 17.3.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1007.	Vladimir Nikolaevich ANDRIENKO	Geburtsdatum: 27.4.1957 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1008.	Alexander Vasilievich AVDEEV	Geburtsdatum: 7.12.1958 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1009.	Oksana Alexandrovna BABENKO	Geburtsdatum: 3.6.1987 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1010.	Andrey Vasilievich BAEVSKY	Geburtsdatum: 19.8.1972 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1011.	Alexander Sergeevich BANAKH	Geburtsdatum: 23.7.1985 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1012.	Rinat Alievich BILYALOV	Geburtsdatum: 20.10.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1013.	Maria Viktorovna BOGATOVA	Geburtsdatum: 21.4.1997 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1014.	Anatoly Vladimirovich BONDARCHUK	Geburtsdatum: 1.6.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1015.	Alexander Alexandrovich BONDARENKO	Geburtsdatum: 2.9.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1016.	Alexander Viktorovich BYKADOROV	Geburtsdatum: 28.9.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			itoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1017.	Natalya Dmitrievna CHEKAREVA	Geburtsdatum: 13.5.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1018.	Sergey Anatolievich CHUCHIN	Geburtsdatum: 11.12.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1019.	Dmitry Murtazievich CHURADZE	Geburtsdatum: 24.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1020.	Dmitry Eduardovich DEZORTSEV	Geburtsdatum: 19.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1021.	Irina Leontievna DIA- NOVA	Geburtsdatum: 13.10.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1022.	Alexey Sergeevich DOROFEEV	Geburtsdatum: 11.11.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1023.	Vladimir Nikolaevich DUBOVKA	Geburtsdatum: 14.9.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1024.	Alexander Pavlovich DYAGOVETS	Geburtsdatum: 12.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1025.	Olga Petrovna GRYAZNOVA	Geburtsdatum: 16.5.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1026.	Natalya Vladimirovna GUBA-REVA	Geburtsdatum: 23.6.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1027.	Evgeny Alekseevich ILYENKO	Geburtsdatum: 5.11.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1028.	Viktor Dmitrievich ISHCHENKO	Geburtsdatum: 23.9.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1029.	German Rustemovich KADYROV	Geburtsdatum: 15.10.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1030.	Alexander Sergeevich KAMYSHOV	Geburtsdatum: 24.5.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1031.	Maxim Gennadievich Knysh	Geburtsdatum: 27.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1032.	Maxim Vitalievich KOROLYUK	Geburtsdatum: 22.12.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1033.	Irina Anatolievna KOSTENKO	Geburtsdatum: 4.4.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1034.	Gennady Evgenievich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 16.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1035.	Sergey Alexandrovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 27.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1036.	Alexander Vladimirovich KOV-TYRIN	Geburtsdatum: 10.10.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1037.	Olga Alexandrovna KRAVTSOVA	Geburtsdatum: 19.2.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1038.	Julia Mikhailovna KRYUKOVA	Geburtsdatum: 28.5.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1039.	Klavdia Yurievna KUL-BATSKAYA	Geburtsdatum: 30.3.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1040.	Konstantin Alexandrovich KUZMIN	Geburtsdatum: 28.11.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1041.	Yury Vladimirovich LEONOV	Geburtsdatum: 1.4.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1042.	Roman Nikolaevich LEPA	Geburtsdatum: 3.6.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1043.	Yaroslav Igorevich LIS-OBEY	Geburtsdatum: 24.1.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1044.	Irina Ivanovna ANDRUKH	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1045.	Aleksei Yuryevich BELETSKY	Geburtsdatum: 23.7.1988	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1046.	Gennadiy Mikhaylovich BUNEEV	Geburtsdatum: 11.2.1958 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1047.	Oleg Viacheslavovich DADONOV	Geburtsdatum: 6.7.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1048.	Bella Seyranovna DEMESKO	Geburtsdatum: 19.2.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1049.	Sergei Mikhaylovich DIDENKO	Geburtsdatum: 22.6.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1050.	Elena Evgenyevna FARAKHOVA	Geburtsdatum: 31.12.1984 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1051.	Valeriy Iosifovich GALINKIN	Geburtsdatum: 1.8.1947 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1052.	Svetlana Fiodorovna GIZAY	Geburtsdatum: 24.1.1965 Geburtsort: Kehychivka, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1053.	Dmitry Yuryevich GOLDA	Geburtsdatum: 2.8.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1054.	Mikhail Vasilyevich GOLUBOVICH	Geburtsdatum: 21.11.1943 Geburtsort: Zolotonosha, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1055.	Andrei Anatolyevich GUBAREV	Geburtsdatum: 22.10.1974 Geburtsort: Krasnodon, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1056.	Svetlana Vadimovna KHOVOROSTIAN	Geburtsdatum: 7.3.1990 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1057.	Vitaliy Mikhaylovich KISHKINOV	Geburtsdatum: 7.1.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1058.	Olga Anatolyevna KOBOTSEVA	Geburtsdatum: 6.9.1966 Geburtsort: Rubischne, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1059.	Denis Sergeevich KOLESNIKOV	Geburtsdatum: 1.6.1980 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1060.	Aleksandra Sergeevna KOVALENKO	Geburtsdatum: 6.9.1988 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1061.	Aleksandr Valeryevich KRIYERENKO	Geburtsdatum: 14.10.1993 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1062.	Dmitry Leonidovich KUKARSKY	Geburtsdatum: 20.1.1982 Geburtsort: Antipino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1063.	Andrei Viktorovich LITSOEV	Geburtsdatum: 6.2.1967 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1064.	Roman Grigoryevich LYSENKO	Geburtsdatum: 13.8.1962 Geburtsort: Alchevsk, Ukraine	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi-

		Geschlecht: männlich	sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1065.	Pavel Georgievich MALY	Geburtsdatum: 5.11.1968 Geburtsort: Debalzewe, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1066.	Ruslan Raisovich MARDANOV	Geburtsdatum: 22.9.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1067.	Zhanna Viktorovna MARFINA	Geburtsdatum: 31.1.1974 Geburtsort: Bile, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1068.	Anna Mikhaylovna MOSINA	Geburtsdatum: 27.10.1957 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1069.	Zinaida Gavrilovna NADEN	Geburtsdatum: 22.7.1947	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: weiblich	"Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1070.	Pavel Aristievich PILAVOV	Geburtsdatum: 17.2.1969 Geburtsort: Alekseyevka, Georgien Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1071.	Alla Arkadyevna POD-TYNNAYA	Geburtsdatum: 8.6.1953 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1072.	Vladimir Nikolaevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 7.4.1987 Geburtsort: Perevalsk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1073.	Oleg Nikolaevich POPOV	Geburtsdatum: 16.4.1972 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1074.	Elena Ivanovna RAKHMUKOVA	Geburtsdatum: 25.9.1956 Geburtsort: Anratsyt, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1075.	Igor Nikolaevich RYABUSHKIN	Geburtsdatum: 5.5.1970 Geburtsort: Rovenky, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1076.	Ivan Vladimirovich SANAYEV	Geburtsdatum: 10.6.1986 Geburtsort: Molo-dohwardijsk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1077.	Vladimir Vladimirovich SANKIN	Geburtsdatum: 7.6.1984 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1078.	Natalya Vladimirovna SERGUN	Geburtsdatum: 20.9.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1079.	Sergei Viktorovich SEROV	Geburtsdatum: 13.12.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1080.	Konstantin Evgenevich SKRYPNYK	Geburtsdatum: 15.4.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1081.	Viacheslav Evgenyevich SVETLOV	Geburtsdatum: 27.1.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1082.	Andrei Mikhaylovich TAMBOVTSEV	Geburtsdatum: 6.8.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1083.	Yuriy Nikolaevich TELIKANOV	Geburtsdatum: 10.5.1955 Geburtsort: Jenakijevo, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			itoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1084.	Maksim Anatolyevich UVAROV	Geburtsdatum: 14.8.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1085.	Aleksandr Viktorovich YERMOLENKO	Geburtsdatum: 20.12.1985 Geburtsort: Snezhnoe, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1086.	Yuriy Pavlovich YUROV	Geburtsdatum: 17.6.1969 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1087.	Nelli Akopovna ZADIRAKA	Geburtsdatum: 24.8.1949 Geburtsort: Akhaltsikhe, Georgien Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1088.	Dmitry Aleksandrovich KHOROSHILOV	Geburtsdatum: 20.12.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1089.	Andrei Fiodorovich SOPELNIK	Geburtsdatum: 16.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1090.	Oleg Valeryevich KOVAL	Geburtsdatum: 29.9.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1091.	Gulbakhor ISMAILOVA (alias Ismailova Gulbakhor)	Geburtsdatum: 22.12.1959 Geburtsort: Usbekistan Anschrift: Apartment 81-83, 79 Ustabayeva Street 1000187 Tashkent, Usbekistan Verbundene Personen: Alisher Usmanov, Bruder Nationalität: Russisch Reisepass-Nr.: 71 3059195 (russisch) Geschlecht: weiblich	Gulbakhor Ismailova ist eine Schwester von Alisher Usmanov, einem kremlfreundlichen Oligarchen, der im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Ermittlungen des deutschen Bundeskriminalamts haben ergeben, dass Alisher Usmanov indirekt Vermögenswerte an seine Schwester Gulbakhor Ismailova übertragen hat. Insbesondere ist Navis Marine Ltd. (Kaimaninseln), dessen Anteilseigner Almenor Holdings Ltd. (Zypern) ist, Eigentümer der Yacht "Dilbar". Sämtliche Anteile dieser Holdinggesellschaft werden von Pomerol Capital SA (Schweiz) treuhänderisch zugunsten von "The Sisters Trust" verwaltet. Seit 2017 ist Alisher Usmanov nicht mehr Anteilseigner dieser Treuhandgesellschaft, womit

			seine Schwester, Gulbakhor Ismailova, zur einzigen wirtschaftlichen Eigentümerin der Yacht "Dilbar" wurde. Sie steht auch in Verbindung mit Luxusimmobilien in Italien und Lettland, die mit ihrem Bruder Alisher Usmanov in Verbindung gebracht werden können. Sie ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu Alisher Usmanov (ihrem Bruder), der russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt sowie die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine aktiv unterstützt hat.
1092.	Serhiy Vitaliyovich KURCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.9.1985 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch	Serhiy Kurchenko ist ein ukrainischer Geschäftsmann. Mit Unterstützung der prorussischen Separatisten übernahm er die Kontrolle über mehrere grosse Metallurgie-, Chemie- und Energieanlagen in den von den Separatisten kontrollierten Gebieten des Donezkbeckens. Sein Unternehmen ‚Gaz-Alliance‘ monopolisierte den Kohlebergbau im Donezkbecken, nachdem dessen Wettbewerber - Berichten zufolge mit Hilfe Russlands - vom Markt verdrängt worden waren. Trotz der EU-Sanktionen organisierte er das illegale System zur Ausfuhr von Kohle aus dem Donezkbecken nach Russland und Europa und profitierte auch davon. Die in Kurchenkos Bergwerken abgebaute Kohle wurde neu registriert und illegal über russische Häfen exportiert. Kurchenko half grossen russischen Unternehmen und staatseigenen Holdings, die restriktiven Massnahmen der EU zu umgehen, indem er als deren Subunter-

			nehmer in den von Russland kontrollierten Gebieten fungierte. Er war Vermittler bei russischen Gas-, Brennstoff- und Stromausfuhren in die von den Separatisten kontrollierten Teile des Donezkbeckens, wodurch deren unabhängige Energieversorgung ausgebaut und deren wirtschaftliche Integration in die Ukraine untergraben wurde. Darüber hinaus lieferte er Brennstoff auf die rechtswidrig besetzte Halbinsel Krim. Dadurch stärkte er die unabhängige Stromversorgung dieses Gebiets. Er besitzt ausserdem das grösste Öllager auf der Halbinsel Krim. Dadurch profitierte er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, führte Transaktionen mit den Separatistengruppen im Donezkbecken der Ukraine durch und unterstützte aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1093.	Yevgeniy Viktorovich PRI-GOZHIN	Geburtsdatum: 1. Juni 1961 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Funktion: prominenter Geschäftsmann mit engen Verbindungen zur russischen politischen Führung Verbundene Personen: Lyubov	Yevgeniy Prigozhin ist ein prominenter russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Präsident Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Er ist Geldgeber und informeller Leiter der Wagner-Gruppe, einer in Russland ansässigen militärischen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Entsendung von Söldnern der Wagner-Gruppe in die Ukraine verantwortlich ist. Concord, auch bekannt als KOMBINAT PITANIYA KONKORD OOO, ein Unternehmen, das Prigozhin gegründet hat und

		Valentinovna Prigozhina (Ehegattin); Violetta Prigozhina (Mutter) Verbundene Einrichtungen: Wagner-Gruppe, Internet Research Agency, Concord Company Group, Concord Management and Consulting LLC, Megaline LLC Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	dessen Eigentümer er bis November 2019 war, und eine Gruppe anderer Unternehmen mit Verbindungen zu ihm, darunter Concord Management and Consulting LLC und Megaline LLC, haben nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten umfangreiche öffentliche Aufträge seitens des russischen Verteidigungsministeriums erhalten. Er ist deshalb für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt. Er hat ebenfalls von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind.
1094.	Azatbek Asanbekovich OMURBEKOV	Oberst, Kommandeur der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Knyaz-Volkonskoye, Khabarovsk district, Motostrelkovy passage, 3	Oberst Azatbek Asanbekovich Omurbekov ist Kommandeur der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er hat die Einsätze seiner Militäreinheit geleitet und erhielt aufgrund seiner direkten Verantwortung für Tötungen, Vergewaltigungen und Folter in Butscha den Spitznamen ‚der Schlächter von Butscha‘. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Sta-

			bilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1095.	Andrei Boevich KURBANOV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.1.1970 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 4615 949409 Nationale Ausweis-Nr.: Y-184386	Andrei Boevich Kurbanov ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1096.	Viacheslav Sergeevich KLOBUKOV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.11.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8001 142195 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-703443	Viacheslav Sergeevich Klobukov ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1097.	Aleksandr Viktorovich VINS	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 24.1.1969 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801 547363 Nationale Ausweis-Nr.: T-194304	Aleksandr Viktorovich Vins ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1098.	Aleksandr Leonidovich SHERSHNEV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 14.1.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 3802634927 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-529191	Aleksandr Leonidovich Shershnev ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1099.	Sergei Aleksandrovich VETROV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.9.1982 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 680436337 Nationale Ausweis-Nr.: X-296449	Sergei Aleksandrovich Vetrov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1100.	Ruslan Ovsepovich MITIAEV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.10.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6002284996 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-052935	Ruslan Ovsepovich Mitiaev ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1101.	Andrei Nikolaevich ERMISHKO	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.11.1972 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1202583493 Nationale Ausweis-Nr.: Y-639041	Andrei Nikolaevich Ermishko ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1102.	Maksim Alekseevich PLATONENKOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 3.1.1980 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5003593303 Nationale Ausweis-Nr.: Y-874515	Maksim Alekseevich Platonenkov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1103.	Vladimir Viktorovich MATAFONOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.9.1979 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7600562816 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-594713	Vladimir Viktorovich Matafonov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1104.	Ivanovich LVOV (alias Dmitrii Ivanovich LVIV)	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.8.1975 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7603794013 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-620752	Dmitrii Ivanovich Lvov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1105.	Evgenii Valerievich LADYZHENSKII	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 1.1.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8103551489 Nationale Ausweis-Nr.: Y-853407	Evgenii Valerievich Ladyzhenskii ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilisten im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1106.	Dmitrii Viktorovich PAKHANDRIN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.9.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0402274319 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-620770	Dmitrii Viktorovich Pakhandrin ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1107.	Anatolii Aleksandrovich SHIP-ITSYN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 12.9.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5301903199 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-607350	Anatolii Aleksandrovich Shipitsyn ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1108.	Denis Nikolaevich DEEV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.7.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 9002427497 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-624703	Denis Nikolaevich Deev ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1109.	Oleg Iurievich BUKHVALOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 20.5.1979 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 180468726 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-584921	Oleg Iurievich Bukhvalov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1110.	Dmitrii Aleksandrovich SMO- LIAGO	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.12.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 2702603048 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-670103	Dmitrii Aleksandrovich Smoliago ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1111.	Aleksei Viacheslavovich BOLS-HAKOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.3.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802576504 Nationale Ausweis-Nr.: Y-053364	Aleksei Viacheslavovich Bols-hakov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1112.	Roman Vladimirovich NADEZ-DHIN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 21.7.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1002570526 Nationale Ausweis-Nr.: Y-874071	Roman Vladimirovich Nadezhin ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1113.	Viktor Vladimirovich FILIPPOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.10.1972 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0502898734 Nationale Ausweis-Nr.: Y-721933	Viktor Vladimirovich Filippov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1114.	Faik Sameddin ogly MAMEDOV (alias Faik Samaddin MAMMADOV)	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 24.11.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 9902119102 Nationale Ausweis-Nr.: 802348	Faik Mamedov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt

			solche Massnahmen oder setzt sie um.
1115.	Igor Evgenievich FEDOTOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 9.12.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6602516592 Nationale Ausweis-Nr.: 845762	Igor Evgenievich Fedotov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1116.	German Nikolaevich KULEMIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 29.3.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6702594036 Nationale Ausweis-Nr.: 949685	German Nikolaevich Kulemin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1117.	Roman Victorovich BURDO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.11.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1003651875 Nationale Ausweis-Nr.: 1083746	Roman Victorovich Burdo ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1118.	Dmitry Arkadyevich KOZLOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 11.10.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801272127 Nationale Ausweis-Nr.: 1088985	Dmitry Arkadyevich Kozlov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1119.	Ivan Alexandrovich KURKIN	Major der 64. selbstständigen	Ivan Alexandrovich Kurkin ist Major der 64. selbstständigen

		motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 17.1.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0804232754 Nationale Ausweis-Nr.: 1091451	motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1120.	Evgeny Yurievich VAZHENOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.1.1985 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1005944897 Nationale Ausweis-Nr.: 1092162	Evgeny Yurievich Vazhenov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1121.	Dmitry Yulianovich IONOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der	Dmitry Yulianovich Ionov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russi-

		35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 3.7.1965 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1005724322 Nationale Ausweis-Nr.: 1093778	schen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1122.	Alexander Anatolyevich KOCHERGIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 10.12.1971 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0803940939 Nationale Ausweis-Nr.: 1093786	Alexander Anatolyevich Kochergin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1123.	Alexander Vladimirovich KOPYLOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der	Alexander Vladimirovich Kopylov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation

		Russischen Föderation Geburtsdatum: 29.9.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7301420589 Nationale Ausweis-Nr.: 1094262	tion, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1124.	Maxim Vladimirovich CHERNYSHEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 8.10.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0810999451 Nationale Ausweis-Nr.: 1094540	Maxim Vladimirovich Chernyshev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1125.	Stanislav Igorevich MAKAROV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der	Stanislav Igorevich Makarov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Sol-

		Russischen Föderation Geburtsdatum: 16.8.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0810953377 Nationale Ausweis-Nr.: 1095194	daten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1126.	Andrey Nikolaevich IVANOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.2.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 2701493476 Nationale Ausweis-Nr.: 1095611	Andrey Nikolaevich Ivanov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1127.	Sergei Gennadyevich PERESHIVKIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation	Sergei Gennadyevich Pereshivkin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet,

		Geburtsdatum: 19.1.1973 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0804277244 Nationale Ausweis-Nr.: 1100141	vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1128.	Aleksey Vladimirovich PRYSEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.11.1975 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0501704733 Ausstellungsdatum: 20.3.2002 Ausweis-Nr.: Y-360702 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1100633	Aleksey Vladimirovich Prysev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1129.	Sergey Viktorovich RUDENKO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation	Sergey Viktorovich Rudenko ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese

		Geburtsdatum: 7.10.1975 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801524291 Ausstellungsdatum: 14.3.2002 Nationale Ausweis-Nr.: Y-268570 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1100637	Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1130.	Olga Aleksandrovna KHAMENOK	Majorin der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 14.12.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Reisepass-Nr.: 6004190824 Ausstellungsdatum: 10.10.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-142685 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1102882	Olga Aleksandrovna Khamenok ist Majorin der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Sie leitete die Einsätze ihrer militärischen Einheit. Daher trägt sie die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1131.	Dmitriy Gennadyevich LEVIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.10.1982	Dmitriy Gennadyevich Levin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen

		Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 080498883 Ausstellungsdatum: 30.6.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Y-268857 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1103126	gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1132.	Dmitriy Alekseevich GONCHAR	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 31.1.1970 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802562844 Ausstellungsdatum: 27.5.2002 Nationale Ausweis-Nr.: Y-265899 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1103591	Dmitriy Alekseevich Gonchar ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1133.	Sergey Sergeevich ZORIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.10.1982 Nationalität: Russisch	Sergey Sergeevich Zorin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar.

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 750378809 Ausstellungsdatum: 2.3.2003 Nationale Ausweis-Nr.: X-115531 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1166487	Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1134.	Aleksandr Aleksandrovich POTAPOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 8.5.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6603808655 Ausstellungsdatum: 29.4.2003 Nationale Ausweis-Nr.: X-078567 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1170231	Aleksandr Aleksandrovich Potapov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1135.	Stepan Viktorovich GRIGOROV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.3.1979 Nationalität: Russisch	Stepan Viktorovich Grigorov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar.

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8110342164 Ausstellungsdatum: 9.7.2010 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-594680 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1194779	Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1136.	Sergey Viktorovich MOSALEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.1.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802688231 Ausstellungsdatum: 18.10.2015 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-866954 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 2737869	Sergey Viktorovich Mosalev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1137.	Valentin Pavlovich LUTSAK	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.4.1979 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Valentin Pavlovich Lutsak ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit.

		Reisepass-Nr.: 5004572078 Ausstellungsdatum: 28.8.2004 Nationale Ausweis-Nr.: Φ -879492 Organisationsinterne Identitätsnummer: 3102560	Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1138.	Sergey Nikolaevich BORISENKO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.3.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0503357858 Ausstellungsdatum: 30.1.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Y-268030 Organisationsinterne Identitätsnummer: 3127462	Sergey Nikolaevich Borisenko ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1139.	Marina Alexandrovna MORDASHOVA	Geburtsdatum: 17.5.1979 Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Personen: Alexey Mordashov (Ehemann) Kirill Mordashov (Stiefsohn)	Marina Mordashova ist die Ehefrau von Alexey Mordashov, des Vorsitzenden des Unternehmens Severgroup. Alexey Mordashov hat seine Anteile an dem Reiseunternehmen Nordgold im Wert von insgesamt mehr als 1,5 Milliarden Euro durch verschiedene Offshore-Unternehmen, die sich im Besitz von Marina Mordashova befinden oder von ihr kontrolliert werden - darunter Unifirm Limited, Ondero Limited und Ranel Assets Limited -

		Nikita Mordashov (Stiefsohn) Verbundene Organisationen: Ondero Limited, Britische Jungferninseln Unifirm Limited, Zypern Ranel Assets Limited, Britische Jungferninseln Rayglow Limited, Zypern ServerGroup LLC, Russische Föderation KN-Holding LLC, Russische Föderation Nordgold	seiner Frau Marina Mordashova übertragen. Marina Alexandrovna Mordashova ist daher eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in Verbindung steht, welche für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und die von russischen Entscheidungsträgern profitiert, welche für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
1140.	Mikhail Evgenievich MIZINTSEV	Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation, Generaloberst Geburtsdatum: 10.9.1962 Geburtsort: Averinskaya, Syamzhensky district, Vologda region. Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Generaloberst Mikhail Mizintsev ist Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation. Mizintsev wird als ‚der Schlächter von Mariupol‘ (‘the butcher of Mariupol’) bezeichnet und als Kommandant für die Belagerung von Mariupol identifiziert, wo er auf Taktiken, die zuvor bei der Belagerung von Aleppo (Syrien) eingesetzt wurden, zurückgegriffen hat, um die Bombardierung von Mariupol durch russische Streitkräfte zu lenken. Mizintsev wird insbesondere beschuldigt, die Bombardierung der Stadt Mariupol, bei der Tausende von Zivilpersonen getötet wurden, einschliesslich des Beschusses einer Geburtsklinik in Mariupol und eines Theaters, bei dem Hunderte von Kindern getötet wurden, organisiert zu haben. Mikhail Mizintsev ist daher eine natürliche Person, die die Verantwortung für Hand-

			lungen oder politischen Massnahmen trägt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder solche Massnahmen umsetzt oder unterstützt.
1141.	Elizaveta Dmitrievna PESKOVA	Vizepräsidentin der Stiftung für die Entwicklung russisch-französischer historischer Initiativen Geburtsdatum: 9.1.1998 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Person(en): Dmitry Peskov (Vater)	Elizaveta Peskova ist die Tochter von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Elizaveta Peskova ist Vizepräsidentin der Stiftung für die Entwicklung russisch-französischer historischer Initiativen und Gründerin eines Kommunikationsunternehmens. Sie erwarb diese lukrativen Positionen und geniesst einen luxuriösen Lebensstil dank der Verbindungen ihres Vaters. Somit steht sie in Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1142.	Nikolay Dmitrievich PESKOV (alias Nikolay Dmitrievich CHOLEV/CHOULZ)	Geburtsdatum: 3.2.1990 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 721123760 Ausstellungsdatum: 12.9.2012	Nikolay Peskov ist ein Sohn von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Nikolay Peskov nutzt den Wohlstand und das Geld seines Vaters und profitiert daher unmittelbar von seiner engen Verbindung zu seinem Vater. Somit steht er in Verbindung mit einer gelisteten Person, die

		Gültig bis: 12.9.2022 Nationale Ausweis- Nr.: 4516913332 Verbundene Person(en): Dmitry Peskov (Vater)	aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1143.	Tatiana Aleksandrovna NAVKA	Geburtsdatum: 13.4.1975 Geburtsort: Ukraine Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich	Tatiana Navka ist die Ehefrau von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Tatiana Navka ist Miteigentümerin von Unternehmen und Immobilien, die sich auch auf der rechtswidrig von der Russischen Föderation annektierten Halbinsel Krim befinden. Somit unterstützt sie Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus steht sie Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1144.	Sergey Vladimirovich SAVOSTYANOV	Mitglied der Duma der Stadt Moskau Geburtsdatum: 22.8.1984 Geburtsort: Lyubertsy, Moscow region, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Sergey Savostyanov ist ein Staatsmann und Politiker Russlands. Am 8. September 2019 wurde er zum Abgeordneten der Duma der Stadt Moskau gewählt. Indem er die territoriale Integrität unabhängiger Länder in Frage stellt und die Wiederherstellung der Grenzen der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken befürwortet, unterstützt er öffentlich die Handlungen der Russischen

			Föderation in der Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1145.	Andrei Yurievich LIPOV	Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 23.11.1969 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Andrei Lipov ist Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist ein wichtiges Instrument für die Durchsetzung von Zensur und die Unterdrückung freier Medien in Russland. Als Leiter von Roskomnadzor ist Lipov für Entscheidungen verantwortlich, die zur Zensur und Schliessung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen einen zensierten Informationsraum, der die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Unter der Leitung von Lipov hat Roskomnadzor darüber hinaus durch Unterstützung der separatistischen Gebiete in der Ukraine, der sogenannten ‚Republiken‘ im Donbass, und insbesondere Denis Pushilins, des Oberhauptes der sogenannten ‚Volksrepublik Donetsk‘, aktiv die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben. Daher trägt Lipov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale

			Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1146.	Volodymir Vasilyovich SALDO	Mitglied des Stadtrates von Kherson, Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Ehemaliger Bürgermeister von Kherson (2002-2012) und ehemaliger Parlamentsabgeordneter (Partei der Regionen, 2012-2014) Geburtsdatum: 12.6.1956 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: männlich	Volodymir Saldo reiste im März 2022 zu einer Kundgebung zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine und beteiligte sich anschliessend an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), eines Organs für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Saldo hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1147.	Kyrylo Sergiyovich STREMOUSOV	Präsident des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Geburtsdatum: 1976 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Kyrylo Stremousov beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), einem Organ für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Stremousov hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1148.	Serhiy Mikolayovich CHEREVKO	Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation	Serhiy Cherevko beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ord-

		Committee for Peace and Order) in Kherson, ehemaliger stellvertretender Bürgermeister von Kherson Geburtsdatum: 11.8.1975 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: männlich	nung' (Committee of Salvation for Peace and Order), einem Organ für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Cherevko hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1149.	Tetiana KUZMICH	Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin von Kherson Präsidentin der zivilgesellschaftlichen Organisation Russische Nationalgemeinschaft ‚Rusich‘. Geburtsdatum: 10.4.1968 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: weiblich	Tetiana Kuzmich beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des so genannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), eines Organs für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Kuzmich hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1150.	Galina Viktorivna DANILCHENKO	Von den russischen Besatzungstruppen zur amtierenden Bürgermeisterin von Melitopol ernannt Geburtsdatum: 1964 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: weiblich	Galina Danilchenko ist die amtierende Bürgermeisterin der Stadt Melitopol. Am 4. März 2022 wurde der rechtmässige Bürgermeister von Melitopol von russischen Streitkräften entführt und sie wurde zu seiner Nachfolgerin ernannt. Darüber hinaus hat sie mehrere Erklärungen abgegeben, in denen sie die Präsenz Russlands in ihrer Stadt unterstützt, und die Bevölkerung aufgefordert,

			sich dem Besitzer nicht zu widersetzen. In dieser Funktion hat sie somit Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1151.	Petr AKOPOV	Funktion: Russischer Propagandist: Kolumnist bei RIA Novosti Geburtsdatum: 7.10.1968 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Petr Akopow ist russischer Propagandist und Kolumnist bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Er ist eine zentrale Persönlichkeit in der Regierungspropaganda und verfasste Artikel, in denen das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit verweigert wird, und fordert eine "Denazifizierung" sowie eine „Ent-Ukrainisierung“ des Landes, wobei er den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Daher trägt Petr Akopov die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1152.	Timofey Nikolaevich SERGEYTSEV	Funktion: Russischer Propagandist: Kolumnist bei RIA Novosti Geburtsdatum: 3.11.1963 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Timofey Sergeytsev ist russischer Propagandist und Kolumnist bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Er ist eine zentrale Persönlichkeit in der Regierungspropaganda und verfasste Artikel, in denen das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit verweigert wird, und for-

			dert eine ‚Denazifizierung‘ sowie eine ‚Ent-Ukrainisierung‘ des Landes, wobei er den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Daher trägt Timofey Sergeytsev die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1153.	Victoria NIKIFOROVA	Funktion: Russische Propagandistin: Kolumnistin bei RIA Novosti Geburtsdatum: 12.6.1971 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Victoria Nikiforova ist russische Propagandistin und Kolumnistin bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Sie ist eine zentrale Persönlichkeit der Regierungspropaganda und leugnet die Daseinsberechtigung der Ukraine sowie die Fähigkeit des ukrainischen Volkes, seine eigenen Entscheidungen zu treffen. Sie beschreibt das ukrainische Volk als ‚gehirngewaschen‘ und ‚in Geiselhaft genommen‘ und fördert damit eine positive Haltung gegenüber der russischen Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt Victoria Nikiforova die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1154.	Alina Maratovna KABAEVA	Funktion: Vorsitzende des Vorstands	Alina Kabaeva ist die Vorsitzende des Vorstands der Natio-

	(alias Alina Maratovna KABAYEVA)	der Nationalen Mediengruppe (NMG) Geburtsdatum: 12.5.1983 Geburtsort: Taschkent, Usbekistan Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisation: Nationale Mediengruppe (NMG)	nenal Mediengruppe (NMG), die grosse Anteile an fast allen grossen russischen föderalen Medien hält, die die russische Regierungspropaganda reproduzieren. Sie ist eine ehemalige russische Turnerin und ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Sie steht in enger Verbindung mit Präsident Vladimir Putin. Sie ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben. Ferner steht sie in Verbindung mit einer gelisteten Person, die für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich ist und solche Handlungen aktiv unterstützt.
1155.	Aleksandra MELNICHENKO	Geburtsdatum: 21.4.1977 Geburtsort: Belgrad (Serbien) Verbundene Person: Andrey Igorevich Melnichenko (Ehemann) Staatsangehörigkeit: serbisch, kroatisch Geschlecht: weiblich Reisepass-Nr.: Kroatischer Reisepass Nr. 094949450 (Gültig bis: 23.12.2023)	Aleksandra Melnichenko ist die Ehefrau von Andrey Igorevich Melnichenko, eines russischen Industriellen, der Eigentümer des grossen Düngemittelherstellers EuroChem Group und des Kohleunternehmens SUEK ist. Aleksandra Melnichenko nutzt das Vermögen ihres Ehemannes und profitiert von seinem Reichtum. Zusammen mit ihm besitzt sie zwei Penthouse-Wohnungen im Wert von mehr als 30 Mio. Dollar. Im März 2022 ersetzte Aleksandra Melnichenko ihren Ehemann als wirtschaftliche Eigentümerin des Firstline Trust, der von Linetrust PTC Ltd, einem Unternehmen, das der eigentliche Eigentümer der EuroChem Group ist, verwaltet wird.

			Daher steht sie in Verbindung mit einem führenden Geschäftsmann, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Ferner unterstützt Andrey Igorevich Melnichenko Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder setzt solche Handlungen oder Massnahmen um.
1156.	Eduard Yurevich KHU-DAYNATOV	Geburtsdatum: 11.9.1960 Geburtsort: Shymkent, UdSSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Reisepass-Nr.: 753296761 (russisch) Geschlecht: männlich	Eduard Yurevich Khudaynatov ist ein russischer Geschäftsmann, der im Energiesektor tätig ist. Er ist Eigentümer der „Independent Oil and Gas Company“ (NOC, JSC Neftegazholding), die als eines der grössten russischen Privatunternehmen und einer der wichtigsten Erdölproduzenten in den Bereichen Prospektion, Exploration und Entwicklung von Erdöl- und Erdgasfeldern, Erdölraffination sowie Herstellung und Vermarktung von Erdölprodukten tätig ist. Im Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen des Unternehmens auf 2,2 Milliarden USD. Die "Independent Oil and Gas Company" hat in den letzten Jahren erhebliche Anteile an Unternehmen aus dem Energiesektor zusammen mit ihren Förderlizenzen vom staatseigenen Unternehmen Rosneft erworben. Darüber hinaus beteiligt sich NOC zusammen mit Rosneft am Vostok-Erdölprojekt. In den vergangenen Jahren hat Rosneft zudem Khuday-

			natov 9,6 Milliarden USD im Austausch für ein Unternehmen gezahlt, das Eigentümer eines Ölfelds in Taimyr ist. NOC und Rosneft hatten 2019 eine Vorzugsbehandlung in Bezug auf ihre Fördertätigkeiten in der Arktis beantragt, die dann von Präsident Putin gewährt wurde. Khudaynatov steht in Verbindung mit dem russischen Oligarchen Igor Sechin und Präsident Vladimir Putin. Khudaynatov und Sechin haben bei Rosneft zusammengearbeitet, und ihre Unternehmen gehen gemeinsam Geschäftstätigkeiten im Energiesektor nach. Er hat im Jahr 2000 am ersten Präsidentschaftswahlkampf Putins gearbeitet und ihn in der Region Tyumen organisiert, wo er ab 1997 Mitglied der regionalen Duma war. „Für die Stärkung der Position Russlands auf dem Weltenergie Markt und die Verbesserung seiner Investitionsaussichten“ wurde er mit dem Orden „Für Verdienste um das Vaterland“ ausgezeichnet. Eduard Yurevich Khudaynatov ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Er profitiert von der Regierung der Russischen Föderation und steht in Verbindung mit benannten Personen.
1157.	Pavel Evgenevich PRI-GOZHIN	Geburtsdatum: 1996 Staatsangehörigkeit: russisch Steueridentifikationsnummer: 780103765308 Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Pri-	Pavel Prigozhin ist der Sohn von Yevgeniy Prigozhin, einem prominenten russischen Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Präsident Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Yevgeniy Prigozhin ist Geldgeber und inoffizieller Leiter der Wagner-Gruppe,

		gozhin (Vater), Lyubov Valentinovna Pri- gozhina (Mutter), Polina Evgenievna Prigozhina (Schwester) Verbundene Orga- nisationen: Lakhta Park, Lakhta Park Premium, Lakhta Plaza, Turtrans Geschlecht: männ- lich	einer in Russland ansässigen militärischen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Entsendung von Söld- nern in die Ukraine verantwort- lich ist. Concord (auch bekannt als ,KOMBINAT PITANIYA KONKORD OOO'), ein Unternehmen, das Yevgeniy Prigozhin gegründet hat und dessen Eigentümer er bis November 2019 war, und eine Gruppe anderer Unternehmen mit Verbindungen zu ihm, dar- unter Concord Management and Consulting LLC und Megaline LLC, haben nach der rechtswid- rigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten umfangreiche öffentliche Aufträge seitens des russischen Verteidigungsminis- teriums erhalten. Pavel Prigozhin ist Eigentümer von fünf Unternehmen - Beta LLC, Turstatus, Lakhta Park Premium LLC, Lakhta Park LLC und Lakhta Plaza LLC -, die sich zuvor im Eigentum seiner Mutter Lyubov Valenti- novna Prigozhina befanden. Er steht daher in Verbindung mit führenden Geschäftsleuten oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrich- tungen, die in Wirtschaftssek- toren tätig sind, die für die Regierung der Russischen Föde- ration, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, eine wesentliche Einnahme- quelle darstellen.
1158.	Arkady Yurievich VOLOZH	Funktion: Mitbe- gründer und Vor- stands vorsitzender von Yandex N.V.	Arkady Yurievich Volozh ist ein russischer Geschäftsmann mit geschäftlichen Interessen in den Bereichen IT und Technologie. Er ist Gründer und Vorstands-

		Geburtsdatum: 11.2.1964 Geburtsort: Atyrau, Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik, UdSSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch, maltesisch Geschlecht: männlich	vorsitzender von Yandex. Yandex ist das grösste Internetunternehmen in Russland und betreibt die beliebteste Suchmaschine Russlands. Russische staatseigene Banken wie Sberbank und VTB sind Anteilseigner und Investoren bei Yandex. Im Jahr 2019 stimmte Yandex einer Umstrukturierung zu, durch die eine neu gegründete gemeinnützige Stiftung, die "die Interessen der Russischen Föderation verteidigen" soll, eine Schlüsselbeteiligung erhielt. Über diese gemeinnützige Stiftung kann die Regierung der Russischen Föderation gegen eine Reihe festgelegter Vorgänge, wie den Verkauf von materiellen Rechten des geistigen Eigentums und den Verkauf oder die Übermittlung personenbezogener Daten russischer Nutzer an ausländische Unternehmen, die als das "nationale Interesse" Russlands berührende Vorgänge gelten, ein Veto einlegen. Yandex ist auch verantwortlich für die Förderung staatlicher Medien und Narrative in seinen Suchergebnissen und für die Herabstufung und Entfernung von regierungskritischen Inhalten, die sich beispielsweise auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beziehen. Volozh ist ein führender Geschäftsmann, der in Wirtschaftssektoren tätig ist, die für die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, eine wesentliche Einnahmequelle darstellen. Ausserdem unterstützt er als Gründer und Vorstandsvorsitzender von Yandex die Regierung der Russischen Föderation
--	--	---	---

			materiell oder finanziell und ist für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1159.	Muhammad AL-SALTI (Muhamad AL-SALTI, Akram Muhammad AL-SALTI, Muhammad SALTI)	Staatsangehörigkeit: syrisch Funktion: Oberbefehlshaber der ‚Palästinensischen Befreiungsarmee‘ Geschlecht: männlich	Muhammad AL-SALTI ist der Oberbefehlshaber der ‚palästinensischen Befreiungsarmee‘ und rekrutiert Palästinenser, um an der Seite Russlands in der Ukraine zu kämpfen. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1160.	Abu Hani SHAMMOUT (Abu Hani SHAMOUT, Abu SHAMMOUT, Hani SHAMMOUT)	Geschlecht: männlich	Abu Hani SHAMMOUT ist ein ehemaliger syrischer Offizier und Anführer der Fraktion ‚al-Ahdat al-Omariya‘ und zusammen mit russischen Anwerbern für die Rekrutierung syrischer Söldner aus Yalda, Babila und Beit Sahem südlich von Damaskus verantwortlich, die für die russischen Streitkräfte in Libyen und in der Ukraine kämpfen sollen. Er wurde direkt von der Wagner-Gruppe beauftragt, die Rekrutierung von Veteranen zu beaufsichtigen. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1161.	Nabeul AL-ABDULLAH (Nabel	Funktion: Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte	Nabeul AL-ABDULLAH ist der Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Suqaylabiyah. Er hat seit Beginn

	AL-ABDULLAH, Nabel AL-ABDALLAH, Nabel ABDALLAH, Nabel ABDULLAH)	in der Stadt Suqay- labiyah Geschlecht: männ- lich	des russischen Angriffskriegs die Rekrutierung syrischer Söldner für den Kampf an der Seite Russlands in der Ukraine beaufichtigt. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1162.	Simon AL WAKIL (Simon WAKIL, Simon Al WAQIL, Simon WAQIL, Simon AL WAKEEL, Simon WAKEEL)	Funktion: Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Maharda Geschlecht: männlich	Simon AL WAKIL ist ein Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Maharda (Hama). Er arbeitet direkt mit dem Kommando der russischen Streitkräfte in Syrien zusammen und ist aktiver Vermittler für die Einsätze zur Rekrutierung für den Kampf in der Ukraine an der Seite Russlands. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1163.	Fawaz Mikhail GERGES	Funktion: Geschäftsmann, Geschäftsführer der ‚Al Sayyad Company for Guarding and Protection Services‘ Geschlecht: männlich	Fawaz Mikhail Gerges ist Direktor des privaten Sicherheitsunternehmens ‚Al Sayyad Company for Guarding and Protection Services‘, einer im Jahr 2017 gegründeten und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigten privaten syrischen Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung von Söldnern für die russischen Streitkräfte in Libyen und der Ukraine. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Sou-

			veränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1164.	Yasar Hussein IBRAHIM (Yassar Hussein IBRAHIM, Yassar IBRAHIM)	Staatsangehörigkeit: syrisch Geburtsdatum: 9.4.1983 Geburtsort: Damaskus Geschlecht: männlich	Yasar Hussein Ibrahim ist Mit-eigentümer der „Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd.“, einer im Jahr 2017 gegründeten und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigten privaten syrischen Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Das Unternehmen rekrutiert syrische Söldner für Libyen und die Ukraine. Yasar Hussein Ibrahim ist daher verantwortlich für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen bzw. unterstützt derartige Handlungen und politische Massnahmen oder setzt sie um.
1165.	Adam Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 25.9.1969 Geburtsort: Benoy, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021, erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Seit März 2022 verantwortlich für den Einsatz tschetschenischer Streitkräfte im Donbass und für die Führung bei der Belagerung der Stadt Mariupol im März 2022. Er war seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine persönlich an der Vorbereitung der Angriffe beteiligt. Dafür wurde ihm am 26. April 2022 per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation der Titel

			"Held der Russischen Föderation" verliehen. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1166.	Sharip Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 23.4.1980 Geburtsort: Dzhalka, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Befehlshaber des tschetschenischen Flügels der Nationalgarde der Russischen Föderation. Befehligt die tschetschenischen Streitkräfte während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, auch in der Region Kiew und im Donbass. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1167.	Alibek Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 16.10.1974 Geburtsort: Dzhalka, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Befehlshaber des tschetschenischen Flügels der Nationalgarde der Russischen Föderation. Befehligt die tschetschenischen Streitkräfte während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, auch in der Region Kiew und im Donbass. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche

			Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1168.	Viktor Nikolayevich STRIGUNOV	Geburtsdatum: 27.10.1958 Geburtsort: Dubovoye, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Erster stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Strigunov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1169.	Oleg Anatolyevich PLOKHOI	Geburtsdatum: 4.12.1968 Geburtsort: Kyiv (Kiew), Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Staatssekretär, stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der

			örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Plokhoi somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1170.	Yuriy Viktorovich YASHIN	Geburtsdatum: 11.3.1967 Geburtsort: Mednogorsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generalstabschef der Nationalgarde der Russischen Föderation - stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation - Oberbefehlshaber der Nationalgarde der Russischen Föderation. Einheiten der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Yashin somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die

			Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1171.	Igor Anatolyevich ILYASH	Geburtsdatum: 5.10.1967 Geburtsort: Odessa, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Ilyash somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1172.	Sergei Anatolyevich LEBEDEV	Geburtsdatum: 10.1.1966 Geburtsort: Astrachan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson,

			Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Lebedev somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1173.	Alexey Mikhailovich KUZMENKOV	Geburtsdatum: 10.6.1971 Geburtsort: Horlivka, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Kuzmenkov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit,

			die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1174.	Alexey Stepanovich BEZZUBIKOV	Geburtsdatum: 5.7.1965 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Bezzubikov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1175.	Yevgeniy Vitalievich BALITSKIY (alias Yevhen Vitaliiiovych BALYTSKIY)	Geburtsdatum: 10.12.1969 Geburtsort: Melitopol, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch	Yevhen Balytskiy hat mit den russischen Behörden in der ukrainischen Stadt Melitopol zusammengearbeitet. Er hat die Ernennung von Galina Danilchenko zur Bürgermeisterin von Melitopol nach der Entführung

		Geschlecht: männlich	des rechtmässigen Bürgermeisters unterstützt. Am 9. April 2022 ernannten die russischen Behörden Yevhen Balytskiy zum sogenannten Gouverneur der Region Saporischschja der Ukraine. Er hat sich für den Zusammenschluss der Region Saporischschja mit der Russischen Föderation ausgesprochen. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1176.	Konstantin Vladimirovich IVASHCHENKO	Geburtsdatum: 3.10.1963 Geburtsort: Mariupol, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Nach der Einnahme der Stadt Mariupol durch die russischen Streitkräfte ernannte das sogenannte "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk", Denis Pushilin, Konstantin Ivashchenko am 6. April 2022 zum Bürgermeister von Mariupol. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1177.	Aleksandr Yurievych KOBETS Oleksandr Yuriyovych KOBETS	Geburtsdatum: 27.9.1959 Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Seit dem 26. April 2022 der sogenannte Bürgermeister der Stadt Cherson, von den russischen Behörden eingesetzt. In dieser Eigenschaft hat er somit politische Massnahmen, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhän-

			gigkeit der Ukraine untergraben, unterstützt und gefördert.
1178.	Vladimir Valeryevich ROGOV Volodimir Valeryovich ROGOV	Geburtsdatum: 1.12.1976 Geburtsort: Saporischschja, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Sogenannter Vertreter des Hauptrates der zivil- militärischen Verwaltung der Region Saporischschja. Er hat sich gegen die ukrainischen Behörden gewandt und dafür plädiert, dass die Region Saporischschja Teil der Russischen Föderation wird. Er hat zudem der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Melitopol Vorschub geleistet. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1179.	Alexandr Fedorovich SAULENKO Oleksandr Fedorovich SAU- LENKO	Geburtsdatum: 9.5.1962 Geburtsort: Novopetrivka, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Sogenannter Leiter der Übergangsverwaltung von Berdjansk und der Region Berdjansk. Er hat sich dafür ausgesprochen, dass die Kontrolle und Verwaltung der Region Berdjansk von der Ukraine auf die Russische Föderation übergeht. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1180.	Andrei Vladimirovich SHE- VCHIK	Geburtsdatum: 17.6.1973 Geburtsort: Schelesnogorsk (früher Krasnojarsk-26),	Sogenannter Bürgermeister von Enerhodar. Organisierte am 27. März 2022 die Gründung eines "Rates der Selbstverwaltung der Stadt" in Enerhodar, die von

		Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	den ukrainischen Behörden nicht unterstützt wurde. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1181.	Oleg KRYUCHKOV	Geschlecht: männlich	Oleg Kryuchkov ist Sprecher der russischen Besatzungsbehörden auf der Krim und Berater des Oberhauptes der Krim. In seinen öffentlichen Erklärungen hat er bestätigt, dass dem ukrainischen Staat und ukrainischen Landwirten in den von Russland besetzten Gebieten Getreide gestohlen worden ist, dass ukrainische Schulen in den besetzten Gebieten russifiziert worden sind und dass Russland beabsichtigt, die besetzten Gebiete im Süden der Ukraine zu annektieren. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich und unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen.
1182.	Sergei Borissovich KOROLEV	Geburtsdatum: 9.11.1952 oder 25.7.1952 Geschlecht: männlich	Sergei Borissovich Korolev ist seit Februar 2021 erster stellvertretender Direktor des russischen Geheimdienstes (FSB). Er soll enge Verbindungen zu FSB-Direktor Alexander Bortnikov und den Geschäftsleuten Arkadii und Boris Rotenberg haben. Er wird als möglicher Nachfolger Bortnikovs auf dem

			Posten des FSB-Leiters genannt. Er ist Berufsbeamter im FSB, dem er seit den 2000er Jahren angehört, und war zuvor Direktor des FSB- Wirtschaftssicherheitsdienstes. 2021 verlieh ihm Wladimir Putin den Rang eines Generals des Heeres, was eine sehr hohe Auszeichnung darstellt. Er unterstützt somit russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen. Der FSB zählt zu den Nachrichtendiensten, die Wladimir Putin vor Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 mit nachrichtendienstlichen Erkenntnissen versorgt haben. Sergei Borissovich Korolev ist somit für Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1183.	Stanislav Sergeyevich CHEMEZOV	Geburtsdatum: 1973 Geburtsort: Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stanislav Sergeyevich Chemezov ist der Sohn Sergei Chemezovs, eines Mitglieds des Obersten Rates von "Vereintes Russland" und Vorsitzenden des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Stanislav Chemezov war Eigentümer einer Offshore-Gesellschaft namens Erlinglow Ltd, die von dem von Rostec ausgeführten Bau eines 550 Mio. USD teuren nationalen Glasfaser-Hochgeschwindigkeitsnetzes profitiert hat. Überdies ist er gemeinsam mit Maya Bolotova, der Tochter Nikolay Tokarevs, Miteigentümer mehrerer Offshore-Gesellschaften, unter anderem des Unternehmens Irvin-2, das Aufträge im

			Umfang von 8 Mrd. Rubel erhalten hat. Im Gegenzug gestattete die Familie Tokarev der Familie Chemezov, Transneft die Mittel zu kürzen. Stanislav Chemezov ist ausserdem Eigentümer des Unternehmens Independent Insurance Group, das umfangreiche Versicherungsverträge im Verteidigungssektor verwaltet, auch für den Rüstungskonzern Rostec, dessen Geschäftsführer sein Vater Sergei Chemezov ist. Stanislav Chemezov ist somit eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in Verbindung steht.
1184.	Maya Nikolaevna BOLOTOVA (geb. TOKAREVA) alias Maiya/Mayya/Maija/Maja Nikolaevna BOLOTOVA	Geburtsdatum: 18.1.1975 Geburtsort: Karaganda, Kasachstan Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Maya Bolotova (geb. Tokareva) ist die Tochter Nikolay Tokarevs, des Geschäftsführers von Transneft, eines bedeutenden Öl- und Gasunternehmens in Russland. Maya Bolotova und ihr ehemaliger Ehemann Andrei Bolotov sind Eigentümer von Luxusimmobilien in Moskau, Lettland und Kroatien im Wert von über 50 Mio. USD, die mit Nikolay Tokarev in Verbindung gebracht werden können. Sie hat auch Verbindungen zum Unternehmen Ronin, das den Pensionsfonds für Transneft verwaltet. Als sie die zyprische Staatsbürgerschaft beantragte, gab sie die Anschrift von Ronin als ihre eigene Anschrift an. Überdies hat Maya Bolotova staatliche Aufträge im Wert von über 8 Mrd. Rubel erhalten, und zwar über das Unternehmen Irvin-2, dessen Eigentümerin sie gemeinsam mit Stanislav Chemezov, dem Sohn des Rostec-Geschäftsführers Sergei Chemezov, ist. Maya Bolotova ist somit eine natürliche Person, die mit gelisteten Personen, und zwar ihrem Vater Nikolay

			Tokarev und Stanislav Che- mezov, in Verbindung steht.
1185.	Pavel EZOUBOV	Geburtsdatum: August 1975 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Pavel Ezoubov ist der Cousin Oleg Deripaskas, des Eigentü- mers des Konzerns Russian Machines, zu dem auch die Mili- tary Industrial Company, ein wichtiger Lieferant von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte, gehört. Oleg Deripaska hat seinem Cousin Pavel Ezoubov erhebliche Vermögenswerte übertragen, darunter mehrere Immobilien in Frankreich über eine Holdinggesellschaft im Eigentum von Ezoubov, ein Hotel in Lech (Österreich) über die in Russland ansässigen Hol- dinggesellschaft Gost Hotel Management LLC im Eigentum von Ezoubov sowie die Kon- trolle über die Gesellschaft Terra Limited. Ezoubov kon- trolliert ferner die Gesellschaft Hestia International LLC, Eigentümerin eines Herren- hauses in Washington DC, das mit Oleg Deripaska in Verbin- dung steht. Pavel Ezoubov ist somit eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in Verbindung steht, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhän- gigkeit der Ukraine oder die Sta- bilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist, solche Handlungen oder politi- schen Massnahmen unterstützt oder sie umsetzt.
1186.	Alexander Sergeyevich ZAL- DOSTANOV alias "The Surgeon"	Geburtsdatum: 19.1.1963 Geburtsort: Kropyvnytskyi, Krim, Ukraine	Alexander Zaldostanov ist Anführer und Gründer des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC. In seiner Funktion als Anführer von Nightwolves MC ist Alexander

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Zaldostanov, der enge Beziehungen zum russischen Präsidenten Wladimir Putin unterhält, eine bekannte Persönlichkeit und ein wichtiger Unterstützer der russischen Regierung. Er unterstützt aktiv die russische Staatspropaganda, indem er das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich leugnet und die "Entnazifizierung" und die "Ent-Ukrainisierung" des Landes fordert und den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Als Anführer von Nightwolves MC ist Zaldostanov ferner verantwortlich für Handlungen und Aktivitäten des Vereins, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Alexander Zaldostanov ist Anführer von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1187.	Andrey BOBROVSKIY	Geburtsdatum: 5.1.1982 Geburtsort: Minsk, Belarus Staatsangehörigkeit: russisch	Andrey Bobrowskiy ist Mitglied des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC und Anführer der Untergruppe "Roads for Victory" von Nightwolves MC. Als Anführer der Untergruppe "Roads for Vic-

		Geschlecht: männlich	tory" hat Bobrowskiy mehrere Zusammenkünfte der Nightwolves in Berlin, Polen und Russland organisiert. Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 bestand der Zweck der Zusammenkünfte darin, den Krieg Russlands gegen die Ukraine aktiv zu unterstützen, das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich zu leugnen, die "Entnazifizierung" des Landes zu fordern und den Gedanken zu propagieren, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Bobrowskiy hat daher die russische Staatspropaganda aktiv und öffentlich unterstützt. Andrey Bobrowskiy ist Mitglied von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1188.	Jozef HAMBÁLEK alias Josef HAMBÁLEK	Geburtsdatum: 14.3.1972 Staatsangehörigkeit: slowakisch Geschlecht: männlich	Jozef Hambálek ist Präsident des in der Slowakei niedergelassenen europäischen Ablegers des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC. Hambálek, der mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und anderen Vertretern der russischen Regierung in Verbindung gebracht werden kann, ist öffentlich bekannt für den Bau

			der europäischen Hauptniederlassung von Nightwolves MC auf einem ehemaligen Militärstützpunkt in der Slowakei, für den er entsorgte militärische Ausrüstung, darunter Panzer, verwendet hat. Seine anhaltenden Tätigkeiten, er soll unter anderem auf seinem Privatgelände Nightwolves-Mitglieder für den aktiven Kampf in der Ukraine ausbilden und die pro-russische Propaganda in Europa aktiv unterstützen, können als eine Sicherheitsbedrohung für die Ukraine und die EU eingeschätzt werden. Jozef Hambálek ist daher eine natürliche Person, die Handlungen, welche die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, materiell oder finanziell unterstützt.
1189.	Alexei WEITZ alias Alexei VAYTS alias Aleksey Yevgenevich VEITZ	Geburtsdatum: 7.10.1965 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexei Weitz ist Mitglied und geistiger Anführer des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC und unterhält enge persönliche Beziehungen zum Anführer von Nightwolves MC, Alexander Zaldostanov. Er ist für die Anbindung von Nightwolves MC an die russisch-orthodoxe Kirche und die Prägung der Weltsicht der Anführer des Vereins verantwortlich. Er war zuvor als Pressereferent von Nightwolves MC tätig und nimmt repräsentative Aufgaben wahr, u. a. durch Vorträge an Universitäten und bei Zusammenkünften der Nightwolves. Er ist auch Sachverständiger beim Rat für interethnische Beziehungen unter der Schirmherrschaft des russischen Präsidenten, der den Krieg Russlands gegen die Ukraine und Verstöße gegen das Völkerrecht öffentlich unterstützt hat und für die Formulierung eines offiziellen Kon-

			zepts der "russischen Nation" verantwortlich ist. Aufgrund seiner Aktivitäten für Nightwolves MC und den Rat für interethnische Beziehungen unter der Schirmherrschaft des russischen Präsidenten ist Weitz eine Schlüsselfigur der russischen Staatspropaganda. Alexei Weitz ist Mitglied von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1190.	Andrey Removich BELOUSOV alias Andrei Removich BELOUSOV	Geburtsdatum: 17.3.1959 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Removich Belousov ist der erste stellvertretende Ministerpräsident der Russischen Föderation und gilt seit vielen Jahren als Mitglied des engsten inneren Kreises Putins. Er spielt eine einflussreiche Rolle in der Regierung der Russischen Föderation. Belousov setzt die Wirtschaftspolitik der russischen Regierung um und ist verantwortlich für das Wirtschaftswachstum Russlands und die Stabilisierung der russischen Märkte. Er nahm am 25. Februar 2022 an dem Treffen im Kreml teil und bat die dort versammelten Oligarchen, weiterhin mit sanktionierten Banken zusammenzuarbeiten. Belousov erklärte im März 2022, dass ausländische Unternehmen,

			die in Russland ihre Tätigkeiten einstellen und Personal entlassen, wegen vorsätzlicher Insolvenz verurteilt werden, was nach russischem Insolvenzrecht eine verwaltungsrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Haftung zur Folge hat. Er unterstützte die Annexion der Krim im Jahr 2014. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1191.	Yury Yakovlevich CHAIKA alias Yury Yakovlevich CHAYKA; Juri Yakovlevich CHAIKA	Geburtsdatum: 21.5.1951 Geburtsort: Nikolajewsk am Amur, Region Chabarowsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yury Yakovlevich Chaika ist nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation und Bevollmächtigter des Präsidenten der Russischen Föderation im föderalen Distrikt Nordkaukasus. Er ist unmittelbar an der Lenkung und Umsetzung der aggressiven Aussenpolitik Russlands beteiligt. Yuri Chaika verlieh im April 2022 staatliche Auszeichnungen an Bedienstete, die sich bei der sogenannten "Spezialoperation zur Entnazifizierung der Ukraine" Verdienste erworben hatten. Bei einem Treffen mit Flüchtlingen aus der sogenannten Volksrepublik Donezk am 17. März 2022 in Pyatigorsk rechtfertigte er den Krieg Russlands gegen die Ukraine und erklärte, die ukrainischen Behörden hätten in der Ukraine Völkermord begangen. Yuri Chaika ist seit vielen Jahren einer der engsten Verbündeten von Wladimir Putin und treuer Anhänger des herr-

			schenden Regimes. Yuri Chaika und seine Familie haben persönlich von ihrer engen Verbindung zum Putin-Regime profitiert. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1192.	Alexander Anatolievich MAK-SIMTSEV	Geburtsdatum: 20.8.1963 Geburtsort: Tokmak, Kirgisische SSR, ehemalige UdSSR (jetzt Kirgisistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Maksimtsev ist ein russischer Militärführer und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte für den militärisch-politischen Bereich. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Oberbefehlshaber ist Alexander Maksimtsev für die Handlungen dieser Einheit verantwortlich. Daher ist Alexander Maksimtsev verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1193.	Maria Alexeyevna LVOVA-BELOVA	Geburtsdatum: 25.10.1984 Geburtsort: Penza, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Maria Alexeyevna Lvova-Beleva ist Präsidialkommissarin für Kinderrechte und hat die Vereinfachung des Verfahrens für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Waisenkinder in der Ukraine eingeleitet. Sie ist eine der aktivsten Beteiligten an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische

			Familien. Durch ihr Vorgehen verletzt Maria Alexeyevna Lvova-Belova die Rechte ukrainischer Kinder und verstößt gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; daher ist sie für Handlungen und politische Massnahmen, die die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt diese Handlungen und politischen Massnahmen und setzt sie um.
1194.	Yuri Nikolaevich GREKHOV	Geburtsdatum: 15.10.1962 Geburtsort: Gorki, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yuri Nikolaevich Grekhov ist russischer Militärkommandeur, Generalleutnant und ein stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. Als stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte befiehlt er die Luft- und Raketenabwehrruppen; daher ist er verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1195.	Zabit Sabirovich KHEIRBEKOV	Geburtsdatum: 5.6.1968 Geburtsort: Region Kusar, Aserbaidschanische SSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Zabit Kheirbekov ist Generalleutnant der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte und stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Raumfahrtstreitkräfte für den Bereich Logistik. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. Daher ist Zabit Kheirbekov verantwort-

			lich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1196.	Andrey Anatolyevich KOZITSYN	Geburtsdatum: 9.6.1960 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Anatolyevich Kozitsyn ist ein führender russischer Geschäftsmann. Er ist Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender von der Ural Mining Metallurgical Company (UMMC/UGMK), einem der führenden russischen Erzeuger wichtiger Rohstoffe (u. a. Kupfer, Zink, Kohle, Gold und Silber). Er ist daher einer der führenden russischen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1197.	Sergey Semyonovich SOBYANIN	Geburtsdatum: 21.6.1958 Geburtsort: Njak-simwol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergei Semyonovich Sobyanine ist Bürgermeister von Moskau und unterhält enge Beziehungen zu Wladimir Putin. Von 2005 bis 2008 war er Leiter der Präsidentschaftsverwaltung und von 2008 bis 2010 stellvertretender Ministerpräsident Russlands im zweiten Kabinett von Wladimir Putin. Er ist Mitglied des Sicherheitsrates. Am 1. März 2022 warnte Sobyanine, dass alle Versuche und Aufrufe von "Provokateuren", Strassenproteste in Moskau zu organisieren, verhindert würden. Auf der politischen Kundgebung "für eine Welt ohne Nationalsozialismus" am 18. März 2022 bekundete er ausdrücklich seine Unterstützung für die "militärische Spezialoperation" in der Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die

			Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1198.	Aleksey Vladimirovich DENISENKO	Geburtsdatum: 9.6.1978 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Vladimirovich Denisenko ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Chelyabinsk, Mitglied des Präsidiums des Regionalen Politischen Rates, Vorsitzender des Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung für Baupolitik, Wohnungswesen und kommunale Dienste und Leiter der Abteilung für Interaktion mit öffentlichen Vereinigungen und Jugendarbeit des Regionalbüros Chelyabinsk der Partei "Vereintes Russland". Er ist ferner Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland" und rechtfertigt, verteidigt und unterstützt offen die Entscheidung von Präsident Putin, die Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen, sowie die militärische Spezialoperation, die er als "Friedensmission" bezeichnet. Denisenko ist verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

1199.	Alexander Nikolaevich BELSKIY	Geburtsdatum: 16.7.1975 Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Herr Belskiy ist seit dem 29. September 2021 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung von Sankt Petersburg und Mitglied der Kreml-treuen Partei "Vereintes Russland". Die gesetzgebende Versammlung ist in Sankt Petersburg das höchste und einzige Gesetzgebungsorgan mit Staatsgewalt. Die Versammlung wurde nach föderalem Recht gegründet und unterliegt diesem und arbeitet eng mit dem Gouverneur von Sankt Petersburg zusammen. Als Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung ist Herr Belskiy deren ranghöchstes Mitglied. Somit ist er ein bedeutender Politiker in Sankt Petersburg und darüber hinaus. Zuvor war Herr Belskiy im Zeitraum 2020/2021 stellvertretender Gouverneur von Sankt Petersburg. In dieser Eigenschaft war er für die Jugendpolitik zuständig. Herr Belskiy arbeitet weiterhin mit Kindern und versucht, Kinder mit regimekonformen Ansichten zu indoktrinieren. Herr Belskiy nutzt eine Reihe von Social-Media-Konten auf den Diensten Telegram und VKontakte und veröffentlicht Artikel in den Parteimedien von "Vereintes Russland". Er nutzte wiederholt seine Social-Media-Plattformen, um Russlands Krieg gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen, und beglückwünschte die Krim und Sewastopol zu ihrer "Wiedervereinigung" mit Russland. Herr Belskiy ist verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russ-
-------	----------------------------------	--	--

			lands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1200.	Alexander Valentinovich ISH- CHENKO	Geburtsdatum: 9.3.1970 Geburtsort: Rostow am Don, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Herr Ishchenko ist seit 2016 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung der Region Rostow und Sekretär des Regionalbüros Rostow der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereinigtes Russland". Herr Ishchenko ist sehr aktiv in Jugendorganisationen, z. B. im Jugendparlament von Rostow und in der regionalen politisch-militärischen Jugendorganisation "Jugendgarde". Als Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung ist er eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und tritt häufig in lokalen und nationalen Fernsehsendern und Nachrichten sowie bei öffentlichen Veranstaltungen in Erscheinung. In öffentlichen Interviews und Social-Media-Posts unterstützt Herr Ishchenko die Entscheidung von Präsident Putin, die separatistischen Volksrepubliken Luhansk und Donezk anzuerkennen, und setzt sich für die Propagandabotschaften des Regimes ein. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Ishchenko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für

			die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1201.	Mikhail Vladimirovich STRUK	Geburtsdatum: 26.10.1977 Geburtsort: Nowy Rogatschik, Region Wolgograd, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Struk ist seit 2017 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Wolgograd. Herr Struk ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Über die Social-Media-Plattform VKontakte und in seinen in einer Lokalzeitung veröffentlichten Erklärungen, die Herr Struk als Abgeordneter in der gesetzgebenden Versammlung der Region Wolgograd unterhält, hat er wiederholt seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht und die Ukrainer als Nazis diffamiert. Herr Struk bekundet seine Unterstützung für die russischen Soldaten in der Ukraine. Aufgrund seines politischen Einflusses und seines Einflusses als Generaldirektor der Geflügelfarm ZAO Volzhskaya ist Herr Struk verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1202.	Nikolai Nikolaevich ZABOLOTNEV	Geburtsdatum: 30.1.1992	Herr Zabolotnev ist der Leiter des regionalen Exekutivausschusses des Regionalbüros

		Geburtsort: Region Chuy in der nördlichen Repu- blik Kirgisen Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Khanty-Mansiysk der Kreml- treuen Regierungspartei "Ver- eintes Russland". Er ist auch ehemaliger Leiter des Jugendparlaments von Yugra, das mit den Jugendparlamenten der selbsternannten Volksrepu- blikan Luhansk und Donezk zusammenarbeitet. Herr Zabo- lotnev nimmt regelmässig an Sit- zungen, Foren und Veranstal- tungen des Jugendparlaments von Yugra teil. Im Rahmen eines regionalen Benefizkonzerts am 1. April 2022 trat er mit einem Sketch auf und sammelte Geld für die Unterstützung der humanitären Einsätze Russlands im Donbass. In einem regionalen Fernseh- sender hat er wiederholt seine Unterstützung für die "Spezial- operation" zum Ausdruck gebracht. Herr Zabolotnev ist sehr aktiv in den sozialen Medien und nutzt diese Plattformen, um Putin und die Operation zu unterstützen und zu betonen, dass die Bevölkerung der Volks- republiken Luhansk und Donezk zu Russland steht, und um Behauptungen über Völker- mord in der Region Donbass zu verbreiten und zu erklären, dass die ukrainischen Streitkräfte vollständig vernichtet werden müssen. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Zabolotnev verantwortlich für die Anstif- tung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung pro- russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Ver- suche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Hand- lungen oder politischen Mass-
--	--	---	--

			nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1203.	Nikolay Timofeevich VELIKDAN	Geburtsdatum: 6.3.1956 Geburtsort: Sovetskoye Runo, Bezirk Ipatovsky, Gebiet Stawropol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Velikdan ist seit dem 30. September 2021 Vorsitzender des Regionalparlaments von Stawropol. Seit dem 19. September 2021 ist er Mitglied des Regionalparlaments von Stawropol und erster stellvertretender Vorsitzender der Regierung des Gebiets Stawropol. Er ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Vereintes Russland" und des Präsidiums des Regionalen Politischen Rates der Partei. In seinen Erklärungen auf den russischen regionalen Nachrichtenwebsites Bez Formata und Stpravda unterstützte und förderte er öffentlich die Invasion der Ukraine, indem er Propaganda im Zusammenhang mit der russischen Invasion und ein verzerrtes Bild von der Lage in der Ukraine verbreitete. Er ruft zur Beteiligung an der "Spezialoperation" auf. Als einer der ranghöchsten Beamten und Vorsitzender des Regionalparlaments von Stawropol hat er erheblichen Einfluss. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Velikdan verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

1204.	Dmitryi Vladimirovich KHOLIN	Geburtsdatum: 25.9.1977 Geburtsort: Kuibyschew, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Kholin ist Mitglied des Provinzparlaments Samara und dort Vorsitzender des Regelausschusses. 2020 bis 2021 war er Leiter des Exekutivsausschusses des Regionalbüros Samara der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Er ist ferner Mitglied des Regionalbüros Samara der gesamtrossischen öffentlichen Organisation "Kampfbruderschaft" (Veteranenorganisation). Über seine Social-Media-Kanäle und über öffentliche Interviews und Vorträge rechtfertigt, verteidigt und unterstützt Herr Kholin offen die Aggression Russlands gegen die Ukraine. Er bekennt sich offen dazu, ein überzeugter Anhänger von Präsident Putin zu sein, was zu einer systematischen öffentlichen Anstiftung zur Unterstützung der Militäroperationen Russlands führt. Insbesondere spielt Herr Kholin eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des prorussischen Narrativs unter jungen Menschen und jungen Offiziersanwärtern. Damit ist er verantwortlich für die Verbreitung prorussischer Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und spielt eine aktive Rolle bei der Mobilisierung interner Unterstützung für die russische Militärkampagne. Aufgrund seiner Vorgehensweise ist Herr Kholin verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1205.	Sergey Evgenievich TSVILEV	Geburtsdatum: 21.9.1961	Herr Tsvilev ist Gouverneur der Region Kemerovo und eine

		Geburtsort: Zhdanov (Mariupol), ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Über seine öffentlichen Auftritte rechtfertigt, verteidigt und unterstützt Herr Tsivilev offen die Aggression Russlands gegen die Ukraine. Er bekennt sich offen dazu, ein überzeugter Anhänger von Präsident Putin zu sein, was zu einer systematischen öffentlichen Anstiftung zur Unterstützung der Militäroperationen Russlands führt. Aufgrund seines politischen Einflusses ist er verantwortlich für die Verbreitung prorussischer Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und spielt eine aktive Rolle bei der Mobilisierung interner Unterstützung für die russische Militärkampagne. Herr Tsivilev hat offen seine Unterstützung für die Entscheidung des russischen Präsidenten bekundet, die Unabhängigkeit der sogenannten Republiken Luhansk und Donezk anzuerkennen. Aufgrund seiner Vorgehensweise ist Herr Tsivilev verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1206.	Roman Alexandrovich GOVOR	Geburtsdatum: 22.11.1982 Geburtsort: Nowokusnezsk, Kemerovskaya Oblast, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Govor ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Kemerovo - Kuzbass. Er ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Ver-eintes Russland". In seinen Erklärungen auf Rutube und VKontakte unterstützt Herr Govor öffentlich die Entscheidung, die Ukraine anzugreifen. Er setzt sich auch aktiv für die Propaganda des Regimes ein.

			Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Govor verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1207.	Roman Sergeevich CHUYKO	Geburtsdatum: 12.5.1983 Geburtsort: Blagoveshchensk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Chuyko ist der Leiter des regionalen Exekutivausschusses der gesamtrussischen Volksfront und Mitglied der regionalen gesetzgebenden Versammlung in der Region Tuymen. Herr Chuyko ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Ver-eintes Russland". Als Leiter des regionalen Exekutivausschusses in seiner Region bekundet Herr Chuyko immer wieder seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland, verbreitet Propaganda-botschaften und diffamiert die ukrainischen Behörden auf Social-Media-Plattformen, in regionalen Fernsehsendern und auf Websites von Nachrichten-agenturen als Nazis. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Chuyko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen

			oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1208.	Viktor Vladimirovich BABENKO	Geburtsdatum: 14.10.1968 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Babenko ist der Vorsitzende des Regionalrates der Unterstützer der Partei "Vereintes Russland" in Swerdlowsk. Er ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Swerdlowsk und stellvertretender Sekretär des Regionalbüros Swerdlowsk der Partei "Vereintes Russland". Herr Babenko ist ein wichtiger Regionalpolitiker aus den Reihen der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland" in der Region Swerdlowsk. Seit Beginn der russischen Invasion im Februar bekundet Herr Babenko aktiv seine Unterstützung für die Operation in den sozialen Medien, in schriftlichen Interviews und in Ansprachen auf lokalen Veranstaltungen. Er appelliert an die Bevölkerung von Swerdlowsk, die russische "Spezialoperation gegen Nationalismus und Faschismus" zu unterstützen. Aufnahmen zeigen ihn meist mit einem T-Shirt mit dem "Z"-Logo der russischen Invasion. Ferner hat Herr Babenko wiederholt Propaganda und Falschaussagen über die Militäroperation verbreitet. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Babenko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen

			oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1209.	Yury Alexandrovich BURLACHKO	Geburtsdatum: 8.6.1961 Geburtsort: Omsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Burlachko ist seit 2017 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung von Krasnodar Krai (Region) und der höchste Abgeordnete in der Legislativversammlung von Krasnodar Krai. Herr Burlachko ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Verientes Russland". Herr Burlachko hat die Propaganda des Kremls zur Ukraine in einer Reihe von Interviews verbreitet und seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht. Er bekundete seine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Präsidenten, die "moderne Ukraine vom Nationalsozialismus zu befreien". Darüber hinaus behauptet Herr Burlachko, eine aktive Rolle bei den Wahlprozessen auf der Krim im Jahr 2014 gespielt zu haben. Er hat mehrere Orden und Auszeichnungen erhalten, beispielsweise die "Dankbarkeit des Präsidenten der Russischen Föderation" (2004, 2014, 2017), den Orden "Für die Rückführung der Krim" (2014) und den Orden "Für Verdienste um das Vaterland". Aufgrund seines politischen Einflusses trägt Herr Burlachko Verantwortung für die Anstiftung zum Hass gegenüber der Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für die Mobilisierung von Unterstützung innerhalb Russlands für den Krieg gegen die Ukraine.

			Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ebenso profitiert er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim verantwortlich sind, und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
1210.	Yury Zimelevich KAMALTYNOV	Geburtsdatum: 11.3.1957 Geburtsort: Kasan, Republik Tatarstan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Kamaltynov ist stellvertretender Vorsitzender des Staatsrates der Republik Tatarstan. Zuvor war er stellvertretender Ministerpräsident der Republik Tatarstan und generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Republik Tatarstan im Staatsrat der Republik Tatarstan. Herr Kamaltynov ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". In seinen Erklärungen auf lokalen und regionalen Medienplattformen hat Herr Kamaltynov die Entscheidung, die Ukraine anzugreifen, öffentlich unterstützt und befürwortet. Aufgrund seines politischen Einflusses trägt Herr Kamaltynov Verantwortung für die Anstiftung zum Hass gegenüber der Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für die Mobilisierung von Unterstützung innerhalb Russlands für den Krieg gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1211.	Sergey Vitalyevich BEZ-RUKOV	Geburtsdatum: 18.10.1973 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Bezrukov ist ein russischer Schauspieler und Politiker. Er ist eines der Aushängeschilder der Partei "Vereintes Russland" und Vorsitzender des Projekts "Kultur des kleinen Mutterlandes" von "Vereintes Russland". Er hat russische Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreitet. Er hat bei Auftritten vor russischen Soldaten, die am Krieg teilgenommen haben, und vor Kindern aus den separatistischen sogenannten Volksrepubliken in der Region des Donbass seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht. Ferner hat er öffentlich seine Unterstützung für die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation bekundet. Daher trägt er Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1212.	Vladimir Lvovich MASHKOV	Geburtsdatum: 27.11.1963 Geburtsort: Tula, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Mashkov ist ein russischer Schauspieler, Regisseur und Drehbuchautor, der den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt hat. Er hat offiziell Wladimir Putins Bewerbung zur Wiederwahl 2018 unterstützt und fungierte als sein Vertreter bei den Wahlen. Er wurde für die Position als Mitglied des Präsidialrates für Kultur und Kunst nominiert.

			Ferner hat er die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols und die Anerkennung der sogenannten separatistischen Volksrepubliken im Donbass durch Russland unterstützt. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadium in Moskau stattfand. Darüber hinaus hat er auf der Fassade des Oleg Tabakov-Theaters in Moskau das militärische Symbol "Z" angebracht, das von der russischen Propaganda verwendet wird, um die Invasion der Ukraine durch Russland zu propagieren. Daher trägt er Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1213.	Oleksandr Viktorovych YANUKOVYCH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.7.1973 Geburtsort: Yenakiyev, Oblast Donezk (ehemalige Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch	Oleksandr Yanukovych ist Geschäftsmann und Sohn des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Viktor Yanukovych. Während der Präsidentschaft von Viktor Yanukovych und dank seiner persönlichen Verbindung zu einer Gruppe von Personen, die seinem Vater nahestehen, versammelte er eine Reihe von Geschäftsinteressen und häufte ein grosses Vermögen an. Er führt weiterhin Geschäftstätigkeiten im von Separatistengruppen kontrollierten Donezbecken, insbesondere im Energie-, Kohle-, Bau-, Bank- und Immobilien-sektor. Insbesondere dank

			seiner engen Beziehungen zu den prorussischen Separatisten erwarb er wichtige wirtschaftliche Vermögenswerte in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ und in der sogenannten ‚Volksrepublik Lugansk‘, unter anderem in den Bereichen Energie, Kohle und Immobilien. Das separatistische Oplot-Bataillon (seit Februar 2015 in der Liste geführt) schützte seine Immobilienentwicklungsprojekte in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Oleksandr Yanukovych ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und er tätigte Transaktionen mit den separatistischen Gruppen im Donezkbekken der Ukraine. Darüber hinaus ist er mit seinem Vater Viktor Yanukovych verbunden, der verantwortlich ist für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit des Staates bedrohen.
1214.	Viktor Fedorovych YANUKOVYCH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.7.1950 Geburtsort: Oleksandr, Oblast Donezk (ehemalige Ukrainische SSR, jetzt Ukraine)	Viktor Yanukovych war von 2010 bis 2014 Präsident der Ukraine. Während seiner Amtszeit verfolgte er eine prorussische Politik. Ein ukrainisches Gericht befand Viktor Yanukovych des Verrats schuldig, weil er die Russische Föderation zur Invasion der Ukraine aufgefordert hat. Nach seiner Machtenthebung zog er nach Russland, wo er seine Aktivitäten zur

		Staatsangehörigkeit: Ukrainisch Funktion: Früherer Präsident der Ukraine, Oligarch	Destabilisierung der Ukraine fortgesetzt hat. Er unterstützte die militärische Einmischung Russlands in der Ukraine, indem er den Präsidenten der Russischen Föderation im März 2014 aufforderte, russische Truppen in die Ukraine zu entsenden. Viktor Yanukovych unterstützte prorussische Politiker, die öffentliche Ämter auf der besetzten Krim innehatten. 2021 wurde in der Ukraine eine neue gerichtliche Voruntersuchung eröffnet, nach der Viktor Yanukovych zusammen mit dem ehemaligen Verteidigungsminister, absichtlich die Verteidigungskapazität der Ukraine, insbesondere in der Autonomen Republik Krim, reduziert hat. Er hält sich für den rechtmässigen Präsidenten der Ukraine und hat in seinen öffentlichen Auftritten stets eine prorussische Haltung vertreten. Laut verschiedenen Quellen war Viktor Yanukovych Teil einer russischen Sonderoperation mit dem Ziel den ukrainischen Präsidenten während der ersten Phase der grundlosen und rechtswidrigen militärischen Aggression gegen die Ukraine durch ihn zu ersetzen. Darüber hinaus hat der Präsident der Republik Tschetschenien, Ramzan Kadyrov, den Präsidenten der Ukraine gebeten, all seine Befugnisse auf Viktor Yanukovych zu übertragen. Viktor Yanukovych ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit des Staates bedrohen.
--	--	---	---

1215.	Alla Viktorovna POLYAKOVA	Geburtsdatum: 26.11.1970 Geburtsort: Ryazan (Rjasan), Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1216.	Anton Olegovich TKA- CHEV	Geburtsdatum: 31.3.1994 Geburtsort: Voro- nezh, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1217.	Valery Andreevich PONOMAREV	Geburtsdatum: 17.8.1959 Geburtsort: Bezirk Kurilsky, Region Sakhalin, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk“ ratifiziert hat.
1218.	Aleksandr Dmitrievich KHARICHEV	Geburtsdatum: 8.2.1966	Leiter der Abteilung Operationen des Staatsrats innerhalb

		Geburtsort: Kostroma, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation. Die Abteilung wurde mit den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine betraut. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1219.	Boris Yakovlevich RAPOPORT	Geburtsdatum: 14.8.1967 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Alexander Kharichev Verbundene Organisationen: Präsidialdirektion der Russischen Föderation	Stellvertretende Leiter der Abteilung Operationen des Staatsrats innerhalb der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation. Die Abteilung wurde mit den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine betraut. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1220.	Anton Viktorovich KOLTSOV	Geburtsdatum: 24.6.1973 Geburtsort: Cherepovets, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen:	Am 18. Juli 2022 zum sogenannten ‚Regierungschef der Oblast Saporischschja‘ ernannt und war an den Vorbereitungen des illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in Russland beteiligt. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabi-

		Regierung der Russischen Föderation	lität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1221.	Alexey Sergeyevich SELIVANOV alias Oleksiy Sergiyovich SELIVANOV	Geburtsdatum: 7.12.1980 Geburtsort: Kiew, frühere Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch, russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er ist der sogenannte „stellvertretende Leiter der Hauptabteilung des Innenministeriums der militärisch-zivilen- Verwaltung von Saporischschja“. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Saporischschja, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1222.	Anton Robertovich TITSKIY	Geburtsdatum: 12.2.1990 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 18. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten „Minister für Jugendpolitik der Oblast Saporischschja“ ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der Oblast Saporischschja, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1223.	Sergey Vladimirovich ELISEEV	Geburtsdatum: 5.5.1971 Geburtsort: Stavropol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Oblast Cherson, Ukraine Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 5. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1224.	Mikhail Leonidovich RODIKOV	Geburtsdatum: 26.1.1958 Geburtsort: Ozyory, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Sergey Eliseev Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 4. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Minister für Bildung und Wissenschaft der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt und ist verantwortlich für die Anpassung des Bildungssystems von Cherson an russische Standards. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1225.	Vladimir Alexandrovich BESPALOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 4. Juli 2022 von der von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Minister für Innenpolitik der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1226.	Vitaliy Pavlovich KHOTSENKO	Geburtsdatum: 18.3.1986 Geburtsort: Dnepropetrovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Donezk, Ukraine	Er wurde am 8. Juni 2022 zum Ministerpräsidenten der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt und ist als solcher verantwortlich für die separatistischen ‚Regierungsgeschäfte‘ der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1227.	Vladislav Garievich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 18.3.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Er wurde am 8. Juni 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum ‚ersten stellvertretenden Vorsitzenden‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ ernannt und ist als solcher verantwortlich für die separatistischen ‚Regierungsge-

		Geschlecht: männlich	schäfte' der Regierung der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1228.	Nikolay Ivanovich BULAYEV	Geburtsdatum: 1.9.1949 Geburtsort: Kazachya Sloboda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist stellvertretender Vorsitzender der russischen zentralen Wahlkommission. Er war verantwortlich für die Überwachung der Abstimmungsverfahren bei den illegalen ‚Referenden‘, die im September 2022 über die illegale Annexion der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘, der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ sowie der ukrainischen Regionen Saporoschscha und Cherson an die Russische Föderation durchgeführt wurden. Unter seiner Leitung wurden Wahllokale innerhalb der Russischen Föderation eröffnet, um die Abstimmung zu erleichtern. Daher ist er für Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1229.	Yevgeniy Alexandrovich SOLNTSEV	Geburtsdatum: 1980 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist seit dem 8. Juni 2022 der sogenannte ‚stellvertretende Vorsitzende der Regierung der Volksrepublik Donezk‘. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er ver-

			antwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1230.	Alexander Konstantinovich KOST-OMAROV	Geburtsdatum: 13.5.1977 Geburtsort: Chelyabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist seit dem 8. Juni 2022 der sogenannte "Erste stellvertretende Verwaltungschef des Chefs der Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1231.	Alan Valerievich LUSHNIKOV	Geburtsdatum: 10.8.1976 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: JSC Kalashnikov Concern	Er ist der grösste Anteilseigner des Waffenherstellers JSC Kalashnikov Concern. JSC Kalashnikov Concern ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Militärausrüstung, einschliesslich persönlicher Gewehre, Flugkörper und Fahrzeuge. Das Unternehmen wird direkt von Rostec kontrolliert. Die russischen Streitkräfte haben während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 Vikhr-1-Lenkflugkörper und AK-12-Sturmgewehre eingesetzt, die von JSC Kalashnikov Concern hergestellt wurden.

			Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben und unterstützt diese materiell oder finanziell. Darüber hinaus ist er mit JSC Kalashnikov Concern verbunden, das für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben, verantwortlich ist. Die mit ihnen verbundenen russischen Rüstungskonzerne und Einzelpersonen profitieren von dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. JSC Kalashnikov Concern trägt zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Waffen bei und profitiert von dem wachsenden Bedarf an Waffen; somit profitiert Alan Lushnikov von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
1232.	Yulia Dmitrievna CHICHERINA	Geburtsdatum: 7.8.1978 Geburtsort: Sverdlovsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Sie ist eine prominente russische Sängerin. Sie nutzt ihre beträchtliche Bekanntheit, um die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine öffentlich zu untergraben oder zu bedrohen, etwa indem sie Symbole der ukrainischen Staatlichkeit verunglimpft und im vom Russland besetzten ukrainischen Hoheitsgebiet öffentlich ihre Unterstützung für die Annexion der Ukraine durch Russland kundtut. Somit unterstützt sie materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und

			Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1233.	Dmitry Vitalyevich BULGAKOV	Geburtsdatum: 20.10.1954 Geburtsort: Verkhneye Gurovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er war bis September 2022 stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation und General in der russischen Armee. In dieser Eigenschaft war er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Darüber hinaus hat er offen die russische Aggression gegen die Ukraine gerechtfertigt, verteidigt und unterstützt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1234.	Yunus-Bek Bamatgireevich EVKUROV	Geburtsdatum: 30.7.1963 Geburtsort: Nord-ossetische Autonome SSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Bei seinen öffentlichen Auftritten rechtfertigt er offen den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch seine öffentlichen Auftritte und seine Teilnahme an Zeremonien zur Vergabe von Auszeichnungen und Medaillen mobilisiert er interne Unterstützung für den Krieg. Darüber hinaus zeigen seine Handlungen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1235.	Ruslan Khadzhismelovich TSA- LIKOV	Geburtsdatum: 31.7.1956 Geburtsort: Ordz- honikidze, Nordos- setische Autonome SSR (jetzt Vladikavkaz, Republik Nordossetien- Alania, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister der Rus- sischen Föderation. Innerhalb der Gesamthierarchie der russi- schen Militärführung steht er an vierter Stelle. In dieser Eigen- schaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allge- meinen verantwortlich. Bei mehreren öffentlichen Auf- tritten wie etwa seiner Teil- nahme an der ‚antifaschisti- schen‘ Konferenz, die vom Ver- teidigungsministerium der Rus- sischen Föderation organisiert wurde, hat er seine Unterstüt- zung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bekundet. Seine Handlungen zeigen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt, rechtfertigt und verteidigt. Daher trägt er die Verantwortung für Hand- lungen und politische Mass- nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1236.	Nikolay Aleksandrovich PANKOV	Geburtsdatum: 2.12.1954 Geburtsort: Maryino, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister, General der russischen Reservearmee und Staatssekretär der Russi- schen Föderation. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an fünfter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen Russlands ist er für die russischen Kriegsanstreng- ungen im Allgemeinen verant- wortlich. Er war an der Entsen- dung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei seinen öffentlichen Auftritten offen unterstützt und gerech- fertigt. Zudem hat er Auszeich-

			nungen an russische Fallschirmjäger für ihre Teilnahme am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verliehen. Diese Handlungen zeigen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt und verteidigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1237.	Yuriy Eduardovich SADOVENKO	Geburtsdatum: 11.9.1969 Geburtsort: Zhitomyr, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Er ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Leiter des Büros des Verteidigungsministers der Russischen Föderation und Generaloberst der russischen Streitkräfte. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an siebter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen Russlands ist Yuriy Sadovenko für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Er war an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei seinen öffentlichen Auftritten offen unterstützt und gerechtfertigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1238.	Timur Vadimovich IVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1975 Geburtsort: Moskau, ehemalige	Er ist stellvertretender Verteidigungsminister. In dieser Funktion ist er für die Beschaffung militärischer Güter und den Bau

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	von Militäranlagen verantwortlich. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an zehnter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen der Russischen Föderation ist er für die russische Kriegsanstrengung im Allgemeinen verantwortlich. Während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat er die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" und die sogenannte "Volksrepublik Donezk" mehrere Male besucht, um Anlagen zu besichtigen, die von den russischen Besatzungstruppen gebaut werden. Darüber hinaus hat er verschiedene staatliche Auszeichnungen an Angehörige des russischen Militärs verliehen, die während des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine verwundet wurden. Diese Handlungen zeigen, dass er den Krieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt und verteidigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1239.	Sergey Borisovich RYZHKOV	Geburtsdatum: 25.10.1968 Geburtsort: Voronezh, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein Generalmajor der russischen Streitkräfte und Befehlshaber der 41. Gardarmee. Als solcher ist er eine Schlüsselfigur in der Kräftegliederung Russlands und hat eine zentrale Rolle bei der Invasion in das ukrainische Hoheitsgebiet und dessen Besetzung gespielt. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1240.	Aleksandr Viktorovich KOCHKIN	Geburtsdatum: 10.2.1957 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Exekutivdirektor des Tecmash-Konzerns. Tecmash ist ein wichtiger Konstrukteur und Hersteller von Flugkörpern und Munition, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Das ihm nachgeordnete Unternehmen NPO Splyav stellt die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch her, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte. Daher ist er für politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt diese und führt sie durch.
1241.	Vladimir Grigorevich KULISHOV	Geburtsdatum: 20.7.1957 Geburtsort: Oblast Rostov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Leiter des russischen Grenzdienstes und stellvertretender Direktor des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Die unter seinem Kommando stehenden Beamten des FSB der Russischen Föderation nahmen an systematischen „Filtrieroperationen“ und Zwangsdeportationen von Ukrainern aus den besetzten Gebieten der Ukraine teil. Russische Grenzschutzbeamte haben ukrainische Staats-

			angehörige illegal langwierigen Befragungen, Durchsuchungen und Festnahmen unterzogen. Daher ist er für politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt diese und führt sie durch.
1242.	Nikolay Viacheslavovich RAST-ORGUYEV	Geburtsdatum: 21.2.1957 Geburtsort: Lytkarino, Oblast Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein russischer Sänger und Mitglied des Öffentlichen Rates des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Über seine musikalischen Darbietungen und öffentlichen Aktivitäten hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadion in Moskau stattfand. Darüber hinaus trat er für Soldaten auf, die im Krieg gegen die Ukraine kämpfen, und spendete Geld für das von Russland besetzten Donezkbecken. Daher ist er für die aktive Unterstützung von politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und führt sie durch.
1243.	Oleg Mikhaylovich GAZMANOV	Geburtsdatum: 22.7.1951 Geburtsort: Gusev, ehemalige UdSSR	Er ist ein russischer Musiker. Er ist Mitglied des Öffentlichen Rates des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, der 2006 per Dekret des

		(jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Präsidenten der Russischen Föderation mit dem öffentlich erklärten Ziel geschaffen wurde, die zivile Kontrolle über das Verteidigungsministerium und die Streitkräfte der Russischen Föderation sicherzustellen. Er nahm an den öffentlichen Veranstaltungen teil, die von der Regierungspartei Vereintes Russland organisiert wurden. Über seine Aussagen und musikalischen Darbietungen hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt. Er rechtfertigte die Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem er falsche Behauptungen über die Bedrohung Russlands durch die NATO und die angebliche Unvermeidbarkeit eines grösseren Krieges bei Untätigkeit der russischen Seite verbreitete. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadion in Moskau stattfand. Zudem trat er auf dem Konzert für die verwundeten russischen Soldaten auf, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gekämpft haben. Er ist einer der russischen Künstler, die Präsident Putins Politik gegenüber der Ukraine und die illegale Annexion der Krim und Sewastopols im Jahr 2014 öffentlich unterstützt haben. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese aktiv und führt sie durch.
--	--	--	---

1244.	Dmitry Evgenevich SHUGAEV	Geburtsdatum: 11.8.1965 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist Direktor des Föderalen Dienstes für militärisch-technische Zusammenarbeit der Russischen Föderation (FSVTS). Der FSVTS ist ein föderales Exekutivorgan, das für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und dem Ausland verantwortlich ist. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit sowie für die Entwicklung der Staatspolitik im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit, weshalb er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich ist. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1245.	Gennadiy Valeryevich ZHIDKO	Geburtsdatum: 12.9.1965 Geburtsort: Yangiabad, ehema- lige UdSSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist ein wichtiges Mitglied der Streitkräfte der Russischen Föderation. Im Juni 2022 wurde ihm die operative Führung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine übertragen, und die Südgruppe der russischen Streitkräfte untersteht seinem Befehl. Er war aktiv an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt und überwachte die Umsetzung eines Befehls zur Entsendung russischer Minderjähriger in das ukrainische Kriegsgebiet. Er unterstützt, rechtfertigt und verteidigt den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit,

			Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1246.	Aleksandr Gelyevich DUGIN	Geburtsdatum: 7.1.1962 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein russischer politischer Philosoph, Politologe, Analyst, Stratege und langjähriger Ideologe der Konzepte Russky Mir und Eurasismus. Er ist Mitglied des sogenannten Izborsk-Clubs, eines konservativen russischen Thinktanks, der auf die Erforschung der Aussen- und Innenpolitik Russlands spezialisiert ist. Dugin hat die Annexion der Krim und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ideologisch und theologisch gerechtfertigt und betrachtet sie als ‚Befreiung‘ der Ukraine vom Einfluss des Westens. Im Mittelpunkt seiner Ideologie steht die Idee, ein totalitäres, von Russland dominiertes eurasisches Reich aufzubauen, zu dem die Ukraine aus historischen, religiösen und geografischen Gründen gehört. Gemäss Dugins Ideologie ist die Ukraine ein künstlicher Staat, der die Sicherheit Russlands und des geplanten eurasischen Reichs bedroht, weshalb die militärische Invasion in die Ukraine unvermeidbar war. Er forderte Präsident Vladimir Putin zur militärischen Invasion in die Ostukraine auf. Dugin hat das Konzept der Russischen Welt gefördert, das mit dem expansionistischen, revanchistischen Nationalismus der Putin-Ära verknüpft ist und mit der Idee eines historischen Vaterlands einhergeht, das die Untertanen der Russischen Welt schützt. Er hat zur Wiederbelebung des Konzepts ‚Novorosiya‘ oder ‚Neues Russland‘ beigetragen – eines historischen

			Namens, der zu Zeiten des Russischen Reichs für ein Verwaltungsgebiet verwendet wurde, das heute Teil der Ukraine ist. Dugin forderte die Entnazifizierung der Ukraine und bezeichnete ihre Regierung als faschistisch. Er unterstützte aktiv die prorussische Separatistenbewegung in der Ostukraine und instrumentalisierte seine Weltanschauung durch die Gründung der "Eurasischen Jugendunion", deren Aktivitäten auf die Untergrabung der Souveränität der Ukraine abzielten. Daher ist Aleksandr Dugin verantwortlich für Handlungen oder politischen Massnahme, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1247.	Ella Aleksandrovna PAMFILOVA	Geburtsdatum: 12.9.1953 Geburtsort: Olmaliq, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Vorsitzende der zentralen Wahlkommission der Russischen Föderation. Die zentrale Wahlkommission ist für die Durchführung der illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine verantwortlich. In dieser Eigenschaft trägt Ella Aleksandrovna Pamfilova die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1248.	Mohammad Hossein BAGHERI	Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch	Generalmajor Mohammad Hossein Bagheri ist Stabschef der iranischen Streitkräfte. Er überwacht das militärische Programm für unbemannte Luft-

		Geschlecht: männlich Rang: Generalmajor Funktion: Stabschef der iranischen Streitkräfte	fahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) und spielt eine grundlegende Rolle bei der Verteidigungszusammenarbeit Irans mit der Russischen Föderation. Er ist auch an der Expansion der Produktion iranischer UAV ins Ausland beteiligt; in dieser Funktion weihte er eine Montagestrasse in Tadschikistan für zur Ausfuhr bestimmte Ababil-2-Drohnen ein. Er beteiligte sich auch an der Entwicklung von Mohajer-6-Drohnen und deren Lieferung an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Generalmajor Mohammad Hossein Bagheri für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1249.	Sayed Hojatollah QUREISHI alias Sayyed Hojatollah GHOREISHI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: General Funktion: Leiter der Abteilung ,Versorgung, Forschung und Industrie' des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte	General Sayed Hojatollah Qureishi ist Leiter der Abteilung ,Versorgung, Forschung und Industrie' des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte und verantwortlich für die Aushandlung des Abkommens mit der Russischen Föderation über die Lieferung iranischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist General Sayed Hojatollah Qureishi für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1250.	Saeed AGHAJANI / Saeed Ara Jani / Said Ara Jani / Said Agha Jani	Geburtsdatum: 3.4.1969	Brigadegeneral Saeed Aghajani ist Befehlshaber des UAV-Kommandos der Luft- und Welt-

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: V47528711 (Iran) Staatsangehörigkeit: iranisch Rang: Brigadegeneral Funktion: Kommandeur des UAV-Kommandos der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF)	raumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF), das die tragende Säule des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) bildet. Brigadegeneral Saeed Aghajani überwacht und leitet die Planung, Ausrüstung und Ausbildung in Bezug auf die iranischen UAV-Operationen, darunter die Lieferung von Drohnen an internationale Verbündete Irans, einschliesslich der Russischen Föderation. Somit ist Brigadegeneral Saeed Aghajani für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1251.	Hossein SALAMI	Geburtsdatum: 1960 Geburtsort: Golpayagan, Iran Nationalität: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Generalmajor Funktion: Kommandeur des Islamic Revolutionary Guard Corps (Korps der Iranischen Revolutionsgarde)	Generalmajor Hossein Salami ist Kommandeur des Islamic Revolutionary Guard Corps (Korps der Iranischen Revolutionsgarde), das die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/ UAV) sowie die Verbringung der UAV ins Ausland überwacht. In dieser Eigenschaft ist Generalmajor Hossein Salami für die Verteidigungszusammenarbeit im Zusammenhang mit UAV verantwortlich, einschliesslich der Lieferung von UAV an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Generalmajor Hossein Salami verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

1252.	Amir Ali HAJIZADEH (alias Amir Ali Haji ZADEH)	Geburtsdatum: 28.2.1962 Geburtsort: Teheran, Iran Nationalität: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Kommandeur der Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde)	Brigadegeneral Amir Ali Hajizadeh ist Kommandeur der Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde), die die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/ UAV) sowie die Verbringung der UAV ins Ausland überwachen. In dieser Eigenschaft ist Amir Ali Hajizadeh für die Verteidigungszusammenarbeit im Zusammenhang mit UAV verantwortlich, einschliesslich der Lieferung von UAV an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Brigadegeneral Amir Ali Hajizadeh verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1253.	Yousef ABOUTALEBI	Geburtsdatum: 29.5.1983 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Geschäftsführer der Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)	Yousef Aboutalebi ist Geschäftsführer der in der EU-Liste geführten Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado), eines Unternehmens mit Sitz in Iran, das auf die Herstellung von Komponenten für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) sowie auf die Einfuhr und Ausfuhr gewerblicher Waren spezialisiert ist. Mado ist mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) verbunden. Über Mado hat Aboutalebi Triebwerke für UAV beschafft, die für militärische Verwendungen durch das IRGC und mit ihr verbundene Organisationen bestimmt sind.

			Von Mado hergestellte Triebwerke wurden in iranischen UAV des Typs Shahed-136 gefunden, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Daher unterstützt Yousef Aboutalebi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1254.	Ali Reza BALALI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Offizier und Berater des Kommandeurs der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corp Aerospace Force - IRGC AF), Amir Ali Hajizadeh	Brigadegeneral Ali Reza Balali ist Offizier des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) und Berater des in der EU-Liste geführten Kommandeurs der Luft- und Weltraumstreitkräfte der IRGC (IRGC AF), Amir Ali Hajizadeh. Balali hat im August 2022 eine Veranstaltung zur Ausstellung militärischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) und zu Schulungsmassnahmen zu diesen Luftfahrzeugen in Kashan (Iran) organisiert und gefördert, zu der russische Streitkräfte eingeladen wurden und an der sie teilgenommen haben. Dadurch hat er die russischen Streitkräfte beim Einsatz iranischer UAV im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt. Daher unterstützt Brigadegeneral Ali Reza Balali Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1255.	Abdollah MEHRABI	Geburtsdatum: 22.12.1961 Staatsangehörigkeit: iranisch	Brigadegeneral Abdollah Mehrabi ist Leiter der Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps

		Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter der Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF)	der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) und ehemaliger Mit-eigentümer der in der EU-Liste geführten Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado). Mehrabi hat von Mado Triebwerke für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zur Verwendung durch die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der IRGC AF beschafft. In iranischen UAV des Typs Shahed-136, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt worden waren, wurden von Mado hergestellte Triebwerke gefunden. Daher unterstützt Brigadegeneral Abdollah Mehrabi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1256.	Hamid VAHEDI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Oberbefehlshaber der iranischen Luftstreitkräfte	Brigadegeneral Hamid Vahedi ist der Oberbefehlshaber der iranischen Luftstreitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er an Entscheidungen im Zusammenhang mit dem iranischen Programm für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV), der Ausfuhr von UAV und der Verteidigungszusammenarbeit mit der Russischen Föderation in diesem Bereich beteiligt, was insgesamt dazu geführt hat, dass iranische UAV von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher unterstützt Brigadegeneral Hamid Vahedi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben oder bedrohen.
1257.	Vasiliy Viktorovich NOSKOV	Geburtsdatum: 14.7.1993 Geburtsort: Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vasiliy Viktorovich NOSKOV ist ein Vertreter der russischen Behörden, der kürzlich zum stellvertretenden Minister für Kultur, Sport und Jugend der sogenannten Volksrepublik Luhansk in der Ukraine ernannt worden ist. Seine Ernennung wird weitgehend als Teil eines umfassenderen Vorgehens Russlands gesehen, regimetreue russische Beamte in Schlüsselpositionen in der Ukraine zu bringen, was zur Annexion der besetzten Gebiete beigetragen hat. Aufgrund seiner Position und seiner jüngsten Erklärungen, die die russischen Kriegshandlungen verherrlichen, lässt sich darauf schliessen, dass Noskov den Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt, rechtfertigt und verteidigt. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1258.	Denis Sergeevich KURASHOV	Geburtsdatum: 31.5.1978 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Denis Sergeevich Kurashov ist von der russischen Regierung zum stellvertretenden Minister für Kommunikation der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Donezk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Donezk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwort-

			lich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1259.	Dmitriy Vladimirovich SHMELEV	Geburtsdatum: 1981 Geburtsort: Gelendzhik, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitriy Shmelev ist von der russischen Regierung zum stellvertretenden Minister für Steuern der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Donezk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Donezk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1260.	Timur SAMATOV	Geburtsdatum: 4.4.1992 Geburtsort: Kazan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Timur Samatov ist von der russischen Regierung zum stellvertretenden Minister für Industrie und Handel der sogenannten Volksrepublik Luhansk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Luhansk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Luhansk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1261.	Konstantin Vladimirovich ZAVI- ZENOV	Geburtsdatum: 1974 Geburtsort: Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Konstantin Vladimirovich Zavi- zenov ist von der russischen Regierung zum Minister für Energie der sogenannten Volks- republik Luhansk ernannt worden. Als Teil der so ge- nannten Regierung der rechts- widrig annektierten Oblast Luhansk ist er an separatisti- schen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisa- tion eines Referendums über die Eingliederung von Luhansk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1262.	Larisa Nikolayevna BURANOVA	Geburtsdatum: 3.4.1969 Geburtsort: Izhevsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Larisa Buranova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1263.	Aleksey Anatolyevich VOLOTSKOV	Geburtsdatum: 5.7.1981 Geburtsort: Kras- noslobodsk, ehema- lige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Aleksey Volotskov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale

			Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1264.	Anatoly Nikolayevich GRESHNEVIKOV	Geburtsdatum: 29.8.1956 Geburtsort: Krasnodubrovsky, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anatoly Greshnevnikov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1265.	Maxim Alexeyevich GULIN	Geburtsdatum: 16.5.1997 Geburtsort: Kopeysk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Gulin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1266.	Vladimir Vladimirovich GUTENEV	Geburtsdatum: 27.3.1966 Geburtsort: Tambov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Gutenev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1267.	Elena Grigoryevna DRAPEKO	Geburtsdatum: 29.10.1948 Geburtsort: Uralsk, ehemalige UdSSR (jetzt Oral, Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Elena Drapeko ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1268.	Pavel Nikolayevich ZAVALNY	Geburtsdatum: 11.8.1961 Geburtsort: Khotkovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pavel Zavalny ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1269.	Viktor Mikhailovich ZAVARZIN	Geburtsdatum: 28.11.1948 Geburtsort: Zaoleshenka, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Zavarzin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1270.	Olga Nikolayevna ZANKO	Geburtsdatum: 5.5.1990 Geburtsort: Borisoglebsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Olga Zanko ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1271.	Dmitry Nikolaevich KOBYLKIN	Geburtsdatum: 7.7.1971 Geburtsort: Astrakhan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Kobylkin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1272.	Eduard Anatolyevich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 6.8.1967 Geburtsort: Barabash, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Eduard Kuznetsov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1273.	Vladimir Mikhailovich NOVIKOV	Geburtsdatum: 9.6.1966 Geburtsort: Tambov, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Vladimir Novikov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1274.	Marat Abdulkhaevich NURIEV	Geburtsdatum: 14.5.1966 Geburtsort: She- myakovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Marat Nuriev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1275.	Dmitry Vadimovich SABLIN	Geburtsdatum: 5.9.1968 Geburtsort: Mariupol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Dmitry Sablin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1276.	Tatyana Vasilievna SOLOMATINA	Geburtsdatum: 21.4.1956	Tatyana Solomatina ist Mitglied der Staatsduma, die am 3.

		Geburtsort: Kuleevo, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1277.	Andrey Nikolayevich SVINTSOV	Geburtsdatum: 12.11.1978 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Andrey Svintsov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1278.	Valentina Vladimirovna TERESH- KOVA	Geburtsdatum: 6.3.1937 Geburtsort: Bolshoye Maslennikovo, ehe- malige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Valentina Tereshkova ist Mit- glied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1279.	Alexander Romanovich TOLMA- CHEV	Geburtsdatum: 7.4.1993	Alexander Tolmachev ist Mit- glied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen

		Geburtsort: Lukhovitsy, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1280.	Anastasia Olegovna UDALTSOVA	Geburtsdatum: 2.9.1978 Geburtsort: Cherkasy, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Anastasia Udaltsova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1281.	Saygidpasha Darbishevich UMAKHANOV	Geburtsdatum: 3.4.1962 Geburtsort: Burtunay, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Saygidpasha Umakhanov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1282.	Elena Osipovna AVDEEVA	Geburtsdatum: 19.7.1968 Geburtsort: Cherepovets, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Elena Avdeeva ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1283.	Sergey Fateyevich BRILKA	Geburtsdatum: 14.3.1954 Geburtsort: Anga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Brilka ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1284.	Dmitry Yuryevich VASILENKO	Geburtsdatum: 11.5.1969 Geburtsort: Kirishi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vasilenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1285.	Maxim Gennadyevich KAVDZ- HARADZE	Geburtsdatum: 10.6.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Maxim Kavdzharadze ist Mit- glied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russi- schen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Auf- nahme in die Russische Föder- ation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1286.	Arsen Bashirovich KANOKOV	Geburtsdatum: 22.2.1957 Geburtsort: Shitkhala, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Arsen Kanokov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporisch- schja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1287.	Viktor Melkhiorovich KRESS	Geburtsdatum: 16.11.1948 Geburtsort: Vla- sovo- Dvorino, ehe- malige UdSSR (jetzt Antropovo, Russische Föder- ation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Viktor Kress ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporisch- schja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit,

			die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1288.	Sergey Nikolayevich LUKIN	Geburtsdatum: 7.7.1954 Geburtsort: Perlyovka, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Lukin ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1289.	Vitaliy Viktorovich NAZARENKO	Geburtsdatum: 11.2.1977 Geburtsort: Ordzhonikidze, ehemalige UdSSR (jetzt Vladikavkaz/Dzæwdžyq æw, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vitaliy Nazarenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1290.	Iliyas Magomed-Salamovich UMAKHANOV	Geburtsdatum: 27.3.1957 Geburtsort: Makhachkala, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Iliyas Umakhanov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert

			hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1291.	Andrey Ivanovich DENISOV	Geburtsdatum: 3.10.1952 Geburtsort: Charkow, ehemalige UdSSR (jetzt Charkiw, Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Denisov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1292.	Alexander Arkadyevich ZHUKOV	Geburtsdatum: 29.12.1974 Geburtsort: Shiryna, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Zhukov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1293.	Alexander Nikolayevich NEKRASOV	Geburtsdatum: 20.6.1963 Geburtsort: Severodvinsk, ehemalige UdSSR (jetzt	Alexander Nekrasov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik

		Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1294.	Igor Vladimirovich PANCHENKO	Geburtsdatum: 18.5.1963 Geburtsort: Aleksin, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Panchenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1295.	Viktor Anatolyevich SHEPTIY	Geburtsdatum: 25.12.1965 Geburtsort: Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Sheptiy ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1296.	Andrey Stanislavovich SHOKHIN	Geburtsdatum: 5.10.1961 Geburtsort: Vladimir, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Shokhin ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1297.	Nikolay Viktorovich LYUBIMOV	Geburtsdatum: 21.11.1971 Geburtsort: Kaluga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Lyubimov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1298.	Vladimir Alexeyevich CHIZHOV	Geburtsdatum: 3.12.1953 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Chizhov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit,

			die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1299.	Alexander Vladimirovich SHENDERYUK- ZHIDKOV	Geburtsdatum: 25.11.1982 Geburtsort: Kaliningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Shenderyuk-Zhidkov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1300.	Valery Vasilyevich RADAYEV	Geburtsdatum: 2.4.1961 Geburtsort: Blagodatnoye, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Radayev ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1301.	Alexander Ilyich RUSAKOV	Geburtsdatum: 30.9.1959 Geburtsort: Yaroslavl, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Alexander Rusakov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die

		Geschlecht: männlich	Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1302.	Alexander Mikhailovich TEREVYEV	Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Verkhny Uslon, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Terentyev ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1303.	Sergey Pavlovich IVANOV	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Ivanov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1304.	Viktoria Valerievna ABRAMCHENKO	Geburtsdatum: 22.5.1975 Geburtsort: Chernogorsk, ehemalige	Viktoria Valerievna Abramchenko ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Russischen Föderation und zuständig für den agroindustriellen Kom-

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	plex, natürliche Ressourcen und Ökologie. Sie ist für die landwirtschaftliche Erzeugung, auch von Getreide, zuständig und für die Unterstützung bei der Abwehr der gegen Russland verhängten Sanktionen verantwortlich. In dieser Eigenschaft hat sie die Massnahmen zur Umleitung von Getreide aus der Ukraine, die ohne deren Zustimmung erfolgte, überwacht und ist für die Organisation von Veranstaltungen mit direkter Beteiligung von Vertretern der rechtswidrig annektierten Krim verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1305.	Tatyana Alexeyevna GOLIKOVA	Geburtsdatum: 9.2.1966 Geburtsort: Mytishchi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Alexeyevna Golikova ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Russischen Föderation und zuständig für Sozialpolitik, Arbeit, Gesundheit und Altersversorgung. Mitglied des Präsidiums des der Regierung unterstellten Koordinierungsrates zur Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte, anderer Truppen und militärischer Gruppierungen und Einrichtungen für den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Sie war an den Beschlüssen der russischen Regierung über die Mobilisierung in Russland beteiligt und hat diese gebilligt, wodurch sie den Krieg Russlands gegen die Ukraine direkt unterstützt

			und sich daran beteiligt hat. Sie ist letztlich auch für die Führung des russischen Bildungssystems in den rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1306.	Alexey Logvinovich OVERCHUK	Geburtsdatum: 9.12.1964 Geburtsort: Korostyshiv, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Logvinovich Overchuk ist stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und zuständig für die eurasische Integration, die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den BRICS- Ländern und der G20 und internationale Veranstaltungen. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Bereitstellung von Unterstützung aus dem russischen Haushalt für Belarus zwecks Importsubstitution, die aufgrund der belarussischen Unterstützung des Krieges Russlands gegen die Ukraine erforderlich wurde. Daher ist er mit diesen Massnahmen direkt am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1307.	Alexander Vyacheslavovich KURENKOV	Geburtsdatum: 2.6.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Vyacheslavovich Kurenkov ist Minister für zivile Verteidigung, Notlagen und die Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen. Mitglied des Präsidiums des der Regierung unterstellten Koordinierungsrates zur Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte, anderer Truppen und militärischer Gruppierungen und Einrichtungen für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1308.	Olga Borisovna LYUBIMOVA	Geburtsdatum: 31.12.1980 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Olga Borisovna Lyubimova ist Ministerin für Kultur der Russischen Föderation. Unter ihrer Verantwortung hat das Ministerium die Finanzmittel und die Programmunterstützung für die sogenannte "Volksrepublik Donezk" und die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" ausgeweitet. Mehrere unter ihrer Leitung durchgeführte Projekte zielen darauf ab, diese rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine in die Kulturlandschaft Russlands zu integrieren. Sie ist auch indirekt an der Zerstörung des kulturellen Erbes und von Artefakten der Ukraine

			beteiligt und für die fehlenden Massnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes in den derzeit annektierten Gebieten verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1309.	Sergey Sergeyevich KRAVTSOV	Geburtsdatum: 17.3.1974 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Sergeyevich Kravtsov ist Minister für Bildung der Russischen Föderation. Unter seiner Verantwortung ist das Ministerium bestrebt, das Bildungssystem in den rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine in einen gemeinsamen russischen Bildungsraum zu integrieren. Unter seiner Leitung wurden Schulen in diesen Gebieten gezwungen, auf russische Lehrpläne umzustellen, Lehrmaterial aus Russland zu verwenden und ukrainische Elemente aus den Lehrplänen zu streichen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1310.	Valery Nikolayevich FALKOV	Geburtsdatum: 18.10.1978 Geburtsort: Tyumen, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Nikolayevich Falkov ist Minister für Wissenschaft und Hochschulbildung der Russischen Föderation. Unter seiner Aufsicht wurden die Hochschulbildung in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" in das russische Bildungssystem integriert, und es wurden finanzielle Vorkehrungen zur Finanzierung von Wissenschaft und Hochschulbildung im Gebiet der vier rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine getroffen. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1311.	Alexey Olegovich CHEKUNKOV	Geburtsdatum: 3.10.1980 Geburtsort: Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Olegovich Chekunkov ist Minister für die Entwicklung des Fernen Ostens und der Arktis der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Überstellung ukrainischer Personen in den Fernen Osten Russlands verantwortlich. Unter seiner Aufsicht wurden Ressourcen aus den fernöstlichen Regionen Russlands in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verwendet. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1312.	Alexander Alexandrovich KOZLOV	Geburtsdatum: 2.1.1981 Geburtsort: Yuzhno-Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Alexandrovich Kozlov ist Minister für natürliche Ressourcen und Ökologie der Russischen Föderation. Er ist für die Entwicklung und Umsetzung von politischen Massnahmen zuständig, mit denen eine neue Umweltpolitik in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" geschaffen werden soll, und hat dafür Ressourcen des Ministeriums bereitgestellt. Mit der Umsetzung dieser politischen Massnahmen ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1313.	Maksut Igoryevich SHADAYEV	Geburtsdatum: 11.11.1979 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maksut Igoryevich Shadayev ist Minister für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenkommunikation der Russischen Föderation. Im Rahmen dieser Funktion und unter seiner Verantwortung wurden Massnahmen ergriffen, um die Ausweitung der Digitalisierungs- und Telekommunikationsdienste in die rechtswidrig annektierten Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporiwischschja vorzubereiten, damit sie direkt mit Russland und der rechtswidrig annektierten Krim verbunden werden. Das Minis-

			terium unterstützt zudem die Mobilmachung und leistet somit einen unmittelbaren Beitrag zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1314.	Anton Olegovich KOTYAKOV	Geburtsdatum: 15.8.1980 Geburtsort: Kuybyshev, ehemalige UdSSR (jetzt Samara, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anton Olegovich Kotyakov ist Minister für Arbeit und Sozialschutz der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft hat er politische Massnahmen zur Unterstützung von Personen umgesetzt, die die sogenannte "Volksrepublik Donezk" und die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" verlassen haben. Er ist für die Vorbereitungen zur Ausweitung der Sozialversicherungssysteme der Russischen Föderation auf die vier rechtswidrig annektierten Gebiete der Ukraine verantwortlich. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1315.	Konstantin Anatolyevich CHUYCHENKO	Geburtsdatum: 12.7.1965	Konstantin Anatolyevich Chuychenko ist Minister für Justiz der Russischen Föderation. Er

		Geburtsort: Lipetsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	hat die Zusammenarbeit mit dem sogenannten "Justizministerium der Volksrepublik Donezk" sowie die Zusammenarbeit von unter seiner Leitung stehenden Agenturen unterstützt. Das Justizministerium ist für die Umsetzung des Gesetzes über die Zensur im Informationsraum im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zuständig und unterstützt damit die Kriegsanstrengungen direkt. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1316.	Vladimir Vladimirovich TYULIN	Geburtsdatum: 19.5.1981 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Tyulin ist Geschäftsführer von ACCEPT LLC und von REN TV, einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Vladimir Tyulin ist auch Generaldirektor von Multimedia Information Center Izvestia LLC, das REN TV mit Nachrichten versorgt. Vladimir Tyulin ist zudem Mitglied des Medienrats der russischen Geografischen Gesellschaft, dessen Vorsitzender Verteidigungsminister Sergei Shoigu ist. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1317.	Mikhail Alexandrovich TUK-MACHOV	Geburtsdatum: 16.4.1973 Geburtsort: Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steueridentifikationsnummer: 440111613873	Mikhail Tukmachov ist stellvertretender Geschäftsführer von REN TV - einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1318.	Svetlana Evgenievna BALANOVA	Geburtsdatum: 5.10.1970 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Svetlana Balanova ist Leiterin der National Media Group (NMG), einer Medienholding, unter der 28 Medienunternehmen in Russland gegründet wurden, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg. Sie wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Die von NMG kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Svetlana Balanova ist auch die Leiterin des Öffentlichen Rates, der Roskomnadzor untersteht. In dieser Position ist sie verantwortlich für die Verschärfung der Bekämpfung von "extremistischen und illegalen Inhalten" im Internet. Somit unterstützt sie Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben oder bedrohen.
1319.	Mikhail Evgenievich (Evgenyevich) (Yevgenyevich) FROLOV	Geburtsdatum: 4.4.1977 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Sonstige Angaben zur Identität: Steueridentifikationsnummer: 770908036566	Mikhail Frolov ist Chefredakteur von REN TV - einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Mikhail Frolov ist auch der erste stellvertretende Direktor und Chefredakteur von Multimedia Information Center Izvestia LLC, das REN TV mit Nachrichten versorgt. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1320.	Valery Dmitrovich ZORKIN	Geburtsdatum: 18.2.1943 Geburtsort: Konstantinovka, Oktyabrsky District, Primorsky Krai, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Dmitrovich Zorkin ist Vorsitzender des russischen Verfassungsgerichts, das die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannte. Mit dieser Entscheidung wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie soll diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Valery Dmitrovich Zorkin für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1321.	Gadis Abdullaevich GADZHIEV	Geburtsdatum: 27.8.1953 Geburtsort: Shovkra, Lak district der ASSR Dagestan, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Gadis Abdullaevich Gadzhiev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbster- nannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Gadis Abdullaevich Gadzhiev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1322.	Sergey Mikhailovich KAZANTSEV	Geburtsdatum: 16.2.1955 Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt	Sergey Mikhailovich Kazantsev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen

		Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Mikhailovich Kazantsev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1323.	Sergey Dmitrievich KNYAZEV	Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Pavlovsky Posad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Dmitrievich Knyazev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle

			beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Dmitrievich Knyazev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1324.	Aleksandr Nikolaevich KOKOTOV	Geburtsdatum: 15.1.1961 Geburtsort: Ufimka station, Achitsky district, Sverdlovsk region, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Nikolaevich Kokotov ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporsischja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Aleksandr Nikolaevich kokotov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1325.	Larisa Oktiabrievna KRASAVCHIKOVA	Geburtsdatum: 21.3.1955 Geburtsort: Yekaterinburg, Sverdlovsk, ehema- lige UdSSR (jetzt Russische Födera- tion) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Larisa Oktiabrievna Krasavchi- kova ist eine der Richterinnen und Richter des russischen Ver- fassungsgerichts, die die "Ver- einbarungen" über die Auf- nahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der soge- nannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volks- republik Donezk in die Russi- sche Föderation als verfassungs- gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künst- liches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts aus- ländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Larisa Oktiabrievna Krasavchikova für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Orga- nisationen in der Ukraine behin- dern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1326.	Sergey Petrovich MAVRIN	Geburtsdatum: 15.9.1951 Geburtsort: Bryansk, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Sergey Petrovich Mavrin ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Auf- nahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der soge- nannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volks- republik Donezk in die Russi- sche Föderation als verfassungs- gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künst- liches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese

			Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Petrovich Mavrin für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1327.	Nikolay Vasilevich MELNIKOV	Geburtsdatum: 27.5.1955 Geburtsort: Irkutsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Vasilevich Melnikov ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Nikolay Vasilevich Melnikov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die

			die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1328.	Lyudmila Mikhailovna ZHAR- KOVA	Geburtsdatum: 3.9.1955 Geburtsort: Petrozavodsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyudmila Mikhailovna Zharkova ist eine der Richterinnen und Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Lyudmila Mikhailovna Zharkova für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1329.	Andrey Yurevich BUSHEV	Geburtsdatum: 12.2.1966 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Yurevich Bushev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Andrey Yurevich Bushev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

			gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Andrey Yurevich Bushev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1330.	Ayshat Ramzanovna KADYROVA	Geburtsdatum: 31.12.1998 Geburtsort: Tsentaroy, Tschechien, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Ayshat Ramzanovna Kadyrova ist die älteste Tochter von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Dank der Unterstützung ihres Vaters wurde sie zur Kulturministerin der Republik Tschetschenien ernannt, und sie ist derzeit Eigentümerin von Limited Liability Company Firdaws, der ersten "nationalen Modemarke" Tschetscheniens. Sie steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1331.	Karina Ramzanovna KADYROVA	Geburtsdatum: 17.1.2000 Geburtsort: Tsentaroy, Tschechien, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch	Karina Ramzanovna Kadyrova ist eine Tochter von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Sie wurde aufgrund der engen Beziehungen zu ihrem Vater Ramzan Kadyrov zur Leiterin

		Geschlecht: weiblich	der vorschulischen Bildung von Grozny ernannt. Sie steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1332.	Turpal-Ali Vakhayevich IBRA-GIMOV	Geburtsdatum: 24.7.1979 Geburtsort: Germenchuk, Tschetschenien, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Turpal-Ali Vakhayevich Ibragimov ist ein Cousin von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Er wurde aufgrund seiner familiären Beziehungen zu Ramzan Kadyrov zu verschiedenen Regierungsämtern wie Minister für Körperkultur, Sport und Jugendpolitik und Minister für Grundeigentum und Landangelegenheiten der Republik Tschetschenien ernannt. Er steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1333.	Georgiy STAROSTIN	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Georgiy Starostin ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Starostin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1334.	Sergey ILIN	Geburtsdatum: unbekannt	Hauptmann Sergey Ilin ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptre-

		Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	chenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Sergey Ilin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1335.	Yuriy NIKONOV	Geburtsdatum: 9.5.1984 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Yuriy Nikonov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Yuriy Nikonov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1336.	Ekaterina CHUGUNOVA	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch	Leutnant Ekaterina Chugunova ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigen-

		Rang: Leutnant Geschlecht: weiblich	schaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Ekaterina Chugunova eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1337.	Igor GROZA	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Leutnant Geschlecht: männlich	Leutnant Igor Groza ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnen-zentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Igor Groza eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1338.	Ivan POPOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch	Major Ivan Popov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnen-zentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine,

		Rang: Major Geschlecht: männlich	auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Ivan Popov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1339.	Matvey Andreevich LIYBAVIN	Geburtsdatum: 1992 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Major Geschlecht: männlich	Major Matvey Liybavin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Matvey Liybavin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1340.	Roman KUROCHKIN	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Major Geschlecht: männlich	Major Roman Kurochkin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Men-

			schen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Roman Kurochkin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1341.	Dmitri TIKHONOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberleutnant Geschlecht: männlich	Oberleutnant Dmitri Tikhonov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Dmitri Tikhonov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1342.	Nikolay TARASOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberleutnant Geschlecht: männlich	Oberleutnant Nikolay Tarasov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Ober-

			leutnant Nikolay Tarasov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1343.	Anton SHATUN	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Anton Shatun ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Anton Shatun eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1344.	Alexey BETEKHTIN	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Alexey Betekhtin ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Alexey Betekhtin eine natürliche Person, die für Hand-

			lungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1345.	Anton CHULIKOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Anton Chulikov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Anton Chulikov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1346.	Artyom CHERNOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Artyom Chernov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Artyom Chernov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die

			die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1347.	Stanislav MINKOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Stanislav Minkov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Stanislav Minkov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1348.	Alexey VOLKOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Leutnant Geschlecht: männlich	Leutnant Alexey Volkov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Alexey Volkov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig-

			keit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1349.	Andrey IVANYUTIN	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Major Geschlecht: männlich	Major Andrey Ivanyutin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Andrey Ivanyutin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1350.	Olga PISMENSKAYA	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberleutnant Geschlecht: weiblich	Oberleutnant Olga Pismenskaya ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Olga Pismenskaya eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt

			solche Massnahmen oder setzt sie um.
1351.	Pavel VASILYEV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberleutnant Geschlecht: männlich	Oberleutnant Pavel Vasilyev ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Pavel Vasilyev eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1352.	Alexey MIKHAYLOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Alexey Mikhaylov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Alexey Mikhaylov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1353.	Elvira OBUKHOVA	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: weiblich	Hauptmann Elvira Obukhova ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Elvira Obukhova eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1354.	Pavel OBUKHOV	Geburtsdatum: 7.2.1983 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Pavel Obukhov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Pavel Obukhov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1355.	Vitaly YASKELAYNEN	Geburtsdatum: unbekannt	Hauptmann Vitaly Yaskelaynen ist Mitglied der Einheit Flug-

		Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	körper- Vorausplanung im Haupttrechzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Vitaly Yaskelayn eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1356.	Alexandr GRE-GORYAN	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Leutnant Geschlecht: männlich	Leutnant Alexandr Gregoryan ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Haupttrechzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Alexandr Gregoryan eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1357.	Artyom VEDENOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt	Leutnant Artyom Vedenov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Haupttrechzentrum (GWZ)

		Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Leutnant Geschlecht: männlich	des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Artyom Vedenov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1358.	Nikita POPLAVSKIY	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Leutnant Geschlecht: männlich	Leutnant Nikita Poplavskiy ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Nikita Poplavskiy eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1359.	Vladimir PETROV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch	Leutnant Vladimir Petrov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigen-

		Rang: Leutnant Geschlecht: männlich	schaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Vladimir Petrov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1360.	Evgeniy KAPSHUK	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberst Geschlecht: männlich	Oberst Evgeniy Kapshuk ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberst Evgeniy Kapshuk eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1361.	Anton TIMOSHINOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberstleutnant	Oberstleutnant Anton Timoshinov ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenan-

		Geschlecht: männlich	griffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberstleutnant Anton Timoshinov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1362.	Igor BAGNYUK	Geburtsdatum: 30.4.1982 Geburtsort: Riga, Lettland Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberstleutnant Geschlecht: männlich	Oberstleutnant Igor Bagnyuk ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberstleutnant Igor Bagnyuk eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1363.	Robert Petrovich BARANOV	Geburtsdatum: 1975 Geburtsort: Yalchiki, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Generalmajor Geschlecht: männlich	Generalmajor Robert Baranov ist der Direktor des Hauptrechnenzentrums (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im

			Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Generalmajor Robert Baranov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1364.	Boris Yurievich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 1.12.1977 Geburtsort: Sankt Petersburg, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Boris Yurievich Kovalchuk ist Generaldirektor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der PJSC Inter RAO, eines der grössten staatlichen Energieunternehmen Russlands. Zu den Hauptanteilseignern von PJSC Inter RAO zählen staatseigene Unternehmen (z. B. Rosneftegaz). Ausserdem steht Boris Kovalchuk mit seinem Vater Yuriy Kovalchuk, einem langjährigen Bekannten von Präsident Vladimir Putin, in enger Verbindung. Über die Unternehmen "LLC Invest" und "Prime" sind sie mutmassliche Miteigentümer an Luxusvermögenswerten, die mit Putin in Verbindung gebracht werden können, einschliesslich einer Immobilie mit dem Namen "Fischerhäuschen". Somit ist Boris Kovalchuk ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1365.	Kirill Mikhailovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 22.12.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige	Kirill Kovalchuk ist der Neffe von Yuriy Kovalchuk und der Präsident der National Media Group (NMG), die grosse

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anteile an fast allen grossen russischen föderalen Medien hält, die die russische Regierungspropaganda reproduzieren. Die NMG wurde 2008 von Yuriy Kovalchuk, einem langjährigen Bekannten von Präsident Vladimir Putin, gegründet, der auch Mitgründer der Datschenko-operative "Osero" ist, der einflussreiche Personen um Präsident Putin angehören, und der Vorsitzende und grösste Anteilseigner der Bank Rossiya. Die von NMG kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. In seiner Position als Präsident der NMG unterstützt Kirill Kovalchuk somit Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist auch eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in enger Verbindung steht.
1366.	Stepan Kirillovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 3.5.1994 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stepan Kovalchuk ist der Grossneffe von Yuriy Kovalchuk. Im Dezember 2021 erwarb das von Yuriy Kovalchuk kontrollierte Unternehmen Sogaz Anteile am Social-Media-Netz VK. Folglich wurde Stepan Kovalchuk zum Senior Vice President für Medienstrategie und die Entwicklung von Diensten in dem Unternehmen VK befördert und kontrolliert nun die Medieninhalte bei VK. Daher ist Stepan Kovalchuk eine natürliche Person, die in enger Verbindung zu einer gelisteten Person steht, nämlich Yuri Kovalchuk, langjähriger Bekannter von Präsident Vladimir Putin, Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha",

			einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln, und Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya.
1367.	Tatyana Alexandrovna KOVALCHUK alias Tatiana Aleksandrovna KOVALCHUK	Geburtsdatum: 8.2.1968 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Kovalchuk ist die Ehefrau von Yuri Kovalchuk. Tatyana Kovalchuk ist die drittreichste Frau Russlands mit einem Nettovermögen von 600 Mio. USD und zusammen mit ihrem Ehemann über die russische Investmentgesellschaft Aquila Capital Group Miteigentümerin des grössten russischen Versicherers Sogaz. Es wird vermutet, dass sie darüber hinaus über die Unternehmen "LLC Invest" und "Support for the regional Economic Development" Miteigentümer von Luxusvermögen sind, die mit Präsident Vladimir Putin in Verbindung gebracht werden können, unter anderem von "Igora Skiresort", wo Putins Tochter ihre Hochzeit gefeiert hat. Daher ist Tatyana Kovalchuk eine natürliche Person, die in enger Verbindung zu einer gelisteten Person steht, nämlich Yuri Kovalchuk, langjähriger Bekannter von Vladimir Putin, Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln, und Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya.
1368.	Andrey Leonidovich SIGUTA	Geburtsdatum: 5.5.1979 Geburtsort: Berdyansk, Region Saporischschja, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch	Andrey Leonidovich Siguta ist der von Russland ernannte amtierende Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung des Bezirks Melitopol. In seiner Funktion überwacht er die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Getreide aus der Ukraine zwecks ihrer Verbringung nach

		Geschlecht: männlich Anschrift: 26 30-letia Pobedi Blvd., Apt. 3, Melitopol, Zaporizhzhia region, Ukraine Steuernummer: 2897911059 (Ukraine)	Russland. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1369.	Valeri Mikhailovych PAKHNITS	Geburtsdatum: 22.1.1953 Geburtsort: Mariupol, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich Anschrift: 5 Myslichenko St. Chmyrevka village, Starobilsk district, Luhansk region, Ukraine Steuernummer: 1938008353 (Ukraine)	Valeriy Mikhailovich Pakhnyts ist der von Russland ernannte amtierende Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung des Bezirks Starobelsky. In seiner Funktion überwacht er die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Getreide aus der Ukraine zwecks ihrer Verbringung nach Russland. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um..
1370.	Marina Evgenievna KIM	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Marina Evgenievna Kim ist eine russische Fernsehmoderatorin und Politikerin, Mitglied des Präsidiums des Zentralrates der Kreml-treuen Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit". In dieser Funktion verbreitet sie aktiv offizielle Propaganda über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und insbesondere über dessen sogenannte Entnazifizierungsmission. Ziel ihrer Propagandaaktivitäten ist es, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu stärken. Sie unterstützte nachdrücklich die illegalen Referenden in den besetzten

			Gebieten der ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja. Daher ist Marina Kim für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1371.	Dmitriy Yuryevich PUCHKOV	Geburtsdatum: 2.8.1961 Geburtsort: Kirovograd, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitriy Yuryevich Puchkov ist ein Propagandist und ehemaliges Mitglied des Öffentlichen Rates unter dem Kulturministerium der Russischen Föderation. Im Jahr 2014 veröffentlichte Puchkov das Buch "Die Ukraine ist Russland", in dem er die Hauptthesen der Propaganda wiedergab, dass die Ukraine kein unabhängiger Staat sei. Im März 2022 unterstützte Puchkov in Zeitungsinterviews den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und wiederholte die Hauptthesen der russischen Propaganda, dass der Krieg das Ergebnis der aggressiven Handlungen der Ukraine und der NATO sei und Russland nur seine Sicherheit schütze. Er verbreitet weiterhin Propaganda über den Krieg in der Ukraine in der von der Russischen Föderation finanzierten Zeitung Komsomolskaya Pravda und in verschiedenen sozialen Netzwerken. Daher ist Dmitriy Puchkov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1372.	Grigoriy Viktorovich LEPSVERIDZE	Geburtsdatum: 16.7.1962 Geburtsort: Sochi, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Grigoriy Viktorovich Lepsveridze ist ein russischer Sänger, Musiker, Komponist und Musikproduzent. Lepsveridze hat ein grosses Publikum und viel Einfluss auf seine Fans. Lepsveridze unterstützte öffentlich das Vorgehen der Russischen Föderation in der Ukraine und reiste unter Verstoß gegen ukrainisches Recht häufig in von Russland besetzte ukrainische Gebiete. Am 12. April 2022 veranstaltete Lepsveridze ein Benefizkonzert unter den Slogans "Für Russland" und "Für eine Welt ohne Nationalsozialismus", um den Angriffskrieg gegen die Ukraine und das russische Militär zu unterstützen. Am 11. Mai 2022 trat Lepsveridze bei einem Konzert in Donezk zur Unterstützung der selbsternannten "Volksrepublik Donezk" auf. Auf diese Weise unterstützt er öffentlich den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seine Handlungen wurden Teil einer Propagandakampagne der russischen Behörden, die darauf abzielt, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für die militärische Aggression zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Krieges. Daher ist Grigoriy Lepsveridze für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
-------	-------------------------------------	---	--

1373.	Boris Vyacheslavovich KOR- CHEVNIKOV	Geburtsdatum: 20.7.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Boris Vyacheslavovich Korchev- nikov ist ein bekannter russi- scher Fernsehmoderator des staatlichen Fernsehsenders "Russia-1" und Generaldirektor des ultrakonservativen Fernseh- senders "Spas", der der russisch- orthodoxen Kirche gehört. Von 2017 bis 2020 war er Mitglied der Gesellschaftlichen Kammer Russlands. Bei den Präsident- schaftswahlen 2018 war er ein getreuer Vertreter von Präsident Vladimir Putin. Er verbreitet die russische Propaganda über seine Show "Das Schicksal eines Mannes" im staatlichen Fern- sehsender "Russia-1", und er hat ein grosses Publikum in sozialen Netzwerken, wo er die offizielle russische Propaganda verbreitet. In seinen Beiträgen in sozialen Netzwerken bezeichnet er die besetzten Gebiete der Ukraine als russische Gebiete. In seinen Kommentaren werden der Westen und die Ukraine mit Gottlosigkeit und dem Teufel assoziiert, was der offiziellen russischen Propaganda ent- spricht, wonach eines der Ziele des Angriffskriegs gegen die Ukraine der "Kampf gegen die Gottlosigkeit" sei. Darüber hinaus verbreitet er die Propa- ganda über seine Show. Boris Korchevnikov beteiligt sich an Aktionen zur Mittel- schaffung für pro- russische Kämpfer und fordert die russi- sche Bevölkerung auf zu spenden. Auf diese Weise bekundete er öffentlich seine Unterstützung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Diese Handlungen wurden Teil einer Propaganda- kampagne der russischen Behörden, die darauf abzielt, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für die militärische Aggression zu
-------	--	--	--

			stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Krieges. Daher ist Boris Korchevnikov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1374.	Nikita Sergeyevich MIKHALKOV	Geburtsdatum: 21.10.1945 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikita Mikhalkov ist ein russischer Filmemacher, Schauspieler und eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, der Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine in seinen öffentlichen Erklärungen aktiv unterstützt hat. Er hat sich seit 2014 mit Äusserungen für Verbreitung von Propagandanarrativen des Kremls über die Ukraine eingesetzt. Er hat seine Unterstützung für die Annexion der Krim und für die Anerkennung der sogenannten Republiken Donezk und Luhansk ausgesprochen. Er ist Vorsitzender der russischen Kulturstiftung, einer öffentlichen Organisation, die 2016 durch ein Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation gegründet wurde. Er hat den Angriffskrieg Russlands gerechtfertigt, um das Donezbecken vor angeblichen Verbrechen der Ukraine, die dort gegen die Zivilbevölkerung stattgefunden hätten, zu schützen. Er hat die ukrainische Bevölkerung der sogenannten "Russophobie" beschuldigt und behauptet, der "Konflikt" zwischen den beiden Ländern sei unvermeidlich gewesen. Er hat die ukrainische

			Sprache als "Katastrophe" für Russland bezeichnet, da sie angeblich Hass gegen das Land schüre und Russophobie verbreite. Michhalkov fordert den vollständigen Ausschluss des Unterrichts in ukrainischer Sprache in den Schulen des Donezbeckens. Er hat das falsche Narrativ des Kremls über biologische Waffen in der Ukraine unterstützt und russische Strafgefangene, die in der Ukraine kämpfen, heroisiert. Im Jahr 2022 wurde ihm der Titel "Held der Arbeit" bei einer Zeremonie im Kreml verliehen, und er hielt eine Rede zur Unterstützung des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Daher ist Nikita Mikhalkov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1375.	Sergey Aleksandrovich MIK-HEEV	Geburtsdatum: 28.5.1967 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergej Mikheev ist ein politischer Wissenschaftler und Politiker. Er ist Mitglied des Zentralrates der Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit", die die Invasion Russlands in die Ukraine unterstützte. In seinen öffentlichen Erklärungen unterstützte er Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Er sprach sich für einen gewaltsamen Regimewechsel in der Ukraine, die Annexion ukrainischer Gebiete durch Russland, Raketenangriffe auf die zivile Infrastruktur und die angebliche Notwendigkeit der "Entnazifizierung" und der "Entmilitarisierung" der Ukraine aus. Er förderte die Ideologie "Russkiy Mir", durch

			die sich die Russische Föderation das Recht auf ihr Einflussgebiet in den Nachfolgestaaten der UdSSR angeeignet hat, lehnte die Legitimität der Ukraine als souveräne Nation ab und sprach sich für ihre Vereinigung mit Russland aus. Darüber hinaus gründete er eine Stiftung, die russische Militärangehörige unterstützt, die sich an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt haben. Er ist daher für Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen aktiv oder setzt sie um.
1376.	Alexey Lvovich NIKOLOV	Geburtsdatum: 21.12.1957 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 1. 530308406 2. 531246870	Alexey Nikolov ist ein Generaldirektor der russischen Medienorganisation "TV-Novosti", die mit der Regierung in Verbindung steht, und ihrer nachgeordneten Organisation "RT news television network". TV-Novosti und RT werden aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Medienunternehmen unter seinem Management, einschliesslich RT, verbreiteten kreml-freundliche Propaganda und Desinformation und unterstützten Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Darüber hinaus bestritt er öffentlich die Verantwortung der Streitkräfte der Russischen Föderation für die in Butscha begangenen Kriegsverbrechen. Er ist daher für Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität

			oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen aktiv oder setzt sie um.
1377.	Viktor Petrovich GOREMYKIN	Geburtsdatum: 4.2.1959 Geburtsort: Dorf Kormovoye, Bezirk Serebryano-Prudsky, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Petrovich Goremykin ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation und Leiter der militärpolitischen Hauptdirektion der Streitkräfte der Russischen Föderation, dem zentralen militärpolitischen Führungsgremium, das militärpatriotische Aktionen in den Streitkräften der Russischen Föderation durchführt. Ausserdem ist er Mitglied des Kollegiums des russischen Verteidigungsministeriums und ehemaliger Leiter der Hauptpersonalabteilung der Streitkräfte der Russischen Föderation. In seiner derzeitigen Funktion ist er für die Organisation militärpolitischer Aktionen innerhalb der russischen Streitkräfte zuständig. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1378.	Daniil Vyacheslavovich EGOROV	Geburtsdatum: 6.9.1975 Geburtsort: Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Daniil Vyacheslavovich Egorov ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei

			der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Daniil Egorov in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1379.	Viktor Vasilevich ZOLOTOV	Geburtsdatum: 27.1.1954 Geburtsort: Oblast Ryazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Vasilevich Zolotov ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Viktor Zolotov in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1380.	Aleksandr Leonidovich LINETS	Geburtsdatum: 11.1.1963 Geburtsort: Staro- minskaya, Kras- nodar Territory, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Aleksandr Leonidovich Linets ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Alkesandr Linets in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1381.	Maksim Stanislavovich ORESHKIN	Geburtsdatum: 21.7.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Maksim Stanislavovich Oreshkin ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte wäh-

			rend des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Maksim Oreshkin in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1382.	Igor Yuryevich BABUSHKIN	Geburtsdatum: 5.4.1970 Geburtsort: Rybinsk, Region Yaroslavl, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Babushkin ist der Gouverneur der Oblast Astrakhan und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Igor Babushkin ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Igor Babushkin von Präsident Vladimir Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Igor Babushkin ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Igor Babushkin verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Igor Babushkin ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die

			die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1383.	Andrey Vladimirovich CHIBIS Andrei Vladimirovich CHIBIS	Geburtsdatum: 19.3.1979 Geburtsort: Cheboksary, Republik Chuvash (Tschuwatschien), ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Chibis ist der Gouverneur der Oblast Murmansk und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Chibis ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Chibis von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Chibis ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Andrey Chibis verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Chibis ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1384.	Gleb Sergeevich NIKITIN	Geburtsdatum: 24.8.1977	Gleb Nikitin ist der Gouverneur der Oblast Nizhny Novgorod

	Gleb Sergeyevich NIKITIN	Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	und wurde von Präsident Vla- dimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Gleb Nikitin ein regionales staatliches Organ der Russi- schen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechts- widrige Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksre- publiken" Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Gleb Nikitin von Präsident Putins Änderungen des russischen Ver- waltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Gleb Nikitin ist auch an der ille- galen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Hand- lung von Gleb Nikitin verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukraini- sche Rechts- und Verwaltungs- vorschriften. Gleb Nikitin ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1385.	Igor Mikhaylovich RUDENYA	Geburtsdatum: 15.2.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Igor Rudenya ist der Gouver- neur der Oblast Tver und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Igor Rudenya ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staat- lichen Massnahmen auf regio- naler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die

			rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Igor Rudenya von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Igor Rudenya ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Igor Rudenya verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Igor Rudenya ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1386.	Vladislav Valerievich SHAPSHA	Geburtsdatum: 20.9.1972 Geburtsort: Obnisk, Region Kaluga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladislav Shapsha ist der Gouverneur der Oblast Kaluga und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Vladislav Shapsha ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Vladislav Shapsha von Präsident Putins

			Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Vladislav Shapsha ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Vladislav Shapsha verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Vladislav Shapsha ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1387.	Andrey Alexandrovich TRAVNIKOV Andrei Alexandrovich TRAVNIKOV	Geburtsdatum: 1.2.1971 Geburtsort: Cherepovets, Region Vologda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Travnikov ist der Gouverneur der Oblast Novosibirsk und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Travnikov ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Travnikov von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Travnikov ist auch an der illegalen Verbringung ukrai-

			nischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Tätigkeiten von Andrey Travnikov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Travnikov ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1388.	Andrey Yuryevich VOROBYOV Andrei Yuryevich VOROBYOV	Geburtsdatum: 14.4.1970 Geburtsort: Krasnoyarsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Vorobyov ist der Gouverneur der Oblast Moskau und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Vorobyov ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Vorobyov von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Vorobyov ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Andrey Vorobyov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen

			gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Vorobyov ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1389.	Igor Yurievich CHURBANOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich UID: 182806009863	Igor Yurievich Churbanov ist Generaldirektor des Werks Votkinsk Plant, das Flugkörper und Munition für die Raketenvorrichtungen Iskander und Tochka-U herstellt, die Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt hat. Churbanow hat den russischen Angriffskrieg auch öffentlich unterstützt und ist für die Verbreitung von Propaganda zur Unterstützung des Krieges verantwortlich durch die Veröffentlichung der Zeitschrift Votkinsk Plant. Daher ist Igor Churbanov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1390.	Aleksey Aleksandrovich PETROV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Petrov ist Berater im Amt des Beauftragten für Kinderrechte der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist er an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Durch sein Vorgehen verletzt Aleksey Aleksandrovich Petrov die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er ist daher für Handlungen und politische Mass-

			nahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1391.	Anton Vladimirovich SOLOVYOV	Geburtsdatum: 28.6.1983 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anton Solovyov ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Sankt Petersburg und Mitglied der Partei "Vereintes Russland". In dieser Funktion ist er an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Darüber hinaus hat er sich als Mitglied der Partei "Vereintes Russland" dafür eingesetzt, das Verwaltungsverfahren für die illegale Adoption von Kindern durch russische Familien zu erleichtern und zu beschleunigen. Durch sein Vorgehen verletzt Anton Solovyov die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1392.	Eleonora Mikhailovna FEDORENKO	Geburtsdatum: 28.10.1972 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Eleonora Fedorenko ist Beraterin für Kinderrechte des Oberhauptes der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion ist sie an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Durch ihr Vorgehen verletzt Eleonora Fedorenko die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; sie ist

			daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1393.	Larisa Pavlovna FALKOVSKAYA	Geburtsdatum: 6.4.1970 Geburtsort: Pirovskoye, Krasnoyarsk Territory, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Larisa Falkovskaya ist Direktorin der Abteilung Staatspolitik für den Schutz der Kinderrechte im Ministerium für Bildung der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist sie an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Als Direktorin der Abteilung Staatspolitik für den Schutz der Kinderrechte im Ministerium für Bildung der Russischen Föderation hat Larisa Falkovskaya die illegale Verbringung und illegale Adoption von über 2000 ukrainischen Waisen erleichtert. Larisa Falkovskaya ist bei mehreren offiziellen öffentlichen Veranstaltungen als Hauptsprecherin und Koordinatorin des illegalen russischen Deportationssystems aufgetreten. Durch ihr Vorgehen verletzt Larisa Falkovskaya die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; sie ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1394.	Denis Valiulloich GARIYEV alias Denis GARIJEV	Geburtsdatum: März 1978 Geburtsort: Region Khabarovsk, ehe-	Denis Gariyev ist Anführer der "Russischen Reichslegion", des paramilitärischen Arms der "Russischen Reichsbewegung"

		malige UdSSR (jetzt Russische Föderation) 654034325 (Russland); altern. Reisepass XXII-AH534753 Geschlecht: männlich	(Russian Imperial Movement, RIM), einer 2002 von Stanislav Vorobyov gegründeten rassistischen Gruppierung. Diese paramilitärische Gruppierung kämpft aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den sozialen Medien beschreibt die "Russische Reichslegion" ihre Beteiligung am Krieg Russlands gegen die Ukraine als "Beitrag zu Aufklärungs- und Angriffsmissionen". Denis Gariyev hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen und wurde Anfang 2022 verletzt. Denis Gariyev hat über seinen Telegram-Kanal aktiv freiwillige Kämpfer für seine paramilitärische Organisation im Kampf gegen die Ukraine rekrutiert. Neben ihrem Kampfeinsatz in der Ukraine hat die "Russische Reichslegion" paramilitärische Ausbildung für rassistische Gruppierungen in der Europäischen Union angeboten und aktiv darauf hingearbeitet, diese Arten von Gruppierungen zu einer gemeinsamen Front gegen ihre angeblichen Feinde zu vereinen. In seiner Eigenschaft als Anführer und Befehlshaber der "Russischen Reichslegion" ist Denis Gariyev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1395.	Stanislav Anatolyevich VOROBYOV alias Stanislav VOROBYEV;	Geburtsdatum: 2.6.1960 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt	Stanislav Vorobyov ist Anführer der Russischen Reichsbewegung, einer rassistischen paramilitärischen Organisation, die aktiv im Namen der Russischen

	Stanislav VOROBV; Stanislav VOROBYOV; Stanislav VROBEV	Russische Föderation) Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.: IVG678677 (Russland)	Föderation in der Ukraine kämpft. Die Russische Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM) wurde 2002 von Stanislav Vorobyov gegründet. Unter der Führung von Stanislav Vorobyov fördert die Russische Reichsbewegung ethnisch-russischen Nationalismus und ist bestrebt, rassistischen Extremismus im Westen anzutreiben. Sie bietet paramilitärische Ausbildung für russische Staatsangehörige und Mitglieder gleichgesinnter Organisationen aus anderen Ländern an. Ihr bewaffneter Arm, die Russische Reichslegion, kämpft aktiv im Namen der russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Auf ihrer offiziellen Website nennt die Bewegung als eine ihrer wichtigsten Bestrebungen den "Kampf in der Ukraine gegen die Unierten und Heiden, die das Rückgrat der ukrainischen Streitkräfte bilden". Stanislav Vorobyov hat persönlich Freiwillige für den Kampf an der Seite der russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine rekrutiert. In seiner Eigenschaft als Anführer der Russischen Reichsbewegung ist Stanislav Vorobyov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1396.	Viktor Yuryevich ANOSOV	Geburtsdatum: 31.10.1965	Viktor Anosov ist Vorstandsmitglied der "Freiwilligenunion des Donezbeckens", einer

	alias Viktor Yuriiovych ANOSOV; "the Nose" (russisch: "Нос")	Geburtsort: Simferopol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeiten: ukrainisch, russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.: ES662458 (Ukraine); ES301083 (Ukraine); 68 13 814996 (Russische Föderation)	paramilitärischen Organisation, die aktiv an der Seite der russischen Streitkräfte im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kämpft. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Freiwilligenunion des Donezkbeckens war Viktor Anosov in Slovyansk in der Region Donezk stationiert, wo er im Namen der russischen Streitkräfte kämpfte. Zusätzlich diente Viktor Anosov als Vorsitzender des "Militärgerichts" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und war in dieser Eigenschaft für die Folter und Ermordung ukrainischer Gefangener verantwortlich. Die Kampfeinheiten der Freiwilligenunion des Donezkbeckens sind im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums tätig, und ihre Mitglieder wurden beauftragt, direkte Unterstützung für russische Militäraktionen zu leisten. Zusätzlich hat die Freiwilligenunion des Donezkbeckens Aufklärungseinsätze wie Informationsgewinnung und Erkundung für die russischen Streitkräfte durchgeführt, einschliesslich der Ermittlung von Standorten für russische Militärangriffe auf Ziele in der Ukraine. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der "Freiwilligenunion des Donezkbeckens" ist Viktor Anosov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1397.	Yan Igorovich PETROVSKIY alias Jan PETROVSKY,	Geburtsdatum: 2.1.1987	Yan Petrovskiy ist Anführer und Befehlshaber der russischen paramilitärischen Gruppierung

	Yan PETROVSKY, "Veliki Slavian", "Velikiy Slavyan"	Geburtsort: Irkutsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	"Task Force Rusich", die Ver- bindungen zu dem russischen privaten Militärunternehmen Wagner Group unterhält und möglicherweise als Untereinheit der Wagner Group tätig ist. Die "Task Force Rusich" beteiligt sich an der Seite des russischen Militärs an Kampfeinsätzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Rusich hat eine lange Geschichte von Kampfeinsätzen an der Seite von von Russland unterstützten Stellvertretern im Donezbe- cken der Ukraine. 2015 wurden Söldner von "Rusich" beschul- digt, Gräueltaten gegen verstor- bene und gefangene ukrainische Soldaten begangen zu haben, wobei sie ausserdem gefilmt wurden. In seiner Eigenschaft als Anführer und Befehlshaber der "Task Force Rusich" ist Yan Petrovskiy für Handlungen oder politische Massnahmen verant- wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Orga- nisationen in der Ukraine behin- dern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um."
--	---	---	---

B. Unternehmen und Organisationen

1. Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘,Chernomorneftegaz‘ (vormals PJSC Chernomorneftegaz)
Prospekt Kirov 52, Simferopol, Crimea, Ukraine 295000
Telefonnummer:
+7 (3652) 66-70-00
+7 (3652) 66-78-00
<http://gas.crimea.ru/>
office@chernomorneftegaz.ru
Registriernummer: 1149102099717
Das ‚Parlament der Krim‘ nahm am 17. März 2014 eine Entschliessung an, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung von Vermögenswerten des Unternehmens Chernomorneftegaz erklärt wird. Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden. Am 29. November 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik

Krim', Chernomorneftegaz'. Gründer: Ministerium für Kraftstoffe und Energie der ,Republik Krim'.

2. Sogenannte "Volksrepublik Lugansk"
"Luganskaya narodnaya respublika" (LNR)
Offizielle Informationen:
<https://glava-lnr.info/>
<https://sovminlnr.ru/>
<https://nslnr.su/>
Die sogenannte "Volksrepublik Lugansk" wurde am 27. April 2014 gegründet. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014. Am 22. Mai 2014 gründeten die "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk den sogenannten "Föderalen Staat Noworossija". Dies verstößt gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.
Ist auch an der Rekrutierung für die separatistische "Armee des Südostens" und andere illegale bewaffnete separatistische Gruppen beteiligt und trägt somit zur Untergrabung der Stabilität und der Sicherheit der Ukraine bei.
3. Sogenannte "Volksrepublik Donezk"
"Donezkaya narodnaya respublika" (DNR)
Offizielle Informationen:
<https://dnronline.su/>
<https://pravdnr.ru/>
<https://dnrsovet.su/>
<https://denis-pushilin.ru/>
Die sogenannte "Volksrepublik Donezk" wurde am 7. April 2014 ausgerufen. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014.
Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk ein Abkommen über die Gründung des sogenannten "Föderalen Staates Noworossija".
Dies verstößt gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.
Ist auch an der Rekrutierung illegaler bewaffneter separatistischer Gruppen beteiligt und bedroht somit die Stabilität und Sicherheit der Ukraine.
4. Sogenannter "Föderaler Staat Noworossija"
"Federativnoye Gosudarstvo Novorossiya"
Medienquellen:
<http://novopressa.ru/>
<http://novorossia-tv.ru/>
<http://novorossia.ru/>
<https://vk.com/novorossiatv>
Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk ein Abkommen über die Gründung des nicht anerkannten sogenannten "Föderalen Staates Noworossija".
Dies verstößt gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und bedroht somit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.

5. Internationale Union öffentlicher Vereinigungen "Grosse Don-Armee"
Offizielle Informationen:
<http://xn--80aaaajfszd7a3b0e.xn--p1ai/>
Telefonnummer:
+7-8-908-178-65-57
Soziale Medien:
Kosaken-Nationalgarde: http://vk.com/kazak_nac_guard
Anschrift: 346465 Russische Föderation, Gebiet Rostow, Kreis Oktjabrski, 346465 Zaplavskaia, Shosseynaya Str. 1
Zweitanschrift: Rostow am Don, Voroshilovskiy Prospekt 12/85-87/13, Russische Föderation,
2017 ausgetragen.
Die "Grosse Don-Armee" gründete die "Kosaken-Nationalgarde", die für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine verantwortlich ist und damit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt und die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine bedroht.
Steht in Verbindung mit Nikolay Kozitsyn, der der Befehlshaber der Kosaken-Armee ist und die Verantwortung für das Kommando über die Separatisten in der Ostukraine trägt, die gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen.
6. Russian community "Sobol" (Russische Gemeinschaft "Sobol")
Soziale Medien:
<http://vk.com/sobolipress>
Telefonnummer:
(0652) 60-23-93
E-Mail: SoboliPress@gmail.com
Anschrift: Ukraine, Crimea, Simferopol, str. Kiev, 4 (area bus station "Central") (Ukraine, Krim, Simferopol, Kiewer Str. 4 (Gebiet Busbahnhof "Central")).
Radikale paramilitärische Organisation, die sich offen für die gewaltsame Beendigung der Kontrolle der Krim durch die Ukraine einsetzt und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt.
Verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.
7. Sogenannte "Luhansker Garde"
Soziale Medien und sonstige Informationen:
<https://vk.com/luguard>
<http://vk.com/club68692201>
<https://vk.com/luguardnews>
Selbstverteidigungsmiliz von Luhansk, verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.
Steht in Verbindung mit German PROKOPIV, aktiver Anführer, der die Teilnahme an der Besetzung des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des ukrainischen Sicherheitsdienstes zu verantworten hat und in dem besetzten Gebäude eine Videobotschaft an Präsident Putin und Russland aufzeichnet hat.
8. Sogenannte
"Armee des Südostens"
Soziale Medien:

https://vk.com/sigma_orel

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt.

Verantwortlich für die Besetzung des Gebäudes des Sicherheitsdienstes im Gebiet Lugansk.

Steht in Verbindung mit Valeriy BOLOTOV, der als einer der Anführer der Gruppe in die Liste aufgenommen wurde.

Steht in Verbindung mit Vasyi NIKITIN, verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Lugansk".

9. Sogenannte
"Volksmiliz des Donezkbeckens"

Soziale Medien:

<http://vk.com/polkdonbassa>

+ 38-099-445-63-78;

+ 38-063-688-60-01;

+ 38-067-145-14-99;

+ 38-094-912-96-60;

+ 38-062-213-26-60

E-Mail: voenkom.dnr@mail.ru

vknovoros@yandex.ru

mobilisation@novorossia.co

polkdonbassa@mail.ru

Freiwilliger Telefondienst in Russland:

+ 7 499 709-89-06

oder E-Mail: novoross24@mail.ru

Anschrift: Donezk, Zasyadko Prospekt 13

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität oder die Sicherheit der Ukraine. Die militante Gruppe hat Anfang April 2014 u. a. die Kontrolle über mehrere Regierungsgebäude in der Ostukraine übernommen und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit Pavel Gubarev, der für die Übernahme des Gebäudes der regionalen Regierung in Donezk durch prorussische Streitkräfte verantwortlich ist und sich selbst zum "Volks-gouverneur" ernannt hat.

10. "Vostok Brigade" ("Brigade Wostok")
(alias Vostok Battalion (Bataillon Wostok);

Soziale Medien:

http://vk.com/patriotic_forces_of_donbas

<http://patriot-donetsk.ru/>

info.patriot.donbassa@gmail.com

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt. Verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.

Beteiligte sich aktiv an den Militäroperationen, die zur Besetzung des Flughafens von Donezk führten.

Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der Streitkräfte der "Volksrepublik Donezk".

11. Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol"

(vormals staatliches Unternehmen "Seehandelshafen Sewastopol"
Gosudarstvenoye predpriyatiye "Sevastopolski morskoy torgovy port")
Nakhimov Square 5, 299011 Sewastopol,
Registriernummer: 1149204004707
<https://www.sevmp.ru/>
gupsmp@mail.ru

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Parlament der Krim" verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 "über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Seehandelshafen Sewastopol" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Bezogen auf das Handelsvolumen ist dies der grösste Seehandelshafen der Krim. Am 6. Juni 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol". Gründer: Die Regierung von Sewastopol.

12. Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia"
(vormals staatliches Unternehmen "Universal-Avia"
Gosudarstvenoye predpriyatiye "Universal-Avia")
295021 Simferopol, Aeroflotskaya Str. 5
Tel.: +7 (3652) 502-300; +7 (918) 699-1020
unavia_2014@mail.ru
<https://universal-avia.ru/>
Registrierungsnummer: 1159102026742
Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 24. März 2014 den Beschluss Nr. 1794-6/14 "über das staatseigene Unternehmen "Gosudarstvenoye predpriyatiye „Universal-Avia“", in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Universal-Avia" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia". Gründer: Ministerium für Verkehr der "Republik Krim".
13. Föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort „Nizhnyaya Oreanda“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (vormals Kurort "Nizhnyaya Oreanda")
Resort "Nizhnyaya Oreanda", 298658 Yalta, Oreanda, House 12, Ukraine
www.oreanda-resort.ru
marketing@oreanda-resort.ru
+7 (978) 944 83 00,
+7 (978) 944 83 30
Registrierungsnummer: 1149102054221
Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 21. März 2014 den Beschluss Nr. 1767-6/14 "in Bezug auf die Gründung einer Vereinigung von Kur- und Badeorten", in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Kurorts "Nizhnyaya Oreanda" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 9. Oktober 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort Nizhnyaya Oreanda" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

14. Unternehmen der Republik Krim "Brennerei Azov"
 "Azovsky likerovodochny zavod"
 Zheleznodorozhnaya Str. 40, 296178 Azovskoye, Jankoysky district, Ukraine
 Code: 01271681
 Konkursverfahren abgeschlossen.
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘ vom 26. März 2014" über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Unternehmens "Azovsky likerovodochny zavod" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.
15. Joint-stock company "Production-Agrarian Union ‚Massandra‘" (Aktiengesellschaft "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ‚Massandra‘")
 (vormals State Unitary Enterprise of the "Republic of Crimea" "Production-Agrarian Union ‚Massandra‘" (Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ‚Massandra‘")
 Federal State Budgetary Enterprise "Production Agrarian Union ‚Massandra‘" of the Administration of the President of the Russian Federation (Föderales staatseigenes Unternehmen "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ‚Massandra‘" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation)
 State concern "National Association of producers ‚Massandra‘" (Staatlicher Konzern "Nationale Erzeugervereinigung ‚Massandra‘")
 Nacionalnoye proizvodstvenno agrarnoye obyedineniye "Massandra" (Natsionalnoye proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye "Massandra"))
 298650, Crimea, Yalta, Massandra, str. Vinodela Egorova 9 (Krim, 298650 Jalta, Massandra, Winodela Jegorowa Str. 9).
 Website: <http://massandra.su>
 +7 978 936 75 04
 +7 3654 23 31 96
 +7 3654 26 16 83
 Registriernummer: 1209100012648
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘" vom 26. März 2014" über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Staatskonzerns "Nationale Erzeugervereinigung ‚Massandra‘" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.
 Am 1. August 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye ‚Massandra‘" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.
 Am 1. April 2019 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ‚Massandra‘". Am 1. Oktober 2020 neu eingetragen als Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung "Massandra"“.

16. Föderale staatlich finanzierte Wissenschaftseinrichtung „Allrussisches nationales wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung „Magarach“ Russische Akademie der Wissenschaften“ (vormals Staatliches Einheitsunternehmen der „Republik Krim“, Nationales Weininstitut „Magarach“
 vormals „Staatliches Unternehmen „Magarach“ des nationalen Weininstituts“ Gosudarstvennoye predpriyatiye Agrofirma „Magarach“ nacionalnogo instituta vinograd i vina „Magarach“)
 298600, Kirov Street 31, Yalta, Crimea, Ukraine
 priemnaya@magarach-institut.ru
www.magarach-institut.ru
 +7(3654) 32-05-91
 Registriernummer: 1159102130857
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das „Präsidium des Parlaments der Krim“ verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014, über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agro-industriellen Komplexes“, in der im Namen der „Republik Krim“ die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens „Gosudarstvennoye predpriyatiye „Agrofirma Magarach“ nacionalnogo instituta vinograd i vina „Magarach““ erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den „Behörden“ der Krim effektiv konfisziert worden.
 Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als „Staatseigene Einrichtung der „Republik Krim“ Nationales Weininstitut „Magarach““.
 Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der „Republik Krim“.
 Am 9. Februar 2015 wurde das staatliche Unternehmen der „Republik Krim“, Nationales Weininstitut „Magarach“ in ein föderales wissenschaftliches staatseigenes Unternehmen „Allrussisches wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung „Magarach“, Russische Akademie der Wissenschaften“ umgewandelt.
17. Aktiengesellschaft „Schaumweinhersteller „Novy Svet““
 Vormalig Staatliches Einheitsunternehmen der „Republik Krim“, Schaumweinhersteller „Novy Svet“
 Gosudarstvennoye unitarnoye predpriyatiye Respubliki Krym „Zavod shampanskykh vin „Novy Svet““ und als Staatsunternehmen „Schaumweinhersteller „Novy Svet““
 298032 Sudak, Novy Svet, Shalapin Str. 1, Krim
 +7-(365) 663-35-00
 +7-(365) 663-35-22
 +7-978-914- 00-10
<http://nsvet-crimea.ru/>
 Registriernummer: 1179102021460
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das „Präsidium des Parlaments der Krim“ verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 „zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014, über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes“, in der im Namen der „Republik Krim“ die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens „Zavod shampanskykh vin Novy Svet“ erklärt wurde.

Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden. Am 4. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘. Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der ‚Republik Krim‘.

Am 29. August 2017 im Anschluss an eine Umstrukturierung neu eingetragen als Aktiengesellschaft ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘. Gründer: Ministerium für Grundbesitz- und Vermögensverhältnisse der ‚Republik Krim‘.

18. Joint-stock company Almaz-Antey air and space defence corporation (alias Concern Almaz-Antey; Almaz-Antey corp; alias Almaz-Antey defense corporation; alias Almaz-Antey JSC)
121471 Moscow, Vereiskaya Str. 41, Russian Federation
Website: www.almaz-antey.ru
E-Mail: antey@almaz-antey.ru
Registriernummer: 1027739001993
Almaz-Antey ist ein staatseigenes russisches Unternehmen. Es stellt Flugzeugabwehrwaffen einschliesslich Boden-Luft-Raketen her, die es an die russische Armee liefert. Die russischen Behörden haben schwere Waffen an Separatisten in der Ostukraine geliefert und damit zur Destabilisierung der Ukraine beigetragen. Diese Waffen werden von Separatisten eingesetzt, unter anderem zum Abschuss von Flugzeugen. Als staatseigenes Unternehmen trägt Almaz-Antey somit zur Destabilisierung der Ukraine bei.
19. DOBROLET (alias DOBROLYOT)
Flugliniencode QD
141411 Moskau, International Highway, House 31, Bldg. 1
Website: <https://aviakompaniya.com/dobrolet/>
www.pobeda.aero
Dobrolet war ein Tochterunternehmen eines staatseigenen russischen Luftverkehrsunternehmens. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat Dobrolet ausschliesslich Flüge zwischen Moskau und Simferopol durchgeführt. Es hat damit der Integration der rechtswidrig annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation Vorschub geleistet und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.
20. Offene Aktiengesellschaft "Russian National Commercial Bank"
295000 Simferopol, Naberezhnaja (benannt nach dem 60. Jahrestag der UdSSR) Str. 34
Website: <http://www.rncb.ru>
Registrierungsnummer: 1027700381290
Nach der rechtswidrigen Annexion der Krim ging die Russische Nationale Handelsbank (Russian National Commercial Bank - RNCB) vollständig in das Eigentum der sogenannten "Republik Krim" über. Im Januar 2016 ging sie in das Eigentum der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes über, auch bekannt als Rosimushchestvo.
Sie wurde der dominante Marktteilnehmer, obwohl sie vor der Annexion auf der Krim keine Rolle spielte. Durch den Erwerb oder die Übernahme von Zweigstellen sich zurückziehender Banken auf der Krim hat die RNCB materiell und finanziell die Massnahmen der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt und so die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.

Die russische Zentralbank beschloss am 29. Januar 2020, die Sevastopol Marine Bank unter Beteiligung der RNCB neu zu organisieren. Die Bank beteiligte sich an zwei grossen Infrastrukturvorhaben auf der Krim: Sie finanziert den Bau eines neuen Flugterminals in Simferopol und von Kraftwerken (Wärmeleistungswerke Bala-klava und Tawritscheskaja).

21. Public movement "Donetsk Republic" (Öffentliche Bewegung "Republik Donezk")
 Offizielle Informationen:
<http://oddr.info/>
 orgotdel@oddr.info
 Anschrift: Donetsk, Universitetskaya 19 (Donezk, Universitetskaya Str. 19)
 Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig.
 Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stand nach ihrer Gründung durch Andrij PURGIN unter der Leitung von Alexander SACHARTSCHENKO. Nominierte 2018 Denis PUSCHILIN als Kandidaten für die Funktion des "Oberhauptes" der sogenannten "Volksrepublik Donezk".
22. Öffentliche Bewegung ‚Frieden für die Region Luhansk‘ (Mir Luganschine)
<https://mir-lug.info/>
 Anschrift: Karl Marx Street 7, Luhansk, Ukraine
 info@mir-lug.info
 Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Lugansk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Seit dem 17. Februar 2018 ist Leonid PASECHNIK Vorsitzender der Organisation und somit ist diese Organisation mit einer vom Rat benannten Person verbunden.
 Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat die ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
23. Öffentliche Bewegung ‚Freies Donbass‘ (‚Free Donbass‘ alias ‚Free Donbas‘, ‚Svobodny Donbass‘)
<http://www.odsd.ru/>
<https://xn--d1aa2an.xn--p1ai/>
 Anschrift:
 102, Khmelnytsky Ave., Donetsk (office 512)
 press-odsd@yandex.ru
 Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.
 Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale

Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

24. Volksunion (Narodny Soyuz)
2018 ausgetragen
Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die "Wahlen" in der "Volksrepublik Lugansk" vom 2. November 2014 aufstellte. Diese "Wahlen" verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

25. Luhansk Economic Union (Wirtschaftsunion Luhansk) (Luganskiy Ekonomicheskii Soyuz (Luganski Ekonomitscheski Sojus))
Offizielle Informationen:
<https://vk.com/public97306393>
Telegram: https://t.me/s/od_les_lnr
"Gesellschaftliche Organisation", die Kandidaten für die unrechtmässigen sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Nominierte 2014 einen Kandidaten, Oleg AKIMOW, für die Funktion des "Oberhauptes" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk"; 2018 nominierte sie ihn als Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstiesse gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Vorsitzende der "Wirtschaftsunion Luhansk" ist derzeit Sinaida NADJON, Abgeordnete des "Volksrates der Volksrepublik Luhansk".
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat die "Wirtschaftsunion Luhansk" aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

26. Kosaken-Nationalgarde
https://vk.com/kazak_nac_guard
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Unter der Befehlsgewalt und daher in Verbindung mit der gelisteten Person Nikolay KOZITSYN.
Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".

27. Sparta-Bataillon
https://vk.com/sparta_orb
+380713041088
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk". Auch als Militäreinheit 08806 und als Bataillon "Gvardeysky" bezeichnet. Im November 2017 wurde die Militäreinheit nach dem ermordeten militärischen Anführer der Separatisten, Arsen Pavlov (alias Motorola), benannt.

28. Somali-Bataillon
<https://vk.com/club163716218/>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

29. Zarya-Bataillon

<https://vk.com/public73385255>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Luhansk".

30. Prizrak brigade (Prizrak-Brigade)

Anschrift: District 50 Year of the USSR, 18; c. of Kirovsk

<https://vk.com/battalionprizrak>

mail@prizrak.info

+38 (072) 199-86-39

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten „2. Armeekorps“ der „Volksrepublik Luhansk“.

Auch 14. motorisiertes Schützenbataillon genannt.

Teil der sogenannten Volksmiliz „Volksrepublik Luhansk“.

31. Oplot-Bataillon

Soziale Medien:

http://vk.com/oplot_info

<https://vk.com/5ombropLOT>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Auch als 5. separate motorisierte Schützenbrigade bezeichnet, seit Oktober 2018 nach Alexander Zakharchenko benannt. Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

32. Kalmius-Bataillon

<https://vk.com/reportage24>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Auch als selbstständige Garde-Artilleriebrigade (Einheit 08802) bezeichnet, Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

33. "Todesbataillon"

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".

34. Bewegung "Novorossiya" von Igor STRELKOV

<http://novorossia.pro/>

https://vk.com/od_novorossia

info@clubnb.ru

Die Bewegung "Novorossiya"/"Neues Russland" wurde im November 2014 in Russland gegründet und wird von dem russischen Offizier Igor Strelkov/Girkin angeführt (erwiesenermassen Mitarbeiter der Hauptabteilung für Aufklärung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU)). Gemäss ihrer erklärten Zielsetzung bemüht sie sich um umfassende, wirksame Unterstützung für "Novorossiya", auch durch Hilfestellung für Milizen, die in der Ostukraine kämpfen, und unterstützt damit politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit einer Person, die wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit gelistet ist.

35. OAO "VO Technopromexport" (OAO "VO TPE")
alias Open Joint Stock Company "Foreign Economic Association" "Technoprom-export"
Anschrift: 119019 Moskau, Novyi Arbat St. 15, Bldg. 2
Registrierungsdatum: 27.7.1992
Nummer im staatlichen Register: 1067746244026
Steuernummer: 7705713236
Laufendes Konkursverfahren
Als Vertragspartner der Siemens Gas Turbine Technologies OOO kaufte OAO "VO TPE" Gasturbinen, die erklärtermassen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation, bestimmt waren; war als Auftraggeber verantwortlich für die Weitergabe dieser Gasturbinen an OOO "VO TPE", das sie wiederum zwecks Installation auf der Krim weitertransportierte. Dies trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
36. OOO "VO Technopromexport" (OOO "VO TPE")
alias: Limited Liability Company "Foreign Economic Association" "Technopromexport"
Anschrift: 119019 Moscow, Novyi Arbat Str. 15, Building 2
+7 (495) 989-97-29
www.tpe-vo.ru
E-Mail: inform@tpe-vo.ru
Datum der Registrierung: 8.5.2014
Nummer im staatlichen Register: 1147746527279
Steuernummer: 7704863782
Eigentümer der Gasturbinen, die ursprünglich von der Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO "VO TPE" geliefert wurden. OOO "VO TPE" transportierte die Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim weiter. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Verantwortlich für die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklava und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden.
37. ZAO Interavtomatika (IA)
alias: CJSC "Interavtomatika"
Anschrift: 115280 Moscow, Avtozavodskaya Str. 14, Russische Föderation
Website: <http://ia.ru>
E-Mail: ia.office@ia.ru
Datum der Registrierung: 31.1.1994

Nummer im staatlichen Register: 1037739044111

Steuernummer: 7725056162

im Liquidationsverfahren

Liquidator: Alexey Anatolievich Ananyev

Auf Steuerungs- und Kommunikationsanlagen für Kraftwerke spezialisiertes Unternehmen, das Aufträge für Vorhaben zur Errichtung von Kraftwerken und zur Installation von Gasturbinen in Sewastopol und Simferopol übernommen hat. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

38. "Staatliches Einheitsunternehmen der Republik Krim ‚Seehandelshäfen Krim‘" einschliesslich Zweigstellen:

- Handelshafen Feodosia,
- Fährunternehmen Kertsch,
- Handelshafen Kertsch.

298312 Kerch, Kirova Str. 28, Krim

<https://crimeaports.ru>

info@crimeaport.ru

Nummer im staatlichen Register: 1149102012620

Steuernummer: 9111000450

Das "Parlament der Krim" verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 "über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft" und am 26. März 2014 die Entschliessung Nr. 1865-6/14 "über das staatliche Unternehmen ‚Seehandelshäfen Krim‘", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte mehrerer staatlicher Unternehmen erklärt wurde, die zu dem "Staatlichen Einheitsunternehmen der Republik Krim ‚Seehandelshäfen Krim‘" fusioniert wurden. Diese Unternehmen wurden somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert und das Unternehmen "Seehandelshäfen Krim" hat von der rechtswidrigen Übertragung der Inhaberschaft profitiert.

39. AO "Institut Giprostroymost - Sankt Petersburg"
Anschrift: Russia, 197198 St. Petersburg, Yablochkova Str. 7

Website: <http://gpsm.ru>

E-Mail: office@gpsm.ru

Tel.: (812) 498-08-14

Nummer im staatlichen Register: 1037828021660

Steuernummer: 7826717210

AO "Institute Giprostroymost - Sankt-Petersburg" hat den Entwurf für die Kertsch-Brücke geliefert und sich somit am Bau der Brücke beteiligt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

40. PJSC Mostotrest
Anschrift: Russia, 121087 Moscow, Barklaja Str. 6, Bldg. 5

www.mostotrest.ru

info@mostro.ru

Tel.: (495) 6697999

Nummer im staatlichen Register: 1027739167246

Steuernummer: 7701045732

PJSC Mostotrest hat sich im Rahmen seiner staatlichen Aufträge für die Wartung und die Gleisanlagen der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen der ukrainischen Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist (Person Nr. 92 in diesem Anhang). Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

41. JSC Zaliv Shipyard

Anschrift: Crimea, 298310 Kerch, Tankistov Str. 4

Website: <http://zalivkerch.com>

Nummer im staatlichen Register: 1149102028602

Tel.: +7 (36561) 33055

Steuernummer: 9111001119

JSC Zaliv Shipyard hat sich am Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv beteiligt. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

42. STROYGAZMONTAZH Joint Stock Company

STROYGAZMONTAZH Corporation (SGM Group)

Anschrift: Russia, 119415 Moscow, Prospect Vernadskogo 53

Website: www.ooosgm.com

info@ooosgm.ru

Nummer im staatlichen Register: 1077762942212

Steuernummer: 7729588440

INN: 9729299794

PSRN: 1207700324941, KPP 772901001.

Stroygazmontazh Corporation (SGM Group) hat sich im Rahmen seines staatlichen Auftrags für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

43. Stroygazmontazh-Most OOO (SGM-Most OOO)

Anschrift:

Barklaya Str. 6, Building 7, 121087 Moscow, Russia

Registernummer: 1157746088170

Steuernummer: 7730018980

E-Mail: kerch-most@yandex.ru

Stroygazmontazh-Most OOO war als Tochtergesellschaft der Baubetreuungsgesellschaft Stroygazmontazh, die das Bauprojekt der Brücke über die Strasse von Kertsch leitete, am Bau der Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen der ukrainischen Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden

ist (Person Nr. 92 im Anhang dieses Beschlusses). Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

44. CJSC VAD
AKTIONERNOE OBSHCHESTVO VAD
Anschrift: 133, Chernyshevskogo street, Vologda, Vologodskaya Oblast, 160019 Russland
122 Grazhdanskiy Prospect, suite 5, Liter A, St. Petersburg, 195267 Russland
Registernummer: 1037804006811 (Russland)
Steuernummer: 7802059185
Website: www.zaovad.com
E-Mail: office@zaovad.com
CJSC VAD ist der Hauptauftragnehmer für den Bau der Tavrida-Schnellstrasse auf der Halbinsel Krim, der Strasse über die Kertsch-Brücke und der Zufahrtsstrassen dazu. Die Schnellstrasse Tavrida wird voraussichtlich Beförderungen auf die Halbinsel Krim durch ein Netz neu gebauter Strassen, die als Hauptverbindung zur Kertsch-Brücke dienen, ermöglichen. Daher unterstützt CJSC VAD die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
45. Aktiengesellschaft "Lenpromtransproyekt"
Anschrift: Russische Föderation, 195197 St. Petersburg, Kondrat'yevskiy Prospekt 15, Building 5/1, 223
Registernummer (OGRN no.): 1027809210054
Steuernummer (INN no.) 7825064262
Website: <https://ltp.ru/>
E-Mail-Adresse: ptp@sp.ru
Die Aktiengesellschaft Lenpromtransproyekt war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie fertigte die Entwürfe für die Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch an und führte die architektonische Aufsicht über den Bau der Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
46. Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk", Joint-stock company The Berkakit-Tommot-Yakutsk Railway Line's Construction Directorate
Anschrift: Russische Föderation, Aldansky District, 678900 City of Aldan, Mayakovskogo Str. 14
Registernummer (OGRN no.): 1121402000213
Steuernummer (INN no.) 1402015986
Website: <https://dsgd.ru/>
E-Mail-Adresse: info@dsgd.ru gm@dsgd.ru
Die Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie erbrachte Ingenieurleistungen beim Bau der Eisenbahnzugänge zur Brücke über die

Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

47. Föderales staatliches Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim", Federal State Unitary Enterprise Crimea Railway
 Anschrift: Ukraine, 95006 Simferopol, Pavlenko Str. 34
 Registernummer (OGRN no.): 1159102022738
 Steuernummer (INN no.) 9102157783
 Website: <https://crimearw.ru>
 E-Mail-Adresse: ngkkjd@mail.ru
 Das Föderale staatliche Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es ist Eigentümer und Betreiber der Gleisanlagen auf der Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
48. First Crimean Insurance Company
 Anschrift: Ukraine, Sevastopol, Butakova Ln. 4
 Registernummer (OGRN no.): 1149102007933
 Steuernummer (INN no.) 9102006047
 Website: <https://kpsk-ins.ru/about>
 E-Mail-Adresse: info@kpsk-ins.ru
 Das Versicherungsunternehmen "First Crimean Insurance Company" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es hat den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch versichert. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt."
49. Internet Research Agency
 Datum der Gründung: 2013 Anschrift: Sankt Petersburg, Russland
 Verbundene Personen: Yevgeny Prigozhin
 Die Internet Research Agency ist ein russisches Unternehmen, das für Russland Online-Einflussnahmeoperationen durchführt. Sein eigentliches Ziel besteht darin, die öffentliche Meinung zu manipulieren.
 Das Unternehmen führt Desinformationskampagnen durch, die auf die Interessen der Ukraine abzielen, indem es Einfluss auf Wahlen oder die Wahrnehmung der Annexion der Krim oder des Konflikts im Donbass nimmt. In dieser Funktion ist die Internet Research Agency für die aktive Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
 Das Unternehmen wird von Yevgeny Prigozhin finanziert und ist daher mit einer gelisteten Person verbunden.
50. Bank Rossiya
 Gegründet am 27. Juni 1990

Anschrift: Pl Rastrelli 2 Liter A Saint Petersburg, 191124 Russian Federation
Website: Abr.ru

Verbundene Personen: Dmitri LEBEDEV (Vorsitzender); Yuriy KOVALCHUK (grösster Anteilseigner)

Die Bank Rossiya ist die persönliche Bank hoher Beamter der Russischen Föderation. In dieser Funktion unterstützt die Bank Rossiya russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen.

Die Bank Rossiya hält grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet.

Die Bank Rossiya hat zudem dem Föderalen staatlichen Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim" (Federal State Unitary Enterprise "Crimean Railway") ein Darlehen gewährt und unterstützt den Bau der Eisenbahnverbindung über der Krimbrücke. Daher unterstützt die Bank Rossiya finanzielle Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen.

Verbunden mit Yuriy Valentinovich Kovalchuk, dem grössten Anteilseigner der Bank Rossiya.

51. PROMSVYAZBANK

Gegründet 1995. Anschrift: Moskau; Website: psbank.ru

Verbundene Personen: Petr Fradkov, Vorstandsvorsitzender

Die PROMSVYAZBANK ist eine russische Staatsbank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziell unterstützt, das für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und für die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich ist.

Die PROMSVYAZBANK erhält direkte Anweisungen vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und leistet daher den russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ostukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, finanzielle und materielle Unterstützung.

Die PROMSVYAZBANK ist auf der Halbinsel Krim tätig.

52. VEB.RF

(alias Vnesheconombank; VEB)

Gegründet 1922 als Bank und 2007 als Entwicklungsinstitut

Anschrift: 9 prospekt Akademika Sakharova, Moscow, Russia;

Website: veb.ru

Verbundene Personen: Igor Shuvalov, Vorsitzender

Die VEB.RF ist ein grosses Finanzentwicklungsinstitut, dessen Vorsitzender direkt vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, ernannt wird und das von ihm direkte Anweisungen erhält. VEB.RF ist eine wichtige Einnahmequelle für die russische Regierung und verwaltet ihre staatlichen Pensionsfonds.

Die VEB.RF spielt eine aktive Rolle bei der Diversifizierung des Verteidigungssektors der Russischen Föderation und realisiert Projekte mit Rüstungsunternehmen, darunter Rostec, die Handlungen unterstützen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

Die VEB hat auf der Krim KMU Darlehen gewährt und betrachtet die Krim als "prioritäre Region" und unterhält Partnerschaften mit dem Ministerium für Angelegenheiten der Krim, das für die Integration der annektierten Autonomen "Republik Krim" in die Russische Föderation zuständig ist.

In dieser Funktion leistet die VEB.RF aktive materielle oder finanzielle Unterstützung für die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, oder profitiert von diesen.

53. Gas Industry Insurance Company SOGAZ
 Anschrift: Sakharov boulevard 10, Moscow, 107078, Russian Federation
 Tel.: +7 8(495) 234-44-24
 +7 8 800 333 0 888
 Website: <https://sogaz.ru>
 E-Mail: sogaz@sogaz.ru; cf@sogaz.ru
 Die Aktiengesellschaft "Gas Industry Insurance Company SOGAZ" hat den Bau der Eisenbahninfrastruktur der Brücke über die Strasse von Kertsch für die Verbindung zum Hafen von Taman versichert und den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch rückversichert. Daher hat das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

54. ROSNEFT AERO (RN AERO)
 Anschrift: 15, Malaya Kaluzhskaya Str., Moscow, 119071, Russian Federation
 Tel.: +7 (499) 517-76-56; +7 (499) 517-76-55 (Fax)
 Website: <https://www.rosneft-aero.ru/en/>
 E-Mail: info@rn-aero.rosneft.ru
 Rosneft Aero liefert Flugturbinenkraftstoff an den Flughafen Simferopol, der die Flugverbindung zwischen dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols und Russland sicherstellt. Damit trägt das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei. Somit unterstützt Rosneft Aero materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

55. JSC ROSOBORONEXPORT
 Anschrift: 27 Stromynka Str., Moscow, 107076, Russian Federation
 Tel.: +7 (495) 739 60 17 / +7 (495) 534 61 40
 Website: <http://roe.ru/eng/>
 E-Mail: roe@roe.ru
 Rosoboronexport ist die einzige offizielle staatliche Vermittlungsstelle Russlands für die Ausfuhr und Einfuhr von militärischen Erzeugnissen, Technologien und Diensten sowie Erzeugnissen, Technologien und Diensten mit doppeltem Verwendungszweck. Rosoboronexport ist ein Tochterunternehmen von Rostec, ein staats-eigener Betrieb, der die Forschung und Entwicklung militärischer Technologien überwacht und in dessen Eigentum sich mehrere Produktionsstätten befinden, die daran mitwirken, diese Technologien zur Einsatzreife auf dem Gefechtsfeld zu entwickeln. Der Verkauf von Waffen ist eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung für harte Währung. Er dient Russland auch zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen und strategischen Interessen. Von 2000 bis 2020 verkaufte Rosoboronexport ausländischen Kunden Waffen im Wert von 180 Mrd. USD. Rosoboronexport ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

56. JSC NPO High Precision Systems
 Anschrift: 7 Kievskaya Str., Moscow, 121059, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 981-92-77 Fax: +7 (495) 981-92-78

E-Mail: npovk@npovk.ru

Website: <https://www.npovk.ru>

High Precision Systems ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Waffen. Das Unternehmen ist führend bei der Konstruktion und Herstellung taktischer ballistischer Raketensysteme in Russland. High Precision Systems ist eine Tochtergesellschaft von Rostec.

Die russischen Streitkräfte setzten bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 von High Precision Systems hergestellte Waffen ein. Daher ist High Precision Systems verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

57. JSC Kurganmashzavod

Anschrift: 17 1J Mashinostroitely Ave., 640021, Kurgan, Russian Federation

Tel.: +7 (3522) 23-20-83, +7 (3522) 47-19-99; Fax: +7 (3522) 23-20-71, +7 (3522) 23-20-82

E-Mail: kmz@kmz.ru

Website: <https://www.kurganmash.ru>

Kurganmashzavod ist ein grosses russisches Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes. Die von Kurganmashzavod an die russischen Streitkräfte gelieferten Schützenpanzer BMP-3 wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.

Daher ist Kurganmashzavod verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

58. JSC Russian Helicopters

Anschrift: 1 Bolshaya Pionerskaya Str., 115054, Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 981-63-67

Website: <http://www.russianhelicopters.aero>

E-Mail: info@rhc.aero

Russian Helicopters ist ein grosses russisches Unternehmen, das Hubschrauber herstellt. Die von Russian Helicopters hergestellten Militärhubschrauber Ka-52 "Alligator" wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.

Daher ist Russian Helicopters verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

59. PJSC United Aircraft Corporation

Anschrift: 1 Bolshaya Pionerskaya Str., 115054, Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 926-1420

Website: <https://www.uacrussia.ru/>

E-Mail: office@uacrussia.ru

Die United Aircraft Corporation ist ein russischer Hersteller von Zivil- und Militärflugzeugen. Zusammen mit den verbundenen Unternehmen kontrolliert es 100 % der russischen Militärflugzeugproduktion.

Die von der United Aircraft Corporation hergestellten Kampfflugzeuge wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.

Daher ist die United Aircraft Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

60. JSC United Shipbuilding Corporation
Anschrift: 11 Bolshaya Tatarskaya Str., Moscow 115184, Russian Federation
Tel.: +7 495 617 33 00
Website: <https://www.aosk.ru>
E-Mail: info@aosk.ru
Die United Shipbuilding Corporation ist ein russischer staatseigener Schiffbaukonzern und der grösste Lieferant von Kriegsschiffen der russischen Marine. Er besitzt mehrere Werften und Konstruktionsbüros.
Das grosse Landungsschiff "Pyotr Morgunov" des Projekts 11711, das von der United Shipbuilding Corporation gebaut wurde, wurde bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Das der Schwarzmeerflotte angehörende Patrouillenschiff "Vasily Bykov" des Projekts 22160, das von der United Shipbuilding Corporation entworfen wurde, kam ebenfalls bei der russischen Aggression gegen die Ukraine zum Einsatz.
Darüber hinaus entwickelte das im Eigentum der United Shipbuilding Corporation stehende Konstruktionsbüro "Almaz" die Korvetten des Projekts 22800, von denen einige auf den Werften gebaut wurden, die sich auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols befinden, und die zur Militarisierung der Halbinsel Krim beigetragen haben.
Daher ist JSC United Shipbuilding Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
61. JSC Research and Production Corporation URALVAGONZAVOD
Anschrift: 28 Vostochnoe shosse., 622007, Nizhny Tagil, Sverdlovsk region, Russian Federation
Tel.: +7 3435 34 5000; +7 3435 33 47 12
E-Mail: web@uvz.ru
Website: <http://uralvagonzavod.ru>
Uralvagonzavod ist ein grosses russisches Maschinenbauunternehmen. Es ist der einzige Hersteller von Militärpanzern in Russland.
Die von Uralvagonzavod an die russischen Streitkräfte gelieferten Panzer T-72B3 wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Daher ist Uralvagonzavod verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
62. JSC Zelenodolsk Shipyard [A.M. Gorky Zelenodolsk Plant]
Anschrift: 5, Zavodskaya Str., 422546 Zelenodolsk, Republic of Tatarstan, Russian Federation
Tel.: +7 (84371) 5-76-10, Fax: +7 (84371) 5-78-00
Website: <https://www.zdship.ru>
E-Mail: nfo@zdship.ru
Zelenodolsk Shipyard ist eines der grössten Schiffbauunternehmen in Russland.
Dort wurde das Patrouillenschiff "Vasily Bykov" der Schwarzmeerflotte gebaut, das bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurde. Am 24. Februar 2022 griff die "Vasily Bykov" die ukrainischen Soldaten an, die die Schlangeninsel verteidigten.

Daher ist Zelenodolsk Shipyard verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

63. JSC Arzamas Machine-Building Plant
Anschrift: Ulitsa 9 Maya, 2, Arzamas, Nizhny Novgorod Oblast, 607220 Russische Föderation
Tel.: +7 831 4740780
Website: amz.ru
E-Mail: oao-amz@amz.ru
Die Maschinenbaufabrik Arzamas gehört zur "Military Industrial Company" von Oleg Deripaska. Sie stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 genutzt wurden. Daher ist die Maschinenbaufabrik Arzamas verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
64. JSC Ruselectronics
Anschrift: Vereiskaya Str., 29, p. 141., Moscow 115184, Russische Föderation
Tel.: +7 495 777 42 82
Website: <https://www.ruselectronics.ru/>
E-Mail: info@ruselectronics.ru
Ruselectronics ist eine russische Elektronik-Holdinggesellschaft, die Eigentum von Rostec ist.
Die von JSC Sozvezdie Concern, welche Teil der Ruselectronics-Holdinggesellschaft ist, entwickelten und hergestellten multifunktionalen Waffensystem-Einheiten für elektronische Kampfführung Borisoglebsk-2 wurden von den russischen Streitkräften während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 durch Russland eingesetzt. Zuvor wurde das Borisoglebsk-2-System im Separatistengebiet der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" in der Ostukraine eingesetzt.
Daher ist Ruselectronics verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
65. JSC Tactical Missiles Corporation (KTRV)
Anschrift: 141080, Moscow region, Korolev, Ilyicha str. 7, Russische Föderation
Tel.: +7 (495) 542-57-09; Fax: +7 (495) 511-94-39
Website: <http://www.ktrv.ru>
E-Mail: kmo@ktrv.ru
Tactical Missiles Corporation entwickelt, produziert, modernisiert, repariert und unterhält strategische und taktische hochpräzise Luft-Boden- und Luft-Luft-Waffensysteme für die Luftwaffe sowie vereinheitlichte Seewaffensysteme der russischen Streitkräfte. Von Tactical Missiles Corporation hergestellte Waffen wurden von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.
Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

66. JSC Kalashnikov Concern
Anschrift: Deryabina avenue, 3B, Izhevsk 394018, Russische Föderation
Tel.: +7 341 250 47 47
Website: <https://kalashnikovgroup.ru/>
E-Mail: personal@kalashnikovconcern.ru
Kalashnikov Concern ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Militärausrüstung, einschliesslich persönlicher Gewehre, Flugkörper und Fahrzeuge. Das Unternehmen wird direkt von Rostec kontrolliert.
Die russischen Streitkräfte haben während der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 durch Russland Vikhr-1-Lenkflugkörper und AK-12-Sturmgewehre eingesetzt, die von Kalashnikov Concern hergestellt wurden.
Daher ist JSC Kalashnikov Concern verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
67. JSC UEC Klimov
Anschrift: 11, Kantemirovskaya st., St. Petersburg 194100, Russische Föderation
Tel.: +7 (812) 454 71 00
Fax: +7 (812) 647 00 29
Website: <https://www.klimov.ru/en>
E-Mail: klimov@klimov.ru
JSC UEC Klimov ist ein führender russischer Konstrukteur und Hersteller von Gasturbinentriebwerken für Militär- und Zivilflugzeuge. Das Unternehmen ist Teil der "United Engine Corporation".
Es stellt Triebwerke her, die in den Ka-52-Hubschraubern eingebaut sind, welche von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022, auch während des Kampfs um Hostomel, eingesetzt wurden.
Daher ist JSC UEC Klimov verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
68. LLC Military Industrial Company
Anschrift: Rochdelskaya st., 15/8, 3 floor, r. 10-14, Moscow, 123376, Russische Föderation
Tel.: +7 (495) 662-10-57
Website: <https://milindcom.ru>
E-Mail: secrvpk@milindcom.ru
Die Military Industrial Company ist ein wichtiger Anbieter von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte. Sie gehört zu "Russian Machines" und ist Eigentum von Oleg Deripaska.
Die Maschinenbaufabrik Arzamas, die Teil der Military Industrial Company ist, stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden.
Daher ist die Military Industrial Company verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
69. PO More Shipyard

Anschrift: Desantnikov 1, Primorskiy, Fedosia, Crimea, 298176, Russische Föderation

Tel.: +7 (36562) 29-3-22

Website: <https://moreship.ru/main/>

E-Mail: office@moreship.ru

Die PO MORE Werft ist der Lieferant militärischer Kriegsschiffe für die russische Marine. Nach der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation wurde sie von der Russischen Föderation verstaatlicht und ihr eine Lizenz des russischen Staates für die Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Installation, Montage, technische Wartung, Reparatur, Entsorgung und den Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung erteilt.

Sie baute Korvetten des Projekts 22800 für die russische Marine, was zur Militarisierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim beitrug. Darüber hinaus wird im Logo des Unternehmens das militärische Symbol "Z" verwendet, das von der russischen Propaganda verwendet wurde, um die grundlose militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren.

Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist das Eigentum an der Werft unter Verstoß gegen ukrainisches Recht übertragen worden.

70. JSC Omsk Transport Machine Factory (Omsktransmash)

Anschrift: Krasnyy Pereulok 2, 644020 Omsk, Russische Föderation

Tel.: +7 (3812) 44 61 03

Website: <http://transmash-omsk.ru>

E-Mail: info@transmash-omsk.ru

Omsktransmash ist ein staatseigenes Maschinenbauunternehmen mit Sitz in Omsk (Russland). Es stellt die TOS-1A-Mehrfachraketenstartgeräte her, die thermobari-sche Raketen abfeuern.

Omsktransmash lieferte die TOS-1A an die russischen Streitkräfte. Im Jahr 2022 setzte Russland die TOS-1A während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine ein.

Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

71. JSC RUSSIAN MACHINES

Anschrift: Rochdelskaya 15, building 8 Moscow, 123022 Russische Föderation

Tel.: +7 (495) 653 82 07

Website: rm.ru

E-Mail: info@rm.ru

JSC Russian Machines ist ein Industriekonglomerat, das Eigentum von Oleg Deripaska ist. Dazu gehört auch die Military Industrial Company und die Maschinenbaufabrik Arzamas, die die amphibischen gepanzerten

BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge herstellt, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden.

Daher ist JSC Russian Machines verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

72. JSC Sozvezdie Concern

Anschrift: Plekhanovskaya Str., 14, Woronesch 394018, Russische Föderation
Tel.: +7 473 252 52 52

Website: <https://www.sozvezdie.su>

E-Mail: office@sozvezdie.su

JSC Sozvezdie Concern ist ein Entwickler und Hersteller in den Bereichen elektronische Kampfführung und Funkkommunikation sowie von Systemen und Ausrüstung für elektronische Gegenmassnahmen.

Die von JSC Sozvezdie Concern entwickelten und hergestellten multifunktionalen Waffensystem-Einheiten für elektronische Kampfführung Borisoglebsk-2 wurden von den russischen Streitkräften während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Zuvor wurde das Borisoglebsk-2-System im Separatistengebiet der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" in der Ostukraine eingesetzt.

Daher ist JSC Sozvezdie Concern verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

73. JSC Research and Industrial Concern "Machine Engineering Technologies" - JSC RIC TECMASH (Forschungs- und Industriekonzern für Maschinenbautechnik)
Anschrift: Bolshaya Tatarskaya Str. 35/5, Moscow 115184, Russische Föderation
Tel.: +7 495 459 98 81

Website: <http://tecmash.ru>

E-Mail: info@tecmash.ru

Tecmash ist ein wichtiger Konstrukteur und Hersteller von Flugkörpern und Munition, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Es ist ein Tochterunternehmen von Rostec.

Das ihm nachgeordnete Unternehmen "NPO Splay" stellt BM-27 Uragan und BM-30 Smerch -Mehrfachraketenstartgeräte her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 genutzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten BM-27-Uragan- und BM-30- Smerch-Mehrfachraketenstartgeräte bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte.

Daher ist Tecmash verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

74. PJSC United Engine Corporation
Anschrift: 16, Budyonny Avenue, Moscow, 105118 Russische Föderation
Tel.: +7(495) 232-55-02, +7(499) 558-18-94

Website:

<https://www.uecrus.com>

E-Mail: info@uecrus.com

United Engine Corporation ist ein Tochterunternehmen von Rostec, das Triebwerke für militärische Luftfahrzeuge, Raketentriebwerke und Gasturbinen für Schiffe konstruiert, herstellt und wartet.

JSC UEC Klimov, eines der zu Official United Engine Corporation gehörenden Unternehmen, stellt Triebwerke her, die in den Ka-52-Hubschraubern eingebaut sind, welche von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022, auch während des Kampfs um Hostomel, eingesetzt wurden.

Daher ist die United Engine Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

75. Yantar Shipyard
Anschrift: 1 Guskova square, 236005, Kaliningrad, Russische Föderation
Tel.: +7 (4012) 61 30 83
Website: <https://shipyard-yantar.ru/en>
E-Mail: office@shipyard-yantar.ru
Yantar Shipyard gehört zur "United Shipbuilding Corporation", einem russischen staatseigenen Schiffbaukonzern, der der grösste Lieferant der Kriegsschiffe der russischen Marine ist.
Die Werft baute das grosse Landungsschiff des Projekts 11711, das von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurde.
Daher ist sie verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
76. Otkritie FC Bank
(vormals NOMOS Bank)
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: D. 2, str. 4, ul. Letnikovskaya, 115114, Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 15.12.1999
Registrierungsnummer: 1027739019208
Steueridentifikationsnummer: 7706092528
SWIFT/BIC: JSNMRUMM
Verbundene Person: Igor Finogenov, Mitgründer (jetzt Vorstandsvorsitzender der Eurasischen Entwicklungsbank)
Verbunden: Zentralbank von Russland; Regierung der Russischen Föderation
Die Otkritie FC Bank, vormals NOMOS Bank, ist eine der zehn grössten Banken Russlands und ein systemrelevantes Finanzinstitut für die Regierung der russischen Föderation. Die Zentralbank von Russland ist der grösste Investor der Otkritie Bank und hält 99-100 % der Anteile. Als eines der führenden staatseigenen Finanzinstitute erwirtschaftet die Otkritie Bank hohe Einnahmen für die Zentralbank von Russland und die Regierung der russischen Föderation. Die Otkritie Bank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
77. Novikombank
Art des Unternehmens: Joint Stock Commercial Bank
Anschrift: Bld.1, Polyanka Bolshaya str. 50/1, Moskau, 119180, Russische Föderation
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsnummer: 1027739075891
Verbundene Personen: Georgieva Elena ALEKSANDROVNA (Vorsitzende des Verwaltungsrats) Andrey Valeryevich KONDRATYEV (Vorstandsvorsitzender)
Verbundene Organisationen: Rostec (Russian Technologies State Corporation)

Die Novikombank ist eine Tochtergesellschaft von Rostec (Russian Technologies State Corporation), einem grossen staatseigenen Verteidigungskonzern Russlands. Die Novikombank spielt eine wesentliche Rolle bei der Durchführung von Programmen der russischen Regierung zur Entwicklung von Hochtechnologie-Industrien in Russland, indem sie Finanzmittel für wichtige militärische und zivile Projekte zur Verfügung stellt. Die Novikombank ist in Sektoren tätig, die für die Regierung der russischen Föderation von strategischer Bedeutung sind, insbesondere im Verteidigungssektor. Die Novikombank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

78. Sovcombank
(vormals Buycombank)
Vollständiger Name des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft "Sovcombank"
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: Prospekt Tekstilshchikov, 46, Kostroma, Oblast Kostroma, 156000, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 1.9.2014
Registrierungsnummer: 1144400000425
Steueridentifikationsnummer: 4401116480
Verbundene Organisation: Regierung der Russischen Föderation
Die Sovcombank, vormals Buycombank, ist eine der grössten Banken Russlands und wird von der Regierung und der Zentralbank Russlands als systemrelevantes russisches Kreditinstitut anerkannt. Die Sovcombank ist daher eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
79. VTB Bank
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: Vorontsovskaya Str., 43, Moskau, 109044, Russische Föderation
Ort der Registrierung: Degtyarnyy Pereulok, 11a, Sankt Petersburg, 191144, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 17.10.1990
Registrierungsnummer: 1027739609391
Verbundene Personen: Andrei Leonidowitsch KOSTIN (Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats); Anton SILUANOV (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Verbundene Organisationen: Föderale Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes (eine Unterabteilung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation ist Grossaktionär)
Die VTB Bank ist ein systemrelevantes Finanzinstitut für die Regierung der russischen Föderation, die wiederum ein Grossaktionär der VTB Bank ist. Die Bank selbst hat enge Verbindungen zum russischen Geheimdienst, und ihr Vorstandsvorsitzender wurde vom Präsidenten, Vladimir Putin, ernannt, dessen Handlungen er verteidigte, einschliesslich der Annexion der Halbinsel Krim. Als eines der führenden Finanzinstitute Russlands, das sich weitgehend im Eigentum der Regierung der russischen Föderation befindet, erwirtschaftet VTB ausserdem hohe Einnahmen

für die Regierung der russischen Föderation. Die VTB Bank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

80. JSC GTLK
State Transport Leasing Company
Anschrift: 31a Leningradiansky Avenue, bldg. #1, Moskau 125284, Russische Föderation
Geschäftsanschrift: 73 Respublika St., Suite 100, Salekhard, Yamalo-Nenzen, 62900B, Russische Föderation
Art des Unternehmens: Transportunternehmen
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 2001
Ort des Hauptsitzes: Russland
Verbundene Organisationen: GTLK Europe, GTLK Asia, GTLK Middle East
Tel.: (495) 221-00-12 8-800-200-12-99
E-Mail: gtlk@gtlk.ru
GTLK ist im Luft-, See-, Schienen- und Personenverkehr sowie in der Industrie der Fahrzeug- und Spezialausrüstung für inländische Unternehmen im Verkehrssektor tätig und führt Investitionen zur Entwicklung der russischen Verkehrsinfrastruktur durch. Alleiniger Anteilseigner des Unternehmens ist die Russische Föderation, vertreten durch das Verkehrsministerium der Russischen Föderation. Im Jahr 2020, wurde das Leasingportfolio von GTLK mit 1,3 Mrd. Rubel bewertet, und es hat Tochtergesellschaften im Nahen Osten, Asien und Europa. GTLK ist eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt und von ihr profitiert.
81. JSC GARNIZON
Anschrift: Kosmodamianskaya Naberezhnaya 24, Moscow, Russia 115035; building 1.
Postanschrift: Sadovnicheskaya 53, Moscow, Russia 115035
Tel.: +7 (499) 790-92-12
Website: <http://ao-garnizon.ru>
E-Mail: info@ao-garnizon.ru
JSC Garnison ist eine Holdinggesellschaft, die dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht. Ihre Struktur umfasst mehr als 60 Organisationen. Sie nimmt die vom Verteidigungsministerium festgelegten Aufgaben wahr und schützt die Interessen der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie hat bei öffentlichen Ausschreibungen als öffentlicher Auftraggeber im Interesse des Verteidigungsministeriums gehandelt.
Somit ist sie eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt.
82. JSC OBORONENERGO
Anschrift: 107140, Moscow, 1st Krasnoselsky lane, 11, Russia
Tel.: +7 (495) 532-13-06

Website: <https://oboronenergo.su>

E-Mail: info@oen.su

JSC Oboronenergo ist ein Stromversorger des Militärs, der im Rahmen staatlicher Verträge Stromversorgungsleistungen für russische Militäreinheiten und andere dem Verteidigungsministerium unterstellte Einrichtungen erbringt. Das Unternehmen war an der Modernisierung des Militärflughafens in Korenowsk beteiligt, der während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine von den Streitkräften der Russischen Föderation für Angriffe auf Ziele in der Ukraine genutzt wurde.

Somit hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert. Ausserdem hat es Handlungen materiell unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

83. OJSC Ulyanovsk Automobile Plant (UAZ)

Anschrift: Moskovskoye Shosse, 92, Ulyanovsk, Ulyanovsk Oblast, 432008

Tel.: +7 (8422) 40-91-09

Website: <https://uaz.global/>

E-Mail: mm.medvedev@dnd.team

UAZ ist ein russischer Automobilhersteller. Das Unternehmen versorgt die Streitkräfte der Russischen Föderation mit Fahrzeugen des Typs UAZ Patriot, die von der russischen Armee während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Somit unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr. Es ist verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

84. JSC VOENTELECOM (VOYENTELEKOM)

Anschrift: 107014, Russia, Moscow, st. Bolshaya Olenya, 15A, building 1

Tel.: +7 (495) 609-50-05, +7 (985) 900-50-05

Website: <https://voentelecom.ru>

E-Mail: info@voentelecom.ru

Voentelecom ist der führende Anbieter von Telekommunikationsdiensten für das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation. Die Regierung der Russischen Föderation hat Voentelecom als ein Unternehmen von föderaler Bedeutung anerkannt. Es führt die Wartung und Reparatur von IT-Infrastruktur, militärischer Kommunikationsausrüstung, Kommunikationsleitungen und Ausrüstung für die elektronische Kriegsführung der Streitkräfte der Russischen Föderation durch, auch auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols. Es hat ein einheitliches automatisiertes digitales Kommunikationssystem für die russische Armee entwickelt. Es versorgt die russische Marine mit sicherer Breitbandkommunikation, auch auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. Voentelecom hat mit Rostec bei der Entwicklung des LTE-Standards auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols zusammengearbeitet. Somit hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert. Ausserdem hat es Handlungen materiell unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

85. JSC VOENTORG
Anschrift: Russia, Moscow, 115035, Sadovnicheskaya st., 55/26, building 3
Tel.: +7 (495) 609-5200
Website: <http://www.oaovoentorg.ru>
E-Mail: info@oaovoentorg.ru
Verbundene Organisationen: Nachgeordnete Unternehmen:
JSC ‚Voentorg-West‘;
JSC ‚Voentorg-South‘;
JSC ‚Voentorg-Center‘;
JSC ‚Voentorg-Vostok‘;
JSC ‚Voentorg-Moscow‘;
Voentorg-Retail LLC
Voentorg ist ein Auftragnehmer des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Das Unternehmen erbringt Catering- und Wäschereidienstleistungen und liefert Militäruniformen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Darüber hinaus hat das Voentorg-Tochterunternehmen Voentorg Retail ‚Russische Armee‘-T-Shirts mit dem militärischen Symbol ‚Z‘ verkauft, das von russischen Propagandisten verwendet wurde, um die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren.
Somit unterstützt es materiell oder finanziell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. Ausserdem unterstützt es materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
86. VOENTEKSTILPROM LLC
Anschrift: 115446, Moscow, Kolomensky proezd, 13a, Russia
Tel.: 8-499-444-32-84;
Fax: 8-499-611-90-46
Website: <https://voentekstilprom.ru/>
E-Mail: office@vtpmsk.ru
Voentekstilprom stellt Kleidung für den Bedarf der Regierung der Russischen Föderation her. Das Unternehmen hat das russische Militär als Teil eines Staatsverteidigungsauftrags mit Kleidung versorgt. Es stellt Felduniformen der russischen Nationalgarde und Hemden für Soldaten der russischen Marine und der russischen Nationalgarde her.
Somit ist es eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von ihr profitiert.
87. INDEPENDENT INSURANCE GROUP
Anschrift: Vspolny Pereulok 18, bldg. 2, Moscow, 123001
Tel.: +7 (495) 926-72-70; 788-81-19
Fax: +7 (495) 788-81-16
Website: www.nsg-ins.ru
E-Mail: info@nsg-ins.ru
Independent Insurance Group Ltd ist ein Versicherer russischer Verteidigungsunternehmen. Das Unternehmen ist auf der Liste der Versicherer aufgeführt, die Versicherungsleistungen für die internationale Beförderung militärischer Güter erbringen. Es arbeitet mit russischen Staatsunternehmen zusammen und versichert diese, insbesondere im Militär- und Verteidigungssektor. Independent Insurance Group Ltd ist der bedeutendste Risikoversicherer von Rostec, dem russischen staatlichen Rüstungskonglomerat. Das Unternehmen gehört zu den Sponsoren und

Teilnehmern des vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation ausgerichteten internationalen militärisch-technischen Forums „Army2022“.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Ausserdem unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.

88. PJSC KAMAZ alias KAMAZ PTC
Anschrift: Avtozavodskiy Prospekt, 2, Naberezhnye Chelny, Respublika Tatarstan, 423827
Tel.: +7 (800) 555-00-99
Website: <https://kamaz.ru/en>
E-Mail: callcentre@kamaz.ru
KAMAZ ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Fahrzeugen und militärischer Ausrüstung. Das Unternehmen hat Fahrzeuge der Typen KAMAZ-5350, KAMAZ-6350 und KAMAZ 6560 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
89. JSC KRONSHTADT TEKHNologii Group of Companies
Anschrift: 115432, Moscow, Andropov Ave., 18, bldg. 9, Descartes Business Center, Russia / 199178, St. Petersburg, Maly prospekt Vasilievsky island, 54/4
Tel.: +7 (495) 748-35-77,
+7 (495) 230-00-36 (Moscow);
+7 (812) 449-90-90 (St. Petersburg)
Website: <https://kronshtadt.ru>
E-Mail: uav@kronshtadt.ru; office@kronshtadt.ru
JSC Kronshtadt Tekhnologii ist ein russisches Militärunternehmen, das Ausrüstung, Software und integrierte Lösungen für unbemannte Luftfahrzeuge und die russische Verteidigungsindustrie entwickelt und herstellt. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine unbemannte Luftfahrzeuge des Typs Orion eingesetzt, die von Kronshtadt Tekhnologii hergestellt wurden.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
90. Management Company Tatneft-Neftekhim LLC
Anschrift: 423580, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk-10, PO Box 1, AIK-24, Russia
Tel.: +7(8555) 49-73-42,
+7(8555) 49-75-86,
Fax: +7(8555) 49-75-86
Website: www.neftehim.tatneft.ru
E-Mail: nhk@tnnh.tatneft.ru
Verbundene Organisationen:
LLC Nizhnekamsk Truck Tyre Factory;
Nizhnekamsk SSC Tyre Factory;

JSC Nizhnekamsktekhuglerod;
 JSC Nizhnekamsk Mechanical Plant;
 TD ‚Kama‘ Trading House;
 LLC ‚Kama‘ Scientific & Technical Center;
 LLC TATNEFT-Neftekhimnab;
 JSC Yarpolimer mash-Tatneft;
 LLC Energoshinservis

Die Management Company Tatneft-Neftekhim verwaltet und koordiniert die nachgeordneten Reifenunternehmen von Tatneft, darunter TD KAMA, Nizhnekamskshina und Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant. Das Unternehmen führt alle Unternehmen zusammen, die mit dem Reifengeschäft von Tatneft in Verbindung stehen, und verwaltet ihre Produktion, Planungsprozesse, Geschäftstätigkeiten, Humanressourcen und Öffentlichkeitsarbeit.

TD KAMA, Generalvertreiter der Reifenprodukte von Tatneft, versorgt die Streitkräfte der Russischen Föderation und die Nationalgarde der Russischen Föderation mit Reifen. Nizhnekamskshina stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Produkte von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant umfassen Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV, Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

91. Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant, LLC

Anschrift: 423580, Nizhnekamsk, industrial zone, Republic of Tatarstan, Russia
 Tel.: +7 (8555) 49-73-40

Website: <https://cmk.tatneft.ru/?lang=ru>

E-Mail: nkastp@tatneft.ru

Verbundene Organisationen:

Tatneft

Trading House KAMA

Management Company Tatneft-Neftekhim

Nizhnekamskshina

Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant stellt All Steel Reifen her. Es handelt sich um ein nachgeordnetes Unternehmen von Tatneft. Das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation wird mit seinen Produkten versorgt.

Es stellt Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr her, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

92. PJSC Nizhnekamskshina
 Anschrift: 423570, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk, Russia
 Tel.: +8 555 49-79-30,
 Fax: + 8 555 24-15-70
 Website: <https://shinakama.tatneft.ru>
 E-Mail: nksh@tatneft.ru
 Verbundene Organisationen:
 Tatneft
 Trading House KAMA
 Management Company Tatneft-Neftekhim
 Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant
 Nizhnekamskshina ist der führende Reifenhersteller Russlands. Es handelt sich um ein nachgeordnetes Unternehmen von Tatneft. Es stellt Reifen der Marken KAMA und Viatti her. Seine Produkte umfassen Reifen mit doppeltem Verwendungszweck und Militärreifen, die an die Regierung der Russischen Föderation geliefert werden. Es stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV eingesetzt.
 Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
93. LLC TD KAMA
 Anschrift: 423570, Russia, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk, Territoriya Promzona, AIK-24, room 402
 Tel.: +7 (8555) 24-10-00, 24-10-10
 Website: <https://www.td-kama.com>
 E-Mail: info@td-kama.com
 TD KAMA ist ein Generalvertreiber der Reifenprodukte von Tatneft, die von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant und Nizhnekamskshina hergestellt werden. Das Unternehmen beliefert die Streitkräfte der Russischen Föderation und die Nationalgarde der Russischen Föderation mit Reifen.
 Die Produkte von Nizhnekamskshina, die TD KAMA vertreibt, umfassen Reifen mit doppeltem Verwendungszweck und Militärreifen, die an die Regierung der Russischen Föderation geliefert werden. Nizhnekamskshina stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Produkte von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant, die TD KAMA vertreibt, umfassen Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV, Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. eingesetzt.
94. OJSC Balashikha Casting and Mechanical Plant

alias OJSC BLMZ

Anschrift: Entuziastov sh., 4, Balashikha, Moskovskaya Oblast, 143900, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 639-94-94

Website: <https://www.blmz.ru>

E-Mail: info@blmz.ru

BLMZ ist eine russische Giesserei und ein mechanisches Werk. Das Unternehmen beliefert die russischen Rüstungsunternehmen, gegen die die Union wegen der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, Sanktionen verhängt hat, mit Material, das für die Herstellung von Waffen verwendet wird.

Es ist ein Vertragslieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation. Es liefert Ausrüstung und Material für die Herstellung verschiedener Flugzeuge und Hubschrauber, darunter Ka-52, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

95. JSC REMDIZEL

Anschrift: 423800, Republic of Tatarstan, Naberezhnye Chelny, Menzelinsky tract, 40, Russia

Tel.: +7 (8552) 55-15-88 / 7 (8552) 30-80-00

Website: <http://www.remdizel.com>

E-Mail: remdizel@kamaz.ru

Verbundene Organisationen:

KAMAZ

Remdizel produziert und repariert Rad- und Raupenfahrzeuge. Das Unternehmen stellt minensichere Fahrzeuge mit Hinterhaltschutz des Typs Typhoon K-63968 her, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

96. JSC SUKHOI Company

Anschrift: 125284, Russia, Moscow, st. Polikarpova, 23B, PO box 604

Tel.: +7 (499) 550-01-06

Website: <https://www.sukhoi.org>

E-Mail: info@sukhoi.org

Verbundene Organisationen:

United Aircraft Corporation (Muttergesellschaft)

Sukhoi ist ein russischer Flugzeughersteller. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine von Sukhoi hergestellte Kampfflugzeuge eingesetzt.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

97. JSC „121 AIRCRAFT REPAIR PLANT“

Anschrift: Russia, 143079, Moscow region, Odintsovo, Stary Gorodok, st. Postal, 10

Tel.: +7(498) 677-95-11

Website: <https://121arz.ru>

E-Mail: info@121arz.ru

121 Aircraft Repair Plant repariert Flugzeuge der Typen Su-25, Su-27 und MiG-29. Es handelt sich um das einzige Unternehmen in Russland, das Flugzeuge des Typs Su-25 zugleich repariert und auf den Typ Su-25 SM aufrüstet. Flugzeuge des Typs Su-25 SM wurden von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingesetzt.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Ausserdem unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.

98. Nationaler Zentralverwahrer (National Settlement Depository - NSD)
Anschrift: Spartakovskaya street 12, 105066, Moscow, Russian Federation
Art des Unternehmens: Kreditinstitut des Nichtbankensektors, offene Aktiengesellschaft
Registrierungsdatum: 27.6.1996
Staatliche Registrierungsnummer: 3294
Primäre staatliche Registrierungsnummer: 1027739132563
Steueridentifikationsnummer: 7702165310/770101001
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen: Mehrheitsaktionär/Muttergesellschaft zu 99,997 % (nicht einzeln auf einer Liste aufgeführt):
Öffentliche Aktiengesellschaft 'Moscow Exchange MICEX-RTS' (Moskauer Börse bzw. MOEX), Eingetragene Anschrift: 13, Bolshoy Kislovsky per, 125009 Moscow, Russian Federation,
Steueridentifikationsnummer: 7702077840,
Primäre staatliche Registrierungsnummer: 1027739387411
Das NSD ist ein russisches Finanzinstitut des Nichtbankensektors und Russlands zentrale Wertpapierverwahrstelle. Es ist nach Marktwert der verwahrten Aktien und Schuldverschreibungen die grösste Wertpapierverwahrstelle in Russland und die einzige, die Zugang zum internationalen Finanzsystem hat.
Es wird von der Regierung und der russischen Zentralbank als systemrelevantes russisches Finanzinstitut eingestuft. Das NSD spielt für das Funktionieren des russischen Finanzsystems und seine Anbindung an das internationale Finanzsystem eine wesentliche Rolle, wodurch es direkt und indirekt die Tätigkeiten, politischen Massnahmen und Ressourcen der russischen Regierung unterstützt.
Das NSD befindet sich fast vollständig im Eigentum der Moskauer Börse, deren Aufgabe es ist, für einen umfassenden Zugang zu den russischen Finanzmärkten zu sorgen. Die Moskauer Börse wiederum wird aufgrund ihrer Rolle und ihrer Aktionäre in hohem Masse von der russischen Regierung kontrolliert. Somit unterstützt das NSD materiell oder finanziell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
99. Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd (alias 'ISIS Hunters')
Datum der Gründung: 2017

Hauptsitz: Al Suqaylabiya (Region Hama)

„Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd.“ ist eine im Jahr 2017 gegründete und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigte private syrische Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Das Unternehmen, das unter dem Namen „ISIS Hunter“ tätig ist, rekrutiert syrische Söldner für Libyen und die Ukraine. Das Unternehmen ist daher verantwortlich für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen bzw. unterstützt derartige Handlungen und politische Massnahmen oder setzt sie um.

100. AVLITA Stevedoring Company

Anschrift: Prymorska Street 2h, Sevastopol, Crimea, Ukraine

AVLITA Stevedoring Company erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verladen von Getreide auf Schiffe im Hafen von Sewastopol auf der Krim, die von Russland rechtswidrig annektiert wurde. In zahlreichen Berichten ist dokumentiert, dass AVLITA an der Verladung von Getreide auf Schiffe beteiligt war, das Landwirten und dem ukrainischen Staat auf ukrainischem Territorium unter russischer Besatzung gestohlen oder unter Zwang von ukrainischen Landwirten gekauft wurde. Daher ist Avlita für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.

101. Nightwolves MC

Anschrift: Nizhniye Mnevniki, 110, Bike Centre, Moscow, Russia

Art der Einrichtung: Motorradclub

Ort der Registrierung: Russland Registrierungsdatum: 1989

Nightwolves MC ist ein nationalistischer Motorradclub, der 1989 in Moskau gegründet wurde und weltweit etwa 45 Ableger hat, darunter in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Verein ist durch seine öffentliche Unterstützung der Annexion der Krim im Jahr 2014 und des Krieges gegen die Ukraine im Jahr 2022 aktiv an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine beteiligt, da er aktiv antiukrainische und prorussische Propaganda verbreitet und seit der Annexion der Krim und dem russischen Krieg gegen die Ukraine 2022 prorussische Gruppen in der Ukraine unterstützt oder an deren Seite kämpft. Er ist ein wichtiger Unterstützer der russischen Regierung, indem er die russische Staatspropaganda in Russland sowie in Europa und im Westbalkan aktiv unterstützt, das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich leugnet und die "Entnazifizierung" und "Entukrainisierung" des Landes fordert sowie den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte.

Der Verein unterhält auch enge Verbindungen zum russischen Präsidenten Wladimir Putin und zur russischen Regierung und hat zwischen 2013 und 2015 staatliche Mittel vom Kreml erhalten. Die Nightwolves stellen daher eine Einrichtung oder Organisation dar, die materiell Handlungen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er eine Einrichtung, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist, solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.

102. Alexander Gortschakow- Stiftung für öffentliche Diplomatie
 Anschrift: 10/1 Yakovoapostolsky pereulok, Moscow 105064, Russische Föderation
 Art der Einrichtung: Nichtregierungsorganisation
 Ort der Registrierung: Moskau Registrierungsdatum:
 Februar 2010
 Registrierungsnummer: 1107799026752
 Die Alexander Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie wurde 2010 vom russischen Präsidenten Dmitri Medwedew eingerichtet. Gründer der Stiftung war das russische Aussenministerium, und der Aussenminister ist Leiter des Kuratoriums. Das Ministerium finanziert die Arbeit der Gortschakow- Stiftung, die wiederum Think-Tanks und GONGOs finanziell unterstützt.
 Die Gortschakow-Stiftung soll russische Landsleute im postsowjetischen Raum im Einklang mit den ideologischen Zielen des Kremls unterstützen. Die von der Gortschakow-Stiftung organisierten Projekte sind wichtige Elemente des aussenpolitischen Diskurses Russlands. 2015 schloss die Regierung der Ukraine das Büro der Gortschakow-Stiftung in Kiew wegen staatsfeindlicher Propaganda.
 Daher unterstützt die Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, aktiv und profitiert von ihr.
103. Föderale Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo)
 Anschrift des Hauptsitzes: Russische Föderation, 119019, Moscow, Vozdvizhenka Str. 18/9
 Tel.: +7 (495) 690-12-45
 E-Mail: rossotr@rs.gov.ru Website: <https://rs.gov.ru>
 Art der Einrichtung: Föderale Agentur der russischen Regierung
 Ort der Registrierung: Russische Föderation, 119019, Moscow, Vozdvizhenka Str. 18/9
 Registrierungsdatum: 6.9.2008
 Die Föderale Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo) ist eine föderale Behörde, die für die Erbringung staatlicher Dienstleistungen und die Verwaltung von Staatseigentum zuständig ist, um die internationalen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen Drittländern zu fördern und zu entwickeln.
 Sie ist die wichtigste staatliche Agentur für die Propagierung der Soft Power und des hybriden Einflusses des Kremls, einschliesslich der Förderung des sogenannten "Russkiy Mir"-Konzepts. Sie fungiert seit vielen Jahren als Dachorganisation für ein Netzwerk russischer Landsleute und Einflussnehmer und finanziert verschiedene Projekte im Bereich öffentliche Diplomatie und Propaganda, indem sie die Aktivitäten prorussischer Akteure konsolidiert und die Narrative des Kremls, einschliesslich des historischen Revisionismus, verbreitet.
 Rossotrudnichestvo organisiert aktiv internationale Veranstaltungen mit dem Ziel, eine breitere öffentliche Wahrnehmung der besetzten ukrainischen Gebiete als russische Gebiete zu festigen. Der Leiter und der stellvertretende Leiter von Rossotrudnichestvo haben ihre Unterstützung für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich bekundet.

Daher trägt Rossotrudnichestvo die Verantwortung für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem unterstützt die Agentur die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell und profitiert von ihr.

104. Stiftung "Russkiy Mir"
Anschrift: 119285 Mosfilmovskaya Str. 40A, Moscow, Russischen Föderation
Tel.: +7 (495) 981-5680
E-Mail: info@russkiymir.ru Website: <https://russkiymir.ru> Art der Einrichtung: Föderal
Agentur der russischen Regierung Registrierungsdatum: 31.8.2007
Die Stiftung "Russkiy Mir" wurde von der Regierung der Russischen Föderation gegründet und wird von ihr finanziert. Sie dient der Russischen Föderation zur Förderung ihrer Interessen in den postsowjetischen Ländern.
Ihr offizielles Mandat besteht darin, die russische Sprache und Kultur weltweit zu fördern; die Stiftung wird vom Kreml jedoch als wichtiges Instrument der Einflussnahme genutzt, das sich nachdrücklich für eine russisch-zentrierte Agenda in den Staaten der ehemaligen UdSSR einsetzt, die Legitimität der Ukraine als souveräne Nation ablehnt und ihre Vereinigung mit Russland anstrebt.
Die Stiftung "Russkiy Mir" hat kremlfreundliche und antiukrainische Propaganda verbreitet und die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine gerechtfertigt. In ihren offiziellen Meldungen hat sie die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols und die Anerkennung der separatistischen sogenannten Volksrepubliken in der Region des Donbass durch die Russische Föderation unterstützt.
Somit ist sie verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner hat sie auch von der Regierung der Russischen Föderation profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
105. JSC Forschungs- und Produktionsvereinigung
"Kvant"
Anschrift: Bolshaya Sankt- Peterburgskaya Str. 73, 173000 Veliky Novgorod, Russian Federation
Tel.: (8162) 681303
E-Mail: ok@kvant-vn.ru
"Kvant" JSC ist ein im Militärssektor tätiges russisches Unternehmen, das Systeme für die elektronische Kampfführung für die russischen Streitkräfte herstellt.
Es hat das elektronische Kampfführungssystem Krasucha-4 mitentwickelt und mitproduziert und die Ausrüstung für das elektronische Kampfführungssystem Rtut-BM hergestellt. Die Systeme für die elektronische Kampfführung Krasucha-4 und Rtut-BM wurden von den Streitkräften der Russischen Föderation in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

106. Sberbank
 Anschrift: 19 Vavilova St., 117997 Moscow, Russian Federation
 Art der Einrichtung: Öffentliche Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: 19 Vavilova St., 117997 Moscow, Russian Federation
 Registrierungsdatum: 22.3.1991
 Registrierungsnummer: 1027700132195
 Sberbank ist ein wichtiges Finanzinstitut in Russland. Die russische Zentralbank ist der Mehrheitsaktionär der Sberbank. Der Vorstandsvorsitzende der Bank war der russische Minister für Wirtschaft und Handel unter Präsident Putin von 2000 bis 2007, und der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bank ist der russische Finanzminister. Als grösste Bank Russlands (auf die etwa ein Viertel des aggregierten russischen Bankvermögens und ein Drittel des Bankkapitals entfällt), die grösstenteils im Eigentum der russischen Regierung steht, erwirtschaftet die Sberbank ausserdem hohe Einnahmen für die russische Regierung. Sberbank ist daher eine Einrichtung oder Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt und von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Einrichtung oder Organisation, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
107. FORSS-Konzern
 Anschrift: Magnitogorskaya street 51, lit. E, 195027, St. Petersburg, Russian Federation
 Tel.: (+7 812) 605-00-78
 Website: <http://www.forss.ru/eng> E-Mail: info@forss-marine.ru
 FORSS ist ein russisches Unternehmen, das Ingenieurdienstleistungen für die Schiffbauindustrie erbringt. Es führt Aufträge der Regierung der Russischen Föderation aus.
 Es hat sich an der Entwicklung des Projekts "Vasily Bykov" der russischen Schwarzmeerflotte. Dieses "22160 Projekt" umfasst den Bau von Patrouillenschiffen in der Werft von Zelenodolsk, die von der russischen Marine im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
108. Allrussische militärisch- patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" alias Yunarmija (Junarmija)
 Anschrift: 1st Krasnokursantskiy passage, 1/4, Building 1, Moscow, Russische Föderation, 111033
 Tel.: +7 (495) 106-75-75
 Website: <https://yunarmy.ru/> E-Mail: info@yunarmy.ru
 Die Allrussische militärisch-patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" (Junarmiya) ist eine russische paramilitärische Organisation. Die Junarmija und ihre Mitglieder haben Russlands Angriffskampf gegen die Ukraine unterstützt und die russische Propaganda über den Krieg verbreitet. Die Junarmija hat das militärische Symbol "Z" verwendet, das von der russischen Propaganda verwendet wird, um die Invasion der Ukraine durch Russland zu propagieren.
 Mit der Unterstützung des Verteidigungs- und des Bildungsministeriums der Russischen Föderation hat die Junarmija eine Kampagne organisiert, in deren Rahmen

Schulkinder aufgefordert wurden, Briefe an russische Soldaten zu schreiben, die an der Invasion der Ukraine durch Russland beteiligt waren. Darüber hinaus sammelte die Organisation Geschenke für Soldaten, die im Krieg gekämpft haben. Ausserdem organisierte sie Sommerferienlager für Kinder auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim.

Daher ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.

109. JSC Goznak

Anschrift: 17 Mytnaya Street, Moskau, Russische Föderation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsnummer: TIN 7813252159621628

Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russische Föderation

Sonstige verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation

JSC Goznak ist eine russische staatseigene Aktiengesellschaft, die für die Herstellung von Sicherheitsprodukten wie Banknoten, Münzen, Briefmarken, Ausweisdokumenten, Sicherheitsdokumenten, staatlichen Orden und Medaillen verantwortlich ist. Als solche ist JSC Goznak für den Druck aller russischen Pässe, einschliesslich der in den besetzten Regionen der Ukraine - auch im Donezkbecken - ausgegebenen Pässe, sowie militärischer Dokumente für den russischen Verteidigungssektor zuständig. Die Ausgabe von Pässen spielt eine wichtige Rolle bei dem Versuch Russlands, die Ukraine zu ‚russifizieren‘ und zu destabilisieren.

JSC Goznak ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

110. OJSC V. A. Degtyarev Plant

alias Degtyarev Plant

alias ZiD

Anschrift: 4 Truda st., Kovrov 601900 Region Vladimir, Russische Föderation

Tel.: +8 (49232) 9-12-09

Website: www.zid.ru

E-Mail: www.zid@zid.ru

Verbundene Personen: Aleksandr Vladimirovich Tmenov

Degtyarev Plant ist ein Rüstungsunternehmen, das die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt. Es stellt die Flugkörper Iglu MANPADS, 9M119M ‚Refleks‘ und 9M120 ‚Ataka‘ sowie das Raketenwerfer 3UBK20 her, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Daher ist Degtyarev Plant verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht.

111. MKB ‚Fakel‘ (benannt nach P. D. Grushin)

Anschrift: Khimki, Akademika Grushina 33, 141401 Region Moskau, Russische Föderation

Tel.: 8 (495) 572-01-33

Website: <https://www.mkbfaekel.ru>

E-Mail: info@npofakel.ru

Verbundene Organisationen: JSC Concern VKO ‚Almaz-Antey‘

MKB Fakel ist ein russisches Rüstungsunternehmen, das die Raketensysteme S-300, S-400 und TOR entwickelt hat, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Daher ist MKB Fakel verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

112. JSC Irkut Corporation
Anschrift: Leningradskiy Prospect 68, Moskau, 125315, Russische Föderation
Tel.: +7 (495) 777-21-01
Website: www.irkut.com
E-Mail: office@irkut.com
Verbundene Personen: Alexander Veprev, Präsident von JSC "Irkut" Corporation, und Yuri Slyusar, CEO von PJSC "UAC"
Irkut Corp ist ein russischer Flugzeughersteller, der die russischen Streitkräfte mit Kampfflugzeugen versorgt.
Es hat die äusserst manövrierfähigen Kampfflugzeuge des Modells Su-30SM hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
Daher ist Irkut Corp verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
113. MMZ Avangard
Anschrift: Klary TSetkin street 33, 125130, Moskau, Russische Föderation
Tel.: +7 (495) 639-99-90
Website: <https://mmzavangard.ru/>
E-Mail: avangardmos@mmza.ru
Verbundene Organisationen: JSC Concern VKO „Almaz-Antey“
MMZ Avangard ist ein russischer Militärdienstleister, der die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt.
Es hat Flugkörper für die Raketensysteme S-300 und S-400 hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
Daher ist MMZ Avangard verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
114. JSC A. N. Ganichev Scientific and Production Association „SPLAV“
alias JSC NPO „Splav“
Anschrift: Shcheglovskaya zaseka Str. 33, Tula, 300004 Russischen Föderation
Tel.: +7 (4872) 46-44-09
Website: www.splav.org, www.splavtula.ru
E-Mail: mail@splavtula.ru
Verbundene Personen: Aleksandr Vladimirovich Smirnov
Sergey Yurevich Alekseev
Boris Andreevich Belobragin
Sergey Anatolevich Guliy
Vladimir Nikolaevich Kondaurov
Denis Nikolaevich Kochetkov
Maksim Grigorevich Rapota
Oleg Veniaminovich Stolyarov
Viktor Ivanovich Tregubov

Olga Olegovna Yakunina

Verbundene Organisationen: JSC Research and Industrial Concern „Machine Engineering Technologies“ - JSC RIC TECMASH

NPO Splav ist ein russischer Waffenhersteller, der die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt.

Es hat die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte.

Daher ist NPO Splav verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

115. Central Election Commission (CEC) (Zentrale Wahlkommission)
Anschrift: 109012, Bol'shoy Cherkassky Pereulok, Building 9, Moskau, Russische Föderation
Art der Organisation: Staatliche Stelle der Russischen Föderation
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 12.6.2002 nach dem Föderationsgesetz Nr. 67-FZ
Sonstige verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation
Die zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation ist eine staatliche Stelle Russlands, die für die Organisation von Wahlen und Referenden in der Russischen Föderation zuständig ist. In dieser Eigenschaft ist sie für die Durchführung der illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine und somit für die Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
116. Shahed Aviation Industries alias Shahed Aviation Industries Research Center
Shahed Aviation Industries ist ein mit den Luft- und Weltraumstreitkräften des Korps der Islamischen Revolutionsgarde verbundenes Unternehmen in Iran, das für die Gestaltung und Entwicklung der Shahed-Serie der iranischen unbemannten Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zuständig ist. Drohnen der Shahed-Serie wurden an die Russische Föderation geliefert und werden im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Somit ist Shahed Aviation Industries für die materielle Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
117. Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde)
(IRGC ASF)
(alias IRGC Air Force)
Die Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde) (IRGC ASF) sind für die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/UAV) zuständig, einschliesslich Shahed-136- und Mohajer-6-Drohnen, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Als Hauptbetreiber der iranischen UAV-Flotte spielen die IRGC ASF eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Drohnen an die internationalen Verbündeten Irans, einschliesslich der Russischen Föderation. Somit sind die IRGC ASF verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen,

die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

118. Qods Aviation Industries
(alias Qods Aeronautics Industries)
Qods Aviation Industries ist ein iranisches Unternehmen, das unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/UAV) entwickelt und herstellt. Es ist eine Tochtergesellschaft von Iran Aviation Industries Organization (IAIO), eines staats-eigenen Unternehmens, das dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defense and Armed Forces Logistics) (MODAFL) untersteht. Qods Aviation Industries produziert Mohajer-6-Drohnen, die an die Russische Föderation geliefert und im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Somit ist Qods Aviation Industries verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
119. Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA)
Anschrift: Shishesh Mina Street, Karaj Special Road, Tehran, Iran
Registrierungsnummer: 14005160213
Hauptgeschäftssitz: Iran
Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA) ist ein iranisches Unternehmen.
DAMA ist an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen Programms für Unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) des Typs Shahed-171 beteiligt, das sich im Eigentum der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) befindet. DAMA ist eine Scheinfirma, die verdeckte Beschaffungstätigkeiten für die iranische Aircraft Manufacturing Industries (HESA), eine mit dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defence and Armed Forces Logistics - MODAFL) verbundene Organisation, durchgeführt hat.
Iran hat mehrere Arten von UAV an die Russische Föderation verkauft, einschliesslich der von DAMA entwickelten Shahed-171. Die UAV des Typs Shahed-171 wurden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt DAMA materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
120. Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Research and Self-Sufficiency Jihad Organization)
Anschrift: Teheran und Isfahan, Iran
Art der Organisation: Militärunternehmen
Ort der Registrierung: Teheran, Iran
Registrierungsdatum: 1993
Hauptgeschäftssitz: Iran
Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC)
Die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC SSJO) ist eine Einheit für Forschung und Entwicklung, die Bodenradare, Kommunikationssysteme, Waffen, Kampffahrzeuge und elektronische Ausrüstung für die Cyberkriegsführung entwickelt und herstellt.

Als Teil des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) war die IRGC SSJO an Forschungs-, Entwicklungs- und Beschäftigungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung iranischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) beteiligt, von denen einige von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher unterstützt die IRGC SSJO materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

121. Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)
alias Owj Parvaz Mado Nafar Company LLC
Anschrift: Qom, No. 1106, 11 Hemmat Corner, Hemmat Square, Hemmat Boulevard, Shokuhieh Industrial Town, Qom Province, 3718116354, Iran
OJE Parvaz Mado Nafar Company (Mado) ist ein Unternehmen mit Sitz in Iran, das auf die Herstellung von Komponenten für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) spezialisiert ist.
Mado hat UAV-Triebwerke für Organisationen hergestellt, die mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) verbunden sind, einschliesslich Triebwerken, die in UAV des Typs Shahed-136 verwendet werden. UAV des Typs Shahed-136 werden unter der Bezeichnung Geran-2 von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt Mado materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
122. Paravar Pars Company
alias Paravar Pars Aerospace Research and Engineering Services; Paravar Pars Aerospace Research Institute; Paravar Pars Engineering and Services Aerospace Research Company; Paravar Pars; ParavarPars; Pravarpars Engineering Research and Design Company
Hauptgeschäftssitz: nach 13 km auf der Shahid-Babaei-Autobahn nach der Imam-Hossein-Universität neben der Telo-Strasse, Teheran, Iran
E-Mail: info@paravar-pars.com
Die Paravar Pars Company hat unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des IRGC (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) hergestellt und hat UAV für die Marine des IRGC getestet. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt die Paravar Pars Company materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
123. CREDIT BANK OF MOSCOW
Anschrift: 2 Lukov pereulok, building 1, Moscow 107045, Russian Federation
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung:
Russische Föderation
Registrierungsdatum: 1992
Registrierungsnummer: 1027739555282
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die Credit Bank of Moscow ist die grösste nichtstaatliche öffentliche Bank und das sechstgrösste Finanzinstitut Russlands. Sie ist für die Regierung der Russischen Föderation ein systemrelevantes Finanzinstitut. Die Bank ist im Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Wirtschaft von strategischer Bedeutung ist und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. Die Credit Bank of Moskau erhält staatliche Unterstützung. Im Mai 2022 hat sie eine Ausfuhrlizenz für Gold von der Regierung erhalten. Somit profitiert sie unmittelbar von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

Daher ist die Credit Bank of Moscow in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Ferner profitiert die Credit Bank of Moscow derzeit von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

124. JSC

"DALNEVOSTOCHNIY

BANK" (JSC "Far Eastern Bank")

Anschrift: 27, Verkhneportovaya Street, Vladivostok 690990, Russian Federation

Website: <http://www.dvbank.ru/>

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 20.11.1990

Registrierungsnummer: 1022500000786

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die Dalnevostochny Bank ist eine der grössten Banken im Fernen Osten Russlands und ein wichtiges Finanzinstitut für die Regierung der Russischen Föderation. Die Bank ist im Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Wirtschaft von strategischer Bedeutung ist und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.

Die Dalnevostochny Bank ist zudem eine der Banken, die befugt sind, Bankhilfen für Verträge im Bereich der russischen Staatsverteidigung zu gewähren, und ist an zahlreichen staatlichen Programmen beteiligt. Sie ist daher für die russische Regierung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine von strategischer Bedeutung.

Daher ist die Dalnevostochny Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Darüber hinaus leistet die Dalnevostochny Bank der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanzielle Unterstützung.

125. Vereintes Russland

Anschrift: 39th Building, Kutuzovsky Prospekt, Moscow 121170, Russian Federation

Tel.: (495) 786-82-89

Website: <https://er.ru>

E-Mail: post@edinros.ru

"Vereintes Russland" ist eine kremltreue politische Partei. Vorsitzender ist der ehemalige russische Präsident Dmitri Medwedew. Sie unterstützte den Angriffskrieg gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der

ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

126. Russischer Föderaler Dienst für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologien und der Massenmedien, Roskomnadzor
Anschrift: Kitaygorodsky Ave 7 / 2, Moscow 109992, Russian Federation
Tel.: +7 (495) 983-33-93
E-Mail: rsoc_in@rkn.gov.ru Website: <https://rkn.gov.ru/>
Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beschränkte sie den Zugang zu Informationen für die russische Gesellschaft erheblich, sprach sich für eine kriegsfördernde Propaganda aus und führte eine Kriegszensur ein, um kriegsgegerische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Sie ordnete an, dass russische Medien bei der Berichterstattung über den Angriffskrieg gegen die Ukraine nur die von offiziellen Regierungsquellen bereitgestellten Informationen und Daten verwenden dürfen. Sie untersagte die Verwendung der Begriffe "Invasion" oder "Krieg" und erteilte die Anweisung, stattdessen den Begriff "Sonderoperation" zu verwenden. Sie verbot die Berichterstattung über die zahlreichen Opfer unter den russischen Streitkräften und der Zivilbevölkerung der Ukraine. Sie warnte die Medien davor, ein Interview mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj zu veröffentlichen. Sie liess die Websites sperren, die ihre Anordnungen nicht befolgten, und forderte die Gerichte auf, die nicht konformen Medien zu bestrafen. Darüber hinaus blockierte sie den Zugang zu den Social-Media-Plattformen Facebook und Twitter, um sie am Austausch von Informationen über den Krieg zu hindern.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
127. Neue Leute
Anschrift: Bol'shoy Trekhgornyy Pereulok, building 11, entrance 2 Moscow 123022, Russian Federation
Tel.: +7 (800) 550-10-39
Website: <https://newpeople.ru/>
E-Mail: info@newpeople.ru
"Neue Leute" ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.
Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
128. Liberal-demokratische Partei Russlands
Anschrift: 1st Basmany Lane, building 3, entrance 1, Moscow 107045, Russian Federation
Tel.: +7 (495) 530-62-62
Website: <https://ldpr.ru/>
E-Mail: office@ldpr.ru

Die liberal-demokratische Partei Russlands ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

129. "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit"

Anschrift: Geschäftsanschrift: 29 Bolshaya Tatarskaya St.

Moscow 115184, Russian Federation

Postanschrift: Akademika Pilugina, str.,
entrance 2, 117393 Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 495 787 85 15

Website: <https://spravedlivo.ru/main>

E-Mail: info@spravedlivo.ru

"Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit" ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

130. Kommunistische Partei der Russischen Föderation

Anschrift: 3, Maly Sukharevsky Pereulok, Moscow, 103051 Russian Federation

Tel.: +7-495-692-7646

Website: <https://kprf.ru/>

E-Mail: inter@kprf.ru

Die Kommunistische Partei der Russischen Föderation ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

131. JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK

Anschrift: Sormovskoe highway 1a, city of Nizhny Novgorod, Nizhny Novgorod region, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft

JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK ist ein russisches Unternehmen der Rüstungsindustrie. Seit seiner Gründung (1970) hat das Unternehmen rund 400 verschiedene Arten von Waffen und militärischer Ausrüstung entwickelt. Es ist am besten bekannt für die Herstellung der folgenden Waffen: Artilleriesysteme für Marineartillerie AK-176 und A-190; mobile Mörser (Typen 2B11, 2K32, 2C12, 2B25), Haubitzen 2C35 und andere.

JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK stellt den russischen Streitkräften verschiedene Arten von Mörsern zur Verfügung, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Somit ist das JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale

Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

132. LIMITED LIABILITY COMPANY
,VOLGOGRAD MACHINE-BUILDING COMPANY "VGTZ"
Anschrift: square Im. Dzerzhinskogo, 1, 400006, Volgograd, Volgogradskaya oblast', Russian Federation
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)
Ort der Registrierung: Region Volgograd, Volgograd, Russian Federation
Registrierungsdatum: 28.11.2002
Registrierungsnummer: 1023402461752
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"‘ ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Landungskampffahrzeugen.
Die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"‘ entwickelt und produziert Kampffahrzeuge vom BMD-4M und BTR-MDM bis zu den modernisierten Infanteriekampffahrzeugen BMP-2 und BMP-3, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt werden.
Somit ist die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"‘ verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"‘ profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Kampffahrzeugen beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"‘ von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
133. JSC Bryansk Automobile Plant (Automobilfabrik JSC Bryansk)
JSC ,BAZ‘
Anschrift: Staleliteynaya ul., Bryansk 241035, Bryanskaya oblast, Russian Federation
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Region Bryansk, Bryansk, Russian Federation
Registrierungsdatum: 4.4.2008
Registrierungsnummer: 1083254005141
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die Automobilfabrik JSC Bryansk Automobile Plant ist der einzige russische Hersteller, der spezielle Radfahrgestelle und Zugmaschinen (SKST) mit hoher Geländetauglichkeit herstellt, auf denen die Transportbasis für bestehende und künftige Luft-, Raketen- und Weltraumverteidigungssysteme aufbaut und die als Teil mobiler Systeme für Radaraufklärung und technische Unterstützung sowie mobiler Mehrfachraketenwerfer eingesetzt werden.
JSC Bryansk stellt Radfahrgestelle und Zugmaschinen her, auf die die Flugabwehrraketensysteme S-350, S-400, Tor-M2 und andere Luft- und Weltraumabwehrsysteme gesetzt werden. Diese Luftabwehrsysteme werden von den russischen Streitkräften im Angriffskriegs Russlands in der Ukraine eingesetzt.
Somit ist die JSC Bryansk verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Automobilfabrik JSC Bryansk profitiert

tiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung mit Radfahrgestellen und Zugmaschinen für die Luftabwehrsysteme der russischen Streitkräfte beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert JSC Bryansk von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

134. JSC MACHINE BUILDING COMPANY
'VITYAZ'
Anschrift: 2 Industrialnoe sh., Ishimbai city, Republic of Bashkortostan, Russian Federation (HQ)
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Die JSC MACHINE BUILDING COMPANY "VITYAZ"⁴ (oder JSC VITYAZ) ist ein russisches Maschinenbauunternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur gepanzerter Militärfahrzeuge tätig ist. Es hält das Patent für den DT-30 "Vityaz". Die JSC VITYAZ beliefert die russischen Streitkräften mit dem zweigliedrigen geländegängigen Kettenfahrzeug DT-30 "Vityaz", das im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird, und stellt diese her.
Die JSC VITYAZ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
135. JSC KAZAN OPTICAL AND MECHANICAL PLANT (JSC KOMZ)
Anschrift: st. Lipatova, 37, Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Die JSC KOMZ ist ein diversifiziertes russisches Unternehmen, das auf die Entwicklung und Herstellung von optischen Geräten und Geräten für die elektronische Kriegsführung (einschliesslich Radargeräten, Ferngläsern usw.) spezialisiert ist. Die JSC KOMZ stellt die Systeme für elektronische Kampfführung Moscow-1, Rychag-AV und Quicksilver-BM her, die an die russischen Streitkräfte geliefert und im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.
Die JSC KOMZ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die JSC KOMZ profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die JSC KOMZ von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
136. JSC ENIKS
Anschrift: st. Korolenko 120, Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation
Art des Unternehmens: Joint Stock Company (Aktiengesellschaft)
Ort der Registrierung: Russian Federation
Registrierungsdatum: 6.6.2003
Registrierungsnummer: 1031632202227
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die JSC ENIKS ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Luftabwehrkomplexen, unbemannten Luftfahrzeugen (UAV), Fernüberwachungssystemen und anderer Ausrüstung für die Kriegsführung tätig ist. Die JSC ENIKS beliefert die russischen Streit-

kräften mit UAV (Eleron-3 und Eleron-10), die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die JSC ENIKS ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

137. PUBLIC JOINT STOCK COMPANY
„SCIENTIFIC AND PRODUCTION ASSOCIATION
"STRELA"“
PJSC „NPO "STRELA"“
Anschrift: str. M. Gorky 6, 300002, city of Tula, Tula region, Russian Federation
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: str. M. Gorky 6, 300002, city of Tula, Tula region, Russian Federation.
Registrierungsdatum: 23.9.2002
Nummer im staatlichen Register: 1027100517256
Steueridentifikationsnummer: 7103028233
Die PJSC „Scientific and Production Association "STRELA"“ ist ein spezialisiertes Unternehmen, das in der Entwicklung und Herstellung von Radaranlagen zur Überwachung und Erkennung von Boden- und Seezielen tätig ist. Das Unternehmen ist in der Entwicklung und Herstellung von Kampfgebietüberwachungsradaren, Artillerieortungsradaren, Artillerie-Mündungsgeschwindigkeitsradaren, Waffenkontrollradaren, Bordausrüstung für Boden/Luft-Flugkörper der Luftabwehr und zivilen Radarsicherheitssystemen tätig.
PJSC „NPO "STRELA"“ ist Teil des staatseigenen russischen Almaz- Antey Air Defense Concern und fungiert als federführende Organisation für die Koordinierung der Tätigkeiten im zugewiesenen Technologiebereich. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Almaz- Antey Concern der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes gehört.
Das Unternehmen entwickelt und produziert den Artillerieaufklärungsradarkomplex (Artillerieortung) Zoopark-1M, die mobile Radaraufklärungsbodenstation SNAR-10M1, das Spezialkampfaufklärungsfahrzeug SBRM Tigr ("Tiger") und andere militärische Produkte, die von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 verwendet werden bzw. wurden.
Die PJSC „NPO "STRELA"“ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
138. JSC IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT
"KUPOL"
Anschrift: Pesochynaya str. 3, city of Izhevsk, Udmurt Republic, Russian Federation (HQ)
Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Registrierungsdatum: 23.4.2002
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT "KUPOL" (oder JSC IEMZ KUPOL) ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Tor-Raketensystemen tätig ist, bei denen es sich um Allwettersysteme für Kurzstrecken-Boden/Luft-Flugkörper mit niedriger bis mittlerer Flughöhe handelt, die für die Zerstörung von Flugzeugen, Hubschraubern, Marschflugkörpern usw. ausgelegt sind.

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT "KUPOL" beliefert die russischen Streitkräften mit Tor-Raketensystemen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT "KUPOL" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

139. JSC VOSTOCHNAIA VERF

Anschrift: st. Heroes of the Pacific 1, Vladivostok, Primorsky Krai, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Registrierungsdatum: 6.8.1994

Registrierungsnummer: 1022501797064

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC VOSTOCHNAIA VERF ist ein russisches Schiffbauunternehmen. Es ist auch bekannt, dass es an der Herstellung bestimmter Arten von Minenräumbooten und unterschiedlichen Landungsbooten (wie z. B. dem Projekt 11770) beteiligt ist. Aus öffentlichen Quellen geht hervor, dass einige der von JSC VOSTOCHNAIA VERF hergestellten Landungsboote während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die JSC VOSTOCHNAIA VERF beliefert die russischen Streitkräfte mit Landungsbooten, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die JSC VOSTOCHNAIA VERF ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

140. LLC „HOLDING COMPANY
"EGO-HOLDING"“

Anschrift: str. Butlerova, 13, letter A, room. 20H, 195256, St. Petersburg, Russian Federation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)

Ort der Registrierung: str. Butlerova, 13, letter A, room. 20H, 195256, St. Petersburg, Russian Federation

Registrierungsdatum: 10.10.1997

Nummer im staatlichen Register: 1027802486580

Steueridentifikationsnummer: 7804070635

Zur LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“ gehören mehrere Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes, die in der Russischen Föderation bei der Entwicklung und Herstellung von Mitteln und Komplexen der Funkkommunikation und der elektronischen Kriegsführung führend sind. Dabei handelt es sich um Unternehmen wie NPO Zavod "Volna", NTI "Radiosvyaz" und "PKB RIO". Eines von ihnen, die JSC Scientific and Investment Enterprise "PROTEK", entwickelt und produziert die automatischen Störstationen R-330Zh "Zhitel", die Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt. Die LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“ hat die JSC Scientific and Investment Enterprise "PROTEK" im Januar 2013 erworben.

Die LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“, die mehrere Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes besitzt, ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

141. JSC A.E. NUDELMAN DESIGN BUREAU OF PRECISION MACHINE BUILDING (KB TOCHMASH)
Anschrift: str. Vvedensky, 8, Moscow, Russian Federation (HQ)
Art des Unternehmens: Joint Stock Company (Aktiengesellschaft)
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die KB TOCHMASH ist Teil des russischen Staatsunternehmens Almaz-Antey Concern und ein russischer Waffenentwickler, der eine Vielzahl von Luftabwehrsystemen, tragbare Luftabwehrsystemen und Flugkörpern, einschliesslich Waffen mit erhöhter Zielgenauigkeit, herstellt.
Die KB TOCHMASH produziert die Flugabwehrraketensysteme Strela- 10 und Sosna-R, die im Angriffskrieg Russlands in der Ukraine im Jahr 2022 in grossem Umfang eingesetzt werden.
Die KB TOCHMASH ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die KB TOCHMASH profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Die KB TOCHMASH profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
142. JSC Automobile Plant URAL
Anschrift: 1 Avtozavodtsev Prospect, Miass, Chelyabinsk Oblast 456304, Russian Federation,
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Oblast Chelyabinsk Russian Federation
Registrierungsdatum: 22.6.2000
Registrierungsnummer: 1027400870826
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die JSC Automobile Plant URAL ist ein russischer Lastkraftwagen- Hersteller und einer der wichtigsten Lieferanten von gepanzerten Lastkraftwagen für die russischen Streitkräfte. Die Automobile Plant URAL ist an dem russischen Programm für das Grossfahrzeug Typhoon beteiligt. Typhoon ist die Bezeichnung für eine russische Gruppe gepanzerter minensicherer Kampffahrzeugen mit Hinterhaltschutz, die seit 2014 im Einsatz sind. Die Lastkraftwagen der Gruppe Typhoon sind Teil des staatlichen Rüstungsprogramm Russlands. Diese Fahrzeuge werden im Automobilwerk URAL im Rahmen eines Staatsvertrags mit dem russischen Verteidigungsministerium gebaut.
Die Automobile Plant URAL produziert die Fahrzeuge Ural 4320 und Typhoon, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt werden.
Somit ist die Automobile Plant URAL verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Automobile Plant URAL profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Die Automobile Plant URAL profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
143. RESEARCH DESIGN BYURO "NOVATOR"

Anschrift: Prospekt Kosmonavtov, 18, Yekaterinburg, Sverdlovsk Oblast, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC RESEARCH DESIGN BYURO "NOVATOR" ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Langstrecken- Flugabwehrraketen, Marschflugkörpern, ballistischen Flugabwehrraketen und anderer Ausrüstungen für die Kriegsführung tätig ist. Die JSC "Novator" beliefert die russischen Streitkräften mit den Marschflugkörpermodell 3M-54 Kalibr (auch bekannt als 3M54-1 Kalibr und 3M14 Biryuza), das im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird.

Die JSC RESEARCH DESIGN BYURO 'NOVATOR' ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

144. JSC NAUCHNO- PROIZVODSTVENNOE OBEDINENIE RUSSKIE BAZOVYE INFORMACIONNYYE TEHNOLOGII (JSC RPA RUSBITECH)

Anschrift: Varshavskoe sh. 26 building 11, Moscow, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Russian Federation

Registrierungsdatum: 22.9.2008

Registrierungsnummer: 5087746137023

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC RPA RUSBITECH ist ein russisches Technologieunternehmen, das auf die Herstellung von High-Tech-Lösungen für russische Durchsetzungsstrukturen, vor allem für die russischen Streitkräfte, spezialisiert ist. Sein bekanntestes Produkt ist das Computerbetriebssystem Astra Linux, das zurzeit fast durchgehend von allen russischen Streitkräften verwendet wird. Das wichtigste Informationssystem des russischen Armee-Hauptquartiers beruht auf Astra Linux. Das Unternehmen ist auch für die Herstellung von Befehlsständen des Typs APE-5 bekannt, die von Russland aktiv für die Kommunikation im Einsatzgebiet während seines Angriffskriegs gegen die Ukraine genutzt werden.

Die JSC RPA RUSBITECH ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

145. JSC Concern Radio-Electronic Technologies (KRET)

Anschrift: Goncharnaya st., 20/1, 109240, Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 587-70-70

Website: www.kret.com

E-Mail: info@kret.com

Concern Radio-Electronic Technologies KRET ist der wichtigste russische Entwickler und Hersteller militärischer Funktechnik-Produkte. Das Unternehmen ist ein Tochterunternehmen von Rostec. Es hat das System für die elektronische Kampfführung Krasukha-4 hergestellt, das von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurde. Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

146. OJSC "RADIOAVIONIKA"

Anschrift: Troitskiy pr., 4, building B, Saint-Petersburg 190005, Russian Federation

Tel.: +7 (812) 607-50-50

Website: <http://www.radioavionica.ru>

E-Mail: info@radioavionica.ru

Radioavionika ist ein russisches Technologieunternehmen und ein Waffenlieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation.

Radioavionika entwickelte und produzierte das Aufklärungs-, Befehlsführungs-, Kontroll- und Kommunikationssystem "Strelets-M", das von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurde. Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

147. Technodinamika

Anschrift: 35, Bol'shaya Tatarskaya Str., Bldg. 5, 115184, Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 627-1099

E-Mail: info@tdhc.ru

Website: <http://technodinamika.ru>

Technodinamika ist ein Hersteller von Waffen, Munition und Chemie- und Luftfahrtprodukten und Lieferant von Militärgütern für die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es ist eine Holdinggesellschaft mit mehr als 100 Unternehmen.

Die Tochtergesellschaften von Technodinamika produzieren das unbemannte Luftfahrzeug KBLA-IVC, das Minenverlegesystem ISDM Zemledeliye, Munition für den Raketenwerfer BM-27 Uragan, den Lenkflugkörper Vikhr und das Raketenartilleriesystem Tornado-S, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Das Unternehmen ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

148. JSC "Ulan-Ude Aviation Plant"

Anschrift: Khorinskaya Str. 1, 670009 Ulan-Ude, Republic of Buryatia, Russian Federation

Tel.: +7 (301) 248-0392

Website: https://rabotauuaz.ru/o-predpriyati#O_predpriyati

E-Mail: uuaz@uuaz.ru

Ulan-Ude Aviation Plant ist ein Vertragslieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation.

Es stellt den Militärtransporthubschrauber Mi-8AMTSh her, der von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurde.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

149. JSC "Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory"

Anschrift: Sormovskoye road, 21, Nizhny Novgorod 603052, Russian Federation

Tel.: 7 (831) 249-82-38

E-Mail: 70Pobeda@nzspl.ru Website: <https://nzspl.ru/>

Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Nizhny Novgorod, Russia

Registrierungsdatum: 26.8.2014

Registrierungsnummer: Steueridentifikationsnum mer.: 5259113339

Hauptnummer im staatlichen Register: 1145259004296

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ist Teil der russischen Verteidigungsindustrie. Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ist beauftragt mit der Herstellung fortschrittlicher Waffen und militärischer Ausrüstung, die der Umsetzung des russischen staatlichen Verteidigungsauftrags und des staatlichen Rüstungsprogramms dienen. Diese Produktion ist notwendig, damit die Regierung der Russischen Föderation weiterhin allgemein in der Lage ist, den Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen. Das Werk stellt unter anderem das Raketensystem S-400 her, das Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt hat.

Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ermöglicht und fördert auch Aktivitäten von Junarmia, einer russischen paramilitärischen Organisation, die den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt und russische Kriegspropaganda verbreitet.

Es unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.

150. JSC Votkinsk Machine Building Plant
 Anschrift: Kirov Street, 2427430 City of Votkinsk, Republic of Udmurt, Russian Federation
 Tel.: +7 (34145) 6-53-53
 E-Mail: zavod@vzavod.ru
 Website: <https://vzavod.ru/> Art der Organisation:
 Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: Votkinsk, Republic of Udmurt, Russia
 Registrierungsdatum: 1.10.2010
 Registrierungsnummer: Steueridentifikationsnum mer.: 1828020110
 Hauptnummer im staatlichen Register: 1101828001000
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die Fabrik Votkinsk Machine Building Plant produziert als Teil der russischen Verteidigungsindustrie für Russland strategisch wichtige Waffen. Es ist die einzige Werk dieser Art in Russland. Votkinsk Machine Building Plant stellt unter anderem Flugkörper und Munition für die Komplexe Iskander und Tochka-U her, die Russland während des Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt hat.
 Das Unternehmen unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder profitiert von ihr.
151. PJSC "Motovilikhinskiye Zavody"
 Anschrift: Russia, 614014,
 Perm, str. 1905, building 35
 Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: Perm, Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 11.12.1992
 Registrierungsnummer: 1025901364708
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist ein russischer Waffen- und Munitionshersteller, organisiert als öffentliche Aktiengesellschaft. Sie wird von der Gesellschaft "RT-Capital" des staatlichen Unternehmens Rostec verwaltet. Die Haupttätigkeit

der PJSC Motovilikhinskiye Zavody besteht in der Herstellung militärischer Ausrüstung wie Artilleriegeschütze, Mörser und Mehrfachraketenwerfer. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody entwickelt und produziert Kampf- und Transportfahrzeuge für die Mehrfachraketenwerfersysteme Grad, Smerch, Tornado-G und Tornado-S. Sie ist der einzige russische Hersteller von Kampf- und Transportfahrzeugen für die Zusammensetzung mehrerer Mehrfachraketenwerfersysteme des Typs "Grad" und "Smerch" sowie ihrer geänderten Versionen "Tornado-G" und "Tornado-S".

Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist an der Herstellung der Mehrfachraketenwerfersysteme "Tornado-G" und "Tornado-S" beteiligt, die an die russischen Streitkräfte geliefert und im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody profitiert zudem vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Mehrfachraketenwerfersystemen (MLRS) beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die PJSC Motovilikhinskiye Zavody von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

152. All-Russia State Television and Radio Broadcasting Company (VGTRK) (Allrussische Fernseh- und Radiogesellschaft)
Anschrift: str. 5th Yamskogo Polya 19-21, 125124, Moscow, Russia
Art der Organisation: Föderales staatliches Einheitsunternehmen
Ort der Registrierung: , Pokhodnyy Proyezd 3-2,
125373, Moscow, Russia
Datum der Registrierung: 14.10.2002
Registrierungsnummer: 1027700310076
Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russland
Die VGTRK ist eine Medienholdinggesellschaft, die Fernsehsender wie Rossiya 1, Rossiya 24 und RTR Planeta und die Radiostation Vesti FM und andere kontrolliert. Sie steht im Eigentum und unter der Kontrolle der Russischen Föderation und wurde von Präsident Vladimir Putin als strategisches Unternehmen anerkannt. Im Jahr 2022 hat die russische Regierung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine die Mittel für staatlich kontrollierte Medien aufgestockt; die VGTRK soll 25,2 Mrd. Rubel erhalten. Dadurch hat die VGTRK von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
Die im Eigentum der VGTRK befindlichen Sender bieten eine Plattform für Olga Skabeyeva, Dmitry Kiselyo, Vladimir Soloviev und andere, die Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreiten. Die VGTRK unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und steht in Verbindung mit natürlichen Personen, die solche politischen Massnahmen und Handlungen unterstützen. Ausserdem unterstützt sie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.
153. National Media Group (Nationale Mediengruppe)
Anschrift: Prechistenskaya embankment, 13, building 1,
119034, Moscow, Russia

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Datum der Registrierung: 1.2.2008

Registrierungsnummer: 1087746152207

Steueridentifikationsnummer: 7704676655

Die National Media Group ist eine Medienholding, die 28 Medienunternehmen in Russland kontrolliert, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg und andere. Sie befindet sich im Eigentum der Bank Rossiya, deren Hauptaktionär Yuriy Kovalchuk ist.

Vorstandsvorsitzende der National Media Group ist Alina Kabaeva. Die National Media Group steht daher in Verbindungen mit Personen und Organisationen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Massnahmen unterliegen.

Die von der National Media Group kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die National Media Group unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

154. Strategic Culture Foundation (Stiftung Strategische Kultur)

Anschrift: Bolshaya Polyanka str., 50/1 STR.1, 119180, Moscow, Russia

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Ort der Registrierung: Bolshaya Polyanka str., 50/1 STR.1, 119180, Moscow, Russia

Datum der Registrierung: 21.2.2005

Registrierungsnummer: 1057746290469

Steueridentifikationsnummer: 7706569306

Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russland

Die Strategic Culture Foundation ist eine von der Russischen Föderation finanzierte Organisation. Nach offiziellen Berichten ist sie eng mit russischen Spezialkräften, einschliesslich des SVR, verbunden.

Die von der Strategic Culture Foundation kontrollierte Websites strategic-culture.org and fondsk.ru verstärken kremelfreundliche Narrative und zielen darauf ab, ausländische Zielgruppen mit der kremelfreundlichen Desinformation anzusprechen. Die Strategic Culture Foundation unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ausserdem unterstützt die Strategic Culture Foundation die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

155. ANO TV-Novosti

Anschrift: Autonomous non-profit organization (ANO)

"TV-Novosti", BOROVAYA ULITSA, D.3, K.1, Moscow, 111020, Russian Federation

Tel.: +7(499)750-00-75,

+7(495)926-28-30,

+7(495)649-89-89

Website: <https://partners.rt.com/contacts/>

E-Mail: info@rttv.ru

TV-Novosti ist eine mit der russischen Regierung verbundene Medienorganisation. Sie wird aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Über die ihr unterstellten Medien, einschliesslich RT, verbreitete sie kremelfreundliche

Propaganda und Desinformation und unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Daher unterstützte sie materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem profitierte sie von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

156. Armed Forces of the Russian Federation (Streitkräfte der Russischen Föderation)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
119160, Russia

Tel.: 8 (495) 498-01-84

Website: <https://mil.ru/>

E-Mail: ps-smi@mil.ru

Die Armed Forces of the Russian Federation sind die Streitkräfte der Russischen Föderation. Am 24. Februar 2022 begannen sie den Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Soldaten der Armed Forces of the Russian Federation haben Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen gegen ukrainische Bürger begangen, darunter der wahllose Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten und Angriffe auf Zivilisten, die versuchten, zu fliehen. In den von den Streitkräften der Russischen Föderation besetzten Gebieten fanden summarische Hinrichtungen, unrechtmässige Inhaftierungen, Folter, Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt statt.

Die Armed Forces of the Russian Federation sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Ukraine untergraben oder bedroht haben.

157. National Guard of the Russian Federation (Nationalgarde der Russischen Föderation)

Anschrift: 9 Krasnokazarmennaya Street, 111250 Moscow, Russia

Tel.: +7 495 361 85 79

Website: <https://rosguard.gov.ru>

E-Mail: dvsmi@rosgvard.ru

Die National Guard of the Russian Federation ist die Nationalgarde der Russischen Föderation. Sie hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.

Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

158. Russian Aerospace Forces (Russische Luft- und Weltraumkräfte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
119160, Russia

Tel.: 8 (495) 498-02-09

Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/air.htm>

E-Mail: ps-smi@mil.ru

Die Russian Aerospace Forces sind die Luft- und Weltraumkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilgenommen.

Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

159. Russian Airborne Forces (Russische Luftstreitkräfte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
119160, Russia
Tel.: 8 (495) 962 98 88
Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/rd/airborne.htm>
E-Mail: ps-vdv@mail.ru
Die Russian Airborne Forces sind die russischen Luftstreitkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
160. Russian Ground Forces (Russisches Heer)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya, 22/2, 119160 Moscow, Russia
Tel.: 8 (495) 693 32 56
Website: <https://eng.mil.ru/en/structure/forces/type/ground.htm>
E-Mail: ps-sv@mail.ru
Die Russian Ground Forces sind die Landstreitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
161. Russian Navy (Russische Seekriegsflotte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow,
119160, Russia
Tel.: +7 (968) 766-17-67
Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/navy.htm>
E-Mail: ps-vmf@mail.ru
Die Russian Navy ist die Seestreitkraft der Russischen Föderation. Einheiten der Russian Navy haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
162. Special Operations Forces (Sondereinsatzkräfte)
Anschrift: Command of the Special Operations Forces, military unit 99450
Moscow region, Solnechnogorsk district, Senezh town, Russia
E-Mail: ps-smi@mail.ru
Die Special Operations Forces sind die Sondereinsatzkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die Special Operations Forces haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
163. Main Computing Center of the General Staff (GVC)
((Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs))
Anschrift: Znamenka Street 19, Moscow, Russia
Art der Organisation: Russisches Militärinstitut
Das Main Computing Centre of the General Staff (GVC) ((Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs)) der russischen Streitkräfte ist eine zentrale Einheit im

Zusammenhang mit den russischen Raketenangriffen auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Das GWZ ist für die technischen Vorbereitungen zuständig, einschliesslich der Berechnung der für die Raketenangriffe auf die Ukraine relevanten Daten. Daher ist das GVZ für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

164. Main Intelligence Directorate of the General Staff of the Armed Forces of the Russian Federation (Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation)
Anschrift: Grizodubovoy, 3,
Moscow 125252, Russia
Website: https://structure.mil.ru/structure/ministry_of_defence/details.htm?id=9711@egOrganization
Die Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU) ist der militärische Nachrichtendienst Russlands. GRU hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
GRU ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
165. JSC "Zavolzhsky plant of caterpillar tractors" ("ZZGT")
Anschrift: 606522, Nizhny Novgorod region, Gorodetsky district, Zavolzhye, Zheleznodorozhnaya str., 1
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Registrierungsdatum: 26.9.2011
Ort der Registrierung: Region Nizhny Novgorod, Russland
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die JSC "Zavolzhsky plant of caterpillar tractors" ist ein russisches Maschinenbauunternehmen, das geländegängige Kettenfahrzeuge des Typs GAZ-3344-20 herstellt und liefert.
Die JSC "Zavolzhsky plant of caterpillar tractors" beliefert die russischen Streitkräfte mit Fahrzeugen des Typs GAZ-3344-20, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.
Die JSC "Zavolzhsky plant of caterpillar tractors" ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
166. PUBLIC JOINT STOCK COMPANY "ZAVOD TULA"
Tula region, Tula, F. Smirnova str., 28 korp.
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Registrierungsdatum: 16.8.2002
Ort der Registrierung: Tula, Russland
Registrierungsnummer: 1027100592210
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die PJSC "ZAVOD TULA" ist Hauptentwickler und Serienlieferant mobiler Aufklärungsmittel für atomare, nichtspezifische biologische und chemische Kampfstoffe (ABC) für die Abteilung des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, die für ABC-Schutzes verantwortlich ist. Die PJSC "ZAVOD TULA"

beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten besonderen Strahlungsaufklärungsfahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die PJSC "ZAVOD TULA" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

167. Russian Imperial Legion (Russische Reichslegion)
alias Russkiy Imperskiy Legion,
Saint Petersburg Imperial Legion,
"Imperial Legion",
"RIL"
Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation (PO Box 128, Saint Petersburg 197022)
Registrierungsdatum: 2002
Die Russische Reichslegion ist der paramilitärische Arm der Russischen Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM), einer 2002 von Stanislav Vorobyov gegründeten rassistischen Gruppierung. Diese paramilitärische Gruppierung kämpft aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den sozialen Medien beschreibt die "Russische Reichslegion" ihre Beteiligung am Krieg Russlands gegen die Ukraine als "Beitrag zu Aufklärungs- und Angriffsmissionen".
Somit ist die Russische Reichslegion verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
168. Russian Imperial Movement (Russische Reichsbewegung)
alias RIM;
Russkoye Imperskoye Dvizheniye
Registrierungsdatum: 2002
Die Russische Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM) ist eine 2002 von Stanislav Vorobyev gegründete rassistische Gruppierung. Die Gruppierung fördert ethnisch-russischen Nationalismus und ist bestrebt, rassistischen Extremismus im Westen anzutreiben. Sie bietet paramilitärische Ausbildung für russische Staatsangehörige und Mitglieder gleichgesinnter Organisationen aus anderen Ländern an. Ihr bewaffneter Arm, die Russische Reichslegion, kämpft für die russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Auf ihrer offiziellen Website nennt die Bewegung als eine ihrer wichtigsten Bestrebungen den "Kampf in der Ukraine gegen die Unierten und Heiden, die das Rückgrat der ukrainischen Streitkräfte bilden".
Somit ist die Russische Reichsbewegung verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
169. Task Force "Rusich"
alias: Military-Patriotic Club "Rusich";
"Rusich" Sabotage And Assault Reconnaissance Group;
"Rusich" Task Force;
Sabotage And Assault Reconnaissance Group "Rusich";
"DSHRG Rusich"
Registrierungsdatum: 2014
Die Task Force "Rusich" ist eine russische paramilitärische Gruppierung, die Verbindungen zu dem russischen privaten Militärunternehmen Wagner Group unterhält und möglicherweise als Untereinheit der Wagner Group tätig ist. Die Task

Force "Rusich" beteiligt sich an der Seite des russischen Militärs an Kampfeinsätzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine. "Rusich" hat eine lange Geschichte von Kampfeinsätzen an der Seite von von Russland unterstützten Stellvertretern im Donezbecken der Ukraine, und 2015 wurden Söldner von "Rusich" beschuldigt, Gräueltaten gegen verstorbene und gefangene ukrainische Soldaten begangen zu haben, wobei sie ausserdem gefilmt wurden.

Somit ist die Task Force "Rusich" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

170. Freiwilligenunion des Donezbeckens
Ort der Registrierung: str. Fadeeva, 7 building 1, office 2,
125047 Moscow, Russian Federation
Registrierungsdatum: 27.8.2015
Steuer-Identifikationsnummer: 9710001943
Nummer im staatlichen Register: 1157700015065

Die Freiwilligenunion des Donezbeckens ist eine paramilitärische Gruppierung, die aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine kämpft. Die Kampfeinheiten der paramilitärischen Organisation sind im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums tätig, und ihre Mitglieder wurden beauftragt, direkte Unterstützung für russische Militäraktionen zu leisten.

Zusätzlich hat die Freiwilligenunion des Donezbeckens Aufklärungseinsätze wie Informationsgewinnung und Erkundung für die russischen Streitkräfte durchgeführt, einschliesslich der Ermittlung von Standorten für russische Militärangriffe auf Ziele in der Ukraine.

Somit ist die Freiwilligenunion des Donezbeckens verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

171. SBK ART LLC
Anschrift: Leningradsky Prospekt D. 37a K. 4, Floor/Room 10/33 A73, Municipal District Of Khoroshevsky, Moscow 125167, Russian Federation
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ort der Registrierung: Pedestrian passage, home ownership 3. building 2, Moscow 125373, Russian Federation
Registrierungsdatum: 10.12.2021
Registrierungsnummer: 1217700605209

SBK ART LLC ist ein Unternehmen in der Russischen Föderation, das mit der Sberbank verbunden ist. Die SBK ART LLC wurde als Tochtergesellschaft der Sberbank vor deren Aufnahme in die Liste gegründet, mit dem Zweck, die Beteiligungen der Sberbank an der Fortenova-Gruppe zu halten. Die Sberbank behält die tatsächliche Kontrolle über die SBK ART LLC, ungeachtet der vorgeblichen Übertragung ihrer Anteile auf einen Geschäftsmann in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

SBK ART LLC ist daher mit der Sberbank verbunden, die als eine Organisation in der Liste geführt ist, die die Regierung der Russischen Föderation finanziell unterstützt, und als eine Organisation, die in einem Bereich der Wirtschaft tätig ist, der dieser als wichtige Einnahmequelle dient.

Anhang 9

(Art. 19 Abs. 1 Bst. a und b, 20 Abs. 3 Bst. c und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Sberbank
2. VTB Bank
3. Gazprombank
4. Vnesheconombank (VEB)
5. Rosselkhozbank

Anhang 10

(Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b sowie 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Alfa Bank
2. Bank Otkritie
3. Bank Rossiya
4. Promsvyazbank

Anhang 11

(Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b sowie 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Almaz-Antey
2. Kamaz
3. Seehandelshafen Novorossiysk
4. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
5. Russische Eisenbahn
6. JSC PO Sevmash
7. Sovcomflot
8. United Shipbuilding Corporation
9. Russisches Schiffsregister

Anhang 12

(Art. 19 Abs. 3 Bst. a und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. OPK Oboronproms
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod

Anhang 13

(Art. 19 Abs. 3 Bst. a und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Rosneft
2. Transneft
3. Gazprom Neft

Anhang 14²⁰⁷

(Art. 28 und 33 Bst. a)

**Banken und andere Unternehmen, die dem Verbot der Bereitstellung
spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsver-
kehr unterliegen**

1. Bank Otkritie
2. Novikombank
3. Promsvyazbank
4. Bank Rossiya
5. Sovcombank
6. Vnesheconombank (VEB)
7. VTB Bank
8. Sberbank
9. Credit Bank of Moscow
10. Joint Stock Company Russian Agricultural Bank, JSC Rosselkhozbank

Anhang 15²⁰⁸

(Art. 32)

Juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die Restriktionen betreffend elektronische Kommunikationsdienste unterliegen

1. RT - Russia Today English
2. RT - Russia Today UK
3. RT - Russia Today Germany
4. RT - Russia Today France
5. RT - Russia Today Spanish
6. Sputnik
7. Rossiya RTR / RTR Planeta
8. Rossiya 24 / Russia 24
9. TV Centre International

Anhang 16²⁰⁹

(Art. 25a Abs. 1 Bst. a, Abs. 2 Bst. b und d, Art. 37 Abs. 27)

Banken und andere Organisationen, die Transaktionsverboten unterliegen

1. OPK Oboronprom
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod
4. Rosneft
5. Transneft
6. Gazprom Neft
7. Almaz-Antey
8. Kamaz
9. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
10. JSC PO Sevmash
11. Sovcomflot
12. United Shipbuilding Corporation
13. Russian Maritime Register of Shipping (RMRS) (Russisches Seeschiffsregister)
14. Russian Regional Development Bank

Anhang 17²¹⁰

(Art. 10a Abs. 1, Art. 15e Abs. 1)

Güter und Technologien der Seeschifffahrt

Kategorie VI - Meeres- und Schiffstechnik

X.A.VI.01 Schiffe, Systeme oder Ausrüstung der Meeres- und Schiffstechnik und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, sowie Bestandteile und Zubehör:

a) Navigationsausrüstung:

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 8526	Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
ex 8529	Teile, als ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Nrn. 8524 bis 8528 bestimmt erkennbar
ex 9014	Kompasse, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte (einschliesslich Teile und Zubehör)

b) Funkausrüstung:

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 8517	Telefonapparate, einschliesslich Smartphones und andere Telefone für zellulare Netze und für andere drahtlose Netze; andere Sende-, Übermittlungs- oder Empfangsgeräte für Sprache, Bilder oder andere Daten, einschliesslich Apparate für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz (wie ein lokales Netz (LAN) oder ein Weitverkehrsnetz (WAN)), andere als solche der Nrn. 8443, 8525, 8527 oder 8528 (einschliesslich Teile)

Anhang 18²¹¹

(Art. 15a Abs. 1 und 2, Art. 15e Abs. 3, Art. 37 Abs. 22)

Eisen- und Stahlerzeugnisse**1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden**

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7208	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, warm gewalzt, weder plattiert noch überzogen
7209	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, kalt gewalzt, weder plattiert noch überzogen
7210	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, plattiert oder überzogen Bleche mit metallischem Überzug
7211	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600mm, weder plattiert noch überzogen
7212	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600mm, plattiert oder überzogen
7213	Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, warmgewalzt, in Ringen regellos aufgehaspelt
7214	Stabeisen und Stabstahl, nicht legiert, nur geschmiedet, warm gewalzt, warm stranggepresst oder warm gezogen, auch nach dem Walzen verwunden (ausg. in Ringen regellos aufgehaspelt)
7215	Anderes Stabeisen und anderer Stabstahl, nicht legiert, kalthergestellt oder kaltfertiggestellt, auch weitergehend bearbeitet, oder warmhergestellt und weitergehend bearbeitet, a.n.g.
7216 10	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 21	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 22	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 31	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 32	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 33	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl

7217	Draht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, in Rollen (ausg. Walzdraht)
7219	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, warm- oder kaltgewalzt
7220	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600mm, warm- oder kaltgewalzt
7221	Walzdraht aus rostfreiem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt
7222	Stäbe, Stangen und Profile, aus rostfreiem Stahl
7225 19	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 30	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 40	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 50	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 91	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 92	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 99	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7226 19	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7226 20	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7226 92	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7226 99	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7227	Walzdraht aus anderem legierten Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt
7228 10	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 20	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 30	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl

7228 50	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 60	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 70	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 80	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7301 10	Spundwandeseisen
7302 10	Schienen
7302 40	Laschen und Unterlagsplatten
7304	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen oder Stahl (ausg. aus Gusseisen)
7305	Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von > 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt (z. B. geschweisst oder genietet)
7306	Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweisst, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl (ausg. nahtlose Rohre sowie Rohre mit kreisförmigem inneren und äusseren Querschnitt und einem Durchmesser von > 406,4 mm)

2. Güter, die nach dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7206	Eisen und nicht legierter Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse und Eisen der Position 7203)
7207	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7218	Stahl, nichtrostend, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse); Halbzeug aus nichtrostendem Stahl
7223	Draht aus nichtrostendem Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)
7224	Stahl, legiert, anderer als nichtrostender Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen, Halbzeug aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse)

7225	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warm- oder kaltgewalzt
7226	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, warm- oder kaltgewalzt
7228	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7229	Draht aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)
7301	Spundwandisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt; durch Schweissen hergestellte Profile aus Eisen oder Stahl
7302	Gleismaterial aus Gusseisen, Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen und Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Schwellen, Laschen, Schienenstühle, Spannkeile, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und andere für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen besonders hergerichtete Teile
7303	Rohre und Hohlprofile, aus Gusseisen
7307	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl
7308	Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Torschwellen und Türschwellen, Türläden und Fensterläden, Geländer); zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre und dergl. sowie aus Eisen oder Stahl (ausg. vorgefertigte Gebäude der Pos. 9406)
7309	Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von > 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung (ausg. Warenbehälter (Container), speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)
7310	Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von ≤ 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung, a.n.g
7311	Behälter aus Eisen oder Stahl, für verdichtete oder verflüssigte Gase (ausg. Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)

7312	Litzen, Kabel, Seile, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik sowie verwundener Zaundraht und Stacheldraht
7313	Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, von der für Einzäunungen verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl
7314	Gewebe, einschliesslich endlose Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht (ausg. Gewebe aus Metallfäden von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken verwendeten Art); Streckbleche und -bänder, aus Eisen oder Stahl
7315	Ketten und Teile davon, aus Eisen oder Stahl (ausg. Uhrketten, Schmuckketten usw., Fräs- und Sägeketten, Gleisketten, Mitnehmerketten für Fördereinrichtungen, Zangenketten für Textilmaschinen usw., Sicherheitsvorrichtungen mit Ketten zum Schliessen von Türen sowie Messketten)
7316	Schiffsanker, Draggen, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl
7317	Stifte, Nägel, Reissnägeln, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen (ausg. mit Kopf aus Kupfer und Heftklammern, zusammenhängend in Streifen)
7318	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschl. Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl (ausg. Schraubnägeln, Stöpsel, Spunde und dergl., mit Schraubgewinde)
7319	Nähnadeln, Stricknadeln, Schnürnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Stricken und ähnliche Waren, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheits-, Stecknadeln und ähnliche Nadeln, aus Eisen oder Stahl, a.n.g.
7320	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl (ausg. Uhrfedern, Federn für Stöcke und Griffe von Regen- oder Sonnenschirmen, Federringe, Federscheiben sowie Stossdämpfer und Drehstab- bzw. Torsionsfedern des Abschnitts 17)
7321	Raumheizöfen, Kesselöfen, Küchenherde, auch zusätzlich für Zentralheizung verwendbar, Grillgeräte, Kohlenbecken, Gaskocher, Tellerwärmer und ähnliche nichtelektrische Haushaltsgeräte, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl (ausg. Kessel und Heizkörper von Zentralheizungen, Durchlauferhitzer und Warmwasserspeicher sowie Grossküchengeräte)
7322	Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heissluftherzeuger und Heissluftverteiler, einschliesslich Verteiler, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können, nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl

7323	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergl., aus Eisen oder Stahl (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Schaufeln, Korkenzieher und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Schneidwaren sowie Löffel, Schöpfkellen, Gabeln usw. der Pos. 8211-8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)
7324	Sanitärartikel, Hygieneartikel oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310, kleine Apotheken- und Toilettenhängeschränke und andere Möbel des Kapitels 94 sowie Armaturen)
7325	Waren aus Eisen oder Stahl, gegossen, a.n.g.
7326	Waren aus Eisen oder Stahl, a.n.g. (ausg. gegossen)

Anhang 19²¹²

(Art. 15b Abs. 1 und 2 Bst. c, Art. 15e Abs. 1)

Luxusgüter

Sofern in diesem Anhang nichts anderes angegeben ist, gilt das Verbot nach Art. 15b für Luxusgüter mit einem Stückpreis von über 300 Franken.

1. Pferde

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0101 21	reinrassige Zuchttiere
0101 29	andere

2. Kaviar und Kaviarersatz

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
1604 31	Kaviar
1604 32	Kaviarersatz

3. Trüffel und Zubereitungen daraus

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0709 56 00	Trüffel
ex 0710 80 90	andere
ex 0711 59 00	andere
ex 0712 39 00	andere
ex 2001 90 98	andere
2003 90 10	Trüffel
ex 2103 90 00	andere
ex 2104 10 00	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen, zubereitet
ex 2106 90	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen

4. Weine (einschliesslich Schaumweine), Biere, Branntweine und andere alkoholhaltige Getränke

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
2203 00	Bier aus Malz
2204 10	Schaumwein
2204 21	anderer Wein, in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 2 l
2204 29	anderer Wein
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
2206 00	andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met, Sake); Mischungen von gegorenen Getränken sowie Mischungen von gegorenen Getränken und nichtalkoholischen Getränken, anderweit weder genannt noch inbegriffen
2207 10	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von 80 % Vol. oder mehr
ex 2208	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % Vol.; Branntwein, Likör und andere Spirituosen

5. Zigarren und Zigarillos

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
2402 10	Zigarren (einschliesslich Stumpfen) und Zigarillos, Tabak enthaltend
ex 2402 90	andere

6. Parfüms, Toilettenwasser und Kosmetikartikel, einschliesslich Schönheits- und Schminkprodukten

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
3303	Parfüm und Toilettenwasser
3304	Schönheitsmittel Schminken und Hautpflegemittel, zubereitet ausgenommen Arzneiwaren, einschliesslich Sonnenschutz- oder Bräunungsmittel; Zubereitungen für die Hand- oder Fusspflege
3305	Zubereitungen für die Haarpflege
3307	Zubereitungen zur Verwendung vor, beim oder nach dem Rasieren, Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Enthaarungsmittel, andere zubereitete Riechstoffe oder Körperpflegemittel und andere kosmetische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
6704	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und ähnliche Waren, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen;

Waren aus Menschenhaaren, anderweit weder genannt noch inbegriffen

7. Leder-, Sattler- und Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Artikel

Zolltarifnummer	Bezeichnung
4201	Sattlerwaren für alle Tiere (einschliesslich Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und ähnliche Waren), aus Stoffen aller Art
4202	Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschliesslich Toiletten- und Dokumentenkoffer, Aktenmappen, Schulsäcke, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Lebensmittel und Getränke, Toilette-Necessaires, Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportgeräte, Schachteln für Flakons oder Schmuck, Puder Dosen, Etais für Gold- und Silberschmiedewaren und ähnliche Behältnisse aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfaser oder Pappe, oder ganz oder vorwiegend mit diesen Stoffen oder Papier überzogen
4205 00	andere Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder
9605	Reisezusammenstellungen (Necessaires) von Waren zur Körperpflege, zum Nähen oder zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidungen

8. Mäntel oder andere Kleidung, Bekleidungszubehör und Schuhe (unabhängig von dem verwendeten Material)

Zolltarifnummer	Bezeichnung
4203	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder rekonstituiertem Leder
4303	Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren aus Pelzfellen
6101	Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Nr. 6103
6102	Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Nr. 6104
6103	Anzüge, Ensembles, Vestons (Jacken, Kittel), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
6104	Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze

- Hosen (andere als Badehosen), gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6105 Hemden, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
- 6106 Blusen und Hemdblusen, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6107 Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
- 6108 Unterröcke, Halbunterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Negligés, Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6109 T-Shirts und Unterleibchen (Unterhemden), gewirkt oder gestrickt
- 6110 Pullover, Westen (Cardigans), Gilets und ähnliche Waren, einschliesslich Unterziehpullis, gewirkt oder gestrickt
- 6111 Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt, für Kleinkinder
- 6112 Trainingsanzüge, Skianzüge und Skiensembles, Badeanzüge und -hosen, gewirkt oder gestrickt
- 6113 Bekleidung aus gewirkten oder gestrickten Stoffen der Nr. 5903, 5906 oder 5907
- 6114 andere Bekleidung, gewirkt oder gestrickt
- 6115 Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschliesslich Strumpfhosen, Strümpfe und Kniestrümpfe mit degressiver Kompression (z. B. Krampfadernstrümpfe), gewirkt oder gestrickt
- 6116 Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe, gewirkt oder gestrickt
- 6117 anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt
- 6201 Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Nr. 6203
- 6202 Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Nr. 6204
- 6203 Anzüge, Ensembles, Vestons (Jacken, Kittel), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Männer oder Knaben

- 6204 Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Frauen oder Mädchen
- 6205 Hemden für Männer oder Knaben
- 6206 Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen
- 6207 Unterleibchen, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben
- 6208 Unterleibchen und Unterhemden, Unterröcke, Halbunterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Negligés, Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen
- 6209 Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder
- 6210 Bekleidung aus Erzeugnissen der Nr. 5602, 5603, 5903, 5906 oder 5907
- 6211 Trainingsanzüge, Skianzüge und Skiensembles, Badeanzüge und -hosen; andere Bekleidung
- 6212 Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, und Teile davon, auch gewirkt oder gestrickt
- 6213 Taschentücher und Ziertaschentücher
- 6214 Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren
- 6215 Krawatten, Papillons (Fliegen) und Halstuchkrawatten
- 6216 Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe
- 6217 anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, andere als solche der Nr. 6212
- 6401 wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen der Oberteil weder mit der Laufsohle durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist noch aus verschiedenen, durch die gleichen Verfahren zusammengesetzten Teilen besteht
- 6402 20 Schuhe mit Oberteil aus Riemen oder Bändern, die mit Zapfen an der Sohle befestigt sind
- 6402 91 den Knöchel bedeckend
- 6402 99 andere
- 6403 19 andere
- 6403 20 Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und um die grosse Zehe führen

	6403 40	andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe
	6403 51	den Knöchel bedeckend
	6403 59	andere
	6403 91	den Knöchel bedeckend
	6403 99	andere
ex	6404 19	Pantoffeln und andere Hausschuhe
	6404 20	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder
	6405	andere Schuhe
	6504	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet
	6505	Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet
	6506 99	andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet, aus anderen Stoffen
	6601 91	Schirme mit teleskopischem Unter- oder Griffstock
	6601 99	andere
	6602	Spazierstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnliche Waren
ex	9619	Windeln und Windeinlagen für Säuglinge und Kleinkinder

9. Teppiche, Läufer und Tapisserien, handgefertigt oder nicht

Zolltarifnummer	Bezeichnung
5701	Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch konfektioniert
5702 10	Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche
5702 20	Bodenbeläge aus Kokos
5702 31	andere, mit Flor, nicht konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 32	andere, mit Flor, nicht konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
5702 39	andere, aus anderen Spinnstoffen
5702 41	andere, mit Flor, konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 42	andere, mit Flor, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen

5702 50	andere, ohne Flor, nicht konfektioniert
5702 91	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 92	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
5702 99	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus anderen Spinnstoffen
5703 00 00	Teppiche und andere Bodenbeläge aus Spinnstoffen (einschliesslich Rasen), getuftet, auch konfektioniert
5704	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflokt, auch konfektioniert
5705	andere Teppiche und Bodenbeläge aus Spinnstoffen, auch konfektioniert
5805	Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandres, Aubusson, Beauvais und ähnliche) und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit-Point, Kreuzstich), auch konfektioniert

10. Perlen, Edelsteine und Schmucksteine, Artikel aus Perlen, Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7101	echte Perlen oder Zuchtperlen, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; echte Perlen oder Zuchtperlen, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
ex 7102	Diamanten, auch bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst, ausgenommen für industrielle Zwecke
7103	Edelsteine und Schmucksteine, andere als Diamanten, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; Edelsteine und Schmucksteine, andere als Diamanten, nicht assortiert, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
ex 7104 91 00	Diamanten, ausgenommen zu industriellen Zwecken
ex 7105	Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen, ausgenommen zu industriellen Zwecken
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder plattiniertes Silber), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7107	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7108	Gold (einschliesslich plattiniertes Gold), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7109	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder in Form von Halbzeug

7110	Platin (inkl. Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7111	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7113	Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7114	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7115	andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7116	Waren aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen

11. Münzen und Banknoten, ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	4907	Banknoten
	7118 10	Münzen (ausgenommen Goldmünzen), andere als gesetzliche Zahlungsmittel
	7118 90	andere

12. Bestecke aus Edelmetallen und mit Edelmetallen überzogene oder plattierte Bestecke

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	8214	andere Messerschmiedewaren (z. B. Haarschneide- und Schermaschinen, Spaltmesser, Hackmesser und Wiegemesser für Metzger und zum Küchengebrauch und Papiermesser); Messerschmiedewaren und Zusammenstellungen, zur Hand- oder Fusspflege (einschliesslich Nagelfeilen)
ex	8215	Löffel, Gabeln, Schöpfkellen, Schaumlöffel, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerkannen und ähnliche Waren
ex	9307	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon sowie Scheiden

13. Geschirr aus Porzellan, Steingut oder feinen Erden

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
	6911	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus Porzellan
	6912	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus anderem Keramik als Porzellan

6914 andere Waren aus Keramik

14. Artikel aus Bleikristall

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	7009 91	Spiegel aus Glas, nicht gerahmt
ex	7009 92	Spiegel aus Glas, gerahmt
ex	7010	Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
	7013 22	aus Bleikristallglas
	7013 33	aus Bleikristallglas
	7013 41	aus Bleikristallglas
	7013 91	aus Bleikristallglas
ex	7018 10	Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen oder Zuchtperlen, Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren
ex	7018 90	andere
ex	7020 00 80	andere Glaswaren, andere
ex	9405 50	nicht elektrische Leuchten und Beleuchtungskörper
ex	9405 91	Teile, aus Glas

15. Elektronische Artikel für den häuslichen Gebrauch im Wert von mehr als 750 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	8414 51	Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von nicht mehr als 125 W
ex	8414 59	andere
ex	8414 60	Abzugshauben mit einer grössten waagrechten Seitenlänge von nicht mehr als 120 cm
ex	8415 10	der zum Befestigen an Fenstern, Wänden, Decken oder Böden hergerichteten Art, in Form von Kompaktgeräten oder "Split-Systemen" (bestehend aus getrennt voneinander platzierten Elementen)
ex	8418 10	kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit separaten Aussentüren oder Aussenschubladen oder einer Kombination dieser Elemente
ex	8418 21	Kompressionskühlschränke

ex	8418 29	andere
ex	8418 30	Gefriertruhen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 800 l
ex	8418 40	Gefrierschränke mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 900 l
ex	8419 81	zum Zubereiten heisser Getränke oder zum Kochen oder Aufwärmen von Speisen
ex	8422 11	Geschirrspülmaschinen von der im Haushalt verwendeten Art
ex	8423 10	Personenwaagen, einschliesslich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen
ex	8443 12	Büro-Offsetdruckmaschinen und -apparate, für Bogen, die ungefalt auf einer Seite nicht mehr als 22 cm und auf der anderen Seite nicht mehr als 36 cm messen
ex	8443 31	Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien verrichten und an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 32	andere Geräte, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 39	andere
ex	8450 11	Waschvollautomaten
ex	8450 12	andere Waschmaschinen, mit eingebauter Wäscheschleuder
ex	8450 19	andere
ex	8451 21	Maschinen zum Trocknen, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 10 kg
ex	8452 10	Haushaltsnähmaschinen
ex	8470 10	elektronische Rechenmaschinen, die unabhängig von einer externen Stromquelle betrieben werden können und Taschengerate mit Rechenfunktion, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten
ex	8470 21	andere elektronische Rechenmaschinen, druckende
ex	8470 29	andere
ex	8470 30	andere Rechenmaschinen
ex	8471	automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
ex	8472 90	andere Büromaschinen und -apparate, andere

ex	8479 60	Luftkühlgeräte, nach dem Verdunstungsprinzip arbeitend
ex	8508 11 00	Staubsauger mit einer Leistung von nicht mehr als 1 500 W und einem Fassungsvermögen des Staubbehälters von nicht mehr als 20 l
ex	8508 19	andere
ex	8508 60	andere Staubsauger
ex	8509 80	andere Geräte
ex	8516 31	Haartrockner
ex	8516 50 00	Mikrowellenöfen
ex	8516 60	Vollherde
ex	8516 71	Kaffee- oder Teemaschinen
ex	8516 72	Brotröster (Toaster)
ex	8516 79	andere
ex	8517 11	drahtgebundene Telefonapparate mit drahtlosem Handapparat
ex	8517 13	Smartphones
ex	8517 18	andere
ex	8517 61	Basisstationen
ex	8517 62	Apparate zum Empfangen, Konvertieren, Senden und Übermitteln oder Wiederherstellen von Sprache, Bildern oder anderen Daten, einschliesslich Vermittlungs- und Wegewahlapparate
ex	8517 69	andere
ex	8526 91	Geräte für Funknavigation
ex	8529 10	Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschliesslich Geräteeinbauantennen
ex	8529 10	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar gemeinsam mit diesen Waren verwendet werden
ex	8531 10	elektrische Diebstahlalarmgeräte oder Feuermelder und ähnliche Geräte
ex	8543 70	Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen
ex	8543 70	Antennenverstärker
ex	8543 70	Sonnenbänke, Sonnenlampen und ähnliche Bräunungsgeräte
ex	8543 70	andere
ex	9504 50 00	Video-Spielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 9504.30
ex	9504 90	andere

16. Elektrische/elektronische oder optische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton und Bild im Wert von mehr als 1 000 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	8519	Tonaufnahmegeräte; Tonwiedergabegeräte; Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte
ex	8521	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videosignalempfänger
ex	8527	Empfangsgeräte für den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
ex	8528 71	nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
ex	8528 72	andere, für mehrfarbiges Bild
ex	9006	fotografische Aufnahmeapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, einschliesslich Blitzlichtlampen, für fotografische Zwecke, ausgenommen Entladungslampen der Nr. 8539
ex	9007	kinematografische Kameras und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten

17. Fahrzeuge, mit der Ausnahme von Krankenwagen, für die Beförderung von Personen auf dem Land-, Luft- oder Seeweg im Wert von mehr als 50 000 Franken pro Stück, einschliesslich Seilschwebbahnen, Sesselliften und Schleppliften, Zugmechanismen für Standseilbahnen, oder Motorräder im Wert von mehr als 5 000 Franken pro Stück sowie Zubehör und Ersatzteile dafür

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	4011 10	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Personenautomobile (einschliesslich "Breaks" und Rennwagen) verwendeten Art
ex	4011 20	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Gesellschaftswagen oder Lastwagen verwendeten Art
ex	4011 30	neue Luftreifen, aus Kautschuk, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art
ex	4011 40	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Motorräder verwendeten Art
ex	4011 90	neue Luftreifen, aus Kautschuk, andere
ex	7009 10	Rückspiegel für Fahrzeuge
ex	8407	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)
ex	8408	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)

ex	8409	Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Nr. 8407 oder 8408 bestimmt
ex	8411	Turbostrahltriebwerke, Turbopropellertriebwerke und andere Gasturbinen
ex	8428 60	Seilschwebbahnen (einschliesslich Sessellifte und Schleplifte); Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8431 39	Zubehör und Ersatzteile für Seilschwebbahnen, Sessellifte und Schleplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8483	Transmissionswellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnradgetriebe und Friktionsräder; Umlaufspindeln mit Kugeln oder Rollen; Untersetzungs-, Übersetzungs- und Wechselgetriebe, einschliesslich Drehmomentwandler; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschliesslich Rollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, einschliesslich Gelenkverbindungen
ex	8511	elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser für Motoren mit Funken- oder Kompressionszündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zünd- oder Glühkerzen); mit diesen Motoren verwendete Generatoren (z. B. Gleich- und Wechselstromerzeuger) und Lade- oder Rückstromschalter
ex	8512 20	andere Beleuchtungsgeräte oder Geräte zum Geben von sichtbaren Signalen
ex	8512 30	Diebstahlarmanlagen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art
ex	8512 30	andere
ex	8512 40	Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben
ex	8544 30	Zündkabelsätze und andere Kabelsätze der für Beförderungsmittel verwendeten Art
ex	8603	Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Nr. 8604
ex	8605	Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausgenommen Wagen der Nr. 8604)
ex	8607	Teile von Schienenfahrzeugen
ex	8702	Automobile zum Befördern von 10 Personen oder mehr, einschliesslich Fahrer
ex	8703	Personenautomobile und andere hauptsächlich zum Befördern von Personen gebaute Automobile (andere als solche der Nr. 8702), einschliesslich "Breaks" und Rennwagen
ex	8706	Chassis für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705, mit Motor
ex	8707	Karosserien für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705, einschliesslich Führerkabinen

ex	8708	Teile und Zubehör für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705
ex	8711	Motorräder (einschliesslich Motorfahrräder) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Seitenwagen; Seitenwagen
ex	8712	Zweiräder und andere Fahrräder (einschliesslich Lastendreiräder), ohne Motor
ex	8714	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Nrn. 8711 bis 8713
ex	8716 10	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, in der Art von Caravans, zu Wohn- oder Campingzwecken
ex	8716 40	andere Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger
ex	8716 90	Teile
ex	8901 10	Passagierschiffe, Schiffe für Kreuzfahrten und ähnliche Schiffe, hauptsächlich zum Befördern von Personen geeignet; Fährschiffe
ex	8901 90	andere Schiffe zum Befördern von Waren und andere Schiffe zum gleichzeitigen Befördern von Personen und Waren geeignet
ex	8903 00 00	Jachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote, Kanus

18. Uhren und Armbanduhren sowie Teile davon

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9101	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschliesslich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	9102	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschliesslich Stoppuhren vom gleichen Typ), andere als solche der Nr. 9101
ex	9103	Wecker und Standührchen (Pendulettes), mit Kleinuhrwerk
ex	9104 00 00	Armaturenblettuhren und ähnliche Uhren, für Automobile, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge
ex	9105	Wecker, Pendulen, Uhren und ähnliche Apparate der Uhrenindustrie, mit anderem als Kleinuhrwerk
ex	9108	Kleinuhrwerke, vollständig und zusammengesetzt
ex	9109	Uhrwerke, vollständig und zusammengesetzt, andere als Kleinuhrwerke
ex	9110	Uhrwerke, vollständig, nicht zusammengesetzt oder teilweise zusammengesetzt (Schablonen); Uhrwerke, unvollständig, zusammengesetzt; Rohwerke von Uhren
ex	9111	Gehäuse für Uhren der Nr. 9101 oder 9102, und Teile davon
ex	9112	Gehäuse für andere Uhren oder Apparate der Uhrenindustrie, und Teile davon

ex	9113	Uhrenarmbänder und Teile davon
ex	9114	andere Uhrenbestandteile

19. Musikinstrumente im Wert von mehr als 1 500 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9201	Klaviere, auch selbsttätige; Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur
ex	9202	andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen)
ex	9205	Blasinstrumente (z. B. Pfeifenorgeln mit Klaviatur, Akkordeons, Klarinetten, Trompeten, Dudelsäcke), andere als Orchestrien und Drehorgeln
ex	9206 00 00	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Pauken, Xylophone, Becken, Kastagnetten, Maracas)
ex	9207	Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss (z. B. Orgeln, Gitarren und Akkordeons):

20. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	97	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

21. Artikel und Ausrüstung für Freizeitsport, einschliesslich Skifahren, Golf, Tauchen und Wassersport

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	4015 19 00	andere
ex	4015 90 00	andere
ex	6210 40 00	andere Bekleidung für Männer oder Knaben
ex	6210 50	andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen
ex	6211 11	für Männer oder Knaben
ex	6211 12	für Frauen oder Mädchen
ex	6211 20	Skianzüge und Skiensembles
ex	6216	Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe
ex	6402 12 00	Skischuhe und Snowboard-Schuhe
ex	6402 19 00	andere
ex	6403 12 00	Skischuhe und Snowboard-Schuhe

ex	6403 19 00	andere
ex	6404 11 00	Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnliche Schuhe
ex	6404 19 90	andere
ex	9004 90 00	andere
ex	9020 00 00	andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne austauschbares Filterelement
ex	9506 11 00	Ski
ex	9506 12 00	Skibindungen
ex	9506 19 00	andere
ex	9506 21 00	Segelbretter
ex	9506 29 00	andere
ex	9506 31 00	Golfschläger, vollständige
ex	9506 32 00	Bälle
ex	9506 39 00	andere
ex	9506 40 00	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Tischtennis
ex	9506 51 00	Tennisschläger, auch ohne Bespannung
ex	9506 59 00	andere
ex	9506 61 00	Tennisbälle
ex	9506 69 00	andere
ex	9506 70	Schlittschuhe und Rollschuhe, einschliesslich Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen
ex	9506 91 00	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Leibesübungen, Gymnastik oder Athletik
ex	9506 99 00	andere
ex	9507	Angelruten, Angelhaken und andere Angelgeräte; Handnetze zu Zwecken aller Art; Lockgeräte (andere als solche der Nr. 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdartikel

22. Artikel und Ausrüstung für Billardspiele, automatische Kegelanlagen (z.B. Bowlingbahnen), Glücksspiele und mit Münzen oder Banknoten betriebene Spiele

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	9504 20 00	Billards aller Art und Zubehör dazu

ex	9504 30	andere Spiele, die durch Einwurf eines Geldstücks, einer Banknote, einer Bankkarte, einer Spielmarke oder jedes anderen Zahlungsmittels in Gang gesetzt werden, ausgenommen automatische Kegelspiele (Bowlings)
ex	9504 40 00	Spielkarten
ex	9504 50 00	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 9504.30
ex	9504 90 00	andere

23. Optische Geräte und Ausrüstung jedweden Werts

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9004 90 90	Nachtsichtgeräte oder Wärmebildgeräte
	9005 10 00	Ferngläser
ex	9005 80 00	Spektive
ex	9013 10	Zielfernrohre, Waffenzielgeräte, auch mit Wärmebildverstärkung
ex	9013 80 90	Rotpunktvisier
	9015 10 00	Entfernungsmesser

Anhang 20²¹³

(Art. 10b Abs. 1, Art. 15e Abs. 1)

Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
	Flugturbinenkraftstoff (ausser Kerosin):
ex 2710 12 19	leichter Flugturbinenkraftstoff (Leichtöle)
ex 2710 19 19	andere als Kerosin (mittelschwere Öle)
ex 2710 19 19	Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis (mittelschwere Öle)
ex 2710 20 10	mit Biodiesel vermischter Flugturbinenkraftstoff auf Petroleum- basis
	Antioxidantien
	Antioxidantien, die in Additiven für Schmieröle verwendet werden:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere Antioxidantien
ex 3811 90	Antioxidantien für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
	Antistatika-Additive
	Antistatika-Additive für Schmieröle:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere
ex 3811 90	Antistatika-Additive für andere, zu denselben Zwecken wie Mine- ralöle verwendete Flüssigkeiten:
	Korrosionsschutzmittel
	Korrosionsschutzmittel für Schmieröle:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere
ex 3811 90	Korrosionsschutzmittel für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen (Fuel System Icing Inhibi- tors)
	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen zur Verwendung in Schmierölen:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere

ex	3811 90	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten: Metallschutzmittel Metallschutzmittel für Schmieröle
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Metallschutzmittel für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten Biozidadditive Biozidadditive für Schmieröle:
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Biozidadditive für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten Thermostabilitätsverbesserer Thermostabilitätsverbesserer für Schmieröle:
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Thermostabilitätsverbesserer für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten

Anhang 21²¹⁴

(Art. 15c Abs. 1, 3 und 4, Art. 15e Abs. 3 und Art. 37 Abs. 24)

Wirtschaftlich bedeutende Güter

1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
0306	Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere, auch ohne Panzer, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake
1604 31	Kaviar
1604 32	Kaviarersatz
2208	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % Vol; Branntwein, Likör und andere Spirituosen:
2303	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung, Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch in Form von Pellets
2523	Zement (einschliesslich Zementklinker), auch gefärbt
ex 2825	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide, ausgenommen solche der Nummern 2825 20 und 2825 30
ex 2835	Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite) und Phosphate; Polyphosphate, auch chemisch einheitlich, ausgenommen solche der Nummer 2835 26
ex 2901	Acyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen solche der Nummer 2901 10
2902	Cyclische Kohlenwasserstoffe
ex 2905	Acyclische Alkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate, ausgenommen solche der Nummer 2905 11
2907	Phenole; Phenolalkohole

2909	Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Acetal- und Halbacetalperoxide, Ketonperoxide (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
3104 20	Kaliumchlorid
3105 20	Mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend
3105 60	Mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend
ex 3105 90	andere Düngemittel, Kaliumchlorid enthaltend
3902	Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen
4011	Neue Luftreifen, aus Kautschuk
44	Holz, Holzkohle und Holzwaren
4705	Halbstoffe aus Holz, durch Kombination aus mechanischem oder chemischem Aufbereitungsverfahren hergestellt
4804	Kraftpapier und Kraftpappe, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4802 oder 4803
6810	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch armiert
7005	Float-Glas und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, aber nicht anders bearbeitet
7007	Sicherheitsglas, aus gehärtetem Glas oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas)
7010	Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
7019	Glasfasern (einschliesslich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Glasseidenstränge (Rovings), Gewebe):
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7606	Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm
7801	Blei in Rohform

ex 8411	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen, ausgenommen Teile von Turbo-Strahltriebwerken und Turbo-Propellertriebwerken der Nummer 8411 91
8431	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425-8430 bestimmt
8901	Passagierschiffe, Schiffe für Kreuzfahrten, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Schiffe zum Befördern von Personen oder Waren
8904	Schlepper und Schubschiffe
8905	Leuchtschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Schiffe, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder unter Wasser absenkbare Bohr- oder Förderplattformen
9403	Andere Möbel und Teile davon

2. Güter, die nach dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
2402	Zigarren (einschliesslich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen
2811	Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle (ausgenommen Chlorwasserstoff [Salzsäure], Chlorschwefelsäure, Schwefelsäure, Oleum, Salpetersäure, Sulfonitersäuren, Diphosphorpentaoxid, Phosphorsäure, Polyphosphorsäuren, Boroxide und Borsäuren)
2818	Künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich Aluminiumoxid; Aluminiumhydroxid
2834	Nitrite; Nitrate
2836	Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches ammoniumcarbamathaltiges Ammoniumcarbonamat
2903	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe
2905 11	Methanol, Methylalkohol
2914	Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstoff-Funktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder -Nitrosoderivate
2915	Carbonsäuren, gesättigt, acyclisch, einbasisch, und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

2917	Carbonsäuren, mehrbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
2922	Amine mit Sauerstoff-Funktionen
2923	Ammoniumsalze und Ammoniumhydroxide, quartär; Lecithine und andere Phosphoaminolipoide, auch chemisch nicht einheitlich
2931	Verbindungen, isolierter chemisch einheitlicher organisch-anorganischer Art (ausg. organische Thioverbindungen sowie solche von Quecksilber)
2933	Heterocyclische Verbindungen, nur mit Stickstoff als Heteroatom(e)
3301	Öle, ätherisch, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnl. Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen ätherischer Öle
3304	Schönheitsmittel, zubereitet, oder Erzeugnisse zum Schminken und Zubereitungen zur Hautpflege (ausg. Arzneiwaren), einschl. Sonnenschutz- und Bräunungsmittel; Zubereitungen zur Handpflege oder Fusspflege
3305	Zubereitete Haarbehandlungsmittel
3306	Zahnpflegemittel und Mundpflegemittel, zubereitet, einschl. Haftpuder und Haftpasten für Zahnprothesen; Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), in Aufmachungen für den Einzelverkauf
3307	Rasiermittel, zubereitet, einschl. Vorbehandlungsmittel und Nachbehandlungsmittel, Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Haarentfernungsmittel und andere zubereitete Riechmittel, Körperpflegemittel oder Schönheitsmittel, a.n.g.; zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch unparfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
3401	Seifen; organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, als Seife verwendbar, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife; organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut, in Form einer Flüssigkeit oder Creme, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, auch ohne Gehalt an Seife; Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen
3402	Stoffe, organisch, grenzflächenaktiv (ausg. Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel, einschl. zubereitete Waschhilfsmittel, und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend (ausg. solche der Pos. 3401)
3404	Wachse, künstlich, und zubereitete Wachse

3801	Grafit, künstlich; kolloider und halbkolloider Grafit; Zubereitungen auf der Grundlage von Grafit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen
3811	Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditive und andere zubereitete Additive für Mineralöle (einschliesslich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
3812	Vulkanisationsbeschleuniger, zubereitet; Weichmacher, zusammengesetzt, für Kautschuk oder Kunststoffe, a.n.g. zubereitete Antioxiationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe
3817	Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Mischungen, durch Alkylieren von Benzol und Naphthalin hergestellt (ausg. Isomerengemische der cyclischen Kohlenwasserstoffe)
3819	Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von < 70 GHT
3823	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole
3824	Bindemittel, zubereitet, für Giessereiformen oder Giessereikerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, einschl. Mischungen von Naturprodukten, a.n.g.
3901	Polymere des Ethylens, in Primärformen
3903	Polymere des Styrols, in Primärformen
3904	Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen
3907	Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Primärformen; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester, in Primärformen
3908	Polyamide in Primärformen
3916	Monofile mit einem grössten Durchmesser von > 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch ohne weitergehende Bearbeitung, aus Kunststoffen
3917	Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlussstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergl.), aus Kunststoffen
3919	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen (ausg. Bodenbeläge sowie Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)

3920	Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)
3921	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen, verstärkt, laminiert, unterlegt oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, oder aus Zellkunststoffen, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)
3923	Transportmittel oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
3925	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, a.n.g.
3926	Waren aus Kunststoffen oder aus anderen Stoffen der Pos. 3901-3914, a.n.g.
4107	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4202	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnl. Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Nahrungsmittel oder Getränke, Toiletentaschen (Necessaires), Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Flakons oder Schmuckwaren, Puderdosen, Besteckkästen und ähnl. Behältnisse, aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkangasfaser oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen
4301	Pelzfelle, roh "einschl. Kopf, Schwanz, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile" (ausg. rohe Häute und Felle der Pos. 4101, 4102 oder 4103)
4703	Halbstoffe, chemisch, aus Holz (Natron- oder Sulfatzellstoff) (ausg. solche zum Auflösen)
4801	Zeitungsdruckpapier gemäss Anmerkung 4 zu Kapitel 48, in Rollen mit einer Breite > 28 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 28 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen
4802	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwe-

cken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in Rollen oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Grösse sowie Büttenspapier und Büttenspappe (handgeschöpft) (ausg. Zeitungsdruckpapier der Pos. 4801 sowie Papiere der Pos. 4803)

4803	Toilettenpapier, Handtuchpapier, Serviettenpapier und ähnl. Papier zur Verwendung im Haushalt, zu hygienischen Zwecken oder für die Körperpflege, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, auch gekreppt, gefaltet, durch Pressen oder Prägen gemustert, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen
4805	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen und nicht weiterbearbeitet als in Anmerkung 3 zu diesem Kapitel angegeben, a.n.g.
4810	Papiere und Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Grösse (ausg. alle anders gestrichenen oder überzogenen Papiere und Pappen)
4811	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, überzogen, getränkt, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Grösse (ausg. Papiere von der in der Pos. 4803, 4809 oder 4810 beschriebenen Art)
4818	Toilettenpapier und Ähnliches Papier, Zellstoffwatte oder Vliese aus Zellstofffasern, von der im Haushalt oder zu sanitären Zwecken verwendeten Art, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, oder auf Grösse oder auf Form zugeschnitten; Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Betttücher und ähnliche Waren zum Gebrauch im Haushalt, im Krankenhaus, bei der Körperpflege oder zu hygienischen Zwecken, Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern
4819	Schachteln, Kartons, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, a.n.g.; Pappwaren in Form von starren Behältnissen von der in Büros, Geschäften und dergl. verwendeten Art
4823	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, in Streifen oder Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen oder in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen zugeschnitten sowie Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, a.n.g.

5402	Garne aus synthetischen Filamenten, einschl. synthetische Monofile von < 67 dtex (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5601	Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus sowie Spinnstofffasern, Länge ≤ 5 mm (Scherstaub), Knoten und Noppen aus Spinnstoffen (ausg. Watte und Waren daraus, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Zwecken aufgemacht sowie mit Riechmitteln, Schminken, Seifen, usw. getränkt, bestrichen oder überzogen)
5603	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g.
6204	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen), Latzhosen und kurze Hosen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gestrickten sowie Windjacken und ähnl. Waren, Unterkleider, Unterröcke, Unterhosen, Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)
6305	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Spinnstoffzeugnissen aller Art
6403	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder (ausg. orthopädische Schuhe, Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen sowie Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)
6806	Hüttenwolle [Schlackenwolle], Steinwolle und ähnl. mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnl. geblähte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken (ausg. Waren aus Leichtbeton, Asbest, Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.; Mischungen und andere Waren aus oder auf der Grundlage von Asbest; keramische Waren)
6807	Waren aus Asphalt oder aus ähnl. Stoffen "z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech"
6808	Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergl., aus Pflanzenfasern, Stroh oder aus Holzspänen, -schnitteln, -fasern, Sägemehl oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt (ausg. Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.)
6814	Glimmer, bearbeitet, und Glimmerwaren, einschl. agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer, auch auf Unterlagen aus Papier, Pappe oder aus anderen Stoffen (ausg. elektrische Isolatoren, Isolierteile, Widerstände und Kondensatoren; Schutzbrillen aus Glimmer und Gläser dafür; Glimmer in Form von Christbaumschmuck)
6815	Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschl. Kohlenstofffasern, Waren aus Kohlenstofffasern und Waren aus Torf), a.n.g.

6902	Steine, feuerfest, feuerfeste Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden)
6907	keramische Fliesen, Boden und Wandplatten; keramische Steinchen, Mosaiksteine und ähnliche Waren auch auf Unterlage; fertige Formstücke (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste Waren, Fliesen, die zu Untersetzern verarbeitet sind, Ziergegenstände sowie spezielle Fliesen [Kacheln] für Öfen)
7104	Edelsteine oder Schmucksteine, synthetisch oder rekonstituiert, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; sowie synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht
7112	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott)
7115	Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, a.n.g.
8207	Werkzeuge, auswechselbar, zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z. B. zum Pressen, Prägen, Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, zum Herstellen von Innen- und Aussengewinden, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschl. Ziehwerkzeuge und Pressmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen und Erdbohrwerkzeuge, Gesteinsbohrwerkzeuge oder Tiefbohrwerkzeuge
8212	Rasiermesser, nichtelektrische Rasierapparate und Rasierklingen (einschl. Rasierklingenrohlinge im Band), aus unedlen Metallen
8302	Beschläge und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen; Laufrädchen oder -rollen mit Befestigungsvorrichtung aus unedlen Metallen; automatische Türschliesser aus unedlen Metallen
8309	Stopfen (einschl. Kronenverschlüsse, Stopfen mit Schraubgewinde und Giesspfropfen), Deckel, Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen
8407	Hubkolbenverbrennungsmotoren und Rotationskolbenverbrennungsmotoren, mit Fremdzündung

8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
8409	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
8412	Motoren und Kraftmaschinen (ausg. Dampfturbinen, Kolbenverbrennungsmotoren, Wasserturbinen, Wasserräder, Gasturbinen sowie Elektromotoren); Teile davon
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser (ausg. aus keramischen Stoffen sowie medizinische Sekret-Absaugpumpen oder am Körper zu tragende oder implantierbare medizinische Pumpen); Hebewerke für Flüssigkeiten (ausg. Pumpen); Teile davon
8414	Luft- oder Vakuumpumpen (ausg. Gasgemischheber [Emulsionspumpen] sowie pneumatische Elevatoren und Längsförderer); Luft oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter; Teile davon
8418	Kühlschränke und Gefrierschränke, Gefriertruhen und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen; Teile davon (ausg. Klimageräte der Pos. 8415)
8419	Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt (ausg. Öfen und andere Apparate der Pos. 8514), zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen (ausg. Haushaltsapparate); nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heisswasserspeicher; Teile davon
8421	Zentrifugen, einschl. Zentrifugaltrockner (ausg. für die Isotopentrennung); Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen (ausg. künstliche Nieren); Teile davon
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschliessen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnl. Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschl. Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Teile davon
8424	Apparate, mechanisch, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver, a.n.g.; Feuerlöscher, auch mit Füllung (ausg. Feuerlöschbomben und -granaten); Spritzpistolen und ähnl. Apparate (ausg. elektrische Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Hartmetalle der Pos. 8515);

	Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahl- und ähnl. Strahlapparate, a.n.g.; Teile davon
8426	Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane (ausg. Autokrane sowie Kranwagen für das Eisenbahnnetz); fahr- bare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trockenvorrichtung; Teile davon
8455	Metallwalzwerke und Walzen dafür; Teile von Metallwalzwerken
8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Pos. 8456-8465 bestimmt, einschl. Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für die Maschinen, a.n.g.; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
8467	Pneumatische, hydraulische oder von eingebautem Motor (elektrisch oder nicht elektrisch) betriebene Werkzeuge, von Hand zu führen Teile davon
8471	Datenverarbeitungsmaschinen, automatisch, und ihre Einheiten; magne- tische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, a.n.g.
8474	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen, auch pulver- oder breiförmigen, mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand; Teile davon
8477	Maschinen und Apparate zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kau- tschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Teile davon
8479	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen Teile davon
8480	Giesserei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Giessereimodelle; Metallcarbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoff (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas sowie Matern, Matrizen oder Giessformen für Zeilengiessma- schinen)
8481	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, ein- schliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile; Teile davon

8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager), ausg. Stahlkugeln der Pos. 7326); Teile davon
8483	Maschinenwellen, einschl. Nockenwellen und Kurbelwellen, und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager, Gleitlager, Lagergehäuse und Lagerschalen, für Maschinen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Maschinengetriebe, auch in Form von Wechselgetrieben oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugelrollspindeln oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemenscheiben und Seilscheiben, einschl. Seilrollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, für Maschinen, einschl. Universalkupplungen; Teile davon
8487	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 84 a.n.g. (ausg. Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren)
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
8503	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate oder elektrische rotierende Umformer bestimmt a.n.g.
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen; Teile davon
8511	Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, elektrisch, für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleichstrommaschinen und Wechselstrommaschinen) und Ladestromschalter oder Rückstromschalter; Teile davon
8516	Warmwasserbereiter und Tauchsieder, elektrisch; elektrische Geräte zum Raumbeheizen oder zu ähnl. Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt (ausg. Heizdecken, -kissen oder dergl.); elektrische Heizwiderstände (ausg. solche der Pos. 8545); Teile davon
8517	Fernsprechapparate, einschliesslich Telefone für zellulare Netzwerke und andere drahtlose Netzwerke; andere Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschliesslich Apparate für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk (wie ein lokales Netzwerk oder ein Weitverkehrsnetzwerk); Teile davon (ausg. Sende- oder Empfangsgeräte der Pos. 8443, 8525, 8527 oder 8528)

8523	Platten, Bänder, nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen, (intelligente Karten [Smart Cards]) und andere Tonträger oder ähnliche Aufzeichnungsträger, mit oder ohne Aufzeichnung, einschliesslich der zur Plattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37
8525	Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte;
8526	Funkmessgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:
8531	Taschenlampen und andere tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle, z. B. Primärbatterien, Akkus oder Dynamos; Teile davon
8535	Geräte, elektrisch, zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von > 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8536	Geräte, elektrisch, zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von ≤ 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Pos. 8535 oder 8536, einschl. solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen (ausg. Vermittlungseinrichtungen für die drahtgebundene Fernsprechtechnik oder Telegrafentechnik oder Telegrafentechnik)
8538	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Pos. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt, a.n.g.
8539	Glühlampen und Entladungslampen, elektrisch, einschl. innenverspiegelter Scheinwerferlampen (Sealed Beam Lamp Units), Ultraviolett-lampen und Infrarotlampen; Bogenlampen; Leuchtdiodenlichtquellen (LED); Teile davon
8541	Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente einschliesslich Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln (ausg. photovoltaische Generatoren); Leuchtdioden (LED), gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle; Teile davon
8542	Schaltungen, elektronisch, integriert; Teile davon

8543	Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 a.n.g. sowie Teile davon
8544	Drähte und Kabel (einschl. Koaxialkabel für elektrotechnische Zwecke, isoliert [auch lackisoliert oder elektrolytisch oxidiert]) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken
8545	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementekohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall
8603	Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Position 8604
8606	Güterwagen, schienengebunden (ausg. Gepäckwagen und Postwagen)
8701	Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
8703	Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zum Befördern von < 10 Personen bestimmt (ausg. Omnibusse der Pos. 8702), einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen
8704	Lastkraftwagen, einschl. Fahrgestelle mit Motor und Fahrerhaus
8716	Anhänger, einschl. Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; und andere nichtselbstfahrende Fahrzeuge (ausg. schienengebunden); Teile davon, a.n.g.
8802	Luftfahrzeuge mit maschinellm Antrieb (z. B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge); Raumfahrzeuge, einschl. Satelliten, und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge
8903	Jachten und andere Vergnügungsboote oder Sportboote; Ruderboote und Kanus
9001	Fasern, optisch, und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern (ausg. aus einzeln umhüllten Fasern der Pos. 8544); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschl. Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, ungefasst (ausg. solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas)
9006	Fotoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke sowie Fotoblitzlampen (ausg. Entladungslampen der Pos. 8539)
9013	Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte
9014	Kompassse, einschliesslich Navigationskompassse; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte (ausg. Funknavigationsgeräte)

9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032
9027	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergl. oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen, einschl. Belichtungsmesser; Mikrotome
9030	Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Grössen, ausgenommen Zähler der Position 9028; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 a.n.g.; Profilprojektoren
9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln (ausg. Armaturen der Pos. 8481)
9401	Sitzmöbel (ausg. für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Chirurgie der Pos. 9402), auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon, a.n.g.
9404	Sprungrahmen (ausg. Federkerne für Sitze); Bettausstattungen und ähnl. Waren, z. B. Auflegematratzen, Steppdecken, Deckbetten, Polster, Schlummerrollen und Kopfkissen, mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen (ausg. Wassermatratzen, Luftmatratzen sowie Decken und Bezüge)
9405	Leuchten und Beleuchtungskörper, einschl. Scheinwerfer und Teile davon, a.n.g.; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergl., mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, a.n.g.
9406	Gebäude, vorgefertigt, auch unvollständig oder noch nichtmontiert

Anhang 22²¹⁵

(Art. 15c Abs. 3)

Einfuhrkontingente für bestimmte Güter

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Menge	Geltungsdauer
3104 20	Kaliumchlorid	1720 Tonnen	vom 29. Juli bis zum 28. Juli des darauffolgenden Jahres
3105 20, 3105 60, 3105 90	Mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend; Mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend; andere Düngemittel, Kaliumchlorid enthaltend	1636 Tonnen kombiniert	vom 29. Juli bis zum 28. Juli des darauffolgenden Jahres

Anhang 23²¹⁶

(Art. 13 Abs. 1, 32a Abs. 2 und 37 Abs. 13)

Kohle und Kohleerzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung
2701	Steinkohle; Briketts und ähnliche feste Brennstoffe aus Steinkohle
2702	Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Jett
2703	Torf (einschliesslich Torfstreue), auch agglomeriert
2704	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle
2705	Steinkohlengas, Wassergas, Schwachgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe
2706	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschliesslich rekonstituierte Teere
2707	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nicht aromatischen Bestandteilen überwiegen
2708	Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren

Anhang 24²¹⁷

(Art. 12a Abs. 1, Art. 15e Abs. 1, Art. 37 Abs. 10)

Güter für die Stärkung der Industrie²¹⁸

Anhang 25²¹⁹
(Art. 13a und 13b)

Rohöl und Erdölerzeugnisse

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	2709 00	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh, ausgenommen Erdgaskondensate aus Flüssigerdgasproduktionsanlagen
	2710	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, andere als rohe Öle; anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden; Ölabfälle.

Anhang 26²²⁰

(Art. 15d Abs. 1 und 2)

Gold

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7108	Gold (einschliesslich platinirtes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7112 91	Abfälle und Schrott aus Gold, einschliesslich aus Goldplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Bearbeitungsabfälle
ex 7118 90	Goldmünzen

Anhang 27²²¹

(Art. 15d Abs. 3)

Golderzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 7113	Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex 7114	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen

Anhang 28²²²

(Art. 13b Abs. 3 und 4 Bst. b, Art. 37 Abs. 26)

Preisobergrenzen für Erdöl und Erdölerzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Preis je Barrel (USD)
2709 00	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh	60

Anhang 29²²³

(Art. 13b Abs. 4 Bst. c)

Erlaubte Beförderung von Rohöl und Erdölerzeugnissen in Drittstaaten

Gegenstand	Bestimmungsort (Drittstaat)	Geltungsdauer
Rohöl der Zolldtarifnummer 2709 00 mit Kondensat mit Ursprung im Projekt Sachalin-2	Japan	5. Dezember 2022 bis 5. Juni 2023

Anhang 30²²⁴

(Art. 29b Abs. 3)

Materialien aus dem Bergbausektor

Aluminium, einschliesslich Bauxit

Chrom

Eisenerz

Kobalt

Kupfer

Mineralische Düngemittel, einschliesslich Kalium und Phosphatgestein

Molybdän

Nickel

Palladium

Rhodium

Scandium

Seltenerdmetalle leicht (Cer, Lanthan, Neodym, Praseodym und Samarium)

Seltenerdmetalle schwer (Dysprosium, Erbium, Europium, Gadolinium, Holmium, Lutetium, Terbium, Thulium, Ytterbium, Yttrium)

Titan

Vanadium

-
- 1 Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ([ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349](#))
-
- 2 Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 ([ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 1](#))
-
- 3 Art. 1 Bst. q eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- 4 Art. 1 Bst. r eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- 5 Art. 1 Bst. s eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- 6 Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe ([ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1](#))
-
- 7 Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG ([ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65](#))
-
- 8 Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG ([ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243](#))
-
- 9 Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG ([ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76](#))
-
- 10 Art. 1 Bst. t eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- 11 Art. 1 Bst. u eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- 12 Art. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- 13 Art. 3 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- 14 Art. 3 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- 15 Art. 4 aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- 16 [SR 946.202.1](#)
-
- 17 Art. 5 Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- 18 Art. 5 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- 19 Art. 5 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- 20 Art. 6 Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- 21 Art. 6 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-

-
- [22](#) Art. 6 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [23](#) Art. 7 Abs. 1 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [24](#) Art. 7 Abs. 1 Bst. f aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [25](#) Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [26](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [27](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. f abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [28](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. g abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [29](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. h eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [30](#) Art. 7 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [31](#) Art. 7 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [32](#) Art. 7 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [33](#) Art. 8 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [34](#) Art. 9 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [35](#) Art. 10 Abs. 4a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [36](#) Art. 10 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [37](#) Art. 10 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [38](#) Art. 10 Abs. 8 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [39](#) Art. 10 Abs. 9 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [40](#) Art. 10a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [41](#) Art. 10a Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [42](#) Art. 10b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [43](#) Art. 10b Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [44](#) Art. 11 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [45](#) Art. 11 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [46](#) Art. 11 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [47](#) Art. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [48](#) Art. 12 Abs. 3 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [49](#) Art. 12 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [50](#) Art. 12a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [51](#) Art. 12a Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-

[52](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[53](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[54](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[55](#) Art. 12a Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[56](#) Art. 12a Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[57](#) Art. 13 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[58](#) Art. 13 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[59](#) Art. 13 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[60](#) Art. 13a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[61](#) Art. 13a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[62](#) Art. 13b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).

[63](#) Art. 13b Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[64](#) Art. 13b Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[65](#) Art. 15 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[66](#) Art. 15a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[67](#) Art. 15a Abs. 3 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[68](#) Art. 15a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[69](#) Art. 15a Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[70](#) Art. 15a Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[71](#) Art. 15b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[72](#) Art. 15b Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).

[73](#) Art. 15b Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[74](#) Art. 15c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[75](#) Art. 15c Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[76](#) Art. 15c Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[77](#) Art. 15c Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[78](#) Art. 15c Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[79](#) Art. 15c Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[80](#) Art. 15c Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[81](#) Art. 15c Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

-
- [82](#) Art. 15d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [83](#) Art. 15d Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [84](#) Art. 15e eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [85](#) Art. 16 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [86](#) Art. 16 Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [87](#) Art. 16 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [88](#) Art. 16 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [89](#) Art. 16 Abs. 5 Bst. d abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [90](#) Art. 16 Abs. 5 Bst. fbis aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [91](#) Art. 16 Abs. 5a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [92](#) Art. 16 Abs. 5b Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [93](#) Art. 16 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [94](#) Art. 16 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 93](#).
-
- [95](#) Art. 16 Abs. 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [96](#) Art. 16 Abs. 8 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [97](#) Art. 16 Abs. 9 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [98](#) Art. 16 Abs. 9a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [99](#) Art. 16 Abs. 10 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 272](#).
-
- [100](#) Art. 16 Abs. 11 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 272](#).
-
- [101](#) Art. 16 Abs. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [102](#) Art. 16 Abs. 13 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [103](#) Art. 18 Abs. 2 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [104](#) Art. 19 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [105](#) Art. 19 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [106](#) Art. 19 Abs. 5 Bst. b tritt am 17. März 2023 in Kraft ([LGBL 2023 Nr. 25](#)).
-
- [107](#) Art. 20 Abs. 3 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [108](#) Art. 21 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [109](#) Art. 21 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [110](#) Art. 21 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [111](#) Art. 21 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-

-
- [112](#) Art. 21 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [113](#) Art. 21 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [114](#) Art. 21 Abs. 4 Bst. dbis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [115](#) Art. 21 Abs. 4 Bst. g eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [116](#) Art. 21 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [117](#) Art. 23 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [118](#) Art. 23 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [119](#) Art. 24 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [120](#) Art. 24 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [121](#) Art. 25 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [122](#) Art. 25a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [123](#) Art. 25a Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [124](#) Art. 25a Abs. 1a abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [125](#) Art. 25a Abs. 1a Bst. b tritt am 24. Februar 2023 in Kraft ([LGBL 2023 Nr. 25](#)).
-
- [126](#) Art. 25a Abs. 1a Bst. c tritt am 24. Februar 2023 in Kraft ([LGBL 2023 Nr. 25](#)).
-
- [127](#) Art. 25a Abs. 1a Bst. d tritt am 24. Februar 2023 in Kraft ([LGBL 2023 Nr. 25](#)).
-
- [128](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [129](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [130](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [131](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. f abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [132](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. g eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [133](#) Art. 25a Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [134](#) Art. 25a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [135](#) Art. 25a Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [136](#) Art. 28 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [137](#) Art. 29 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [138](#) Art. 29a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [139](#) Art. 29a Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [140](#) Art. 29b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [141](#) Art. 29c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-

-
- [142](#) Art. 29d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [143](#) Art. 29d Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [144](#) Art. 29d Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [145](#) Art. 29e eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [146](#) Art. 29e Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [147](#) Art. 29e Abs. 1b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [148](#) Art. 29e Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [149](#) Art. 29e Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [150](#) Art. 29e Abs. 2b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [151](#) Art. 29e Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [152](#) Art. 29e Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [153](#) Art. 29e Abs. 4 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [154](#) Art. 29e Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [155](#) Art. 31 Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [156](#) Art. 32 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [157](#) Art. 32 Abs. 3 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [158](#) Art. 32a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [159](#) Art. 32a Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [160](#) Art. 32a Abs. 1 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [161](#) Art. 32a Abs. 2 Bst. f aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [162](#) Art. 33 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [163](#) Art. 33 Bst. abis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [164](#) Art. 34 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [165](#) Art. 37 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [166](#) Art. 37 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [167](#) Art. 37 Abs. 7 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [168](#) Art. 37 Abs. 8 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [169](#) Art. 37 Abs. 9 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [170](#) Art. 37 Abs. 10 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [171](#) Art. 37 Abs. 11 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-

-
- [172](#) Art. 37 Abs. 12 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [173](#) Art. 37 Abs. 13 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [174](#) Art. 37 Abs. 14 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [175](#) Art. 37 Abs. 15 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [176](#) Art. 37 Abs. 16 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [177](#) Art. 37 Abs. 17 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [178](#) Art. 37 Abs. 18 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [179](#) Art. 37 Abs. 19 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [180](#) Art. 37 Abs. 19 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [181](#) Art. 37 Abs. 20 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [182](#) Art. 37 Abs. 21 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [183](#) Art. 37 Abs. 21a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [184](#) Art. 37 Abs. 22 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [185](#) Art. 37 Abs. 23 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [186](#) Art. 37 Abs. 24 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [187](#) Art. 37 Abs. 25 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [188](#) Art. 37 Abs. 26 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [189](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [190](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. d abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [191](#) Art. 37 Abs. 27 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [192](#) Art. 37 Abs. 27 Bst. c eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [193](#) Art. 37 Abs. 27 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [194](#) Art. 37 Abs. 28 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [195](#) Art. 37 Abs. 29 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [196](#) Anhang 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [197](#) Dieser Anhang wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der Text kann beim SECO, Ressort Sanktionen, Holzikofenweg 36, 3003 Bern bestellt oder unter www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos eingesehen werden.
-
- [198](#) Anhang 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#), [LGBL 2022 Nr. 138](#) und [LGBL 2022 Nr. 182](#), [LGBL 2022 Nr. 241](#) und [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [199](#) Anhang 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-

-
- [200](#) Anhang 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#) und LGBL Nr. 2023 Nr. 25.
-
- [201](#) Anhang 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und LGBL Nr. 2023 Nr. 25.
-
- [202](#) Anhang 6 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 277](#).
-
- [203](#) Anhang 7 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 368](#).
-
- [204](#) Anhang 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 51](#), [LGBL 2022 Nr. 59](#), [LGBL 2022 Nr. 93](#), [LGBL 2022 Nr. 100](#), [LGBL 2022 Nr. 175](#), [LGBL 2022 Nr. 182](#), [LGBL 2022 Nr. 238](#), [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2022 Nr. 246](#), [LGBL 2022 Nr. 261](#), [LGBL 2022 Nr. 263](#), [LGBL 2022 Nr. 272](#), [LGBL 2022 Nr. 285](#), [LGBL 2022 Nr. 324](#), [LGBL 2022 Nr. 341](#), [LGBL 2022 Nr. 393](#) und [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [205](#) Art. 30 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [206](#) Art. 30 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [207](#) Anhang 14 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und [LGBL 2022 Nr. 182](#).
-
- [208](#) Anhang 15 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [209](#) Anhang 16 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#) und [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [210](#) Anhang 17 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [211](#) Anhang 18 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [212](#) Anhang 19 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 368](#) und [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [213](#) Anhang 20 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [214](#) Anhang 21 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#) und [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [215](#) Anhang 22 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [216](#) Anhang 23 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [217](#) Anhang 24 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [218](#) Dieser Anhang wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der Text kann beim SECO, Ressort Sanktionen, Holzikofenweg 36, 3003 Bern bestellt oder unter www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos eingesehen werden.
-
- [219](#) Anhang 25 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [220](#) Anhang 26 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [221](#) Anhang 27 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [222](#) Anhang 28 abgeändert durch 2022 Nr. 368.
-
- [223](#) Anhang 29 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-

[224](#) *Anhang 30 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).*